



Beteiligungsbericht 2019



Kreis Offenbach

Impressum

Herausgeber

Kreisausschuss des Kreises Offenbach
Fachdienst Finanzen
20.3 Bereich Beteiligungsmanagement
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Ansprechpartner:

Herr Joachim Benner	Telefon	06074/8180-5240
Leitung	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	j.benner@kreis-offenbach.de
		beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de
Herr Rainer Bauer	Telefon	06074/8180-5408
	Fax	06074/8180-5940
	E-Mail	r.bauer@kreis-offenbach.de
		beteiligungsmanagement@kreis-offenbach.de

Stand: **31.12.2019**

Redaktionsschluss: **09.11.2020**

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Kreis Offenbach beteiligt sich zur effizienten Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung an 17 Gesellschaften in unterschiedlicher Größenordnung. Dazu gehören unter anderem die Kreisverkehrsgesellschaft, die Kulturregion Frankfurt, der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main oder der Zweckverband Wasserversorgung. Insgesamt unterhalten wir geschäftliche Verbindungen und Kooperationen zu 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zwei Zweckverbänden sowie je einem Eigenbetrieb und einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Vor Ihnen liegt der Bericht für das Jahr 2019, der einen aktuellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Betriebe, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist, widerspiegelt. Er bildet so die Basis für die Debatte und die Beschlüsse in den politischen Gremien, und es ist zugleich eine Informationsgrundlage für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Die Erläuterungen zu den Beteiligungen sorgen außerdem dafür, dass der Einfluss der gewählten Entscheidungsträgerinnen und -träger gewahrt bleibt.

Gegenüber dem Jahr 2018 kam es in der Beteiligungsstruktur des Kreises Offenbach zu Veränderungen. Die planmäßig zum 31. Dezember 2019 auslaufenden Verträge mit den Gesellschaftern der bisherigen Schulpartnerunternehmen, HOCHTIEF sowie SKE, warfen ihre Schatten voraus. Es mussten vertragliche Vereinbarungen zur Fortführung der seitherigen Leistungsbeziehungen getroffen werden. Zu diesem Zweck wurden die jeweiligen Gesellschaften zum Wirtschaftsjahr 2020 umfirmiert. Somit ist der Kreis Offenbach nach der Übernahme der Anteile der seitherigen Gesellschafter alleiniger Gesellschafter von KOREAL Ost GmbH & Co. KG beziehungsweise KOREAL Ost Verwaltungs GmbH sowie KOREAL West GmbH.

Wer sich für die aufschlussreiche Übersicht des wirtschaftlichen Handelns des Kreises interessiert, kann den Bericht auch im Internet unter www.kreis-offenbach.de/Beteiligungen lesen. Mein Dank geht an alle, die an der aktuellen Publikation mitgearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller

Kreisbeigeordneter

Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO „hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“

Im Rahmen dieses Beteiligungsberichtes sind über diese gesetzliche Mindestanforderung hinausgehend alle Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Kreis Offenbach beteiligt ist, aufgeführt, auch solche unterhalb von 20 Prozent.

Wie bereits auch in den Berichten der zurückliegenden Jahre, sind wiederum die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und der einzige Eigenbetrieb des Kreises sowie die Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pro Arbeit – Kreis Offenbach (AöR)“ bzw. deren wirtschaftliche Daten im Beteiligungsbericht wiedergegeben.

Der Begriff „Redaktionsschluss“ ist im Beteiligungsbericht so zu verstehen, dass alle in den Beteiligungsbericht eingehenden Angaben zu einer Beteiligung, einem Zweckverband bzw. Eigenbetrieb oder der AöR, die per Stand 31.12.2019 bis zum 09.11.2020 dem Bereich Beteiligungsmanagement vorlagen, in den Bericht eingearbeitet sind.

Im Beteiligungsbericht findet sich zu Beginn der Darstellung jeder „Beteiligung“ ein Hinweis auf das entsprechende Berichtsjahr.

Grundsätzlich ergibt sich so die Systematik, dass im diesjährigen Bericht - 2019 - im Wesentlichen die jeweiligen „Unternehmensdaten“ des Jahres 2018 wiedergegeben werden. Ursache hierfür ist die Tatsache, dass die entsprechenden Daten in aller Regel den testierten Berichten über den Jahresabschluss entnommen und diese zunächst von den Organen der Gesellschaft – Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Gesellschafterversammlung – zu beschließen sind, ehe sie rechtsverbindlich werden.

Bei den nachfolgend aufgeführten Beteiligungen, der Zweckverbände, des Eigenbetriebes sowie der AöR sind die von den jeweils zuständigen Gremien festgestellten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019 und somit Angaben zum Geschäftsjahr 2019 in den vorliegenden Beteiligungsbericht aufgenommen:

- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main
- Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach
- ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main
- KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm)

Kreis Offenbach
Beteiligungsbericht 2019

- KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm)
- KOREAL West GmbH, Langen (vormals SKE Schul-Facility-Management GmbH, Langen)
- Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Frankfurt am Main
- kvgOF - Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach
- Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR), Dreieich
- Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
- RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main

Im Falle der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.06.20 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung hierzu steht zum Redaktionsschluss noch aus.

In der vorgenannten Aufstellung fehlen

- Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (RMV)
- Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim-Hüttenfeld

da die Gremien der Gesellschaften, des Eigenbetriebes sowie des Zweckverbandes bis zum Redaktionsschluss den Jahresabschluss 2019 noch nicht festgestellt haben. Aus diesem Grunde sind im Beteiligungsbericht 2019 die entsprechenden Angaben einschließlich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt.

Generell ist zum Aufbau des Beteiligungsberichtes zu sagen, dass die Unternehmensdaten der jeweils letzten drei Jahre dargestellt werden. Darüber hinaus sind die Abweichungen des laufenden Jahres zum Vorjahr in den Zahlen der Bilanz in der Spalte Veränderung aufgezeigt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Entwicklung der Beteiligungen im Jahre 2019	3
Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes	5
Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht	6
➤ Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	6
➤ Der Begriff der Beteiligung	7
➤ Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach	8
Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach	
➤ Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	
➤ Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	19
➤ Verkehr und Infrastruktur	
➤ kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Dietzenbach (KVG)	43
➤ RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	73
➤ Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH, Flörsheim am Main	91
➤ Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus (RMV)	109
➤ ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	157

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht der Beteiligungen des Kreises Offenbach (Fortsetzung)

➤ **Ver- und Entsorgung**

- Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach am Main (ZWO) 179
- Rhein-Main-Abfall GmbH, Offenbach am Main (RMA) 195
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Lampertheim 219

➤ **Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit**

- Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach 231
- Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach 245
- Pro Arbeit - Kreis Offenbach – (AöR), Dreieich 261
- Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark 281
- Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg v.d. Höhe 297
- KOREAL Ost GmbH & Co. KG (vormals Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG), Heusenstamm 315
- KOREAL Ost Verwaltungs GmbH (vormals Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH), Heusenstamm 333
- KOREAL West GmbH (vormals SKE Schul-Facility-Management GmbH), Langen 347

➤ **Mitgliedschaften** 361

Entwicklung der Beteiligungen im Jahr 2019

Am Ende des Jahres 2019 war der Kreis Offenbach an insgesamt 17 Unternehmen im Sinne der Berichterstattung des Beteiligungsberichts beteiligt; hierbei handelt es sich bei allen Beteiligungen um unmittelbare Beteiligungen. Zur Begrifflichkeit der Beteiligung im Sinne des Beteiligungsberichts sehen Sie bitte auch unter „Redaktionelle Hinweise zum Beteiligungsbericht“.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um 13 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH bzw. GmbH & Co. KG, gGmbH), zwei Beteiligungen an Zweckverbänden sowie je einer Beteiligung an einem Eigenbetrieb und einer Anstalt öffentlichen Rechts (siehe auch Schaubild Gesamtübersicht Beteiligungen Seite 13).

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr 2019

Gegenüber dem Jahr 2018 kam es in der Beteiligungsstruktur des Kreises Offenbach zu folgenden Veränderungen.

Im Hinblick auf die zum 31.12.2019 planmäßig auslaufenden Verträge wurden mit den Gesellschaftern der bisherigen Schulpartnerunternehmen HOCHTIEF sowie SKE in 2019 vertragliche Vereinbarungen zur Fortführung der seitherigen Leistungsbeziehungen getroffen. Zu diesem Zweck wurden die jeweiligen Gesellschaften zum Wirtschaftsjahr 2020 umfirmiert.

Nach Übernahme der Gesellschaftsanteile der seitherigen Gesellschafter durch den Kreis Offenbach in 2019 ist dieser in der Folge Alleingesellschafter der Gesellschaften:

KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm

(ehemals: Hochtief PPP Schulpartner GmbH & Co. KG)

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm

(ehemals Hochtief PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH)

KOREAL West GmbH, Langen

(ehemals SKE Schul-Facility-Management GmbH)

Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

Zielsetzung

Zielsetzung des Beteiligungsberichtes ist es, den Gremien des Kreises sowie allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern einen Überblick über das Beteiligungsvermögen des Kreises Offenbach zu ermöglichen.

Der Beteiligungsbericht soll ein Nachschlagewerk sein, dem die wirtschaftliche Situation der Unternehmensbeteiligungen des Kreises Offenbach zu entnehmen ist.

Aufbau

Der Beteiligungsbericht setzt sich im Wesentlichen aus zwei Teilen zusammen.

Neben einem Teil mit allgemeinen Informationen zum Bericht wie

- Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung
- Definition des Begriffes „Beteiligung“
- Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Kreises Offenbach

besteht der Beteiligungsbericht aus einer Gesamtübersicht aller Beteiligungen, die wiederum in insgesamt fünf Einzelübersichten gegliedert ist.

Im Anschluss an die graphische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche sind die Beteiligungen in der Einzeldarstellung grundsätzlich wie folgt gegliedert:

- Rechtliche und wirtschaftliche Daten
- Gesellschaftszweck, Verbandszweck bzw. Gegenstand des Eigenbetriebes
- Organe der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- Angaben zu Gesellschaftern, Verbandsmitgliedern
- Beteiligungen
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises
- Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis
- Verbindlichkeiten der Gesellschaft, der AöR, des Verbandes bzw. Eigenbetriebes
- vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)
- Lagebericht bzw. Auszüge aus dem Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Angaben zum Haushalt / Wirtschaftsplan
- bis zu 5-jähriger Vergleich wichtiger Geschäftszahlen in Diagrammform, z.B. Bilanzsumme, Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag, Eigenkapital etc.

Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Das Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden in Artikel 28 Abs. 2 das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personal-, Finanz- und Vermögenshoheit auch die Organisationshoheit ein. Kommunen haben das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung ihrer Aufgaben erfolgen soll.

Mit In-Kraft-treten des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze (GVBl I, Seite 54ff, vom 09. Februar 2005) wurde der Dritte Abschnitt des sechsten Teiles der HGO „Wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde“ maßgeblich geändert.

Gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Darüber hinaus bestimmt § 122 HGO, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Nach § 122 muss

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsgremium, erhalten,
- gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Diese Voraussetzungen für eine Beteiligung gelten auch dann, wenn eine Gesellschaft, an der die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

2. Der Begriff der Beteiligung

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob der Anteil in Wertpapieren verbrieft ist oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Im Gegensatz dazu liegt den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts ein umfassenderer Beteiligungsbegriff zugrunde. § 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) befasst sich mit „Beteiligungen an Gesellschaften“. Die Formulierungen des § 122 Abs. 6 lassen den Schluss zu, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft als Beteiligung ansieht. Zudem formuliert § 126 HGO „Beteiligungen an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann beispielsweise ein eingetragener Verein sein.

Insofern setzt die Verwendung des Begriffes der Beteiligung nicht zwingend voraus, dass es sich bei der Beteiligung um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB bzw. des § 121 HGO handelt.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht ist der Begriff der Beteiligung deshalb auch weit gefasst. In den Beteiligungsbericht sind alle

- privatrechtliche Gesellschaften

sowie

- (Kommunale) Anstalten öffentlichen Rechts
- Eigenbetriebe
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Vereine und Genossenschaften

aufgenommen, an denen der Landkreis Offenbach beteiligt ist.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die jeweiligen Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile aufgeteilte Stammkapital beteiligt. Eine persönliche Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfolgt nicht.

Gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates für Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist fakultativ. Die Kommune muss jedoch mit der Bildung eines entsprechenden Überwachungsorgans einen angemessenen Einfluss sicherstellen (§ 122 Abs.1 Nr. 3 HGO).

Kommanditgesellschaft

Das Recht dieser Gesellschaftsform ist in den §§ 161 – 177 des Handelsgesetzbuches (HGB) geregelt.

Namens gebend für die Gesellschaft sind die "Kommanditisten": Sie sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für die Gesellschaft gerade stehen.

Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens eintreten.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhaber, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Eine besondere Form der Personengesellschaft KG stellt die GmbH & Co. KG dar. Hier übernimmt die Rechtspersönlichkeit einer Kapitalgesellschaft den Part des Komplementärs, als dessen "Privatvermögen" das Gesellschaftsvermögen der GmbH betrachtet wird. Diese Konstruktion kombiniert also Merkmale der Personengesellschaft mit denen einer Kapitalgesellschaft.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)

Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbstständigkeit, eigene Wirtschaftsführung und eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten Eigenbetriebe als Sondervermögen. Im Falle der Landkreise entscheidet der Kreistag über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geführt werden soll.

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Zweckverband

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Anstalten öffentlichen Rechts. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts hat keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts dar.

3. Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Landkreises Offenbach (Fortsetzung)

Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Anstalten öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in eigener Verantwortung.

Gemäß § 1 des Hessischen Offensiv-Gesetzes (HessOffensivG) vom 20. Dezember 2004 sind die kreisfreien Städte und Landkreise kommunale Träger nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; sie führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

Gemäß § 2b HessOffensivG können die kommunalen Träger nach § 1 sowie nach § 2a HessOffensivG zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts errichten.

Organe der Anstalt öffentlichen Rechts sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Eingetragener Verein

Der eingetragene Verein ist ein auf Dauer angelegter freiwilliger Zusammenschluss von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, dabei ist der Zweck unabhängig vom jeweiligen Mitgliederbestand. Die Rechtsfähigkeit erlangt ein Verein durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht.

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

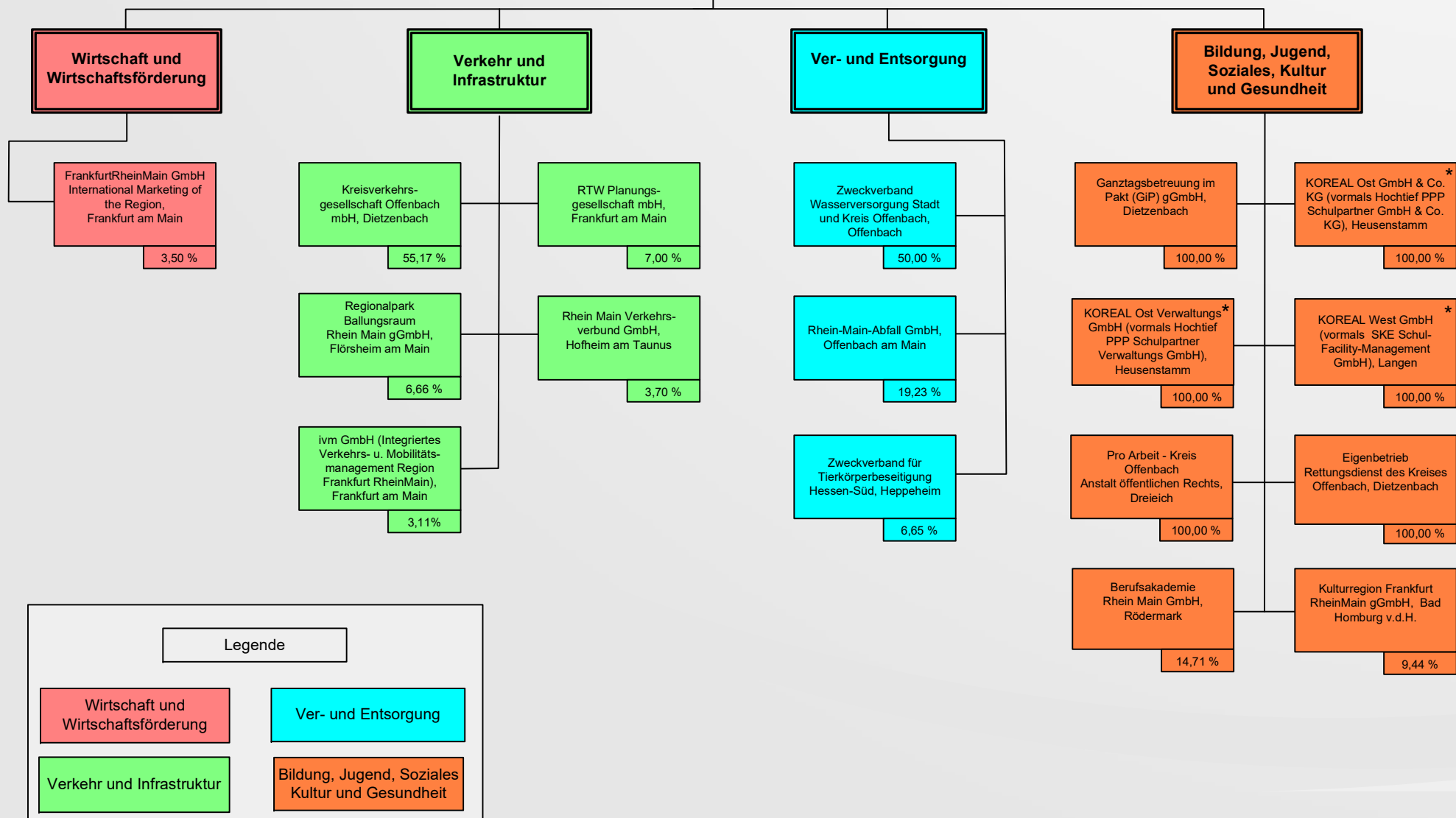
Gesamtübersicht

**Stand:
31.12.2019**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Gesamtübersicht -

Kreis Offenbach



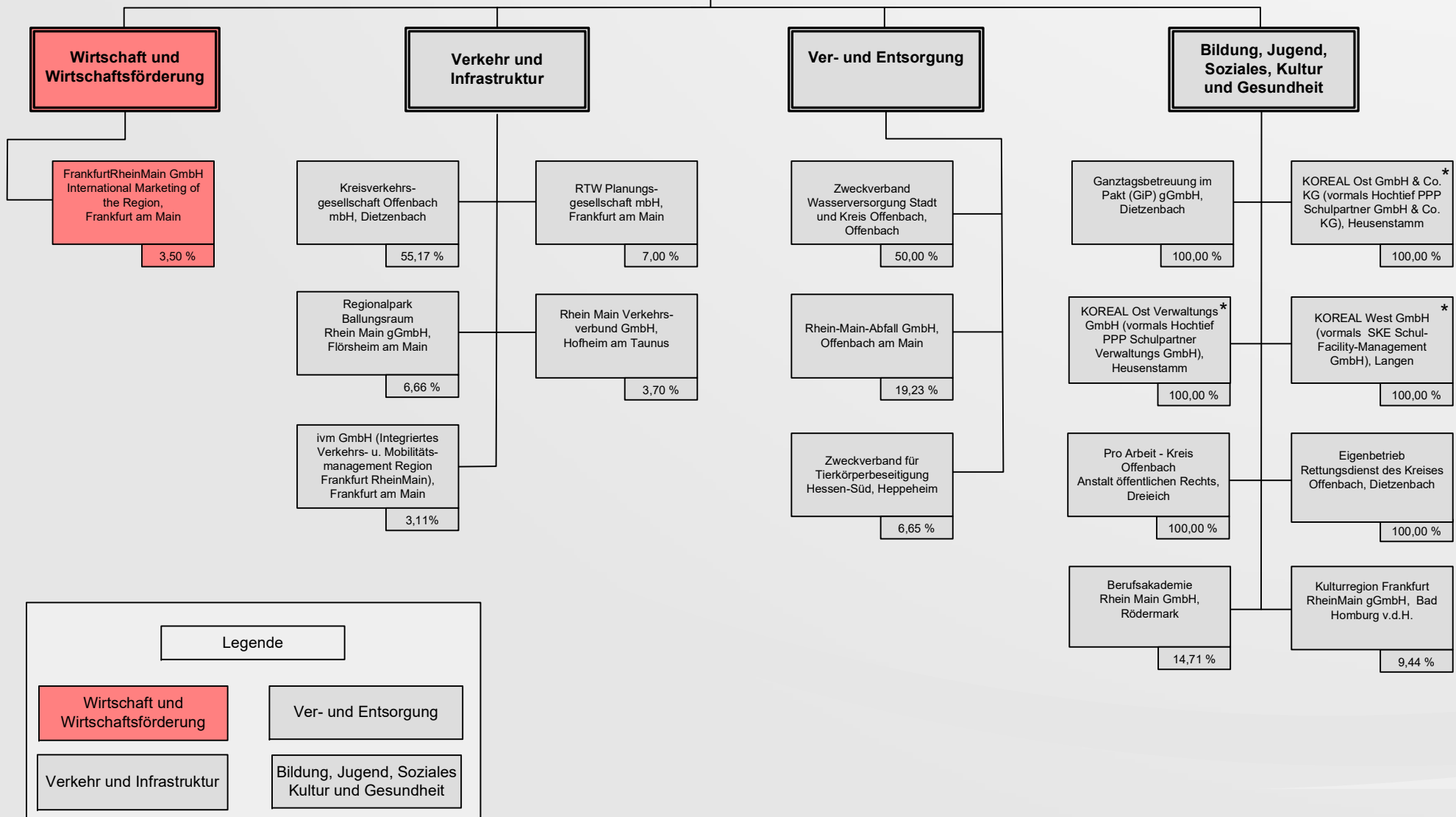
Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

**Stand:
31.12.2019**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Wirtschaft und Wirtschaftsförderung -

Kreis Offenbach



Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

Anschrift	Unterschweinstiege 8, 60549 Frankfurt
Telefon	069/686038-0
Telefax	069/686038-11
E-Mail	info@frm-united.com
Internet	www.frm-united.com

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	24. März 2005
Stammkapital	250.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14.08.2012.
Handelsregistereintrag	HRB 75141 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an einem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm dienlich oder förderlich sind.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Sie kann dazu im Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen und Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts beteiligen sowie Kooperationen eingehen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2019)	
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann
Stellv. Vorsitzender	Herr Michael Cyriax
Mitglied	Herr Oliver Quilling
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Wilhelm Bender
-----,,-----	Herr Udo Bausch
-----,,-----	Herr Martin Burlon ab 14.02.2019
-----,,-----	Herr Ulrich Caspar ab 09.05.2019
-----,,-----	Herr Bernd Ehinger
-----,,-----	Herr Christian Engelhardt
-----,,-----	Herr Markus Frank
-----,,-----	Herr Dr. Oliver Franz
-----,,-----	Herr Mathias Geiger
-----,,-----	Frau Dietlind Grabe-Bolz
-----,,-----	Herr Alexander W. Hetjes
-----,,-----	Herr Thomas Horn
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Herr Thomas Jühe ab 06.06.2019
-----,,-----	Herr Frank Kilian

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand: 31.12.2019)		
Mitglied	Herr Michael Köberle	ab 01.01.2019
-----,,-----	Herr Uwe Kraft	bis 31.12.2019
-----,,-----	Herr Matthias Martiné	ab 21.08.2019
-----,,-----	Herr Frank Matiaske	
-----,,-----	Frau Manuela Matz	ab 22.11.2019
-----,,-----	Herr Thomas Morlock	
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Mathias Müller	bis 08.05.2019
-----,,-----	Herr Dr. Philipp Nimmermann	ab 12.03.2019
-----,,-----	Herr Jochen Partsch	
-----,,-----	Herr Uwe Paulsen	
-----,,-----	Herr Prof. Dr. Ulrich Reuter	
-----,,-----	Herr Mathias Samson	bis 18.01.2019
-----,,-----	Herr Klaus Peter Schellhaas	
-----,,-----	Frau Anita Schneider	
-----,,-----	Herr Dr. Felix Schwenke	
-----,,-----	Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus	bis 18.01.2019
-----,,-----	Herr Thorsten Stolz	
-----,,-----	Herr Thomas Will	
-----,,-----	Herr Dieter Zimmer	bis 13.02.2019

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

Geschäftsführung	Herr Eric Menges
------------------	------------------

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand: 31.12.2019)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Frankfurt am Main	37,50	93.750,00
IHK Forum Rhein Main	7,50	18.750,00
IHK Frankfurt	5,00	12.500,00
Stadt Wiesbaden	4,00	10.000,00
Kreis Offenbach	3,50	8.750,00
Hochtaunuskreis	3,50	8.750,00
Main-Taunus-Kreis	3,50	8.750,00
Main-Kinzig-Kreis	3,50	8.750,00
Land Hessen	3,25	8.125,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,00	7.500,00
Kreis Groß-Gerau	2,50	6.250,00
Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	2,50	6.250,00
Stadt Darmstadt	2,00	5.000,00
Stadt Eschborn	2,00	5.000,00
Stadt Offenbach am Main	2,00	5.000,00
ZENTEC GmbH (Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH)	2,00	5.000,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,00	2.500,00
Stadt Rüsselsheim	1,00	2.500,00
Stadt Hanau	1,00	2.500,00
Kreis Bergstraße	1,00	2.500,00
Kreis Darmstadt-Dieburg	1,00	2.500,00
Kreis Limburg-Weilburg	1,00	2.500,00
Rheingau-Taunus-Kreis	1,00	2.500,00
Landkreis Gießen	1,00	2.500,00
Stadt Gießen	1,00	2.500,00
Rheinhessen Standort Marketing GmbH	1,00	2.500,00
Stadt Raunheim	0,75	1.875,00
Stadt Dreieich	0,50	1.250,00
Stadt Neu-Isenburg	0,50	1.250,00
Odenwaldkreis	0,50	1.250,00
Handwerkskammer Rhein-Main	0,50	1.250,00

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Wirtschaftsförderung 10.50.01.68610080

Buchungsstelle 10.50.01.68610080

in €	2020	2019	2018
Standortmarketing	140.000	140.000	140.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushalts-ansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2020	2018	2017
Verbindlichkeiten	395.146	242.169	262.533

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	242.169
Zunahmen	152.977
Abnahmen	
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	395.146

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 75141 eingetragen.

Die Gründung der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region fand am 24. März 2005 statt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgte am August 2005. Das Budget der Gesellschaft betrug: Für das Geschäftsjahr 2005 TEUR 2.250, für das Geschäftsjahr 2006 TEUR 3.000, für das Geschäftsjahr 2007 bis 2010 TEUR 4.000, für das Geschäftsjahr 2011 TEUR 3.900, für das Geschäftsjahr 2012 TEUR 3.860, für das Geschäftsjahr 2013 TEUR 3.640, für das Geschäftsjahr 2014 TEUR 3.600, für das Geschäftsjahr 2015 TEUR 3.810, für das Geschäftsjahr 2016 TEUR 3.850, für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 3.850, für das Geschäftsjahr 2018 TEUR 3.930 und für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 4.000. Zusätzlich standen der Gesellschaft Mittel aus den Umsatzerlösen zur Verfügung.

Satzungsmäßiger Gegenstand der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zu dem Portfolio der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Der hessische Gesetzgeber hat mit seinem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vom 18. Februar 2011 seine Aufforderung zur freiwilligen Bildung eines Zusammenschlusses mit der Aufgabe des gemeinsamen Standortmarketings der Region bekräftigt.

Nachdem im Jahr 2013 die Gesellschaft im Rahmen eines Strategieprozesses Ausrichtung, Kernbranchen und Kernländer neu für sich definiert hatte, wurde in den Folgejahren die konsequente Implementierung und Umsetzung der neu definierten Schwerpunkte fortgesetzt. Die Strategie wurde zuletzt durch die Einführung von Global Cities im Jahr 2017 erweitert. Auf dieser Basis entfaltet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region nun auch Marketingaktivitäten für den Standort FrankfurtRheinMain in wichtigen Ballungsräumen weltweit (u.a. Istanbul, Tel Aviv, Singapur).

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Auf Basis der neuen Fokussierung konnten neue Gesellschafter gewonnen und ausgetretene Gesellschafter von der Rückkehr überzeugt werden. Bereits in 2015 gab es Eintritte und Anteilserhöhungen. Die Stadt Neu-Isenburg übernahm 0,5 % der Anteile, die Hessische Landesregierung kehrte (über das Wirtschaftsministerium) mit 3,25 %, ebenso wie der Rheingau-Taunus-Kreis mit 1 %, in den Kreis der Gesellschafter zurück. Der Regionalverband Frankfurt-RheinMain sowie der Bayrische Untermain verdoppelten ihre Anteile um 1,5 % respektive 1 %. Die Stadt Offenbach hat, wie in 2014 bereits angekündigt, in 2015 Ihren Anteil von 4 % auf 2 % reduziert. Weiterhin ist der Wirtschaftsförderung Region Frankfurt RheinMain e.V. (Wifö e.V.) zum 31. Dezember 2016 als Gesellschafter ausgetreten. Dies wurde durch zwei Neueintritte im Jahr 2016 kompensiert: der Odenwaldkreis und die Stadt Dreieich sind beide mit jeweils 0,5 % neue Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, rückwirkend zum 01. Januar 2016. Weiterhin ist der Landkreis Limburg-Weilburg zum 01. Januar 2017 als Gesellschafter zurückgekehrt (Anteil von 1,0%). Zum 01. Januar 2018 kamen darüber hinaus die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen (beide jeweils mit 1,0 %) als neue Gesellschafter hinzu.

Auch in 2019 kamen neue Gesellschafter hinzu und verbesserten die finanzielle Lage der Gesellschaft weiter, sodass die Gesellschaft rückwirkend zum 01.01.2019 100 % der Geschäftsanteile vergeben hat. Die Region Rheinhessen (Zusammenschluss der Landeshauptstadt Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Worms und dem Landkreis Alzey-Worms) ist Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region zum 01. Januar 2019 mit 1 % geworden und vertritt so erstmalig einen Teil des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Kreis der Gesellschafter, Weiterhin ist die Stadt Raunheim Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region zum 01. Januar 2019 geworden. Aufgrund fehlender freier Anteile wurde zunächst ein Beitritt mit einem Geschäftsanteil von 0,75 % umgesetzt mit der Aussicht, auf die gewünschten 2,0 % zu erhöhen, sobald freie Anteile vorliegen. Mit dem Beitritt der Region Rheinhessen ist die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region nunmehr über zwei Landesgrenzen hinweg tätig und bündelt somit die Stärken der Metropolregion FrankfurtRheinMain als Wirtschaftsraum. Die Geschäftsführung wertet dies als Zeichen, dass die positive Entwicklung und die erfolgreiche Arbeit der Gesellschaft wahrgenommen wird und sich die in 2013 beschlossene Strategie nachhaltig bewährt.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Als positive Entwicklung sehen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, dass der Gesellschaft weiterhin mehrere Anfragen nach zusätzlichen Anteilsübernahmen von potentiellen neuen Gesellschaftern vorliegen. Sollte sich der Trend weiterer Eintritte fortsetzen, ist für die Zukunft eine Kapitalerhöhung im Bereich des Möglichen zu sehen.

Die Eckpunkte der Strategie lauten wie folgt:

- Konzentration der Aktivitäten auf ausgewählte Zielmärkte und Zielbranchen
- Verstärkte Fokussierung auf das Anwerben von internationalen Ansiedlungsprojekten
- Erhöhung der Qualität der Ansiedlungsprojekte
- Beschränkung der reinen Imagemarketing Aktivitäten auf 7 Kernmärkte: USA, China, Indien, Japan, Korea, Großbritannien, Frankreich
- Fokussierung auf die Branchen mit dem höchsten Ansiedlungspotential.
- Gezielte und direkte Ansprache von vorab qualifizierten, potentiellen Investoren in den Kernmärkten und in den Global Cities und in den als C Märkten eingestuften Ländern.
- Engere Vernetzung mit der Region über ein Kompetenzzentrum was über eine intensive Netzwerkarbeit in der Region FrankfurtRheinMain, wertvolle Impulse für das Internationale Standortmarketing liefert.

Für die Auswahl der Kernländer hat die Gesellschaft in 2016 eine erneute Plausibilitätsprüfung durchgeführt, die 2017 abgeschlossen und vom Aufsichtsrat bestätigt wurde. Hier wurde erstmals eine neue Kategorie an Zielmärkten eingeführt. Ab sofort kann die FrankfurtRhein-Main GmbH International Marketing of the Region auch in mehreren „Global Cities“ wie etwa Istanbul, Tel Aviv oder Singapur aktiv werden.

Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wider:

- Standortwerbung im Ausland
- Identifikation von Ansiedlungskandidaten über Netzwerke, Analysen und Agenturen
- Gewinnung ausländischer Investoren für die Region FrankfurtRheinMain
- Unterstützung ausländischer Firmen bei der Ansiedlung
- Dauerhafte Begleitung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen in Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungen der Region

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

- Unterstützung von Firmen aus FrankfurtRheinMain bei ihrem Marktzugang in den entsprechenden Zielländern in Zusammenarbeit mit den IHK'en

Die grundsätzlichen Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von FrankfurtRheinMain
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und –strategien für die Region
- Pflege und Weiterentwicklung der Marke „FrankfurtRheinMain“
- Einnahmengenerierung

Insgesamt werden die Länder durch Projektteams und entsandte Mitarbeiter in China und USA der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region sowie einer Repräsentanz in Indien und einer Beraterin auf Projektbasis in London bearbeitet. Seit dem Jahr 2019 ist die Gesellschaft außerdem mit einem Berater in Tokio aktiv. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter, vielmehr kooperiert sie intensiv z.B. im Rahmen der Anbahnung von Ansiedlungen. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

National sind vor allem München, Hamburg, Berlin und Düsseldorf als Konkurrenten zu sehen, international die Regionen um London, Paris und Amsterdam.

Im Jahr 2019 schaffte die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region rd. 21 Mio. zielgruppenrelevante Medienkontakte. 22.283 Unternehmensvertreter wurden im In- und Ausland mit gezielten Marketingaktivitäten direkt erreicht.

Daraus ergaben sich 322 weiterführende Gespräche zu Ansiedlungsanfragen in der Region und 110 konkrete Ansiedlungsprojekte. Im Jahr 2019 konnten dann 33 Unternehmen bei der Ansiedlung in die Region FrankfurtRheinMain begleitet werden. Insgesamt wurden 70 neue ausländische Ansiedlungen bei der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region registriert (33 begleitet durch die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region und 37 weitere registrierte Ansiedlungen).

Ca. 21 % der registrierten Ansiedlungen kamen aus dem Länderbereich USA, 14 % aus China/Taiwan, 14 % aus Großbritannien, 10 % aus Japan, 10 % aus Südkorea und ca. 7 % der Ansiedlungen aus Indien. Durch Delegationsreisen, Standortseminare, Roadshows,

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Messen und Konferenzen im Ausland kontaktierte die Gesellschaft 21.032 interessierte Unternehmensvertreter, während mehr als 1.100 ausländische Besucher an von der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region organisierten Veranstaltungen teilnahmen. Als die vier Top-Branchen lassen sich „IKT (Informations- und Kommunikationstechnik)“ mit 13 von 70 Ansiedlungen, „Finanzwirtschaft“ mit 12 von 70, „Automobilwirtschaft“ mit 8 von 70 Ansiedlungen und „Consulting“ mit 7 von 70 Ansiedlungen identifizieren.

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beteiligte sich als Premium-Plus-Partner am gemeinsamen Auftritt der Region FrankfurtRheinMain auf der Immobilienmesse MIPIM in Cannes (Frankreich), welcher von der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH organisiert wird.

Im Bereich Online-Marketing hat die Gesellschaft neben der bestehenden Firmenwebsite frm-united.com und frm-united.de einen Blog. Unter welcometofrm.com gibt es regelmäßige Infos zum Leben in FrankfurtRheinMain. Zudem finden sich dort die Texte des viermal jährlich erscheinenden Newsletters. Die Aktivitäten auf Instagram, Facebook, Twitter, Weibo (China) und WeChat (China) und Line (Taiwan) wurden deutlich ausgebaut.

Finanzlage

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist ein Unternehmen, das sog. Leistungserstellungszwecken dient. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von TEUR 250. Finanzielle Grundlage der Gesellschaft sind Zuzahlungen, die die Gesellschafter nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages jährlich an die Gesellschaft leisten und Erlöse, welche die Gesellschaft im Rahmen ihrer Projektarbeit erzielt. In dem Geschäftsjahr 2018 betrug die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern zu leistenden Zuzahlungen in die Kapitalrücklage TEUR 4.000. Zusätzlich wurden Umsatzerlöse von rd. TEUR 845 generiert. Die Verfügbarkeit der Finanzmittel der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft festgeschrieben. Die Zuzahlungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2019 sind zum 12. November 2019 in voller Höhe geleistet worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2019 bzw. bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Ertragslage

Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend erwirtschaftet die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region Erlöse im Wesentlichen durch Dienstleistungen wie die Durchführung diverser Veranstaltungen, insbesondere Messen und Werbeanzeigen in Publikationen der Gesellschaft. Im Jahr 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 845 (Vorjahr TEUR 872) erzielt. Der Jahresfehlbetrag der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt TEUR -4.774 nach TEUR -4.459 im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region beträgt im Geschäftsjahr 2019 TEUR 837.

Das Anlagevermögen beträgt TEUR 272 und betrifft Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 33% (Vorjahr 12%). Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten betragen insgesamt TEUR 565 (Vorjahr TEUR 1.420).

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 769 auf TEUR 252 vermindert. Die Eigenkapitalquote sank in 2019 auf 30,0%, von 63,3% im Vorjahr.

Risikobericht

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag ihrer Gesellschafter unentgeltlich Dienstleistungen im Bereich des Standortmarketings für die Region FrankfurtRheinMain insgesamt. Zur Erhaltung des Eigenkapitals und zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist die Gesellschaft auf Zuzahlungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund werden als einzige, für den Bestand der Gesellschaft kritische, Risiken mögliche weitere Gesellschafteraustritte identifiziert. Das Risiko wird in Bezug auf den Hauptgesellschafter Stadt Frankfurt am Main als niedrig und in Bezug auf die restlichen Gesellschafter als mittel bis niedrig eingeschätzt.

Weitere Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, werden aus heutiger Sicht nicht gesehen.

Es drohen auch keine Rechtsstreite, die eine Gefährdung des Fortbestehens der Gesellschaft nach sich ziehen. Die Finanzierung der Gesellschaft durch alle 31 verbleibenden Gesellschafter ist bis Ende 2021 durch die Vereinbarung im Gesellschaftervertrag gesichert.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat genehmigt.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Risikobericht (Fortsetzung)

Durch den Abschluss eines Konsortialvertrags zum 01.01.2017, haben die öffentlich verfassten Gesellschafter die bereits bestehende gemeinsame Betrauung der Gesellschaft mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung (DAWI) das internationale Standortmarketing Rhein-Main-Gebiet zu unterstützen, nochmals schriftlich fixiert.

Risikomanagementziele und -methoden

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat ist jederzeit der finanzielle Überblick gewährleistet. So wird den Aufsichtsratsmitgliedern quartalsweise ein Bericht über den Plan/Ist-Vergleich kommuniziert. Eventuelle Abweichungen werden den Gesellschaftern frühzeitig kommuniziert, so dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Eingang der Zuzahlungen erfolgt quartalsweise und wird im Rahmen eines Mahnwesens überwacht. Kündigungen von Anteilen sind ausschließlich mit einem Jahr Vorlaufzeit möglich und betreffen somit nicht die laufende Finanzierung. Mit Hilfe eines Beratungsunternehmens wurde im Jahr 2014 eine Risikoanalyse und Prüfung durchgeführt. Die wesentliche oben beschriebene Risikoeinschätzung wurde hierdurch bestätigt.

Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen zum 31. Dezember 2018 die Finanzanlagen, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten. Hierbei ist die Gesellschaft den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiken/Preisänderungsrisiken
- Die Werthaltigkeit der Forderungen (vor allem gegen die Gesellschafter) ist grundsätzlich gegeben. Preisänderungsrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.
- Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromrisiken liegen zurzeit nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor, es sei denn die beteiligten Gesellschafter – insbesondere Kommunen oder Landkreise – könnten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Hiervon ist jedoch nicht auszugehen.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Prognosebericht

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist eine Gesellschaft, die übergeordnete Aufgaben wahrnimmt und somit nicht in Konkurrenz zu anderen Institutionen steht. Des Weiteren gibt es keine andere Gesellschaft in der Region, die eine übergeordnete Rolle wie die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region übernimmt.

Die FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ist nach dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, dem Aufsichtsrat bis zum 31. Mai eines jeden Jahres den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan auf Empfehlung des Aufsichtsrates. Dieser Wirtschaftsplan umfasst neben dem Erfolgs- und Finanzplan auch eine fünfjährige Finanz- und Personalplanung. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt und in der Gesellschafterversammlung am 13.06.2019 beschlossen. Sollte sich der Trend weiterer Eintritte fortsetzen, ist für die Zukunft eine Kapitalerhöhung im Bereich des Möglichen zu sehen.

Der Gesellschaft steht nach aktueller Planung im Jahr 2020 ein entsprechendes Budget durch Zuzahlungen in Höhe von TEUR 4.000 und durch Entnahmen aus den Rücklagen zur Verfügung. Allerdings ist wie bereits beschrieben auch mit einer zusätzlichen Erhöhung der Umsatzerlöse zu rechnen. Die Wirtschafts- und Projektplanung wird entsprechend angepasst, sollten sich durch neue Gesellschafter neue Umstände ergeben.

Anzumerken ist, dass die Gesellschaft auch künftig - nach derzeitiger Planung - nur einen Teil der Kosten durch Erlöse wird decken können.

Neben den vertraglich zugesicherten Zuzahlungen der Gesellschafter ist der Finanzmittelbestand auch noch vorhanden.

Die Chancen für die Entwicklung von Ansiedlungsprojekten bzw. für die Weiterleitung von potentiellen Ansiedlungskandidaten an die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind als sehr positiv zu bewerten. Die Region FrankfurtRheinMain, d.h. "das Produkt" der Gesellschaft ist sehr vielseitig und wettbewerbsfähig und bietet somit den sehr heterogenen Zielgruppen der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region ein breites Spektrum an Möglichkeiten.

Durch die Gründung des Kompetenzzentrums wird die Gesellschaft intensiver und besser mit der Region und den mit Wirtschaftsförderung betrauten Stellen in der Region vernetzt.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Prognosebericht (Fortsetzung)

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist durch alle einfließenden Faktoren gewährleistet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geben allerdings makroökonomische Rahmenbedingungen aufgrund der aktuellen globalen Gesundheitslage (COVID-19 (CoronaVirus SARS-CoV•2)), Anlass zur Besorgnis und müssen auch weiterhin genau beobachtet werden.

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

L. Bilanz

Aktiva	2019	2018	Veränderung	2017
	in €	in €	in €	in €
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	181.645	51.980	129.665	74.187
- geleistete Anzahlungen	5.000	70.995	-65.995	35.997
Immaterielle Vermögensgegenstände	186.645	122.975	63.670	110.184
- Bauten auf fremden Grundstücken	26.323	28.413	-2.090	28.709
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.236	40.993	18.243	65.762
Sachanlagen	85.559	69.406	16.153	94.471
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	0	1
Finanzanlagen	1	1	0	1
Anlagevermögen	272.205	192.382	79.823	204.656
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.103	55.090	30.013	31.910
- Sonstige Vermögensgegenstände	95.153	87.032	8.121	63.162
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180.256	142.121	38.135	95.072
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	338.524	1.242.386	-903.862	1.596.832
Flüssige Mittel	338.524	1.242.386	-903.862	1.596.832
Umlaufvermögen	518.780	1.384.508	-865.728	1.691.904
Rechnungsabgrenzungsposten	45.592	35.266	10.326	60.517
	836.577	1.612.156	-775.578	1.957.077

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

L. Bilanz (Fortsetzung)

Passiva	2019	2018	Veränderung	2017
	in €	in €	in €	in €
- Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000	0	250.000
- Nennbetrag eigener Anteile	0	-4.375	4.375	-9.375
- ausgegebenes Kapital	250.000	245.625	4.375	240.625
- Kapitalrücklagen	24.590.742	25.050.227	-459.486	25.181.534
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
- Bilanzverlust/-gewinn	-24.589.308	-24.274.640	-314.668	-23.876.461
Eigenkapital	251.434	1.021.213	-769.779	1.545.698
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
- Sonstige Rückstellungen	189.998	348.774	-158.776	148.846
Rückstellungen	189.998	348.774	-158.776	148.846
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.691	145.627	160.063	183.937
- Sonstige Verbindlichkeiten	89.455	96.542	-7.086	78.596
Verbindlichkeiten	395.146	242.169	152.977	262.533
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	836.577	1.612.156	-775.578	1.957.077

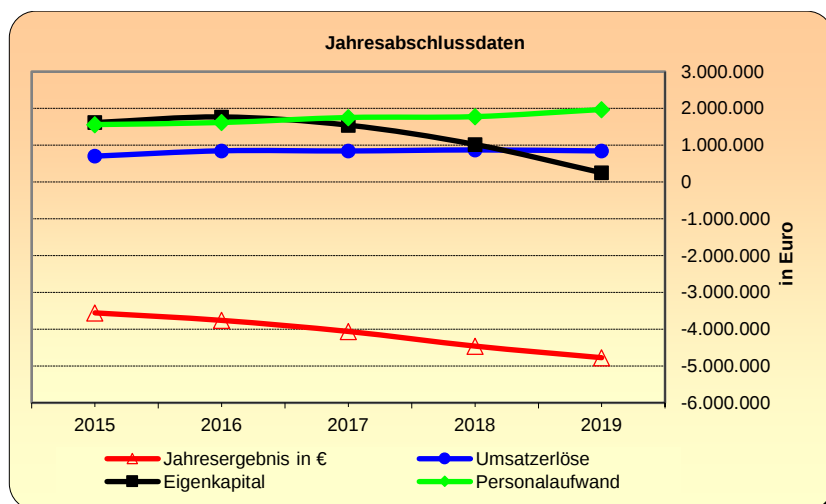
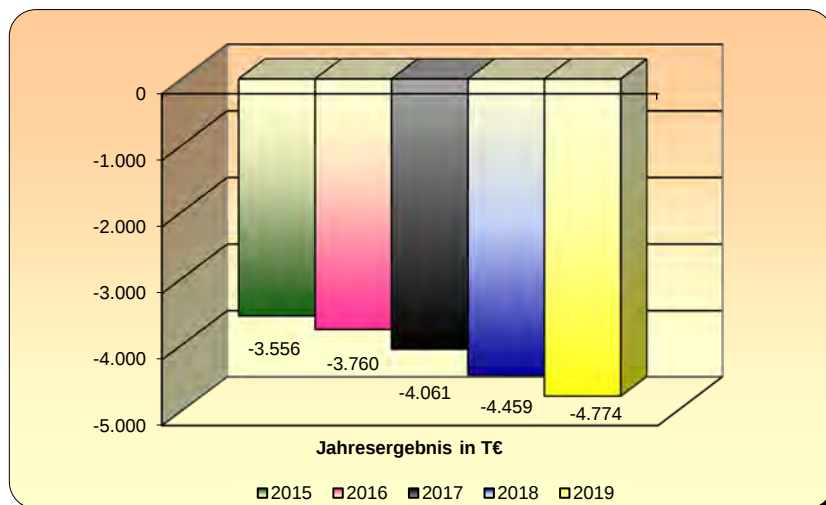
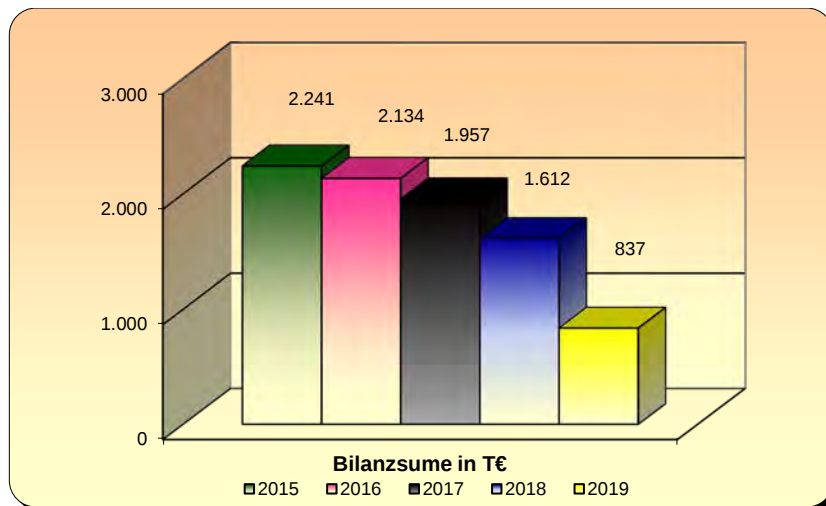
Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse Erlöse Projekte und Aktivitäten	844.583	872.419	844.457
Sonstige betriebliche Erträge	53.735	54.354	70.576
	898.318	926.773	915.033
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.735.270	2.696.146	2.338.801
a) Löhne und Gehälter	1.597.707	1.430.153	1.413.766
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	373.995	347.396	340.167
	1.971.701	1.777.550	1.753.933
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92.634	66.679	62.315
Sonstige betriebliche Aufwendungen	871.746	845.840	819.903
	964.380	912.519	882.218
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.773.033	-4.459.441	-4.059.857
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	1.121	44	1.449
Steuern	1.121	44	1.449
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4.774.154	-4.459.486	-4.061.307
Verlustvortrag	24.274.640	23.876.461	23.575.442
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	4.459.486	4.061.307	3.760.287
Bilanzverlust	24.589.308	24.274.640	23.876.461

Frankfurt Rhein Main GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



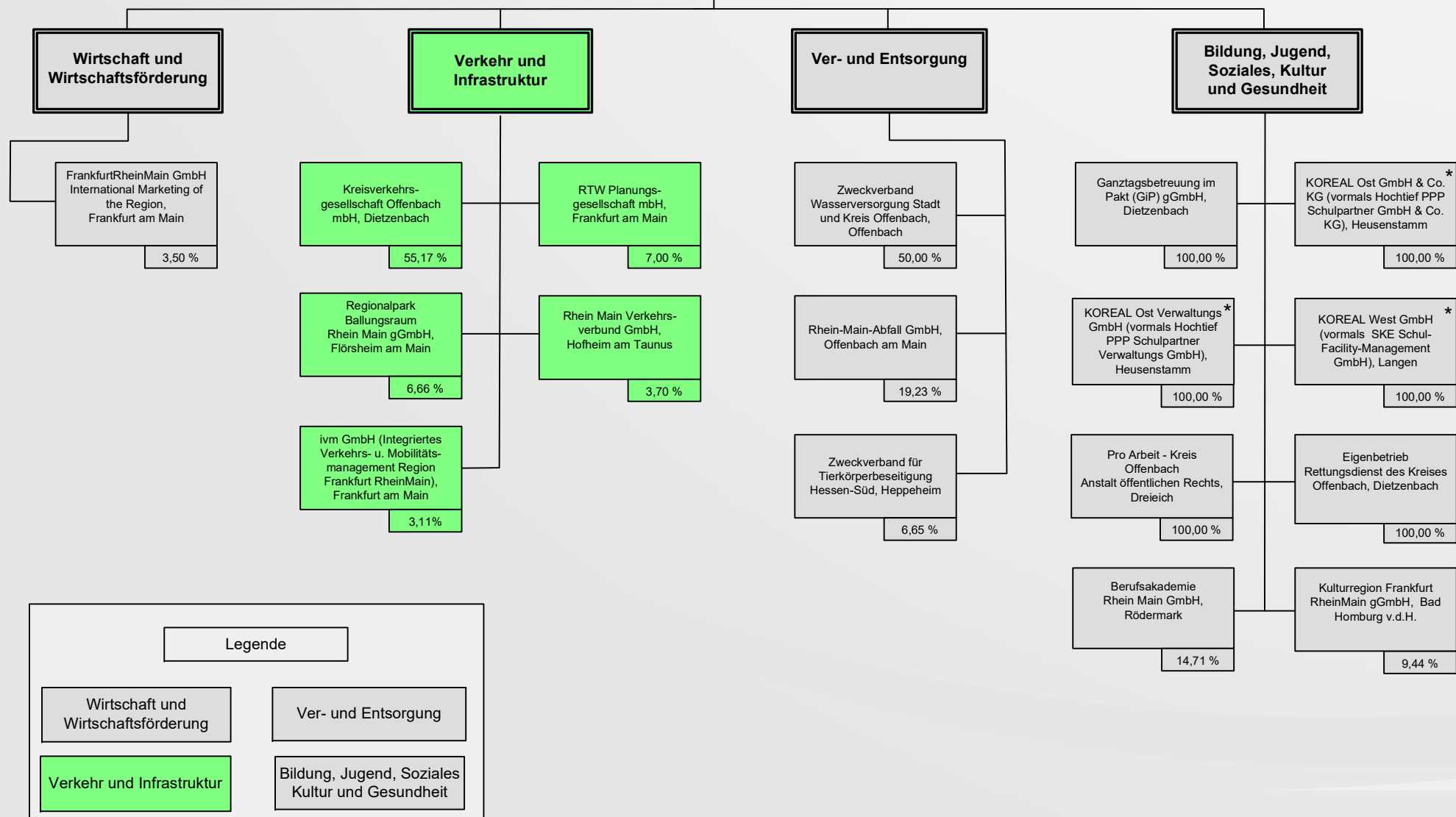
Verkehr und Infrastruktur

**Stand:
31.12.2019**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Verkehr und Infrastruktur -

Kreis Offenbach



kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Am 30. September im Jahre 1992 wurde die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH als lokale Nahverkehrsgesellschaft vom Kreis Offenbach und den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Umlandverband Frankfurt zu einem Zeitpunkt gegründet, als der Rhein-Main-Verkehrsverbund (seit 1995 bestehend) noch nicht existierte.

Schon zu Beginn der 90er Jahre wurde seitens der Gesellschafter es als wichtig und notwendig angesehen, öffentlichen Personennahverkehr und Verkehrsplanung generell einheitlich zu fördern, örtliche Planung von Verkehrslinien etc. über die eigene Gebietskörperschaft hinausgehend, abzustimmen und auch zu betreiben.

Es setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass eigene Verkehrsmaßnahmen nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn entsprechende Abstimmungen mit benachbarten Kommunen getroffen werden konnten. Letztlich konnten so durch Maßnahmenbündelungen Ergebnisse auch wirtschaftlich effizienter umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit des Kreises Offenbach mit den Kreiskommunen und dem Umlandverband Frankfurt (Rechtsnachfolger Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main bzw. jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) trug so dann schon früh Früchte. Zu nennen sind das Projekt Anruf-Sammel-Taxi sowie die Inbetriebnahme der Buslinie 99 Kreisquerverbindung Langen – Seligenstadt.

Traditionell war im Kreis Offenbach der Schienenverkehr gegenüber dem Regionalbusverkehr bzw. der Bedeutung für den gesamten Sektor des Öffentlichen Personennahverkehrs stark unterrepräsentiert, dies insbesondere im Vergleich zum gesamten Geschäftsgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV). Diese Situation hat sich jedoch mit Inbetriebnahme der beiden S-Bahn-Strecken Dietzenbach und Rodgau am Jahresende 2003 grundlegend geändert; es kam so zu weitreichenden strukturellen Veränderungen im ÖPNV innerhalb des Kreisgebietes und der Schienenverkehr hat an Bedeutung gewonnen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Anschrift	Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/69669-00
Telefax	06074/69669-09
E-Mail	info@kvgof.de
Internet	www.kvgof.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform:	GmbH
Gründungsdatum:	30. September 1992
Stammkapital:	51.910,-- €
Gesellschaftsvertrag:	Der zurzeit gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 30.09.1992, zuletzt geändert am 12. Juli 2013
Handelsregistereintrag:	HRB 8669 Amtsgericht Offenbach am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind:

- die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach sowie in angrenzenden Verkehrsräumen und die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs und ergänzender Mobilitätsformen im Kreis Offenbach nach einheitlichen Gesichtspunkten und Planungen;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Gesellschafter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs;
- die sofortige oder spätere Übertragung einzelner oder aller Verkehrsleistungen von den Gesellschaftern unter Weitergabe der damit im Zusammenhang stehenden öffentlichen Zuwendungen auf die Gesellschaft;
- die gegenseitige Unterrichtung der Gesellschafter über alle wesentlichen Verkehrsmaßnahmen und –vorhaben innerhalb ihrer Gebietskörperschaft und die zugrunde liegenden Überlegungen und Planungen;

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

- die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren;
- die Einrichtung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen;
- die Beteiligung an Unternehmen, die die oben genannten Zwecke fördern

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand: 31.12.2019)	
Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Stellvertretender Vorsitzender, für die Stadt Heusenstamm	Herr Uwe Michael Haidu
Stellvertretende Vorsitzende, für die Gemeinde Mainhausen	Frau Ruth Disser
Mitglied für den Kreis Offenbach	Herr Bernd Abeln
-----,,-----	Frau Claudia Bicherl
-----,,-----	Frau Natascha Bingenheimer
-----,,-----	Herr Hubert Gerhards
-----,,-----	Herr Kai Gerfelder
-----,,-----	Frau Susann Guber
-----,,-----	Herr Clemens Jäger
-----,,-----	Frau Margrit Jansen
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser
-----,,-----	Herr Dr. Robert Rankl

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand 31.12.2019) (Fortsetzung)		
Mitglied für den Kreis Offenbach	Frau Gisela Schmalenbach	
-----,,-----	Frau Marlies Schefer	
-----,,-----	Herr Stefan Schmitt	
-----,,-----	Herr Norbert Schultheis	
Mitglied für die Stadt Dietzenbach	Herr Jürgen Rogg	
-----,,----- für die Stadt Dreieich	Herr Martin Burlon	
-----,,----- für die Gemeinde Egelsbach	Herr Tobias Wilbrand	
-----,,----- für die Gemeinde Hainburg	Herr Alexander Böhn	
-----,,----- für die Stadt Langen	Herr Frieder Gebhard	
-----,,----- für die Stadt Mühlheim	Herr Daniel Tybussek	
-----,,----- für die Stadt Neu-Isenburg	Herr Herbert Hunkel	
-----,,----- für die Stadt Obertshausen	Herr Michael Möser	
-----,,----- für die Stadt Rodgau	Herr Jürgen Hoffmann	
-----,,----- für die Stadt Rödermark	Herr Roland Kern	bis 26.06.19
-----,,-----	Frau Andrea Schülner	ab 27.06.19
-----,,----- für die Stadt Seligenstadt	Herr Michael Gerheim	

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Andreas Maatz
------------------------	--------------------

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken,

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekamen im Jahr 2019 Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 5.242,49.

Die Bruttobezüge des Geschäftsführers betrugen im Geschäftsjahr 2019 € 126.070.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	55,176	28.640,00
Stadt Dreieich	3,448	1,790,00
Stadt Dietzenbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Egelsbach	3,448	1,790,00
Gemeinde Hainburg	3,448	1,790,00
Stadt Heusenstamm	3,448	1,790,00
Stadt Langen	3,448	1,790,00
Gemeinde Mainhausen	3,448	1,790,00
Stadt Mühlheim	3,448	1,790,00
Stadt Neu-Isenburg	3,448	1,790,00
Stadt Obertshausen	3,448	1,790,00
Stadt Rodgau	3,448	1,790,00

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Rödermark	3,448	1,790,00
Stadt Seligenstadt	3,448	1,790,00
	100,000	51.910,00

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der kvgOF mbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

E. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Anteil in %	Anteil in €
Frankfurt Ticket RheinMain GmbH	2,5 %	6.250,00

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) sind die Landkreise auf ihrem Gebiet zuständige Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie sind Aufgabenträger im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und zuständige Stelle im Sinne des § 4 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395). Die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs obliegt den Verkehrsunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Produkt Beteiligungsmanagement

Buchungsstelle 20.30.01.71250031

in €	2020	2019	2018
Zuweisung an den Wirtschaftsplan	4.490.000	3.672.000	2.876.020

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	1.702.114	1.187.759	397.276

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.187.759
Zunahmen	514.355
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	1.702.114

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Externe Abläufe

Organisation

Die kvgOF ist Partner im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), einem Zusammenschluss von 15 Landkreisen und 11 Städten und dem Land Hessen. Zur Wahrnehmung der regionalen Aufgaben im ÖPNV haben die Mitglieder des Verbundes die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gegründet.

Der Kreis Offenbach ist Gesellschafter der RMV GmbH, die kvgOF ist die lokale Aufgabenträgerorganisation für den ÖPNV im Kreis Offenbach gemäß Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (hÖPNVG).

Die Zusammenarbeit mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH gestaltet sich weiterhin grundsätzlich positiv. Die Geschäftsführung der kvgOF nimmt an maßgeblichen Arbeitskreisen der Verbundgesellschaft teil, darüber hinaus ist sie auch in 2019 persönliches Mitglied im „Strategiekreis“ des RMV sowie berufenes Mitglied im Mobilitäts- und Koordinierungskreis (MKR) des Hessischen Mobilitätsbeauftragten. Zudem ist die Geschäftsführung bei der IHK Offenbach am Main als Vorsitzender des Expertenrats „Mobilität“ ehrenamtlich tätig.

Somit ist die kvgOF in wichtigen Informations- und Entscheidungsgremien vertreten. Hierzu zählt auch weiterhin der sogenannte ‚Begleitende Ausschuss‘, der sich mit der strategischen und konzeptionellen Vorbereitung der nächsten Verbunderhebung für das Einnahmenaufteilungsverfahren (EAV) beschäftigt, die voraussichtlich in 2021 stattfinden wird und maßgeblich ist für die Verteilung der Einnahmen auf regionaler Ebene (RMV) und lokaler Ebene (LNO'en) ist.

Die kvgOF verfügt als „Besteller“ von Leistungen gemäß hÖPNVG nicht über eigene Fahrzeuge oder eigenes Fahrpersonal. Sie ist somit kein originäres Verkehrsunternehmen („Ersteller“) und muss demzufolge weder über Produktionsstandorte verfügen noch branchenspezifische Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe beschaffen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Organisation (Fortsetzung)

Bereits im vergangenen Jahr hatten wir darauf hingewiesen, dass sich der Markt des ÖPNV in eine Richtung bewegt, die ein Nachdenken über die Vorhaltung und ggf. Bereitstellung von Fahrzeugen und Verkehrsinfrastruktur erforderlich macht. Hierzu zählen beispielsweise die Elektromobilität oder die on-demand-Verkehre sowie die zunehmenden Ansprüche der Kunden an Qualität und Flexibilität, die sich mit der üblichen „Besteller-Ersteller“-Trennung kaum mehr umsetzen lässt. Diese Fragestellung hat sich konkretisiert und soll im Jahr 2020 oder 2021 in eine Entscheidungsvorlage münden.

Darüber hinaus verschmelzen die Themen zur Mobilität zunehmend: der ÖPNV und der individuelle Straßenverkehr bedingen einander immer stärker, die (elektrische) Nahmobilität muss mit den übrigen Verkehrsträgern stärker verknüpft sein. Hieraus ergibt sich die Fragestellung für die kommenden Jahre, inwieweit die Mobilitätsthemen in einer ‚Verkehrsgesellschaft‘ zusammengeführt werden sollten. Im „Leitbild Mobilität für den Kreis Offenbach“ hat Prof. Dr.-Ing. Follmann eindringlich empfohlen, hierzu auch die organisatorischen Grundlagen zu schaffen und die Umsetzung dieser Verknüpfung vorzubereiten.

Finanzierung

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH hat 14 Gesellschafter - 13 Kreiskommunen sowie der Kreis selber - mit entsprechender Beteiligung und Sitzen in den Gremien. Der Kreis Offenbach hat sich mit der "Vereinbarung zur Verlustübernahme" vom 23. Juli 2013 gegenüber der kvgOF verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2014 deren gesamten Jahresfehlbetrag gemäß Jahresabschluss zu übernehmen. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Abschluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft.

Der Kreis Offenbach ist weiter verpflichtet, bereits während des laufenden Geschäftsjahres angemessene Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich an die Gesellschaft zu leisten und damit die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Diese Vereinbarung hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Sie verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit und kann dann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten gekündigt werden.

Die kvgOF hat im Rahmen des Nahverkehrsplan 2016 ff. den Auftrag erhalten, ein neues Organisations- und Finanzierungskonzept für den ÖPNV im Kreis Offenbach zu erarbeiten.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Finanzierung (Fortsetzung)

Im Geschäftsjahr 2017 wurde von der kvgOF in Eigenregie ein umfangreiches Konzept erarbeitet und in mehreren Arbeitsgruppen-Sitzungen unter Vorsitz einer Expertengruppe erörtert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2017 zunächst zur Kenntnis genommen, dass der Vorschlag der kvgOF für die Umsetzung eines neuen Finanzierungs- und Organisationsmodells von allen Gesellschaftern grundsätzlich begrüßt wird.

Im Jahr 2018 hat der Aufsichtsrat die Entscheidung gefällt, die detaillierte Ausarbeitung eines künftigen Finanzierungs- und Organisationskonzepts im Jahr 2018 durch einen kompetenten externen Auftragnehmer durchführen zu lassen. Die Ergebnisse der Gutachter wurden Ende März 2019 vorgestellt.

Die Geschäftsführung der kvgOF hat die zweite Hälfte des Jahres 2019 dazu genutzt, mit dem Gutachter die erforderlichen vertraglichen Unterlagen zu erstellen und abzustimmen. Diese Unterlagen wurden zum Jahresende 2019 bzw. Anfang 2020 an alle beteiligten Kommunen und Stadtwerke zur Durchsicht und Rückmeldung versendet.

Eine finale Entscheidung ist für Sommer 2020 vorgesehen.

Vertrieb und Kundenmanagement

Seit März 2017 hat der RMV den Verkauf von Wochen- und Monatskarten am Automaten ausschließlich auf e-Tickets beschränkt. Dies führte zunächst zu einer erhöhten Anfrage von Papierfahrkarten, da Unsicherheiten seitens der Fahrgäste im Umgang mit den e-Tickets bestanden.

Dieses Verhalten der Kunden hat sich in 2018 kontinuierlich verändert. Folglich waren die Umsätze in unseren Vorverkaufsstellen zunehmend rückläufig und die Nachfrage nach einem Verkauf von Wochen- und Monatskarten auf einem e-Ticket wurde vermehrt an die Verkaufsstellen herangetragen.

Unter den gegebenen technischen Voraussetzungen in den jeweiligen Vorverkaufsstellen konnten wir einen reibungslosen e-Ticket-Verkauf nicht durchgehend gewährleisten. Des Weiteren stellt vor allem die technische und allgemeine administrative Betreuung einen hohen personellen und zeitintensiven Aufwand dar, der von 'Gemischtwarenläden' oder Kiosken nicht immer geleistet werden kann.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Vertrieb und Kundenmanagement

Für die kvgOF stehen Aufwand (zeitlich und finanziell) und Nutzen teilweise in einem ungünstigen Verhältnis, da es zwischen den Vorverkaufsstellen erhebliche Unterschiede hinsichtlich des monatlichen Umsatzes gibt. Aus diesen Gründen haben wir uns aus wirtschaftlicher Effizienz dazu entschlossen, ab Februar 2019 nur noch einen Teil unserer Vorverkaufsstellen fortzuführen, um unseren Fahrgästen an ausgewählten Standorten hingegen einen qualifizierteren Service anbieten zu können.

Der Wegfall von vier Vorverkaufsstellen ab Februar 2019 trug zu der Verringerung des Umsatzes bei. Allerdings hätten für diese vier Verkaufsstellen auch neue Kassen angeschafft werden müssen, was zusätzliche Investitionen bedeutet hätte. Auch der allgemeine administrative Aufwand bei der Betreuung der Vorverkaufsstellen ist durch die Aufgabe der vier Vorverkaufsstellen geringer geworden.

Wir hatten allerdings bei fast allen anderen Vorverkaufsstellen ein Minus in 2019 gegenüber 2018 zu verzeichnen. Eine Ausnahme stellt nach wie vor unsere Vorverkaufsstelle Nabi in Langen am Bahnhof dar. Hier steigen die Umsätze weiterhin und es konnte somit ein Gesamtumsatzplus bei den Vorverkaufsstellen erwirtschaftet werden.

Die fallenden Umsätze in den Vorverkaufsstellen sind auch der dringend erforderlichen Umstellung auf ein e-Ticket fähiges Verkaufssystem geschuldet. Die kvgOF hatte bis Herbst 2019 von der Firma Systemtechnik bzw. der rms GmbH noch keine adäquate Lösung (Kassengeräte oder ähnliche) erhalten.

Erst im letzten Quartal 2019 war eine Lösung für diese Anforderung in Sicht. Seit Ende Dezember 2019 sind nun alle Vorverkaufsstellen mit neuen Kassensystemen ausgestattet, welche einen e-Ticket Verkauf möglich machen. Wir erwarten somit eine Umsatzsteigerung im Jahr 2020.

Die 10-Minuten-Garantie sowie die merklich verringerte Geschwindigkeit des vHGS (eTicket-Ausstellung aus dem System heraus) führten zu verlängerten Wartezeiten in der Mobilitätszentrale. Dies hatte zur Folge, dass diejenigen Kunden den Fahrkartenautomaten vorziehen, die einfach nur eine Monats-, Wochen- oder Tageskarte benötigen.

Generell ist sowohl die Beratungsquantität als auch die -intensität in der Mobilitätszentrale erheblich angestiegen. Diese Beratungen beziehen sich auch häufig auf allgemeine Themen im ÖPNV und sind somit nicht immer umsatzrelevant für uns, sondern reiner Service am Kunden.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Eröffnung der renovierten RMV-Mobilitätszentrale in Dietzenbach

Der vollständige Umbau der Mobilitätszentrale hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kvgOF im letzten Quartal 20. 1 B und im ersten Quartal 2019 stark beansprucht. So mussten wir mehrere Monate in einem Provisorium arbeiten, während nebenan die Bauarbeiten durchgeführt wurden.

Die Umbauarbeiten zur neuen Mobilitätszentrale sind weitgehend gemäß unserem ursprünglichen Zeitplan erfolgt, was in heutigen Zeiten schon beachtlich ist. Letztlich waren alle Beteiligten mit viel Engagement und Termintreue am Werk, so dass wir mit dem Tag der Aufsichtsratssitzung im März 2019 auch die neue ‚alte‘ Mobilitätszentrale in einem kleinen Festakt einweihen konnten.

Der Verkaufsraum ist vollständig neugestaltet, der gesamte Raum nun auch klimatisiert, und es gibt bessere Schutz- und Fluchtmöglichkeiten für das Personal im Falle einer Bedrohung.

Planung und Infrastruktur

Die kvgOF bzw. der RMV sind jeweils für die Bestellung und die Auftragsvergabe sowie die Planung, Organisation, Koordination und Finanzierung des regionalen und lokalen ÖPNV im Kreis Offenbach zuständig. Dabei befindet sich - neben dem Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) - derzeit noch ein bedeutender Teil der heutigen Busverkehre in der Verantwortung des RMV. Gleichwohl ist die kvgOF seit dem letzten Fahrplanwechsel im Dezember 2016 der Betreiber von drei weiteren lokalen Linien (vgl. Lagebericht 2016).

Wesentlicher Schwerpunkt der Planung war - neben dem Projekt „Hopper“ als on-demand-Service – die vorbereitende Ausschreibung von Busleistungen sowie Gutachten zur leistungsfähigeren Erschließung der Region im Schienennahverkehr.

Fast jeder Ortsteil im Kreis Offenbach hat einen Schienenanschluss, dennoch reichen die Fahrzeugkapazitäten im S-Bahn und auf den Regionalbahnen in der morgendlichen Spitze nicht mehr aus, um der Kundennachfrage gerecht zu werden. Deshalb war es ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit in 2019, beim RMV als regionaler Aufgabenträger für den Schienennahverkehr eine zeitnahe Bearbeitung der nachfolgenden Themen zu „bewirken“.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Planung und Infrastruktur (Fortsetzung)

Die südliche S-Bahn-Tangente

Die Region Südhessen ist nach wie vor ein dynamischer Wirtschaftsraum, dies gilt insbesondere für den Ballungsraum Rhein-Main. Stetig steigende Wachstumsraten von Bevölkerung und Arbeitsplätzen gehen einher mit der Begrenztheit von neuen Siedlungsflächen sowie in einer zunehmend angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt. Alleine für das Gebiet des Kreises Offenbach wird für den Prognosezeitraum bis 2030 ein Bevölkerungszuwachs von ca. 24.000 Einwohnern genannt, dies entspricht einer Quote von rund +8 % (Quelle: Hessen-Agentur; 2016).

Sowohl die steigenden Bevölkerungszahlen als auch die zunehmende Anzahl an Arbeitsplätzen erzeugen unmittelbar eine höhere Verkehrsnachfrage im ÖPNV, die sich bereits heute hauptsächlich auf den Zulauflinien zu den großen Zentren zeigt. Daher ist auch zukünftig mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Pendler- und somit Fahrgastzahlen zu rechnen.

Deshalb hat die kvgOF das Büro AS+P (Frankfurt) mit einer Studie beauftragt, um die Möglichkeiten einer zusätzlichen leistungsfähigen ÖPNV-Verbindung aus dem Kreis Offenbach über die Stadt Offenbach zum Frankfurter Südbahnhof und ggf. weiter zum Flughafen zu prüfen - die sogenannte „Süd-Tangente“ für den Kreis Offenbach.

Der Untersuchungsraum für eine leistungsfähige ÖPNV-Verbindung „Süd-Tangente“ umgreift das Gebiet von Frankfurt Flughafen, die südmainischen Gebiete der Stadt Frankfurt am Main, die Stadt Offenbach am Main und den Kreis Offenbach.

In einer ersten Studie, die den Charakter einer Voruntersuchung hat, wurden mögliche Varianten einer Süd-Tangente inhaltlich eingeordnet, die Chancen und Risiken benannt und evaluiert. Zudem wurde in mehreren Gesprächsrunden mit den übrigen betroffenen Städten Offenbach und Frankfurt sowie dem RMV und der DB Regio die möglichen Perspektiven aus dem Gutachten erörtert. Die IHK Offenbach hatte hier die Gesprächskoordination übernommen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Planung und Infrastruktur (Fortsetzung)

Gutachten zur Verlängerung der S-Bahnlinie S 2 nach Rödermark/Dieburg

Am 28. Februar 2019 fand bei der RMV GmbH in Hofheim im Rahmen einer zweiten Sitzung des begleitenden Arbeitskreises unter Beteiligung der kvgOF und der DADINA eine Zwischenpräsentation der Studie „S-Bahnverlängerung nach Dieburg“ statt.

Dabei wurden hauptsächlich die Auswertungen der ganztägigen Streckenbereisung hinsichtlich des Streckenausbaus von den Gutachtern der DB Engineering & Consulting GmbH aus Karlsruhe vorgestellt.

Der Entwurf der Abschlussberichte für die Studie wurde beim RMV am 13. Februar 2020 durch die beauftragten Gutachter vorgestellt. Im Ergebnis gab es durch die kvgOF und die anderen Auftraggeber (RMV, Dadina) noch einige Anmerkungen und Änderungswünsche, so dass nunmehr der finale Bericht erstellt wird.

Im Ergebnis ist die Machbarkeit einer Verlängerung gegeben, auch eine erste Einschätzung zu dem Verhältnis von Kosten und Nutzen (NKU) ist nach Einschätzung der Gutachter positiv.

Machbarkeitsstudie Odenwaldbahn Vision 2030

In 2019 fanden mehrere Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises unter Beteiligung der kvgOF und der DADINA zur Machbarkeitsstudie „Odenwaldbahn Vision 2030“ statt.

Es wurden Vorschläge zu zweigleisig auszubauenden Streckenabschnitten und Bahnsteigverlängerungen in allen Stationen weiter ausgearbeitet und Kostenabschätzungen vorgenommen. Eine erste überschlägige Nutzenbewertung stellt noch keine tragfähige Grundlage für weitere Planungen dar und muss noch überprüft werden.

Der jüngste Entwurf der Abschlussberichte für die Studie wurde beim RMV am 13. Februar 2020 durch die beauftragten Gutachter vorgestellt. Im Ergebnis gab es durch die kvgOF und die anderen Auftraggeber (RMV, Dadina, Odenwaldkreis) noch einige Anmerkungen und Änderungswünsche, so dass nunmehr der finale Bericht erstellt wird.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Qualität und Betrieb

Qualitätsumfrage auf Stadtbussen in Neu-Isenburg

Seit Anfang 2019 sind die in der Hugenottenstadt eingesetzten Stadtbusse der Linien OF-51 und OF-53 mit auffälligen Aufklebern unterwegs, welche die Fahrgäste animieren sollen, „ihren“ Stadtbus zu bewerten. Dazu scannen diese entweder den abgedruckten QR-Code ein, welcher sie auf die für Smartphones optimierte Adresse leitet, oder aber sie rufen jederzeit die Website www.kvgof.de/qs auf, und können so auch von zuhause ein Feedback zur Fahrt geben.

Busfahrer für den Kreis Offenbach gesucht

Die Kreisverkehrsgesellschaft hat im Jahr 2019 gemeinsam mit der Pro Arbeit, dem Jobcenter des Kreises Offenbach, sowie mit drei Verkehrsunternehmen aus der Region ein Projekt für die Qualifikation von Busfahrern mit Migrationshintergrund entwickelt. Zusätzlich zu der Weiterbildung um Busfahrer absolvierten die Teilnehmer dabei ein Modul, das den Erwerb bestimmter beruflicher Kompetenzen wie etwa das Kennenlernen der gängigen Umgangsformen im Servicebereich, die korrekte Ausgabe von Tickets, das Erlernen von Tarifen sowie ein berufsbezogenes Sprachtraining beinhaltet.

Zehn weitere Bewerber mit guten Deutschkenntnissen absolvierten darüber hinaus einen lediglich sechsmonatigen Kurs zum Busfahrer beziehungsweise zur Busfahrerin.

Die beiden Gruppen wurden gemeinsam durch eine Fahrschule sowie durch den Arbeitgeberservice der Pro Arbeit betreut und intensiv auf den Abschluss vorbereitet. Denn die Prüfung vor der IHK ist durchaus anspruchsvoll. Gerade Teilnehmer mit Migrationshintergrund haben immer wieder Schwierigkeiten mit dem komplizierten Prüfungsdeutsch. Das gilt besonders für Flüchtlinge, die erst vor ein oder zwei Jahren mit dem Erlernen der deutschen Sprache begonnen haben.

Die Prüfungsfragen der Industrie und Handelskammer sind nämlich auf Deutsch und nur mit einem hohen Lernaufwand sowie mit einem sehr guten Verständnis unserer Sprache zu lösen. Den rein technischen und fahrerischen (praktischen) Part bewältigten die Teilnehmer erfahrungsgemäß ohne größere Probleme

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Externe Abläufe (Fortsetzung)

Qualität und Betrieb

Busfahrer für den Kreis Offenbach gesucht

Alle 23 Busfahrer in spe haben frühzeitig von den am Projekt beteiligten Verkehrsunternehmen eine Jobzusage erhalten; vorausgesetzt, sie bestehen ihre Busführerscheinprüfung.

Das Ganze ist also im Erfolgsfall eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Wenn die künftigen Busfahrer aus dem Kreis Offenbach kommen und hinterher auch im öffentlichen Nahverkehr in der Region tätig sind, bindet sie das an unsere Partnerfirmen und verringert die Fluktuation. Der Kreis wiederum hat einem Hilfeempfänger in einen Job mit Perspektive vermittelt.

Diese Form der Ausbildung hat sich unseres Erachtens bewährt, weil nahezu alle Kandidaten die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben und von Verkehrsunternehmen in der Region übernommen worden sind.

Das Pilotprojekt kvgOF-„Hopper“

Das ASTplus, wie der „Hopper“ im Arbeitstitel ursprünglich genannt wurde, ist im Ostkreis wie geplant am 24. Juni 2019 mit einer Pretest-Phase erfolgreich gestartet. Wir sind mit einem preislich attraktiven „Schnupperpreis“ von 5 Cent/Person/km auf die potentiellen Kunden zugegangen.

Am 19. August 2019 wurde dann der Regelbetrieb aufgenommen, seitdem fährt der „Hopper“ zu denselben finanziellen Konditionen.

Wesentliche Informationen zum Hopper-Angebot finden sich unter www.kvgof-hopper.de.

Interne Abläufe

Gremien

Sowohl die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen vier Sitzungen des Aufsichtsrats als auch die jährliche Gesellschafterversammlung wurden planmäßig und ordnungsgemäß unter dem Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger, durchgeführt.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufs (Fortsetzung)

Interne Abläufe (Fortsetzung)

Gremien (Fortsetzung)

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 noch zwei zusätzliche Sitzungen (Sondersitzungen) des Aufsichtsrats einberufen, und zwar zu folgenden Themen:

- AST plus -bus-on-demand (Hopper) am 7. Februar 2019
- Finanzierungs- und Organisationskonzept (FinOrg) am 5. Mai 2019

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Gesellschafterversammlung wurden am 28. November 2019 keine Änderungen Im Gesellschaftsvertrag beschlossen. Es erfolgte sowohl die Entlastung des Geschäftsführers als auch der Mitglieder im Aufsichtsrat.

Räumlichkeiten

Neben dem Umbau der Mobilitätszentrale an ihrem angestammten Standort wurden im EG-Bereich noch weitere Flächen hinzugemietet. Im Erdgeschoss befindet sich jetzt der zentrale Besprechungsraum sowie eine vorgeschaltete Kaffeeküche, um die Versorgung bei Besprechungen auf kurzem Wege zu ermöglichen. Beide Räume sind klimatisiert.

Im Nachgang werden die Geschäftsräume im Obergeschoss den tatsächlichen Erfordernissen des Zusammenarbeitens angepasst, so dass zum Ende 2019 die gesamte räumliche Umstrukturierung weitgehend abgeschlossen werden konnte.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Bei einer um T€ 995 erhöhten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote rechnerisch von 1,3 % zum Vorjahresstichtag auf 1,0% zum 31. Dezember 2019 verringert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 27,5 %, gegenüber 11,9 % zum Vorjahresstichtag. Die kurzfristigen Fremdmittel betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 4.644 gegenüber T€ 3.810 im Vorjahr, wobei die Zunahme im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung der EAV-Abführung und der ZVK-Rückstellung sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen sind. Die Forderungen belaufen sich auf insgesamt T€ 1.466 gegenüber T€ 2.362 zum Vorjahresstichtag. Die Stichtagsliquidität von T€ 2.455 liegt um T€ 928 über dem Wert des Vorjahres.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung der Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

Finanzlage

Die Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln zeigen die Kapitalflussrechnungen für 2019 und 2018:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Ver- änderung</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Periodenergebnis vor Verlustübernahme	-4.277	-2.876	-1.401
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	347	264	83
./. / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	480	1.294	-814
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	41	0	41
./. / +Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	896	-920	1.816
./. / + Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	515	684	-169
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-1.998</u>	<u>-1.554</u>	<u>-444</u>
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.254	-96	-1.158
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-97	-24	-73
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.351</u>	<u>-120</u>	<u>-1.231</u>
+ Zahlungen zum Verlustausgleich	4.277	2.876	1.401
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.277</u>	<u>2.876</u>	<u>1.401</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>928</u>	<u>2.876</u>	<u>-274</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.527</u>	<u>325</u>	<u>1.202</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.455</u>	<u>1.527</u>	<u>928</u>

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung der Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

Einnahmenezuscheidung

Das im Jahr 2019 wirksame Endergebnis der Einnahmenezuscheidung 2018 ohne Kooperationsfördermittel für die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,2 %. Die Strukturhilfe sowie die Zuschuldung aus Durchtarifierungsverlusten beträgt T€ 364,7 und liegt damit 0,6 % über der des Jahres 2017 (T€ 36 2,7).

Die SPNV-Umlage (Schiene) sowie das Regionalbusdefizit verbleiben weiterhin auf dem Wert € 0.

Die Aufwendungen für die Partnerschaftsfinanzierung „Schiene“ betragen im Jahr 2019 unverändert zum Vorjahr T€ 1.549. Der Betrag enthält für den Betrieb der Odenwaldbahn T€ 137.

Vertrieb

Die Erlöse aus Fahrscheinverkäufen sind von T€ 8.519 in 2018 auf T€ 9.717 im Jahr 2019 gestiegen.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen hervorgerufen durch die erneute Steigerung im Bereich des Schülerticket Hessen, des Landesbedienstetentickets und einer Vorverkaufsstelle in Langen.

Der Jahresumsatz ist gleichwohl nicht mit dem Erlös gleichzusetzen, da die Einnahmen in das Aufteilungsverfahren des RMV (EAV) eingebracht werden. Dies wird insbesondere an zwei Sachverhalten deutlich, die zu einer Einnahmesteigerung geführt haben.

Der Erhöhung des Verkaufs des Schülerticket Hessen ist entgegenzuhalten, dass die kvgOF lediglich eine Art Vertriebsprovision aus dem Mehrverkauf erhält (Einzahlung der Mehreinnahmen in „Kompensationstopf“ des Landes Hessen). Die Übernahme der Vorverkaufsstelle in Langen bedeutet zwar einen hohen Umsatz und somit eine höhere Vertriebsprovision, allerdings ist dort ein hoher Anteil an Regionalverkehr zu verzeichnen, so dass sich der Fremdnutzeranteil, der an den RMV abzuführen ist, für die kvgOF erhöht.

Die kontinuierlichen Anstrengungen der kvgOF im Hinblick auf einen kundenorientierten Vertrieb trugen somit im Jahr 2019 wiederum erkennbar Früchte. Hier gilt der Dank dem Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kvgOF, die für Beratung und Kundenservice zuständig sind.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Einnahmenaufteilung und Umlagen im RMV

Die Ergebnisse der EAV-Erhebungen im RMV stellen jedes Mal für die kvgOF und alle übrigen Beteiligten ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar.

Das aktuelle Verfahren sieht eine periodische Erhebung im 5-Jahrestakt vor. Bei einer periodischen Erhebung wird in einem repräsentativen Jahresteil erhoben und die Daten werden auf den Jahreswert hochgerechnet. Im Anschluss werden die Ergebnisse bis zur Neuerhebung fortgeschrieben. Bei der RMV-Erhebung 2015 wurde für die Erhebung der Zeitraum eines ganzen Jahres als Periode eingeplant. Die Erhebung wird damit pseudoperiodisch.

Das pseudoperiodische Erheben alle 5 Jahre führt kurzfristig zu einem hohen Personalbedarf und Organisationsaufwand (Schulungen, Erhebungsbüros, Kommunikationsstruktur) bei den mit der Durchführung der Erhebung betrauten Unternehmen. Zudem sind die daraus resultierenden Werte für fünf Jahre festgeschrieben und werden nur im Rahmen einer prozentualen Erhöhung (Kostenindex) angepasst. Etwaige Veränderungen im Angebot (auch Einstellung oder Neuaufnahme von Buslinien) und in der Nachfrage können nur in der nächsten EAV-Erhebung korrigiert werden.

Der RMV befürwortet deshalb eine Verfahrensrevision zur nächsten EAV-Verbunderhebung, die voraussichtlich im Jahr 2021 starten und anschließend kontinuierlich durchgeführt werden soll. Die Mitglieder des Begleitenden Ausschusses im RMV, zu dem auch der Geschäftsführer der kvgOF zählt, empfehlen für die zukünftige Einnahmenaufteilung folgende Anpassungen:

- Die Erhebungen sollen nicht mehr im 5-Jahrestakt durchgeführt werden. Zukünftig wird eine kontinuierliche Erhebung mit einem Umfang von ca. 20% je Jahr angestrebt. In der Summe ergibt sich damit der gleiche Erhebungsaufwand. Allerdings verbessert sich die Erheberdisposition und mit den verbesserten Bedingungen können qualifiziertere Erheber geworben werden, die eine höhere Erhebungsqualität gewährleisten.
- Durch Einbeziehung der Ferienzeiträume erhöht sich der Erhebungsaufwand geringfügig. Die Erheberbeschäftigung verstetigt sich aber bei gleichzeitiger Verbesserung der Ergebnisstringenz.
- Bei Übergang zur kontinuierlichen Erhebung ist es nicht mehr zwingend notwendig, externe Feldbüros zu beschäftigen. Durch Gründung einer eigenen Erhebergesellschaft lässt sich eine weitere Qualitätssteigerung erreichen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Einnahmenaufteilung und Umlagen im RMV (Fortsetzung)

- Durch Einbeziehung von vorhandenen automatischen Fahrgastzählsystemen wird der Erhebungsumfang vergrößert und die Ergebnisse verstetigen sich.
- Für die Aufteilung des Hauptnutzens (Wege mit Reisezweck Ausbildung) bei Schülertickets wird eine buchhalterische Einnahmenaufteilung vorgesehen. Damit wird möglich, auf die Erhebung in reinen Schülerlinien zu verzichten und die Einnahmen der lokalen LNO´en werden gegenüber dem SPNV und RBNV gesichert, da Erlöse aus Nichtnutzung bei den lokalen LNO´en verbleiben.
- Bei der Aufteilung der Einnahmen aus bereits vorhandenen und verstärkt eingeführten „Flatrate“-Produkten (Semesterticket, Schülerticket, Landesticket, Seniorenticket, Jobticket Premium, ...) werden Maßnahmen ergriffen, um die Einnahmen der Lokalen LNO´en zu sichern. Hierzu gehört eine entsprechende Behandlung von Nutzungshäufigkeiten, ein geeignetes Kalibrieren sowie eine adäquate Bewertung der Reiseweite. Ein besonderes Augenmerk wird auf die getrennte Bewertung von Zusatznutzen und Hauptnutzen gelegt.

Vertrieb in der kvgOF

Der gesamte Vertrieb und Kundenservice in der kvgOF ist durch Umstrukturierungen, technische Maßnahmen und durch personelle Wechsel in 2019 deutlich stabiler geworden und hat eine sehr hohe Qualität.

Der klassische Umsatz durch Fahrkartenverkauf wird perspektivisch durch „Flatrate“-Angebote (365 Euro-Tickets, Jobtickets u.ä.) und durch digitale Fahrscheine zurückgehen. Der Beratungsaufwand und die Beratungsintensität für unsere Kunden nimmt gleichsam stetig zu. Auch die zunehmende Digitalisierung im RMV stellt eine ernstzunehmende Anzahl unserer Kunden teilweise vor unüberbrückbare Barrieren, welche diese nicht mehr ohne unsere Beratung bewerkstelligen können. Darüber hinaus nimmt das Sprachniveau stetig weiter ab, so dass die Beratungsgespräche teilweise sehr zeitintensiv sind.

Die generelle Tendenz zu rücksichtsloserem Verhalten ist auch bei den Kunden in unserem Servicebereich zu spüren. Die kvgOF versucht durch Schulungen der Mitarbeiter, den professionellen Umgang mit diesen Kunden zu schärfen und mehr Sicherheit für die Mitarbeiter im Dialog mit diesen Kunden zu verschaffen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Ausbau barrierefreier Haltestellen bis Ende 2021

Der gesetzlich vorgeschriebene Ausbau von bzw. Umbau zu barrierefreien Haltestellen bis Ende 2021 bringt naturgemäß sowohl organisatorische als auch finanzielle Herausforderungen mit sich, die von den verantwortlichen Kommunen an die kvgOF herangetragen wurden. Die Kommunen sehen sich weitgehend nicht in der Lage, alle Haltestellen in ihrem Verantwortungsbereich bis Ende 2021 zu realisieren. Hier stellt sich für die kvgOF die Frage, welche rechtlichen und finanziellen Risiken für den ÖPNV-Aufgabenträger (Kreis Offenbach) bzw. dessen Organisation (= kvgOF) stellen.

Die kvgOF hat sich zu der aufgeworfenen Thematik an den Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht im Kreishaus gewandt und nachfolgende Rückmeldung erhalten.

"Nach § 8 Abs. 3 Satz 3 des PBefG hat im Rahmen des ÖPNV eine Integration des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen bis zum 1.1.22 dergestalt zu erfolgen, dass diese in den jeweils zu erstellenden Nahverkehrsplänen zu berücksichtigen ist. Auch nach § 14 Abs. 4 (Ziffer 5) des ÖPNV-Gesetzes sind in den Nahverkehrsplänen „Aussagen“ zur barrierefreien Gestaltung zu treffen.[...]

Zuständig für den Ausbau der Haltestellenbuchten ist der jeweilige Träger der Straßenbaulast. Dies ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Ziffer 1 des Hess. Straßengesetzes - danach gehören zur öffentlichen Straße auch die Haltestellenbuchten. Für die Aufstell- und Warteflächen sind die Kommunen zuständig. Kommen diese ihren Aufgaben nicht (rechtzeitig) nach, so sind die jeweiligen Aufsichtsbehörden zum Tätigwerden berufen. Im Falle der Straßenbaulastträger sind dies das Regierungspräsidium in den Städten über 30.000 Einwohner, ansonsten der Kreisausschuss, §§ 49, 50 HStrG. Für die Haltestellenausrüstung wäre es die „normale“ Kommunalaufsicht der betreffenden Kommune. Eine Zuständigkeit des Aufgabenträgers nach dem PBefG ist gesetzlich nicht bestimmt.

Im Übrigen ist nur vorgesehen, dass der barrierefreie Ausbau in den Nahverkehrsplänen zu berücksichtigen ist (s.o.); einen gesetzlichen Anspruch Dritter auf diesbezügliche Umsetzung der Pläne habe ich nicht gefunden. Insoweit ist es auch konsequent, wenn § 61 PBefG einen Verstoß gegen die Regelung in § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG nicht als Ordnungswidrigkeit sanktioniert. Sollten an anderer Stelle eventuelle Schadensersatzansprüche - etwa von Behindertenverbänden - geregelt sein, so könnten diese nur gegen die zum Bau verpflichteten gerichtet sein, nicht aber gegen den ÖPNV-Aufgabenträger."

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Ausbau barrierefreier Haltestellen bis Ende 2021 (Fortsetzung)

Die kvgOF hat von Hessen Mobil auf Anfrage den Entwurf einer Informationsbroschüre erhalten, in der diese Fragen angesprochen sind. Demnach sind bei Vorlage eines differenzierten Ausbaukonzepts inkl. Priorisierung auch begründete Ausnahmen zulässig. Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) lasse Ausnahmen vor dem Ziel zu, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, "sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden" (§ 8 PBefG).

Hierzu zählt beispielsweise auch die Begründung, dass der Ausbau barrierefreier Haltestellen

- aus fachlichen Gründen bis 2022 nicht umsetzbar ist oder
- deren Ausbau mangels finanzieller oder personeller Ressourcen bis 2022 nicht umsetzbar ist.

Die kvgOF hat gemeinsam mit den Kommunen ein detailliertes Ausbaukonzept erarbeitet und mit Hessen Mobil abgestimmt. Insofern sind die Grundlagen gegeben, in begründeten Fällen auch nach dem Jahr 2022 noch den Ausbau einer nicht barrierefreien Haltestelle zu realisieren.

Insolvenzantrag der BRH Viabus GmbH

Der Kreis Offenbach war seit Ende Sommer 2019 von dem Insolvenzantrag des Busunternehmens BRH Viabus betroffen. Es sind insgesamt zehn Linien (inkl. Nachtbusse) betroffen, dabei handelt es sich ganz überwiegend um Linien, die vom Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ausgeschrieben wurden und von der Verbundgesellschaft auch betrieben werden. Es werden jedoch erhebliche Verkehrsleistungen von Unterauftragnehmern (UAN) durchgeführt, beispielsweise von den beiden Verkehrsunternehmen aus Rödermark (Hain Schau ins Land und Urberacher Omnibusbetriebe Emil Lang).

Der Insolvenzantrag der MET Deutschland (Essen), Muttergesellschaft der BRH Viabus GmbH (BRH), wurde am 02.05.2019 gestellt und betraf zunächst nur eine außerhalb Hessens tätige Tochtergesellschaft. Die vorläufige Insolvenz der MET ist seit August 2019 in eine Regelinsolvenz überführt. Die BRH - im RMV- Gebiet für diverse Linienverkehre tätig - blieb jedoch bis zum 18.09.2019 davon ausgenommen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Insolvenzantrag der BRH Viabus GmbH (Fortsetzung)

Am 19.09.2019 erfolgte der Insolvenzantrag der BRH beim Amtsgericht Essen. Ein vorläufiger Insolvenzverwalter (vIV) wurde vom Gericht bestellt.

Da die Abschläge der BRH gegenüber den UAN für August 2019 zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf den Konten der UAN eingegangen, die Leistung für August und weite Teile des Septembers durch die UAN erbracht waren, verursachte dies eine hohe Unsicherheit sowie Existenzängste bei den UAN, zumal die Verträge der BRH mit den UAN eine Klausel zum Inhalt haben sollen, die diese berechtigen, bei einer verzögerten Zahlung den Betrieb einzustellen. Dieser Zeitpunkt stand unmittelbar bevor, da die UAN eine Betriebseinstellung ab 12:00 Uhr des Tages angekündigt hatten, sofern die ausstehenden Zahlungen nicht eingehen würden.

Der RMV hat sich wegen dem öffentlichen Interesse an der Aufrechterhaltung der regionalen Verkehre entschlossen, dann in die Zahlungsverpflichtungen der BRH für die Monate August und September 2019 einzutreten, wenn die BRH ihren Zahlungsverpflichtungen für diese Monate (Septemberzahlung im Oktober 2019), nicht nachkommt. Im verbliebenen Jahr 2019 konnte der Betrieb der BRH Viabus somit weitestgehend aufrecht erhalten bleiben.

Für die nächsten beiden Jahre 2020 und 2021 wurden neue vertragliche Vereinbarungen vom RMV mit der BRH Viabus abgeschlossen, die im Ergebnis eine Erhöhung der jährlichen Aufwendungen von rund 25% vorsehen. Die kvgOF ist davon mit der Linie OF-30 betroffen.

Die Regelungen zur wettbewerblichen Vergabe von Verkehrsleistungen in Hessen stellen in der bisherigen Form generell ein erhebliches Risiko für alle Seiten dar - für die Besteller, für die Ersteller und letztlich für die Kunden. Es werden in Zukunft weitere Insolvenzverfahren nicht auszuschließen sein, allein im Nachbar-Landkreis MKK waren in 2019 zwei Insolvenzen von Busunternehmen zu verzeichnen.

Herausforderungen und Schwerpunkte 2020

Pilotprojekt „kvgOF-Hopper“ – „Bus on demand“ im Kreis Offenbach

Die Fortführung des Pilotprojekts in der bestehenden Phase 1 sowie die Vorbereitung und Umsetzung der geplanten Phase 2 wird eine große organisatorische und wirtschaftliche Herausforderung für das laufende Jahr und die weiteren Jahre sein.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Neues Finanzierungs- und Organisationskonzept (FINORG)

Die finale Entscheidung zur Einführung einer neuen Finanzierung und Organisation soll im Jahr 2020 fallen. Hier wird es entweder zu der bereits beschriebenen Variante A kommen - oder alternativ die Finanzierung über die Kreismlage.

Studie zur Verlängerung der S 2 von Dietzenbach Bahnhof nach Rödermark/Dieburg

Die vorläufigen Ergebnisse zu der Studie geben Anlass zur Beauftragung einer vertiefenden Untersuchung und ggf. Vorplanung, die insbesondere die technische Machbarkeit und die daraus resultierenden Kosten intensiv beleuchten soll.

Die Beauftragung dieser Studie sollte Ziel für das Jahr 2020 und ggf. 2021 sein.

Regionaltangente West (RTW)

Das Schienenprojekt „Regionaltangente West (RTW)“ wird die kvgOF als Aufgabenträger für den Kreis OF in den nächsten Jahren immer intensiver beschäftigen.

Die Unterlagen zum betreffenden Planfeststellungsabschnitt (PfA) Süd 1 waren nach erfolgter Offenlage beim Regierungspräsidium zur Prüfung. Im PfA Süd 1 ist die Bearbeitung der privaten Einwendungen und die der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) abgeschlossen, der Erörterungstermin (EÖT) wurde in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde vom 12.05. bis 15.05.2020 festgelegt.

Die Erstellung der Entwurfsplanung für die Verkehrsanlagen und die technische Ausrüstung befindet sich in der Endphase. Die Entwurfsplanung zu den Ingenieurbauwerken im PfA Süd 1 ist bis auf die Mobilitätsstation am Bf. Neu-Isenburg ebenfalls abgeschlossen.

Derzeit erfolgt die Ausschreibung der Ausführungsplanung zu den Ingenieurbauwerken. Die erste Vergabe ist für März 2020 geplant, kann sich allerdings aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) verzögern.

Die Stadt Langen hat weiterhin das Ziel, die RTW bis nach Langen zu verlängern. Der nächste notwendige Schritt hierzu ist eine Inhousebeauftragung der RTW GmbH durch den Gesellschafter Kreis Offenbach, um die Planung der Leistungsphasen 1 und 2 erbringen zu können und somit eine fundierte Klärung der Machbarkeit und der Auswirkungen einer Verlängerung der RTW bis Langen herbeizuführen.

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Regionaltangente West (RTW) (Fortsetzung)

Da es sich bei der Inhousebeauftragung um einen Vertrag von besonderer Bedeutung handelt, ist wohl eine Zustimmung der Gesellschafter erforderlich. Die RTW GmbH wird dem eigenen Bekunden nach, alle notwendigen Vorbereitungen für einen Beschluss der Gesellschafter am 19.06.2020 treffen.

Die Aufgabe der kvgOF wird hier sein, in Abstimmung mit dem Gesellschafter Kreis Offenbach einen ausgewogenen Interessensausgleich zwischen der Stadt Dreieich (bisheriger Endpunkt der RTW-Planung) und der Stadt Langen zu finden, weil eine etwaige Verlängerung bis Langen auch Auswirkungen auf die Führung der RTW im Bereich des Bahnhofs Dreieich-Buchschlag haben wird.

Möglicher Baubeginn für den Planfeststellungsabschnitt (PfA) Süd 1 könnte Anfang 2021 sein; eine etwaige Verlängerung bis Langen wäre ein eigener Planungsabschnitt (Süd 3), der Abzweig nach Neu-Isenburg ist der PfA Süd 2.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Erstellung dieses Lageberichts ist unter dem Eindruck einer Corona-Pandemie erfolgt, deren Auswirkungen aktuell noch nicht annäherungsweise abzusehen sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung hat die kvgOF bereits folgende Maßnahmen empfohlen, die von allen beauftragten Verkehrsunternehmen umgesetzt worden sind:

- den Ein- und Ausstieg nur noch über die hinteren Türen zu ermöglichen,
- Einstellung des Fahrscheinverkaufs (Kontakt mit Bargeld) sowie
- die Abtrennung einer fahrgastfreien Schutzzone hinter dem Fahrerarbeitsplatz mit Flatterband.

Wir haben damit eine Empfehlung des RMV und den ÖPNV-Dachverbands VDV umgesetzt. Diese Empfehlung galt ab dem 13. März 2020 und wurde von uns zunächst auf einen Zeitraum bis zu Beginn der Osterferien 2020 - also bis Freitag, den 3. April 2020 einschließlich - begrenzt. Außerdem wurde am 18. März 2020 kreisweit vorzeitig der Ferienfahrplan eingeführt, weil die Schulen ab dem 16. März 2020 geschlossen wurden.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Künftige Entwicklung und damit verbundene Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Auswirkungen der Corona-Pandemie (Fortsetzung)

Es sind in jedem Fall Einbußen bei den Fahrgeldeinnahmen zu erwarten, gleichzeitig wird die kvgOF für einen begrenzten Zeitraum die Liquidität der Verkehrsunternehmen durch eine unveränderte Abschlagszahlung (erfolgt monatlich oder vierteljährlich) sichern.

Die Dauer der Corona-Pandemie ist aktuell nicht absehbar, die wirtschaftlichen Folgen ebenfalls nicht.

**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

L. Bilanz

	2019	2018	Verände-	2017
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immat. Vermögensgegenstände	143.339	167.243	-23.904	211.055
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.339.491	344.316	995.175	431.772
Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0	8.341	-8.341	21.032
Sachanlagen	1.339.491	352.657	986.834	452.804
Finanzanlagen	6.250	6.250	0	6.250
Anlagevermögen	1.489.080	526.150	962.930	670.109
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	601.508	1.686.052	-1.084.544	512.251
Forderungen gegen Gesellschafter	220.076	253.007	-32.931	393.711
Sonstige Vermögensgegenstände	450.568	338.909	111.659	368.797
	1.272.152	2.277.968	-1.005.816	1.274.759
Guthaben bei Kreditinstituten	2.454.558	1.527.221	927.337	324.592
Umlaufvermögen	3.726.710	3.805.190	-78.480	1.599.351
Rechnungsabgrenzungsposten	194.039	83.865	110.174	167.974
	5.409.830	4.415.205	994.625	2.437.434
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	51.910	51.910	0	51.910
Gewinnrücklagen	3.629	3.629	0	3.629
Eigenkapital	55.539	55.539	0	55.539
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	710.781	548.568	162.213	432.521
Sonstige Rückstellungen	2.941.396	2.623.339	318.057	1.444.920
Rückstellungen	3.652.177	3.171.907	480.270	1.877.441
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus L. + L.	1.146.453	517.150	629.302	325.792
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	477.538	593.980	-116.442	0
Sonstige Verbindlichkeiten	78.124	76.628	1.495	71.484
Verbindlichkeiten	1.702.114	1.187.759	514.355	397.276
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	107.178
	5.409.830	4.415.205	994.625	2.437.434

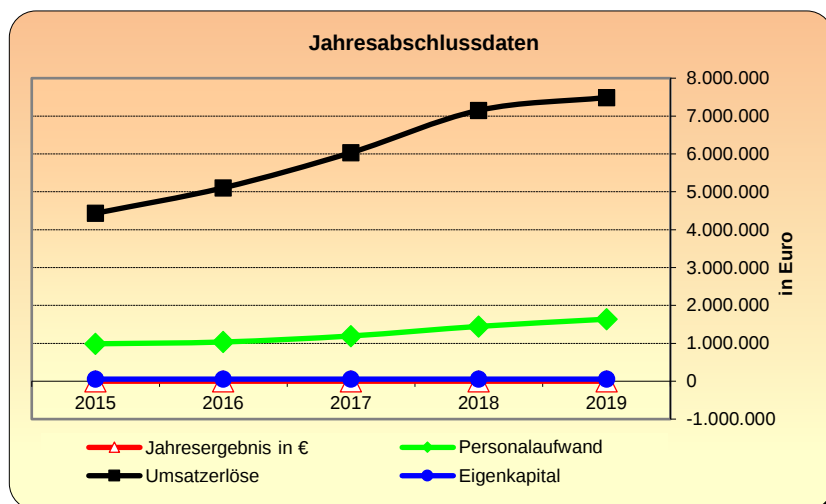
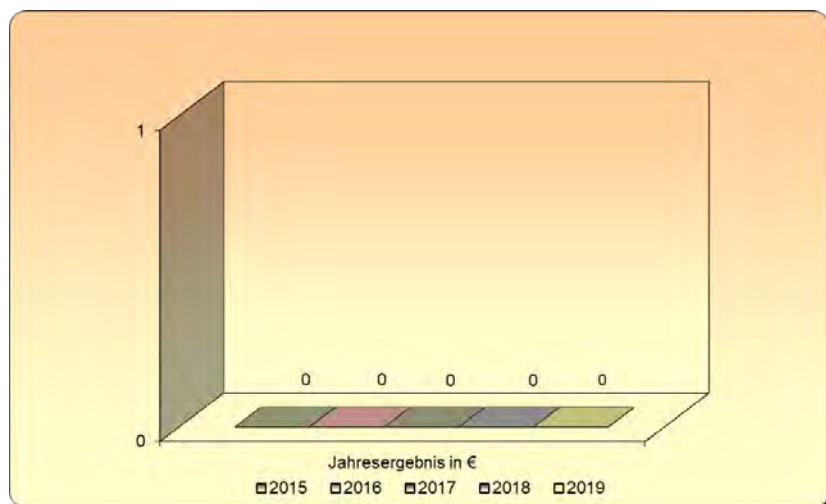
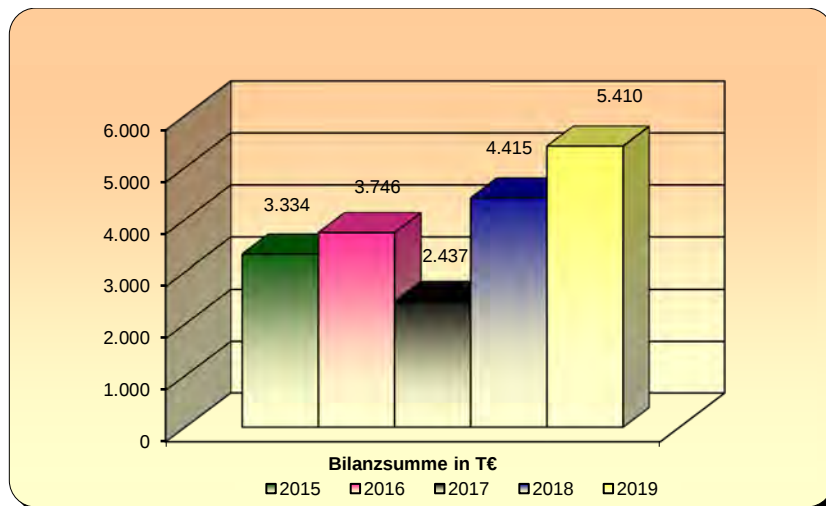
**kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach
mbH, Dietzenbach**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 in €	2018 in €	2017 in €
Umsatzerlöse	7.489.540	7.150.355	6.035.180
Sonstige betriebliche Erträge	286.459	138.458	47.817
	7.775.999	7.288.812	6.082.997
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	21.005	2.282	9.726
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.934.809	7.751.942	6.892.537
Materialaufwand	8.955.814	7.754.224	6.902.264
Gehälter	1.174.300	1.058.336	889.487
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	463.324	389.221	305.430
Personalaufwand	1.637.625	1.447.557	1.194.917
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	347.086	263.707	223.683
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.094.767	683.041	595.004
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116	0	22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.780	16.303	14.325
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.276.957	-2.876.020	-2.847.174
Erträge aus Verlustübernahme	4.276.957	2.876.020	2.847.174
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	0	0	0

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main
--

Anschrift	Stiftstraße 9 -17, 60313 Frankfurt am Main
Telefon	069/945156800
Telefax	069/21999668
E-Mail	kontakt@rtwgmbh.de
Internet	www.rtw-hessen.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	27.11.2008
Stammkapital	30.000,00 €
Gesellschaftervertrag	Im Geschäftsjahr 2019 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. November 2019.
Handelsregistereintrag	HRB 84848 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand: 31.12.2019)		
Vorsitzender	Herr Klaus Oesterling	
Stellv. Vorsitzender	Herr Bernhard Maßberg	
-----,-----	Herr Prof. Dipl.-Ing. Knut Ringat	
Mitglied	Frau Christiane Augsburg	
----,----	Herr Uwe Becker	
----,----	Herr Dr. Frank Blasch	ab 04.04.2019
----,----	Herr Elmar Bociek	ab 20.11.2018
----,----	Herr Johannes Baron	
----,----	Herr Elmar Damm	
----,----	Herr Alexander Hetjes	bis 11.09.2019
----,----	Herr Herbert Hunkel	
----,----	Frau Claudia Jäger	
----,----	Herr Adolf Kannengießer	
----,----	Herr Dr. André Kawai	
----,----	Herr Uwe Kraft	
----,----	Herr Meinhard Matern	ab 11.09.2019

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Dipl.-Ingenieur Horst Amann
------------------------	----------------------------------

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)

Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Absatz 4 verzichtet.

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	7,00 %	2.100,00 €
Stadt Frankfurt am Main	33,33 %	10.000,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,67 %	5.000,00 €
Land Hessen	16,67 %	5.000,00 €
Hochtaunuskreis	8,33 %	2.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d. Höhe	8,33 %	2.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	3,00 %	900,00 €
Stadt Bad Soden	1,33 %	400,00 €
Stadt Eschborn	1,33 %	400,00 €
Stadt Neu-Isenburg	1,33 %	400,00 €
Stadt Schwalbach	1,33 %	400,00 €
Gemeinde Sulzbach	1,33 %	400,00 €

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produkt Regionalentwicklung

in €	2020	2019	2018
Auszahlung für Investitionszuweisung Regionaltangente West - Buchungsstelle 10.30.01/0018.84081120	1.120.000	516.000	293.185

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	5.342.712	4.422.423	4.506.712

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	4.422.423
Zunahmen	920.289
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	5.342.712

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) sind die Stadt Frankfurt am Main, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, das Land Hessen, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, die Städte Eschborn, Schwalbach am Taunus, Neu-Isenburg, Bad Soden und die Gemeinde Sulzbach.

Gegenstand der Gesellschaft seit dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags) ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

In der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019 haben die Gesellschafter die Baurealisierung sowie die damit zusammenhängende Finanzierung der Regionaltangente West aus Gesellschafter-, Bundes- und Landesmitteln einstimmig beschlossen. Der Gesellschaftervertrag wurde entsprechend angepasst und notariell beurkundet.

Der Gesellschaftsvertrag der RTW GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine umlagebezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor.

Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Die RTW hatte im Jahr 2018 durchschnittlich 13,5 Angestellte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2019)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Planungen in den einzelnen Planfeststellungsabschnitten weiter vertieft und vorangetrieben. In Teilen wurde die Entwurfsplanung, HOAI Leistungsphase 3 mit einer konsolidierten Kostenberechnung fertiggestellt.

Erste Ausschreibungen für weitere Planungsphasen (Leistungsphasen 5 ff.) wurden veröffentlicht und das Vergabeverfahren gestartet.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2019) (Fortsetzung)

1.1. Technische und gutachterliche Planungen

1.1.1. Planfeststellungsabschnitt Nord:

Im Jahr 2019 wurden die einzelnen Planfeststellungsthemen aus dem Unterrichtungsschreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 28.09.2018 zum Anhörungsverfahren weiterbearbeitet und abgeschlossen.

Es wurden vertiefte Variantenuntersuchungen zur Trassenführung der RTW durchgeführt, welche die bisherige Vorzugsvariante bestätigen. Die hier bestehenden potentiellen Existenzgefährdungen der landwirtschaftlichen Betriebe wurden durch Gutachten bewertet. Die Gutachten zu den potentiellen Existenzgefährdungen liegen den betroffenen Betrieben vor. Ein erster Gesprächstermin hat stattgefunden, in dem mit den Betroffenen und ihren Rechtsbeiständen über Natural- und monetären Ausgleich gesprochen wurde. Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung und dadurch die Rücknahme ihrer Einwendungen zu erreichen.

Auf Basis der durchgeführten Abstimmungen mit den Betroffenen konnten die technischen Planungen Ende 2019 für die Anpassung der Planfeststellungsunterlagen (Blaudruck) weitgehend abgeschlossen werden. Die zugehörigen Fachgutachten zu Umwelt, Schall und Erschütterung, Hydrologie und Wasserwirtschaft und elektromagnetische Verträglichkeit wurden entsprechend angepasst.

Die Einreichung der Blaudruckunterlagen ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt im 1. Halbjahr 2020 vorgesehen.

Die Entwurfsplanung der konstruktiven Bauwerke wurde bis auf wenige Ausnahmen fertiggestellt. Auf dieser Grundlage konnten erste Ausschreibungsunterlagen zur Erstellung der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung konstruktiver Bauwerke (Objekt- und Tragwerksplanung, HOAI Leistungsphasen 4-7) erarbeitet, veröffentlicht und gegen Ende des Jahres 2019 bereits submittiert werden.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2019) (Fortsetzung)

1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)

1.1.2. Planfeststellungsabschnitt Mitte:

Im Jahr 2019 wurden die Planungen insbesondere im Bereich Bf Höchst, Leunastraße, Kelsterbach inkl. Schwanheimer Knoten weiter optimiert. Die geänderten Planungen gegenüber dem Magistratsbeschluss M218 aus dem Jahre 2016 wurden der Koordinationsgruppe Verkehr der Stadt Frankfurt am Main (KGV) vorgestellt. Aus dieser Abstimmung sind noch weitere planerische Anpassungen im Bereich Leunastraße erforderlich. Details zu den Planungen wurden mit der Stadt Frankfurt am Main in diversen intensiven Besprechungen vorgestellt und abgestimmt. Aus diesen Abstimmungen resultieren weitere planerische Anpassungen (z.B. Optimierung der Trassierung zwischen der Robert-Schnitzer-Straße und der Elisabeth-Kuhn-Straße).

Die Forderung der Stadt Frankfurt am Main, dass mit Realisierung der RTW die spätere Einbindung der Straßenbahn (Tram 11) in den Bf Höchst gewährleistet werden kann, wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Auf Basis der genannten Anpassungs- und Optimierungsmaßnahmen werden die Planunterlagen angepasst und fortgeschrieben. Parallel hierzu wurde begonnen, die zugehörigen Fachgutachten zu Umwelt, Schall und Erschütterung, Hydrologie und Wasserwirtschaft und elektromagnetische Verträglichkeit zu erstellen.

Die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt im II. Quartal 2020 vorgesehen.

1.1.3. Planfeststellungsabschnitt Süd 1:

Im Rahmen der Anhörung fand die Offenlage vom 19.08. bis zum 25.09.2019 statt (Einwendungsfrist 18.10.2019).

Die eingegangenen Einwendungen deckten die erwarteten Themen wie z.B. Lärmschutz, Außenbahnsteig Dreieich-Buchschlag, Ersatzwasserbeschaffung Bf Stadion, Mobilitätsstation Neu-Isenburg und die Schnittstelle zur DB AG ab.

Das Einwendungsmanagement mit Erarbeitung entsprechender Stellungnahmen zu den einzelnen Einwendungen wurde Ende 2019 für die Träger öffentlicher Belange (TöB) abgeschlossen und dem Regierungspräsidium Darmstadt digital übergeben.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2019) (Fortsetzung)

1.1. Technische und gutachterliche Planungen (Fortsetzung)

1.1.3. Planfeststellungsabschnitt Süd 1 (Fortsetzung):

Die Stellungnahmen zu den privaten Einwendern wurden vorbereitet und werden Anfang 2020 abgeschlossen sein. Die Planfeststellungsunterlagen wurden auf Basis der Einwendungen und den zugehörigen Erwiderungen entsprechend angepasst.

Vor diesem Hintergrund konnte mit dem Regierungspräsidium Darmstadt vereinbart werden, dass im II. Quartal 2020 der Erörterungstermin stattfinden kann.

Parallel wurden die Entwurfsplanungen der konstruktiven Bauwerke fertiggestellt. Auf dieser Grundlage konnten erste Ausschreibungsunterlagen zur Erstellung der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung konstruktiver Bauwerke (Objekt- und Tragwerksplanung, HOAI Leistungsphasen 4 - 7) erarbeitet, veröffentlicht und gegen Ende des Jahres 2019 bereits submittiert werden.

1.1.4. Planfeststellungsabschnitt Süd 2:

Im Jahr 2019 wurde nach zahlreichen Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Neu-Isenburg und der RTW GmbH vereinbart, die eng verzahnten Planungen für die kommunalen Belange (Straßenraum) und für die Trasse der RTW aus einer Hand von der RTW GmbH erbringen zu lassen. Ein entsprechender Inhouse-Vertrag wurde vorbereitet.

Die Vorplanung der HOAI Leistungsphase 2 für die Trasse der RTW wurde vom Planer erstellt und geprüft. Bis Ende 2019 erfolgte eine entsprechende Überarbeitung der Planunterlagen. Der zugehörige Erläuterungsbericht und die Kostenschätzung werden Anfang 2020 nachgeliefert.

In Abhängigkeit des Fortgangs der Planung und des Verfahrens zur Baurechtschaffung (Planfeststellungsverfahren vs. Bauleitplanung) ist im Jahr 2020 die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung geplant.

1.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der RTW

Im April lag erstmals eine belastbare Kostenberechnung für die Baumaßnahmen der RTW vor, die auch die Grundlage für eine fundierte Gesamtkostenkalkulation darstellt.

Die Planungsänderungen und -ergänzungen, die u.a. aus Behördenabstimmungen und zusätzlichen Anforderungen resultierend und nicht vollständig in der Entwurfsplanung und Kostenberechnung abgebildet werden konnten, begrenzen sich auf einige wenige Planungsthemen.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2019) (Fortsetzung)

1.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der RTW (Fortsetzung)

Die wenigen Objekte, die mangels Planungstiefe noch auf Basis einer Kostenschätzung in die Gesamtkostenaufstellung einfließen, sind mit entsprechenden Aufschlägen versehen worden und schmälern folglich die Belastbarkeit der Kostenberechnung insgesamt nicht.

Auf dieser Grundlage ergeben sich die reinen Baukosten für die Schieneninfrastruktur i. H. v. 720 Mio. € netto, Preisstand 2019.

Die Kostenmehrung bei den Baukosten erklärt sich zum einen aus einer größeren Planungstiefe der HOAI Leistungsphase 3 mit wesentlich konkreteren Objektplanungen auf Basis der nun bekannten Parameter für Gründung und Tragwerksplanung der Ingenieurbauwerke, detaillierterer Kenntnis des erforderlichen Anlagenumfangs und der Anlagenplanung sowie daraus resultierender Kenntnis der tatsächlich erforderlichen Objekte (Stützwände, Tröge, Leitungsmaßnahmen u.v.m.). Zum anderen aber auch aus bisher nicht berücksichtigten Objekten und zusätzlichen Projekterweiterungen, wie bspw. zusätzliche Haltepunkte, erweiterte Gleisanlagen, Brücken mit wesentlich größerer Spannweite.

Zu den reinen Bauinvestitionskosten kommen rund 192 Mio. € Baunebenkosten sowie 144 Mio. € für Unvorhergesehenes und 68 Mio. € Reserve für Baupreissteigerungen.

Vor diesem Hintergrund belaufen sich die Gesamtkosten der RTW Infrastruktur – ohne Fahrzeuge – bis zur Inbetriebnahme inklusive Baunebenkosten, Baupreissteigerung und Unvorhergesehenes auf 1,124 Mrd. € netto.

Das Finanzierungskonzept berücksichtigt eine Kombination aus EU-Fördermitteln, Fördermitteln des Bundes und Landes (GVFG/MobiFöG) und Eigenmitteln der Gesellschafter.

Die Aktualisierung der gesamthaften Nutzenkostenuntersuchung (NKU) wurde in 2019 abgeschlossen und der Endbericht erstellt. Die Folgekostenberechnung wird Anfang 2020 vorliegen.

Die NKU wurde gemäß Vorgabe der standardisierten Bewertung und auf Basis der aktuellen Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung ohne Baupreissteigerung und Unvorhergesehenes ermittelt (720 Mio. €).

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

1. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2019) (Fortsetzung)

1.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der RTW (Fortsetzung)

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Indikator von 1,16. Das Vorhaben ist somit gesamtwirtschaftlich sinnvoll und erfüllt die Fördervoraussetzung der Wirtschaftlichkeit nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

1.3. Bürgerbeteiligung und Internet

Im Jahr 2019 wurde die Bürgerbeteiligung und auch die Mitarbeit bei Veranstaltungen von Verbänden vertieft. So wurde unter anderem bei der IHK eine Projektvorstellung mit anschließender Forumsdiskussion durchgeführt.

Weiterhin erfolgte über die RTW GmbH eine direkte Ansprache an vom Projekt RTW betroffene Privatpersonen, Kommunen, Städte, Behörden, Verbände bzw. Vereinigungen. Ziel dieser direkten Ansprachen ist, dass bereits im Vorfeld der Offenlage der Planunterlagen, die Betroffenheiten geklärt und gemeinsam einvernehmliche Lösungen erreicht werden.

Die Überarbeitung und Neugestaltung der Webpräsenz der RTW GmbH inkl. Erarbeitung eines neuen Außenauftritts (Flyer, Broschüre, Messetheke, Squareflag, Streckenverlaufskarte, Pressemappen, Briefpapier, PowerPoint-Vorlage, Visitenkarten inkl. Corporate Design) wurde durchgeführt. Eine Agentur wurde zur Unterstützung beauftragt.

Die Webseite wurde neu aufgesetzt und ist online unter <https://www.rtw-hessen.de> zu erreichen.

Zur weiteren Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit wurde zusätzlich eine Kommunikationsagentur beauftragt. In zwei Workshops wurde mit dieser eine Stakeholderanalyse durchgeführt, ein Newsletter-Entwurf für die Gesellschafter erarbeitet, welcher bisher bereits viermal durch die RTW versendet wurde („RTW update“) sowie ein Facebook Kanal eröffnet.

Eine Ansprache von regionalen Wirtschaftsmedien wurde von der RTW durchgeführt, um deren Stimmen für die weitere Arbeit zu verwenden.

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren fanden im Jahr 2019 nicht statt, da die Planungen im relevanten Planfeststellungsabschnitt Süd 2 noch nicht verfestigt ist. Dieser wird im Jahr 2020 erfolgen.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

2. Projekte 2020 (Vorschau)

In 2020 ist vorgesehen die Blaudruckunterlagen im PfA Nord beim Regierungspräsidium Darmstadt abzugeben sowie die zusätzlich erforderliche Offenlage durchzuführen und abzuschließen. Weiterhin wird mit den Planungen der weiteren Planungsphasen (HOAI Leistungsphase 4 (Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke) und Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) für konstruktive Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und der technischen Ausrüstung begonnen. Es soll darüber hinaus, als vorgezogene Maßnahme, in Teilbereichen der Grunderwerb erfolgen.

Die Planungen für die Anbindung des Nordwestzentrums (PfA Nord 2) beginnen mit der HOAI Leistungsphase 1 und 2.

Die Planungen für den PfA Mitte werden auf Basis der in 2019 abgestimmten Planungsgrundlagen soweit vorangetrieben, dass sie im Rahmen der Prüfung für die Quality Gates Vorplanung durch die DB AG freigegeben werden kann. Außerdem werden die Planungen der HOAI Leistungsphase 4 so intensiviert, dass eine Abgabe der Planfeststellungsunterlagen zur Vollständigkeitsprüfung bis zum II. Quartal 2020 erreicht wird. Im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens werden die aktualisierten Planungen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit der Planung der zentralen Baulogistik im PfA Mitte soll ebenfalls in 2020 begonnen werden. Die Ausschreibungen der weiteren Planungsphasen für konstruktive Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und der technischen Ausrüstung werden vorbereitet, veröffentlicht und sollen auch vergeben werden.

Für den PfA Süd 1 wird die Einwendungsbearbeitung abgeschlossen, der Erörterungstermin vorbereitet und durchgeführt werden. Weiterhin wird mit den Planungen der weiteren Planungsphasen (HOAI Leistungsphase 4 (Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke) und 5 (Ausführungsplanungen) für konstruktive Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und der technischen Ausrüstung begonnen. Für die Bauausführung erforderliche Umweltmaßnahmen werden als Vorabmaßnahmen geplant und die Umsetzung vorbereitet bzw. begonnen. Der hierfür notwendige Grunderwerb wird als vorgezogene Maßnahme getätigt.

Im PfA Süd 2 ist die gemeinsame Planung mit der Stadt Neu-Isenburg so voranzutreiben, dass entweder die Planfeststellungsunterlagen zur Vollständigkeitsprüfung abgeben werden oder die Bauleitplanung gestartet wird. Die Entscheidung, welches Verfahren gewählt werden muss, steht noch aus. In diese Planungen müssen die Ergebnisse der Fachgutachter integriert werden.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

2. Projekte 2020 (Vorschau) (Fortsetzung)

Weiterhin werden für die Planfeststellungsabschnitte Nord, Mitte, Süd 1 und Süd 2 die Entwurfsplanungen gemäß den aktuellen Planungen punktuell überarbeitet und verbindlich abgeschlossen. Auf dieser Basis werden einerseits der übergeordnete Rahmenfinanzierungsantrag und andererseits die PfA bezogenen Förderanträge bei Hessen Mobil eingereicht.

Für die Periode 2020–2023 ist vorgesehen eine weitere EU-Förderung der HOAI Leistungsphasen 5 ff. Anfang 2020 zu beantragen.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancenbericht

Die RTW GmbH versucht zusätzliche EU-Fördermittel bspw. für die HOAI Lph. 5-7 (Ausführungs- und Vergabeplanung) zu akquirieren.

Durch ergänzende Maßnahmen/ Projekte (bspw. Verkehrsplanung Neu-Isenburg, Linie 11, Erweiterung Langen) sollen Synergieeffekte für die RTW erzielt werden, die das Projekt befördern sollen. Weitere Synergieeffekte sollen durch die gemeinsame Nutzung von Sperrpausen bei Baumaßnahmen im Bereich der DB AG erreicht werden.

In Abhängigkeit der Projektentwicklung werden fortlaufend die Bauabläufe überprüft und optimiert, um Beschleunigungspotentiale zu identifizieren oder mögliche Terminverzögerungen zu vermindern. In den genannten Punkten sehen wir weitere Chancen für die Gesellschaft.

3.2. Risikobericht

Folgende wesentlichen Risiken könnten den weiteren Projektverlauf negativ beeinflussen:

- Nicht rechtzeitige Fertigstellung der Planung (Lph. 5ff) aufgrund fehlender Planungskapazitäten bei den Ingenieurbüros (übergreifend).
- Nicht rechtzeitige Fertigstellung der Planung auf Grund geänderter Anforderungen durch die Gesellschafter (übergreifend).
- Verlegung bisher unbekannter 110KV Leitungen (PFA Nord). iv. Es existieren nach wie vor ungeklärte Punkte im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Bestandsbauwerks „Leunabrücke“.
- Die terminliche Berücksichtigung der Baumaßnahme 2. Ausbaustufe Bf Stadion der Deutschen Bahn AG kann u. U. Auswirkungen auf den Bauablauf der RTW-Maßnahmen (PFA Süd 1) haben.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main
--

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

3. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

3.2. Risikobericht (Fortsetzung)

- Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen (übergreifend).
- bauaufschiebende Planungen.

3.3. Gesamtaussage

Mit Hilfe des implementierten Chancen- und Risikomanagements ist sichergestellt, dass die Risiken bewertet und gesteuert werden, so dass die Risiken minimiert werden können. Die Chancen werden soweit möglich genutzt. Vor dem Hintergrund der Kostenstabilität auf Basis einer Kostenberechnung und der gesicherten Finanzierung sehen wir keine Risiken, die die Entwicklung der RTW GmbH beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden könnten.

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main

L. Bilanz

	2019	2018	Veränderung in €	2017
Aktiva	in €	in €	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	106.564	127.318	-20.754	147.039
Forderungen gegen Gesellschafter	0	140.450	-140.450	2.116.166
Sonstige Vermögensgegenstände	2.131.694	502.137	1.629.557	493.862
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.131.694	642.587	1.489.107	2.610.029
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.738.269	4.275.980	-537.711	2.011.692
Umlaufvermögen	5.869.963	4.918.567	951.396	4.621.721
Rechnungsabgrenzungsposten	10.190	1.590	8.600	0
	5.986.717	5.047.475	939.242	4.768.760
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000	0	30.000
Verlustvortrag	-7.556	-7.556	0	-7.556
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0	0
Eigenkapital	22.444	22.444	0	22.444
Sonderposten für Investitionen	106.564	127.318	-20.754	147.039
Sonstige Rückstellungen	514.998	475.290	39.707	92.565
Rückstellungen	514.998	475.290	39.707	92.565
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.954.271	787.403	1.166.869	626.350
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.357.392	3.615.981	-258.589	3.855.322
Sonstige Verbindlichkeiten	31.048	19.040	12.009	25.040
Verbindlichkeiten	5.342.712	4.422.423	920.289	4.506.712
	5.986.717	5.047.475	939.242	4.768.760

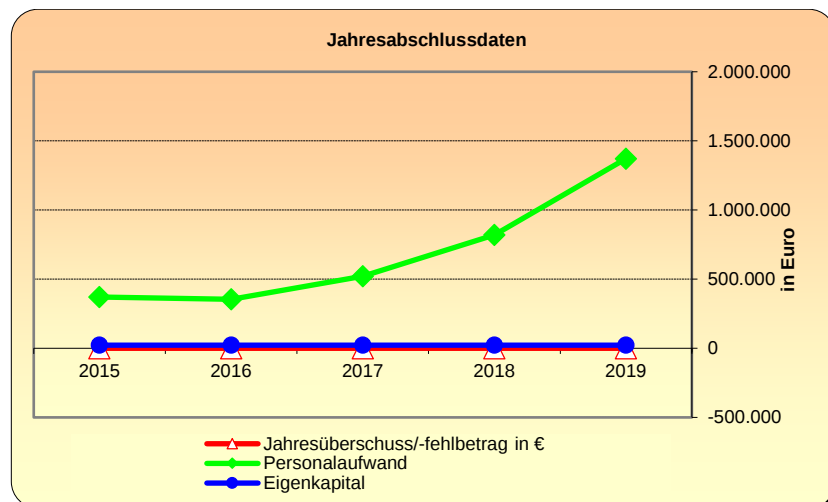
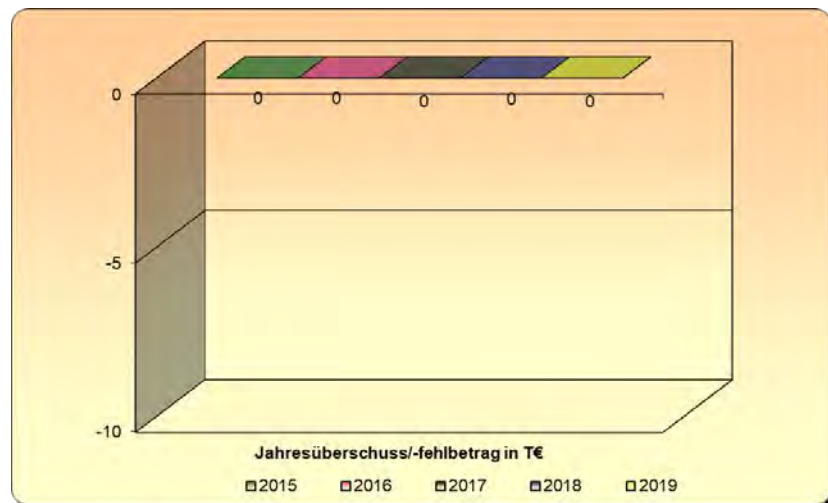
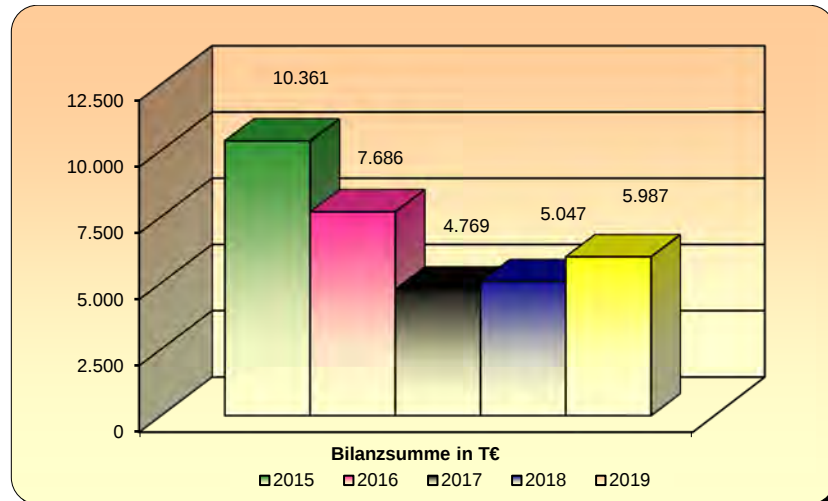
RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
Frankfurt am Main

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Erträge aus Beiträgen der Gesellschafter	7.915.264	3.741.326	3.655.915
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.648.547	952.474	511.030
Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.335.887	2.376.673	2.417.262
Löhne und Gehälter	1.170.818	704.878	455.445
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	201.086	114.519	65.141
Personalaufwand	1.371.904	819.397	520.587
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	45.880	36.625	61.718
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.816.067	1.466.957	1.166.871
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67	6.225	21
Ergebnis nach Steuern	-5.860	373	528
Sonstige Steuern	5.860	373	528
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0

RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

Die Gesellschaft mit Sitz in Flörsheim am Main wurde am 15. Juli 2003 mit einem Stammkapital in Höhe von 37.500,-- € gegründet. Gesellschafter waren bei Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung neben dem Kreis Offenbach der Hochtaunus- und der Main-Taunus-Kreis. Die Gesellschafter waren mit je einem Drittel (= 12.500,-- €) an der Gesellschaft beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) hatte der Hessische Landtag regionale Aufgaben neu strukturiert. Im Zuge der Neustrukturierung wurden früher vom Umlandverband Frankfurt wahrgenommene regionale Aufgaben, unter anderem die Planung, Errichtung und Erhaltung des Regionalparks Rhein-Main, übergangsweise (bis 31.12.2002) auf den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) und den Rat der Region übertragen, bis diese von Städten, Gemeinden und Landkreisen in frei gewählter Organisationsform übernommen werden.

Innerhalb dieses neu abgesteckten rechtlichen Rahmens haben die Landkreise/die Städte zur Sicherung und Fortführung des Regionalpark-Gedankens und bereits begonnener Regionalpark-Projekte eine gemeinsame gemeinnützige Gesellschaft in Form einer GmbH gegründet. Grundgedanke der Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Gründung, weitere geeignete Körperschaften mit gleichen Rechten und Pflichten aufzunehmen, damit die Trägerschaft für den Regionalpark Rhein-Main auf eine breite Basis gestellt wird.

Am 29. November 2006 beschloss die Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages und Erweiterung der bestehenden Dachgesellschaft. Wesentliche Änderungen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages waren

- die Erhöhung des Stammkapitales der Gesellschaft von € 162.500,-- um € 12.500,-- auf € 175.000,--
- die Aufnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden als Gesellschafter mit einer Teilstammeinlage von € 12.500,--

Nach der Erweiterung der Gesellschaft im Jahre 2006 durch den Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden trat zuletzt am 21.05.2008 der Rheingau-Taunus-Kreis der Gesellschaft bei.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

Anschrift	Besucherzentrum Frankfurter Straße 76, 65439 Flörsheim-Weilbach
Telefon	06145/93636-20
Telefax	06145/93636-44
E-Mail	information@regionalpark-rheinmain.de
Internet	www.regionalpark-rheinmain.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	15. Juli 2003
Stammkapital	187.500,00 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 2003, geändert am 20. Juli 2005, am 29. November 2006, am 21. Mai 2008 sowie am 29. August 2019
Handelsregistereintrag	HRB 20927 beim Amtsgericht Wiesbaden

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) sowie dem Land Hessen, die Förderung des Projekts „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere wie folgt verwirklicht:

- a) Die Gesellschaft fördert das Projekt „Regionalpark Rhein-Main“ durch die Beschaffung und Organisation von Finanzmitteln sowie deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalprojekten und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken. Die Förderung des Regionalparks umfasst darüber hinaus
- die Entwicklung eines Corporate Design,
 - die Erarbeitung, laufende Kontrolle und Fortschreibung und Pflegestandards,
 - die Gewährleistung einer einheitlichen Beschilderung,
 - die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen regionalparkbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
 - die Vorbereitung und Betreuung regionalparkbezogener Veranstaltungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern von Regionalparkprojekten.
- b) Die Gesellschaft koordiniert und steuert die Projekte zum Ausbau des Regionalparks Rhein-Main im Sinne einer übergeordneten regionalen Planung und definiert die Standards für die Gestaltung des Regionalparks. Die Koordination und Steuerung erfolgt durch die Beschaffung von Finanzmitteln und deren Verteilung auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger und Körperschaften des öffentlichen Rechts ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken, um so die in Absatz 2 genannten gemeinnützigen Ziele zu erreichen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Landschaftsplanung bzw. der Flächennutzungsplanung / Regionalen Flächennutzungsplanung des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (jetzt Regionalverband FrankfurtRheinMain) bzw. den Kommunen. Insbesondere ist die Planung des Regionalparks mit der Ausgleichsflächenkonzeption dieser Pläne abzustimmen.
- c) Die Gesellschaft kann sich, um die oben genannten Aufgaben zu erfüllen, an gemeinnützigen Regionalparkgesellschaften beteiligen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand: 31.12.2019)	
Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Stellv. Vorsitzender	Herr Thomas Will
Mitglied	Herr Matthias Bergmeier
-----„-----	Herr Michael Cyriax
-----„-----	Frau Rosemarie Heilig
-----„-----	Herr Alexander Hetjes
-----„-----	Herr Thomas Horn
-----„-----	Herr Hans-Martin Kessler
-----„-----	Herr Nils Kraft
-----„-----	Herr Ulrich Krebs
-----„-----	Herr Thomas Morlock
-----„-----	Herr Karl Ottes
-----„-----	Frau Susanne Simmler
-----„-----	Herr Matthias Walther
-----„-----	Herr Pau-Gerhard Weiß

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Kjell Schmidt
------------------------	--------------------

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB. Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	6,66 %	12.500,00 €
Hochtaunuskreis	6,66 %	12.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Kreis Groß-Gerau	6,66 %	12.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Wetteraukreis	6,66 %	12.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Hanau	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	6,66 %	12.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	6,66 %	12.500,00 €
Landeshauptstadt Wiesbaden	6,66 %	12.500,00 €
Regionalverband FrankfurtRheinMain	6,66 %	12.500,00 €
Land Hessen	6,66 %	12.500,00 €

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Planung, Errichtung und Unterhaltung des Regionalparks Rhein-Main, § 1 Abs. 1 Nr. 7 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung

Buchungsstelle 10.30.01.71260010

in €	2020	2019	2018
Regionalpark RheinMain GmbH	100.000	100.000	75.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	10.012	59.279	19.173

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	59.278
Zunahmen	0
Abnahmen	49.266
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	10.012

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2019

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2019

Unser Gesellschaftszweck ist die Förderung des Projekts »Regionalpark Rhein-Main« und zwar in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, den Landkreisen, dem Regionalverband FrankfurtRhein-Main sowie dem Land Hessen. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind gemeinnützig, eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt. Umsätze werden gewöhnlich nicht erzielt. Die Einnahmen erfolgen überwiegend aus Zuschüssen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und zu einem weiteren Teil aus Spenden privater Unternehmen.

Auf Grund dieser Tatsache beeinflussen welt- und binnenwirtschaftliche Vorgaben unsere Unternehmenstätigkeit und damit unseren Unternehmenserfolg nur in eingeschränktem Umfang.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 435 gestiegen. Es beträgt T€ 520 gegenüber T€ 85 im Vorjahr.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses beruht vor allem auf erhöhten Zuschüssen (T€ 2.309 zu T€ 1.820 im Vorjahr).

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 65 auf T€ 1.828 gesunken. Der Rückgang beruht insbesondere auf niedrigeren Projektzuschüssen des Landes Hessen (./ T€ 11) und geringeren Sponsorengelder (./ T€ 46).

Im Berichtsjahr wurden 13 (im Vj. 13) Einzelprojekte im Wert von knapp T€ 713 gefördert (Vorjahr gut T€ 638). Folgende geförderte Einzelprojekte sind dabei besonders zu nennen:

- Projekt Regionalpark Süd-West durch die Fraport AG i. H. v. T€ 160,
- Zweckverband Rheingau: »Leinpfad-Plätzchen II« i. H. v. T€ 105,
- Stadt Bad Vilbel: »Route am Steinbruch« i. H. v. T€ 100,
- Stadt Frankfurt: »Pumptrack« i. H. v. T€ 70,
- Stadt Hanau: »Sitzen am Fluss« i. H. v. T€ 60,
- Regionalpark RheinMain Pilot: »Sanierung Vogelnest« i. H. v. T€ 60.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2019 (Fortsetzung)

Daneben haben wir projektübergreifende Förderungen im Gesamtwert von T€ 204 (Vj. 183) vorgenommen. Hervorzuheben sind hier

- die Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. T€ 52
- die Kartengrundlagen i. H. v. T€ 27,
- die Pflege, Reparaturen und Beschilderungen der Hauptroute i. H. v. T€ 27,
- das Eigenprojekt Wanderbienen i. H. v. T€ 21 und
- ScienceTours i. H. v. T€ 20.

II. Lage des Unternehmens

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist als gut zu bezeichnen. Unser lang- und mittelfristig angelegtes Vermögen (Anlagevermögen) ging auf T€ 385 gegenüber T€ 460 im Vorjahr zurück. Es liegt bei 16,6% unseres gesamten Vermögens.

Unsere liquiden Mittel sind trotz der hohen Ausgaben für die Projektförderung um T€ 621 auf jetzt T€ 1.880 gestiegen. Die vorhandenen finanziellen Mittel decken die bereits zugesagten Fördermittel für Projekte in 2020 in Höhe von rd. T€ 640. Außerdem können weitere Projekte gefördert werden, weshalb die liquiden Mittel ausreichen, um unseren Gesellschaftszweck verwirklichen zu können.

Das Eigenkapital und damit auch das langfristige Kapital beträgt T€ 1.636 und macht 70,7% des Gesamtkapitals unserer Gesellschaft aus (= Eigenkapitalquote / Vorjahr: T€ 1.116 bzw. 63,0%). Das kurzfristige Fremdkapital liegt bei T€ 678 (29,3% des Gesamtkapitals).

2. Finanzlage

Die Finanzlage unseres Unternehmens hat sich vor allem wegen des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert. Unsere liquiden Mittel betragen T€ 1.880 gegenüber T€ 1.259 im Vorjahr.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

II. Lage des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Finanzlage (Fortsetzung)

Der »Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit« hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 187 erhöht und beträgt T€ 707. Der Geldmittelzufluss resultiert neben dem erzielten Jahresüberschuss von T€ 520 vor allem aus den Abschreibungen von T€ 161, der Zunahme der Rückstellungen von T€ 71 und einer leichten Abnahme der Forderungen von T€ 4. Demgegenüber erfolgten Geldmittelabflüsse aus der Abnahme der Verbindlichkeiten von T€ 49.

Der »Cashflow aus Investitionstätigkeit« ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 63 gesunken und liegt jetzt bei ./. T€ 86. Die Geldmittelabflüsse im laufenden Jahr resultieren aus den entsprechenden Investitionen im Geschäftsjahr, denen nur minimale Einzahlungen aus Anlagenverkäufen gegenüberstanden.

So beträgt der Finanzmittelbestand (= liquide Mittel) zum Geschäftsjahresende T€ 1.880. Er ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 621 gestiegen.

Die liquiden Mittel werden benötigt, um die verschiedenen Regionalparkprojekte zu fördern. Unser Ziel ist und bleibt es, auch in Zukunft keine Fremdmittel zu Projektförderungen in Anspruch nehmen zu müssen.

3. Ertragslage

Durch die Zuschüsse unserer Gesellschafter und von dritter privater Seite konnten wir Betriebserträge in Höhe von T€ 2.338 erwirtschaften. Von diesen Mitteln und aus unseren vorhandenen liquiden Mitteln haben wir einen Betrag von T€ 917 bzw. 39,2% der Betriebserträge im Geschäftsjahr für die Projektförderung verwendet.

Die Verzinsung unserer gestiegenen flüssigen Mittel führte – wegen der Niedrigverzinsung im Guthabenbereich – zu Zinserträgen unter T€ 1. Da wir auch nur geringe Zinsaufwendungen tätigen mussten, liegt das Finanzergebnis daher bei T€ 0, was dem des Vorjahres entspricht.

Wegen des gestiegenen Betriebsergebnisses, das durch das gleichbleibende Finanzergebnis nicht beeinflusst wurde, verbesserte sich das Jahresergebnis um T€ 435 und liegt bei T€ 520 bzw. 22,2 % der Betriebserträge (Vorjahr: T€ 85 bzw. 4,7% der Betriebserträge).

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

A. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

II. Nachtragsbericht

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird sich die Coronakrise für die Jahre 2020 bis 2022 auf den Geschäftsbetrieb auswirken. So ist die Nachfrage nach Erholungsmöglichkeiten in der Region extrem gestiegen. Bis zu der Erstellung eines Impfstoffes werden aber die etablierten Veranstaltungsformate in Frage gestellt sein. Zudem wird sich der Einbruch der Gewerbesteuer auf die Förderanfragen der Kommunen auswirken. Hierzu erarbeitet die Geschäftsführung in Absprache mit dem Aufsichtsrat ein Maßnahmenpaket für die Jahre 2021 und 2022. Die in den letzten Jahren erwirtschafteten Jahresüberschüsse können für die erhöhten Aufwendungen des Corona-Maßnahmenpaketes eingesetzt werden. Sie ermöglichen eine höhere Förder- und Investitionsquote.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Mit seiner Strategie aus Projektförderung und einer auf der Fläche präsenten Öffentlichkeitsarbeit ist der Regionalpark zu einer festen Institution in der Gestaltung und Bewerbung des Freiraums und der Landschaft geworden, dies wird vor allem durch die aktuelle Coronakrise deutlich. Der in 2018 und 2019 angestoßene Dialog zu einer nachhaltigen Finanzierung des Regionalparks wird voraussichtlich mit einem erhöhten Engagement des Landes ab 2021 abgeschlossen sein.

Die Jahre 2021 und 2022 werden die Gesellschaft auf Grund der Coronakrise vor neue Herausforderungen stellen.

Aktuell erarbeitet die Geschäftsstelle mit dem Streuobstroutenkonzept, dem Projekt City-Zen - "Kulturlandschaft entwickeln. Landwirtschaft stärken. Regionalpark erleben" und dem Forschungsprojekt NaTourHuKi drei inhaltliche Konzepte, die in den nächsten Jahren zu einer Umsetzung kommen sollen.

Die in 2018 gestartete Homepage erfreut sich einer steigenden Nachfrage. Die Zugriffe konnten von ca. 75 Tsd. in 2017 auf ca. 130 Tsd. in 2019 gesteigert werden. Für 2020 deutet sich auf Grund der Krise ein neuer Rekord an. Die verstärkte Verknüpfung mit Social-Media und die Einbindung der Regionalparktouren erhöhen zudem die Nachfrage nachhaltig.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)

Die Besucherzentren in Flörsheim-Weilbach und im Offenbacher Wetterpark finden weiterhin großes Interesse. Die Besucherzahlen im Regionalparkportal Weilbach sind leicht rückläufig. Hier soll der Umbau des Thekenbereichs einen neuen Impuls setzen. Die gute Zusammenarbeit mit dem durch den Main-Taunus-Kreis geführten Naturschutzhaus soll weiter fortgeführt werden.

Das Regionalpark Portal Wetterpark Offenbach wird nach dem Überstehen der Krise an sein erfolgreiches Programm der letzten Jahre anknüpfen, das im Durchschnitt aus mehr als 300 Führungen bestanden hat.

Um die Präsenz in der Region zu verbessern wird 2020 die Erweiterung des Infomobils abgeschlossen sein. Die Erweiterung besteht aus einem Anhänger, der in spielerischer Form das Thema Regionalpark aufarbeitet und auch unabhängig vom Infomobil genutzt werden kann. Hier ist ein verstärkter Einsatz ab 2021 vorgesehen.

In 2019 wurden die Taunushangkarte und die Rheingaukarte neu aufgelegt. Für 2020 sollen die Niddarouten-Karte und die Hohe Straße-Karte überarbeitet und nachgedruckt werden. Mit einer Limesroutenkarte wurde begonnen

Die in 2015 begonnene Kilometrierung der Regionalpark Rundroute von Friedrichsdorf bis Egelsbach ist weitestgehend abgeschlossen. Für 2020 ff. wird die Kilometrierung des letzten Streckenabschnittes angestrebt.

Als Bildungsprojekt wurde das Projekt „Regionalpark ScienceTours – forschendes Lernen in der Region“ gemeinsam mit der Goethe Universität Frankfurt am Main in 2019 abgeschlossen. Die entwickelten Touren stehen nach Abschluss des Projektes für weitere Lehrzwecke zur Verfügung. Die ScienceTours wurden als Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet. Es gibt erste Überlegungen das Projekt in Kooperation mit der Landwirtschaft auf landwirtschaftliche Themen zu übertragen.

Das Projekt „Wanderbienen auf der Rundroute“ wurde in 2016 begonnen und war ursprünglich für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen. Die verschiedenen Landschaften der Region werden durch den Sympathieträger Biene in Szene gesetzt. Hierfür sind drei Bienenwagen wandernd auf der Rundroute unterwegs. Das Projekt hat sich mittlerweile als mobiler Erlebnispunkt etabliert und wird mit drei mobilen und zwei stationären Bienenwagen weitergeführt.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Fortsetzung)

Seit 2018 werden als Nachfolger des Rundroutenfestes neben den etablierten Routenfesten auch die Feste entlang des Taunushangs und am Wetterpark von der Dachgesellschaft finanziell und personell unterstützt. Die Feste in 2019 waren ein Erfolg und sollen grundsätzlich weiter ausgebaut werden, dies für die nächsten Jahre in Abhängigkeit von einem Impfstoff und ihrer Durchführbarkeit. Für 2020 und 2021 prüft die Dachgesellschaft alternative Formate.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Wie in den Vorjahren bereits hingewiesen, sind wir als Gesellschaft nicht am Markt tätig, so dass wir keinerlei Konjunktur und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Unsere Gesellschafter sind durch die Satzung verpflichtet, jährliche gesellschaftsrechtliche Zuschüsse von T€ 1.500 zu leisten, sodass unsere Liquiditätslage auch weiterhin abgesichert ist. Nur im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden Verpflichtungen eingegangen.

Der schrittweise Rückzug der Fraport AG findet mit der letzten Zahlung von T€ 400 im Jahr 2020 sein Ende. Durch die gemeinsame Kraftanstrengung der Gesellschafter, des Regionalverbandes und des Landes Hessen ist die zukünftige Finanzierung des Regionalparks allerdings gesichert. Die Finanzierung des Landes wird allerdings erst 2022 voll zum Tragen kommen.

Durch die in den letzten Jahren aufgebauten Rücklagen wird es der Gesellschaft möglich sein, auf die Coronakrise zu reagieren und ein Sonderprogramm für 2021 und 2022 auf den Weg zu bringen.

2. Spezieller Risikobericht

Wie unter A. II. 2. zur Finanzlage unserer Gesellschaft aufgeführt, ist die Liquiditätslage gesichert. Zu unserem Finanzinstrument zählen in erster Linie unsere Guthaben bei Kreditinstituten.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens (Fortsetzung)

II. Risikobericht (Fortsetzung)

2. Spezieller Risikobericht (Fortsetzung)

Ein Liquiditätsrisiko wird dadurch minimiert, dass wir Fördermittel bzw. neue Zuschüsse nur dann zusagen, wenn diese von uns auch gezahlt werden können. Zur Sicherstellung dieser Geschäftsprämisse, dienen der Wirtschaftsplan und die laufende Liquiditätsüberwachung durch unsere Geschäftsführung.

Die in der ersten Sitzung jeden Jahres beschlossenen Projekte der Projektliste werden vertraglich mit den Teilnehmern erst geschlossen, wenn entsprechende Zusagen unserer Förderer vorliegen.

Das gleichberechtigte Nebeneinander von Projektförderung und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc., hat sich in den letzten Jahren etabliert und soll mit einer Mischung aus alt bewährten Instrumenten wie der Projektförderung und den Freizeitkarten sowie mit neuen Ideen wie den Tourenguides weiter fortgeführt werden. Hier werden die Jahre 2021 und 2022 mit den speziell für die Krise beschlossenen Maßnahmen eine Ausnahme bilden.

Durch die Schaffung einer zukunftsfähigen Finanzierung sind wir in der Lage, das auf Langfristigkeit ausgelegte Projekt Regionalpark erfolgreich weiterzuführen.

III. Prognosebericht

Aufgrund der im Risikobericht dargelegten Finanzsituation erwarten wir für 2021 und 2022 eine stabile Entwicklung unseres gemeinnützigen Unternehmens. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen und entsprechend unserem Satzungsauftrag den Regionalpark RheinMain „zu fördern“.

Die Geschäftsführung dankt den Gesellschaftern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement zur zukünftigen Finanzierung.

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

L. Bilanz

	2019	2018	Veränderung	2017
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.112	3.102	-1.990	5.966
- Außenanlagen	238.303	344.105	-105.802	439.548
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.080	101.994	32.086	133.180
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	10.963	10.560	403	17.896
Sachanlagevermögen	383.346	456.659	-73.313	590.624
Anlagevermögen	384.458	459.761	-75.303	596.590
Forderungen aus Lieferung und Leistung	5.923	0	5.923	0
Forderungen aus öffentlicher Förderung	38.000	48.000	-10.000	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.821	1.604	217	2.983
	45.744	49.604	-3.859	2.983
Guthaben bei Kreditinstituten	1.880.229	1.259.356	620.873	809.960
Umlaufvermögen	1.925.973	1.308.960	617.013	812.942
Rechnungsabgrenzungsposten	4.180	3.859	321	3.886
	2.314.612	1.772.580	542.032	1.413.418
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	187.500	187.500	0	187.500
- Gewinnvortrag	928.852	843.529	85.323	855.367
- Jahresüberschuss	519.962	85.323	434.639	-11.838
Eigenkapital	1.636.314	1.116.352	519.962	1.031.029
- Sonstige Rückstellungen	668.286	596.949	71.337	363.216
Rückstellungen	668.286	596.949	71.337	363.216
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.008	24.222	-17.213	16.247
- Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	0	31.000	-31.000	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.003	4.057	-1.054	2.926
Verbindlichkeiten	10.012	59.278	-49.267	19.173
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	2.314.612	1.772.580	542.032	1.413.418

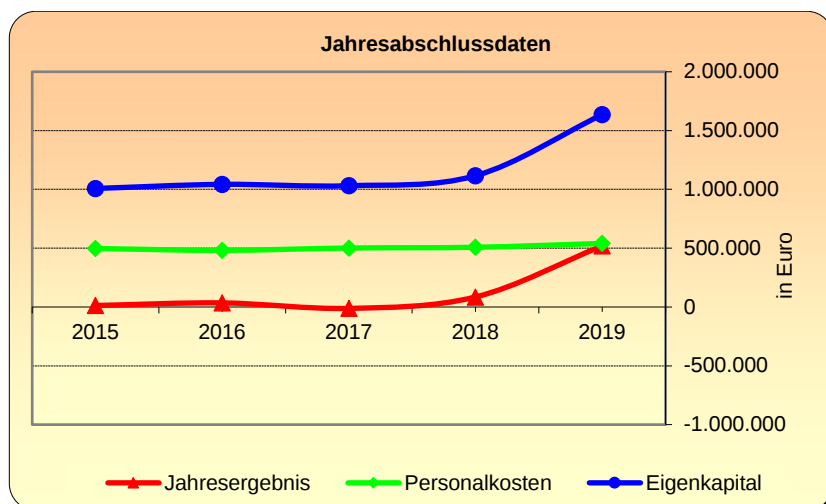
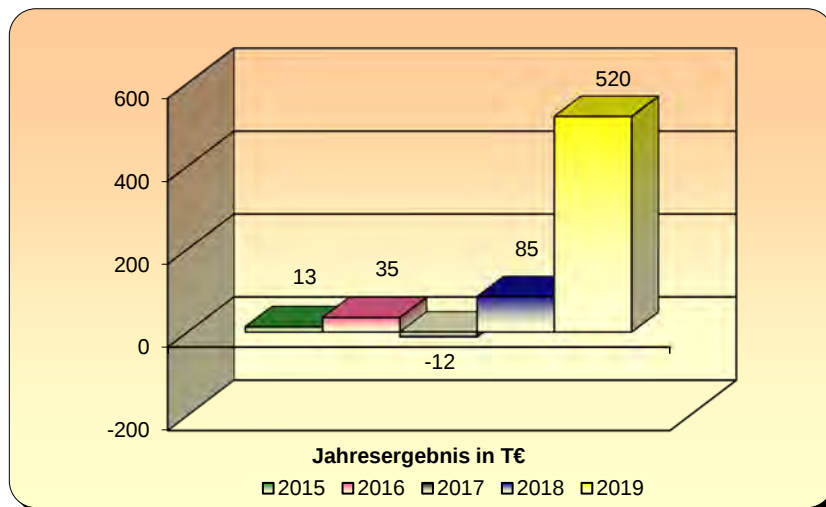
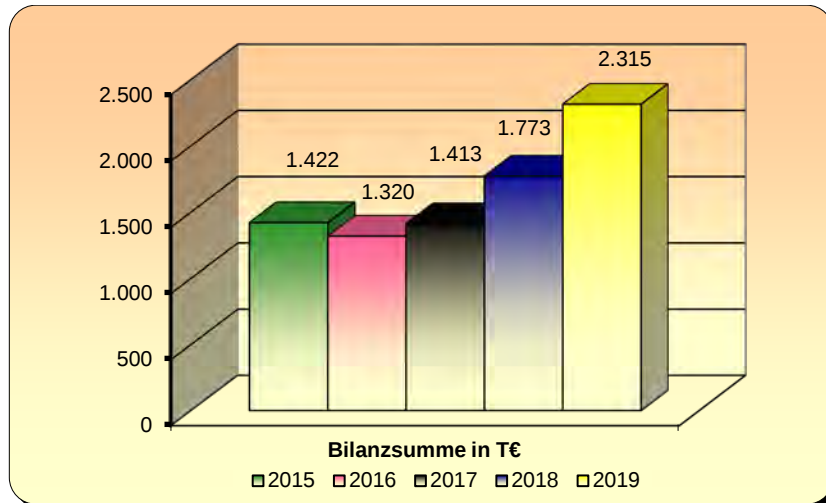
Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	2.309.000	1.820.112	1.876.803
Sonstige betriebliche Erträge	28.792	8.282	17.575
Betriebliche Erträge insgesamt	2.337.792	1.828.395	1.894.378
Projektförderung	917.027	821.229	1.002.411
Personalaufwand			
- Gehälter	406.220	388.524	382.335
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	134.367	119.303	119.103
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	160.971	159.338	157.474
Sonstige betriebliche Aufwendungen	199.126	254.872	245.451
Betriebsergebnis	520.081	85.128	-12.397
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48	195	3.127
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167	0	2.568
Finanzergebnis	-119	195	559
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	519.962	85.323	-11.838
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	519.962	85.323	-11.838

Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH Flörsheim am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

Die RMV GmbH wurde im Juni 1994 nach erfolgreicher zweijähriger Arbeit der Gesellschaft zur Vorbereitung und Gründung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes mbH gegründet.

Das Verbundgebiet erstreckt sich flächenmäßig über etwa 14.000 km² mit rund 4,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in elf Mitgliedsstädten und 15 Landkreisen, es wird im Norden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Süden vom Odenwaldkreis, im Westen vom Rheingau-Taunus Kreis und im Osten vom Landkreis Fulda begrenzt.

Die Organisationsstruktur des RMV wurde so gewählt, dass einerseits ein Interessenausgleich aller beteiligten Partner ermöglicht wird und zum anderen die zur Verbundgründung beschlossenen fünf Grundsätze berücksichtigt und umgesetzt werden.

- **Kommunalverbund**

Der RMV konstituierte sich als Kommunalverbund auf freiwilliger Basis. Die Verbundpartner üben über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat als Gesellschafter die gesellschaftsrechtliche Kontrolle über den RMV aus.

- **Dezentrales Prinzip – dezentrale Organisation**

Der lokale Verkehr wird auf lokaler Ebene durch die lokalen Nahverkehrsgesellschaften bzw. die Verbundverkehrsunternehmen, der regionale Verkehr auf der Ebene des RMV durch die RMV GmbH organisiert. Die Verantwortung für den Lokalverkehr verbleibt somit bei den lokalen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträgern.

- **Trennungsrechnung**

Grundsatz der Trennungsrechnung ist die Transparenz der Kosten mit einer Trennung in Betriebs- und Infrastrukturkosten und einer gleichzeitigen Festschreibung der Verantwortung für die Kostenbestandteile.

- **Leistungsprinzip**

Die Einführung des Leistungsprinzips bedeutete die Abkehr vom in der Vergangenheit praktizierten Aufwandsprinzip.

- **Bestellerprinzip**

Der RMV führt im Auftrag seiner Gesellschafter auf der Regie-Ebene die Bestellerfunktion für den Regionalverkehr aus. Während früher die Vergabe von Leistungen frei verhandelt wurde, werden diese künftig nach erfolgter Ausschreibung vergeben.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

Anschrift	Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus
Telefon	06192/294-0
Telefax	06192/294-900
E-Mail	info@rmv.de
Internet	www.rmv.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	30. Juni 1994
Stammkapital	690.244,04 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 04. Juli 1991. Der Gesellschaftsvertrag wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 1994 grundlegend geändert.
Handelsregistereintrag	HRB 34128 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet die nachfolgend dargestellten Aufgaben wahr:

- Regionaler Schienenpersonen- und Buspersonennahverkehr (SPNV u. BPNV)
- Verkehrsplanung
- Verkehrskonzeption und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fahrgastinformation, Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- integriertes Plandatensystem

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen errichten oder erwerben.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018	
Vorsitzender	Herr Peter Feldmann
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Ulrich Krebs
Mitglieder	
für das Land Hessen	Herr Mathias Samson
-----„-----	Herr Dr. Martin J. Worms
für die Kreisfreien Städte	Frau Dr. Barbara Boczek
-----„-----	Frau Sabine Groß ab 07.09.2018
-----„-----	Herr Andreas Kowol
-----„-----	Herr Horst Schneider bis 18.01.2018
-----„-----	Herr Peter Schneider 31.01. bis 06.09.2018
für Städte mit Sonderstatus	Herr Alexander Hetjes
-----„-----	Herr Norbert Kortlüke
-----„-----	Herr Nils Kraft

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Fortsetzung)	
für Städte mit Sonderstatus	Herr Thomas Morlock
-----,-----	Herr Dr. Thomas Spies
-----,-----	Frau Gerda Weigel-Greilich
-----,-----	Herr Dr. Heiko Wingenfeld
für die Landkreise	Herr Walter Astheimer
-----,-----	Herr Johannes Baron
-----,-----	Herr Christel Fleischmann
-----,-----	Herr Manfred Görig
-----,-----	Frau Claudia Jäger
-----,-----	Herr Frank Kilian
-----,-----	Herr Frank Matiaske
-----,-----	Herr Manfred Michel bis 31.12.2018
-----,-----	Herr Winfried Ottmann ab 01.08.2018
-----,-----	Frau Anita Schneider
-----,-----	Herr Wolfgang Schuster
-----,-----	Herr Thorsten Stolz 01.02. bis 31.07.2018
-----,-----	Herr Jan Weckler
-----,-----	Herr Bernd Woide
-----,-----	Herr Matthias Zach bis 31.01.2018
-----,-----	Herr Marian Zachow

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Prof. Knut Ringat (Sprecher der GF)
-----,-----	Herr Dr. André Kawai

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Berichtsjahr beliefen sich auf T€ 557 (i. Vj. T€ 543).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit 15. Juni 1999 eine Aufwandsentschädigung von € 51,13 pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2018 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 4 an.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Land Hessen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Darmstadt-Dieburg	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Gießen	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Groß-Gerau	3,704 %	25.564,59 €
Hochtaunuskreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Limburg-Weilburg	3,704 %	25.564,59 €
Lahn-Dill-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Kinzig-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Main-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Marburg-Biedenkopf	3,704 %	25.564,59 €
Odenwaldkreis	3,704 %	25.564,59 €
Kreis Offenbach	3,704 %	25.564,59 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,704 %	25.564,59 €
Vogelsbergkreis	3,704 %	25.564,59 €
Wetteraukreis	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Darmstadt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Frankfurt	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Fulda	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Gießen	3,704 %	25.564,59 €

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Fortsetzung)	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Hanau	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Marburg	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Offenbach am Main	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Rüsselsheim	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wetzlar	3,704 %	25.564,59 €
Stadt Wiesbaden	3,704 %	25.564,59 €
	100,00 %	690.244,04 €

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen (Stammkapital)	Anteil in %	Anteil in € gerundet
Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH, Hofheim am Taunus (RMS)	100,00	125.000
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH, Hofheim am Taunus (fahma)	100,00	100.000
Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (RTW GmbH), Frankfurt	16,67	5.000
Ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt	12,45	1
VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln (VDV)	10,13	100.000
Citybahn GmbH, Wiesbaden	10,00	7.704

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung. Die Gesellschaft fördert das von den beteiligten Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ausgerichtet ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	4.629.311	3.927.310	7.418.570

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	3.927.310
Zunahmen	702.001
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	4.629.311

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Geschäftsgrundlage und Zuständigkeit des Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) wird im Wesentlichen durch das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) geregelt. Demnach sind für die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen und für weitere Aufgaben des Personennahverkehrs mit Bussen und Bahnen das Land Hessen, die kreisfreien Städte sowie die Sonderstatusstädte zuständig. Diese bedienen sich der von ihnen gegründeten Verkehrsverbundgesellschaften (im regionalen Schienen- und Busverkehr ist dies die RMV GmbH). Zum Aufgabenfeld gehören wichtige Aufgaben wie die Tarifgestaltung, die Fahrplanerstellung, die Planung und Vergabe der Verkehrsdienstleistungen an Verkehrsunternehmen, die Entwicklung des Netzes sowie die Sicherung der hohen qualitativen Standards.

Gemeinsam mit seinen Partnern, den kommunalen Aufgabenträgern und dem Land Hessen, wird der öffentliche Auftrag der Daseinsvorsorge im ÖPNV sichergestellt. Die Vertragsgrundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH bildet der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge).

Die Finanzierung der RMV GmbH erfolgt für die Regiekosten sowie für die bezogenen Leistungen nach Abzug von eigenen Erträgen durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter gemäß Wirtschaftsplan.

Mobilität ist, neben Umweltschutz bzw. Klimawandel sowie Wohnen und Bildung, eines der Topthemen, das die Menschen derzeit bewegt. Das Mobilitätsverhalten der Menschen in der Region Frankfurt RheinMain hat sich tiefgreifend verändert. Die Bereitschaft, längere Pendlerstrecken in Kauf zu nehmen, steigt. Verbund- und Landesgrenzen spielen dabei eine immer geringere Rolle.

Vor allem die Erwartungen und Anforderungen an den ÖPNV steigen kontinuierlich und haben mit der aktuellen Debatte um die Dieselfahrverbote ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Nicht zuletzt die von der Bundesregierung angestoßene Diskussion über einen Nulltarif brachte den ÖPNV in den Fokus des öffentlichen Interesses. Außerdem erhöhen die vereinbarten Klimaziele, das rasante Bevölkerungswachstum und die steigenden Beschäftigungszahlen den Druck auf den öffentlichen Nahverkehr.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

1. Geschäftsmodell des Unternehmens (Fortsetzung)

Allerdings stehen Kapazitätsengpässe im Schienennetz, Qualitätseinschränkungen und steigende Kosten einer schnellen Lösung entgegen. Fest steht jedoch: Eine massive Ausweitung eines qualitativ hochwertigen Nahverkehrsangebotes ist notwendig.

Damit der ÖPNV diesem Wachstum und den Herausforderungen auch zukünftig gerecht werden kann, ist es ökologisch, verkehrs- und gesellschaftspolitisch zwingend erforderlich, den Verbund als Mobilitätsdienstleister weiter zu stärken. Der RMV hat hierzu mit seinem strategischen Konzept RMV-Mobilität 2030 die Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain beschrieben. Deren Bestandteile werden im Ausblick 2019 dieses Lageberichts näher ausgeführt. Eine stärkere Vernetzung der eigenen Angebote und Dienste mit denen nationaler und internationaler Partner werden vom RMV vor allem im Kontext der digitalen Transformation weiter vorangebracht. Diese sind mit den im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) beschriebenen Maßnahmen wie u.a. die künftige Netz- und Angebotskonzeption sowie die Infrastrukturgängigkeit zügig voranzubringen.

Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung vom 22.11.2016 für die Jahre 2017 – 2021 ist der RMV mit Blick auf die Vielzahl der Herausforderungen gut aufgestellt. Die Finanzierung der RMV GmbH ist für diesen Zeitraum sichergestellt.

2. Forschung und Entwicklung

2.1 Innovationen im ÖPNV • Forschungsprojekte

Digitalisierung führt zu einem tiefgreifenden Wandel in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Auch die Akteure der Mobilitätsbranche stehen vor der Herausforderung, die digitale Transformation zu gestalten. Der RMV hat die Chancen der Digitalisierung erkannt und nutzt diese unter anderem zum Abbau von Zugangshürden zur Mobilität vor allem in den Bereichen Information und Vertrieb.

Mehrere Innovations- und Förderprojekte wurden 2018 abgeschlossen. Dazu gehört das Projekt ReKoMo (Regionale Kooperations- und Mobilitätsplattform), das sehr relevante Ergebnisse bei der Entwicklung einer multimodalen Plattform erzielte. Besonders bei der Definition von Anforderungen an eine Mobilitätsplattform und der Entwicklung der dafür erforderlichen Schnittstellen wurden weitreichende Erkenntnisse erzielt, ebenso beim Aufsetzen eines rechtskonformen Betreiber- und Organisationsmodells.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Forschung und Entwicklung

2.1 Innovationen im ÖPNV • Forschungsprojekte

Im Zuge eines mehrmonatigen Feldtests wurde in mehreren Stufen die prototypisch entwickelte ReKoMo-App gemeinsam mit Nutzern erprobt. Durch das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geförderte Projekt haben RMV und rms ihre technischen und organisatorischen Voraussetzungen für das Ziel der Umsetzung einer regionalen multimodalen Plattform deutlich verbessert. Ein Umsetzungsprojekt mit dem Arbeitstitel RMVplus hat die Aufgabe, basierend auf den Ergebnissen von ReKoMo in den Jahren 2019 und 2020 eine inter- und multimodale Plattform unter Einbeziehung der bestehenden RMV-Systeme zu konzipieren und zu entwickeln. Ziel ist es, attraktive und flexible Mobilitätslösungen von Tür zu Tür anbieten zu können – nahtlos über die gesamte Servicekette Informieren – Buchen – Bezahlen hinweg.

Ebenfalls im September 2018 wurde das Förderprojekt EILO (Einsteigen und Losfahren) abgeschlossen. Das Ziel eines mehrmonatigen Feldversuchs eines innovativen Ticketing-Systems mit automatisierter Fahrpreisermittlung und -abrechnung mit RMVsmart-Kunden im Sommer 2018 konnte nicht erreicht werden. Anstelle eines öffentlichen Feldtests wurden jedoch ausgiebige Tests durchgeführt mit knapp 3.000 Testfahrten mit einer Vielzahl an Smartphones verschiedener Versionen des Android- Betriebssystems und mit den gängigen iOS-basierten Smartphones. Daraus konnten wertvolle Erkenntnisse, insbesondere für die weitere Entwicklung des Fahrtenbildungssystems, gewonnen werden. Viele der im Projekt erzielten Ergebnisse, insbesondere zum Sicherheitskonzept und zum Kontrollmanagement, werden in die Fortschreibung des Standards der VDV-Kernapplikation einfließen und somit Grundlage für weitere Vorhaben in ganz Deutschland sein.

Der RMV strebt unter möglichst weitgehender Nutzung von EILO-Systemkomponenten und Projektergebnissen 2019 die Pilotierung eines In-Out-Systems mit automatischer Erfassung und monatlicher Abrechnung der getätigten Fahrten auf der Basis der Tarifinnovation RMVsmart an. Im Mai 2018 fand das durch Landesmittel geförderte Projekt eMobil 2.0 – Urbane Mobilität neu gedacht mit der feierlichen Eröffnung von drei neuen eMobil-Stationen im Offenbacher Stadtgebiet seinen Abschluss. Mit der Unterstützung des Landes Hessen haben die Projektpartner OVB und RMV für die angemeldeten Kunden ein Netz von insgesamt sechs eMobil-Stationen mit einer emissionsfreien und elektrischen Fahrzeugflotte, bestehend aus 20 modernen Pedelecs und 6 VW eUp, etabliert.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

2.2 Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone

Im April 2016 wurde das innovative Tarifangebot RMVsmart im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt. Das bestehende Tarifangebot wurde damit zu Testzwecken um ein leistungsgerechteres, im Schienenverkehr an der Entfernung orientiertes Tarifmodell erweitert, das ausschließlich über das Smartphone vertrieben wird. Das zunächst auf bis zu 20.000 Testkunden und auf drei Jahre begrenzte Pilotprojekt wurde im Projektverlauf auf bis zu 30.000 Kunden erhöht und die Laufzeit des Pilotprojekts um zwei Jahre verlängert. Ziel ist weiterhin, wesentliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Tarifstrategie des RMV im Rahmen der mehrstufigen Tarifstrukturreform zu sammeln.

In einem ersten Schritt standen mit Pilotstart vor allem Gelegenheitskunden im Fokus. Es gab ausschließlich Einzelfahrkarten, die preislich je nach Länge der gewählten Verbindung knapp unterhalb oder oberhalb der entsprechenden Einzelfahrkarte des konventionellen Tarifs lagen. Ab Erreichen eines Umsatzes von 20,00 EUR innerhalb eines Monats wurden Rabatte als Anreiz für eine intensivere Nutzung gewährt. Im Verlauf des Projektes wurde im Oktober 2017 das Angebot mit RMVsmart 50 um ein bislang in Verbundtarifen „unerprobtes“ Rabattmodell erweitert. RMVsmart 50 funktioniert im Prinzip ähnlich wie eine BahnCard 50. Durch Zahlung eines Basispreises (zunächst 5,00 EUR) im Voraus halbiert sich der Fahrpreis des Kunden in einem festgelegten Zeitraum (ein Monat).

Mit Einführung von RMVsmart 50 entwickelte sich die Anzahl an Testkunden und deren Nutzungsverhalten noch deutlich dynamischer. Die Nutzer zeigen sich dabei sehr zufrieden mit der RMVsmart-App und der technischen Stabilität. Dabei wurde die Systemarchitektur stetig weiterentwickelt. Das neue Rabattmodell fand bei den Kunden sehr großen Anklang. Bei einigen Kunden bietet sich dieses Modell als Alternative zur Zeitkartennutzung an. Vor allem die im 4. Quartal 2016 geäußerte Kritik an Preissteigerungen gegenüber dem konventionellen RMV-Tarif ist seitdem verstummt. Im Laufe des Jahres 2019 sollen weitere tarifliche Neuerungen erprobt werden. Neben der Anhebung des Grundpreises bei RMVsmart 50 auf 10,00 € sollen weitere Rabattstufen eingeführt werden, welche bei den Kunden greifen, die sich gegen die Bezahlung eines monatlichen Basispreises für RMVsmart 50 entscheiden. Diese Rabattstufen werden automatisch bei Erreichen bestimmter Umsatzschwellen auf die jeweils folgenden Käufe angewandt und bieten so einen zusätzlichen Anreiz. Dieses Rabattierungsmodell soll auch klassischen Pendlern die Nutzung des entfernungsabhängigen Tarifmodells als flexibleres und potenziell wirtschaftlich interessanteres Tarifangebot im Vergleich zur konventionellen Zeitkarte mit großer

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

2.2 Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone (Fortsetzung)

Flächenfreigabe ermöglichen. Das Pilotprojekt soll darüber hinaus dazu genutzt werden, tarifliche Innovation und vertriebliche Innovation nach dem Prinzip „Einsteigen und Losfahren“ zu kombinieren. So werden die tariflichen Weiterentwicklungen kompatibel sein mit der Pilotierung eines In-Out-Verfahrens mit einer Untergruppe an RMVsmart-Testkunden.

Die Pilotierung wird weiterhin von einem Dialog mit den Testnutzern begleitet. Hierbei wird sowohl über Online-Medien mit den Kunden kommuniziert, als auch über Live-Dialoge, zu dem Nutzer eingeladen und in Gruppendiskussionen befragt werden. Die daraus gewonnenen Rückmeldungen von den Testkunden bieten im Zusammenspiel mit der Auswertung der Einnahmen- und Nutzungsdaten eine sehr gute Basis für die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung von RMVsmart. Ebenso werden die Ergebnisse aus der klassischen Marktforschung in die Bewertung mit einbezogen. Auch für die Weiterentwicklung der übergreifenden Tarifstrategie im konventionellen RMV-Tarif werden die Erkenntnisse genutzt. Bei diesen Auswertungen und Betrachtungen sind die Anforderungen an den Datenschutz sicherzustellen.

2.3 Schülerticket Hessen

Das im März 2017 vom RMV-Aufsichtsrat beschlossene und zum Schuljahr 2017/18 eingeführte Schülerticket mit hessenweiter Gültigkeit ist von Beginn an sehr erfolgreich. Der RMV ist u.a. bei der technischen Umsetzung federführend für alle hessischen Verkehrsverbünde tätig. Die hohen Verkaufszahlen zeigen deutlich, dass der beabsichtigte Anreiz für junge Menschen zu verstärkter und nachhaltiger Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem attraktiven Preis nutzerseitig angenommen wurde. Im Schuljahr 2016/17 stiegen die Nutzerzahlen monatlich spürbar an und haben nun mit mehr als 400.000 aktiven Schülertickets ein sehr hohes und relativ konstantes Niveau erreicht. Die räumliche Gültigkeit des Schülerticket Hessen erstreckt sich auf die räumliche Gültigkeit des Hessentickets und bietet somit sehr vielen Schülern und Auszubildenden einen deutlich größeren Mobilitätsradius als zuvor mit einer strecken- oder kreisbezogenen CleverCard. Zahlreiche Sonderfälle und Konkretisierungen wurden im laufenden Prozess erfolgreich gelöst und in das System des Schülertickets integriert.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

2.3 Schülerticket Hessen (Fortsetzung)

Die Einführung des Schülerticket Hessen erfolgte als Pilotversuch über drei Jahre mit wissenschaftlicher Begleitung und Bewertung. Zur Finanzierung des Angebotes werden die Schulwegekostenträger ihre bisherigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung im System belassen. D.h. die Schulwegekostenträger sollen nicht mehr und nicht weniger für die Schülerbeförderung nach § 161 HSchG aufwenden als bisher. Das Land stellt jährlich zusätzlich Mittel zur Finanzierung des Angebotes bereit, mit denen die Mehrnutzung sowie Mindereinnahmen ausgeglichen werden, die durch den attraktiven Preis entstehen. Dies wurde in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Land und den Verbünden fixiert. In einem weiteren Schritt wurden mit den LNO, den Schulwegekostenträgern und dem Verbund je nach den Rahmenbedingungen vor Ort bilaterale oder trilaterale Vereinbarungen geschlossen. Der Ausgleich des Landes erfolgt im Rahmen einer Alteinnahmegarantie über ein preisauflüllendes Entgelt als Ausgleich „vor“ der Einnahmenaufteilung. Das komplexe und zeitaufwändige Clearing hierzu wird von der Verbundgesellschaft übernommen.

Nach dem Eingang aller Verkaufs- und Abrechnungsdaten für das Schuljahr 2017/18 erfolgt die erste Gesamtabrechnung, die dann auch eine fundierte Aussage über den finanziellen Erfolg des ersten Jahres für das Schülerticket erlaubt.

2.4 LandesTicket Hessen

Zum Jahresbeginn 2018 wurde das hessenweit gültige Ticket für Landesbedienstete „LandesTicket Hessen“ eingeführt. Mittlerweile haben mehr als 156.000 Bedienstete des Landes Hessen hiermit die Möglichkeit, ihren Arbeitsweg und auch Freizeitfahrten in den Verkehrsmitteln der drei hessischen Verbünde kostenlos durchzuführen. Grundlage dieses Angebotes sind vertragliche Vereinbarungen mit dem Land Hessen sowie mit NVV und VRN, die auch die finanziellen Rahmenbedingungen und das Prozedere des Clearings regeln. Die Universitäten in Frankfurt und Darmstadt sowie die Uniklinik in Frankfurt schlossen sich für ihre Angestellten dem Angebot an, was die Zahl der Fahrtberechtigten um weitere mehr als 15.000 Menschen steigerte. Mit weiteren Interessenten werden derzeit Verhandlungen geführt.

Der RMV übernimmt auch für dieses Angebot das Clearing der Einnahmen und den Abrechnungsprozess zwischen den Verbünden und mit den LNOen. Hierbei ist der Verbund auf eine entsprechende Datenlieferung seitens der Dienststellen nach den vertraglichen Vereinbarungen angewiesen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

I. Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

2. Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

2.4 LandesTicket Hessen (Fortsetzung)

Die Anteile der Verbünde werden jeweils jährlich ermittelt. Für die Aufteilung zwischen den LNOen wurde ein Verfahren entwickelt, das sich an den Arbeitswegen der Nutzer orientiert. Zur liquiditätsmäßigen Verteilung werden alle Einnahmen monatlich an die Verbünde und die LNOen ausgeschüttet.

Der Vertrag für das LandesTicket Hessen galt zunächst für ein Jahr und wurde bereits um ein weiteres Jahr verlängert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung zwischen dem RMV und dem Land Hessen hat eine Laufzeit von 2017 bis 2021. Die wesentlichen Rahmenbestandteile orientieren sich an den vorhergehenden Finanzierungsvereinbarungen und sind wie folgt:

- 5-jährige Laufzeit mit einer Übertragung der Mittel innerhalb der Finanzierungsvereinbarung und Bindung von Teilbeträgen an Zielwerte.
- Zuwendung für den lokalen Verkehr und für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen grundsätzlich nach den bisherigen Regularien.
- Nachweise der zweckentsprechenden Verwendung und Berichtspflichten in Anlehnung an die Nachweispflicht gemäß Regionalisierungsgesetz.
- Vollständige Weiterleitung sämtlicher öffentlicher Mittel für den ÖPNV.
- Übertragbarkeit der jeweiligen Restmittel in den jeweiligen Verbünden in die neue Finanzierungsvereinbarung zur Eigenvorsorge.
- Einstieg in die Förderung mit originären Landesmitteln ab 2017 und Dynamisierung.
- Beibehaltung der Zweckbindung der Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich, inkl. deren Aufstockung und Dynamisierung.
- Mittel für den lokalen Verkehr (MLV) in der Finanzierungsvereinbarung sind mit einer Mindestabsicherung versehen.
- Absenkung des flexiblen Betrags aus der Zielerreichung.

Im Ergebnis sind die notwendigen Leistungsbestellungen und auch die Finanzierung der Verbundgesellschaft selbst während der Laufzeit der Vereinbarung sichergestellt.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV

1.1.1 Wettbewerbliche Vergaben im SPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen aus dem Altvertrag mit der Deutschen Bahn AG aus 2003 wurden zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben. Der Altvertrag mit der Hessischen Landesbahn GmbH aus 2003 wird im Dezember 2022 auslaufen. Mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Vergabeverfahren insbesondere auch durch die wettbewerbliche Beschaffung der für das Teilnetz Taunus beizustellenden Fahrzeuge wurde begonnen. Nach Abschluss dieser Vergabeverfahren werden sämtliche Teilnetze im SPNV mindestens einmal im Wettbewerb vergeben worden sein.

Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen SPNV-Teilnetze ist dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH (aktuell Gesamtbericht 2017) zu entnehmen, zu dem der RMV nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 verpflichtet ist. Darin sind nachrichtlich auch die außerhalb des Berichtszeitraumes des Gesamtberichtes 2017 zusätzlich durchgeführten wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.1 enthalten.

Gemäß RMV-SPNV-Vergabekalender wurde im Berichtsjahr am 03.12.2018 das Ausschreibungsverfahren für das Teilnetz „E-Netz Mainfranken“ (ex. E-Netz Würzburg) unter Federführung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH gestartet und wird außerhalb des Berichtszeitraumes, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019, abgeschlossen werden.

1.1.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV werden regelmäßig nach wettbewerblichen Grundsätzen zu den im RMV-BPNV-Vergabekalender veröffentlichten Terminen neu vergeben.

Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen Verkehrsdienstleistungen ist ebenfalls dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH zu entnehmen (aktuell Gesamtbericht 2017). Darin sind nachrichtlich die außerhalb des Berichtszeitraumes zusätzlich durchgeführten eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren wie auch den diesen folgenden wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.2 und F.3 enthalten.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV (Fortsetzung)

1.1.3 Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im BPNV

Gemäß dem RMV-Vergabekalender (BPNV) und unter Berücksichtigung der Neuordnung der Zuständigkeiten für den Regionalbusverkehr sowie in Umsetzung der Fristen nach dem PBefG waren zum Ende des Berichtszeitraumes - in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden - die eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren (Antragsverfahren) für das Fahrplanjahr 2020 und ab Ziffer 6 für das Fahrplanjahr 2021 für 7 Linienbündel vorzubereiten und durchzuführen bzw. abzuschließen.

1.1.4 Lokalisierungen zur Neuordnung des Regionalverkehrs im BPNV

Das Linienbündel „LMR-Nord“ bzw. das Linienbündel „LMR-Südost“ wurden vor bzw. nach Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens in Abstimmung mit der Lokalen Nahverkehrsorganisation auf Basis der jeweils entsprechenden Lokalisierungsvereinbarung in die Verantwortung der Lokalen Nahverkehrsorganisation überführt.

1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main

Der RMV ist im November 2017 mit der Fortschreibung des verbundweiten Nahverkehrsplans für die Region Frankfurt Rhein-Main beauftragt worden. Mit dieser Fortschreibung werden nicht nur die Planungsgrundlagen aktualisiert, die Festlegungen und Standards überprüft und die Sachstände der laufenden Projekte in einem mittelfristigen Zeitraum bis 2025 dokumentiert, sondern auch längerfristige Perspektiven in der Entwicklung des regionalen ÖPNV-Angebots mit dem Zeithorizont 2030+ aufgezeigt.

Die Infrastrukturmaßnahmen des bestehenden Nahverkehrsplans haben sich in 2018 weiter entwickelt. Die Umsetzung des Maßnahmenpakets Frankfurt RheinMainplus zeigt erste sichtbare Erfolge. Der Bau der S-Bahn-Station Gateway Gardens am HOLM ist mit dem Eröffnungstermin Dezember 2019 im Zeitplan. Weitere Bautätigkeit findet im Gleisfeld des Frankfurter Hauptbahnhofs für den zweigleisigen Ausbau des Homburger Damms statt. Die Baumaßnahmen für den S-Bahn-Ausbau Frankfurt West - Bad Vilbel sind angelaufen. Im S-Bahn-Netz finden darüber hinaus weitere Planungen und Umsetzungen kleinerer S-Bahnplus-Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsqualität statt. Ein zweites, ergänzendes Maßnahmenpaket wird erarbeitet.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)

Bei der Regionaltangente West endeten Offenlage und Einwendungsfrist im Rahmen der Planfeststellung für den Abschnitt Nord im April 2018. Die Antragsunterlagen für einen weiteren Abschnitt wurden zum Jahresende beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht.

Für die Elektrifizierung der Taunusbahn bis Usingen hat der Zweckverband Hochtaunuskreis (VHT) mit der Entwurfsplanungsphase begonnen. Ziel ist die Weiterführung der S5 zunächst bis Usingen. Die Inbetriebnahme soll zeitgleich mit dem viergleisigen Ausbau Frankfurt West - Bad Vilbel Ende 2022 erfolgen. Die Linie RB16 wird in diesem Zusammenhang nach Bad Homburg verlängert. Für die Verlängerung der Linie U2 zum Bahnhof Bad Homburg besteht Baurecht.

Für die Reaktivierung der Lumdatalbahn ((Gießen -) Lollar - Londorf) und die Horloffalbahn ((Friedberg -) Wölfersheim - Hungen) liegen Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchungen vor, die die Förderwürdigkeit (bei der Lumdatalbahn unter bestimmten Prämissen) nachweisen.

Die CityBahn Wiesbaden GmbH plant den Bau einer meterspurigen Stadtbahn von Mainz zunächst bis zur Hochschule RheinMain in Wiesbaden und in einem zweiten Abschnitt über die Strecke der Aartalbahn bis Bad Schwalbach. Beteiligungsverfahren in Wiesbaden und Mainz wurden durchgeführt.

Die Wallauer Spange ist Teil des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und des Schnellfahrnetzes und befindet sich in der Vorplanung. Der Bau eines Haltepunkts für den HessenExpress in Wallau/Delkenheim wird offen gehalten, ist selbst aber nicht Teil des BVWP.

Der Knoten Frankfurt wurde im BVWP zu einem Projekt mit vordringlichem Bedarf hochgestuft. Die Planung des Bundes eröffnet neue Perspektiven für den gesamten Regionalverkehr, vor allem durch den angedachten Fernbahntunnel zwischen dem Frankfurter Hauptbahnhof und Offenbach. Darüber hinaus bewertet der Bund auch die nordmainische S-Bahn als Teil des Frankfurter Knotens.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main (Fortsetzung)

Im derzeit gültigen verbundweiten Nahverkehrsplan wurde im Rahmen der Analyse ein Bedarf an schnellen Verbindungen auf bestimmten Relationen festgestellt. Wegen des im Wesentlichen radial auf das Zentrum des Ballungsraumes ausgerichteten Schienennetzes fehlen Tangentialverbindungen mit entsprechend kurzen Reisezeiten. Die Konzeption eines tangentialen Expressbusrings (X-Bus) wurde im inneren Ballungsraum binnen weniger Jahre zum und in Abstimmung mit den LNO.

Grundsätzlich verfolgt der RMV bei der Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖVs ein duales Konzept: Während zentrale Verkehrsachsen gestärkt und tendenziell beschleunigt werden, soll bei der Flächenerschließung und Zuführung auf diese Achsen verstärkt auf alternative und flexible Bedienungsformen zurückgegriffen werden. Die zunehmende Digitalisierung bietet dabei die Möglichkeit, beide Bedienformen optimal miteinander zu vernetzen.

Die Modernisierung von Stationen wurde auch in 2018 kontinuierlich fortgeführt. Der Bahnhof Eppstein wurde in 2018 als „Bahnhof des Jahres“ ausgezeichnet. Die Fortschreibung der bis Ende 2019 laufenden Rahmenvereinbarung Hessen zur Modernisierung von Stationen befand sich 2018 in Abstimmung. Zielsetzung ist eine Sicherung finanzieller Mittel und eine möglichst weitgehende stufenfreie Zugänglichkeit der Bahnsteige durch Umsetzung der noch nicht realisierten Projekte der bestehenden Rahmenvereinbarung und Aufnahme weiterer Stationen.

Neben der konkreten Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene die Konkretisierung und fachliche Aktualisierung der im Verbundweiten Nahverkehrsplan enthaltenen Leitlinien mithilfe von Maßnahmenplänen. In 2018 wurde der Maßnahmenplan Fahrrad und ÖPNV vorgelegt. Darin werden die verschiedenen Einzelprojekte, die im Verbundgebiet schon begonnen wurden, zusammengeführt und um neue Projekte ergänzt. Er richtet sich an die Politik, die Planung, Kommunen, Verkehrsunternehmen und alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Nutzung des Fahrrades und des ÖPNV interessieren. Es gilt den Markt für den ÖPNV zu erweitern und dessen Position zu stärken.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.3 Marketing

1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM

Im Jahr 2018 war ein bedeutendes Thema der Marketingkommunikation die mehrstufige Werbekampagne zur Einführung beziehungsweise sukzessiven Ausweitung der Nachtlinien im Regionalverkehr, im S-Bahn-Netz sowie, Ende 2018, auch im Frankfurter Stadtverkehr. Über einen breiten Medienmix wurden mehrere Wellen einer Marketingkampagne geschaltet, welche durch ein besonderes Tarifangebot begleitet wurde.

Um die digitalen Angebote des RMV unter einem kommunikativen Dach zu vermarkten und deren Bekanntheit und Nutzung kontinuierlich zu steigern, wurde die Kampagne unter dem Titel „RMV-on“ entwickelt. Sie stellt die digitalen Services des Verbundes unter einer kommunikativen Klammer vor und wird in mehreren Wellen immer wieder mit neuen Inhalten aufgeladen. Wurden in der ersten verbundweiten Kampagnenwelle die Themen HandyTicket, eTicket und die dazugehörigen Zusatzangebote sowie der Twitterkanal für Echtzeitinfos adressiert, so stand in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 die Markteinführung des Vertriebs von Fernverkehrsfahrkarten der DB über die RMV-App im Mittelpunkt.

Die seit 2015 laufende RMV-Roadshow wurde auch 2018 bei einer Vielzahl an Veranstaltungen im gesamten Verbundgebiet fortgesetzt. Die Verbindung von RMV-Informationen und Unterhaltung vermittelt dabei wichtige Informationen zu den verschiedenen Angeboten des Verbundes und seiner Partner.

Zu den Feiertagen an Pfingsten und auch zu Weihnachten 2018 wurde bereits im fünften Jahr das beliebte „RMV-Feiertagsangebot“ aufgelegt und jeweils über ein breites Portfolio an Medien beworben. Eine Sonderaktion gab es außerdem zur offiziellen Eröffnung der neuen Frankfurter Altstadt am letzten Wochenende im September 2018. In der Reihe XtraTour präsentiert der RMV verbundweite Ausflugsziele, die gut mit Bussen und Bahnen zu erreichen sind und unterstützt damit die Vermarktung des Freizeitverkehrs. Sie wurde auch im Jahr 2018 in mehreren Auflagen herausgegeben.

Außerdem wurde die Einführung der neuen Preisstufen und die damit verbundene Attraktivitätssteigerung im Nachbarschaftsverkehr zum Inhalt einer breit angelegten Marketingkampagne Ende des Jahres 2018.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.3 Marketing (Fortsetzung)

1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV

Wesentliche Aspekte in der Vertriebsentwicklung waren die Weiterentwicklung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM). Dabei lagen die Schwerpunkte auf der Angebotsausweitung beim RMV- Ticketshop und der RMV-eigene Vertrieb von Fahrkarten für Gelegenheitskunden mit der RMV-App über mobile Endgeräte. Das RMV-HandyTicket hat sich als zukunftsweisender Baustein des Vertriebs etabliert. Die Zahl angemeldeter Kunden stieg erneut von knapp 290.000 Ende Dezember 2017 auf ca. 360.000 Ende 2018 an. Der über den Kanal RMV-HandyTicket generierte Umsatz hat im Jahr 2018 einschließlich des Pilotprojektes RMVsmart 17,5 Mio. EUR erreicht. Erstmals wurden im Berichtszeitraum nicht nur Verbundfahrkarten über den DB-Navigator, sondern auch Fahrkarten des Fernverkehrs über die RMV-App verkauft. Im Rahmen des Projektes „Einführung EFM auf Grundlage der VDV-Kernapplikation“ sind die im Wirtschaftsplan eingestellten Mittel für die Beschaffung der zugehörigen Infrastruktur (Chipkarten und Software u. ä.) und den Betrieb des verbundweiten Hintergrundsystems (vHGS) verwendet worden. Auch 2018 erfolgt sowohl für Neu- als auch für Bestandskunden die weitere Umstellung der Job-Tickets auf eTicket.

Die Nutzung der VDV-Kernapplikation ermöglicht eine gemeinsame Vertriebsplattform (vHGS) auf der Basis standardisierter Abläufe und technischer Schnittstellen. Diese Vertriebsplattform integriert die ÖPNV-Partner im Verbund und sichert die getätigten Investitionen in Verkaufsinfrastruktur und Hintergrundsysteme. Nicht zuletzt ist auf den Aspekt einer deutschlandweiten Interoperabilität als wesentliches Nutzenkriterium für den Kunden hinzuweisen.

Nach der Umsetzung des Ergebnisses der wettbewerblichen Vergabe von Vertriebsdienstleistungen im SPNV für den Zeitraum ab 2018 sind über 630 stationäre Ticketautomaten im Jahresverlauf in Betrieb genommen worden und rund 60 personalbediente Verkaufsstellen in neuem Design wurden eröffnet. Außerdem wurde der Abonnementvertrieb vom neuen Vertriebsdienstleister Transdev Vertrieb übernommen. Der Roll-out der neuen Automaten durch Transdev Vertrieb war anfänglich mit erheblichen Qualitätsmängel behaftet, die aber im Jahresverlauf weitestgehend behoben werden konnten.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.3 Marketing (Fortsetzung)

1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV (Fortsetzung)

Im Bereich der Fahrgeldsicherung wurden auch in 2018 neben den verkehrsvertraglich vorgegebenen Fahrgeldsicherungsleistungen RMV-seitig zusätzliche Maßnahmenansätze vorangetrieben. Allen lokalen Aufgabenträgern wurden wieder unterstützende Prüfleistungen im Verbundraum im Bereich der lokalen Linien angeboten. Die Durchführung erfolgte durch das RMV-ServiceTeam.

Das bestehende RMV-Fachtrainerkonzept zum Zwecke der Qualitätssteigerung im RMV wurde auch in 2018 fortgeführt und weiter entwickelt. Etabliert haben sich Informationsveranstaltungen, wie z.B. zu Änderungen zum Tarifwechsel oder zur sonstigen Einführung tariflich- und vertrieblicher Maßnahmen. Diese Veranstaltungsreihe dient auch dem RMV als Feedback der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der unmittelbaren Kundenschnittstelle.

1.4 Qualitätsmanagement

Qualitätsmängel, insbesondere durch Personalmangel und Fahrzeugmängel in mehreren durch DB Regio Mitte betriebenen Netzen und zuvor auch bei der S-Bahn, sowie Infrastrukturmängel bei DB Netz und der DB Station und Service AG, hatten die Geschäftsführung des RMV im Jahr 2018 veranlasst, die Leistungsstörungen auf die Ebene des Konzernvorstandes und des Vorstandsvorsitzenden der DB AG zu heben. Dies führte zu gemeinsamen Anstrengungen und Maßnahmen aller Konzerneinheiten und des RMV in Form des „Intensivprogramms Schiene DB - RMV“. Das Intensivprogramm bündelt geschäftsfeldübergreifend Maßnahmen der DB-Sparten Netz, Regio und S-Bahn sowie Station und Service zu einem umfassenden Katalog der Verbesserungen zu den Kriterien zuverlässig, pünktlich, sicher, sauber und gut informiert.

Im April fand in der Folge unter Moderation durch die RMV-Geschäftsführung eine Presskonferenz mit den Vorstandsvorsitzenden von DB Regio AG, der DB Netz AG und der DB Station und Service AG sowie dem hessischen Verkehrsminister zur Vorstellung des Intensivprogramms statt. Hierbei wurden beispielhaft Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Zuverlässigkeit, der Pünktlichkeit sowie der Informationsgebung, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen, vorgestellt und ein Ausblick zur mittel- bis langfristigen Infrastrukturentwicklung gegeben.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)

Schwerpunkte in der kurz- und mittelfristigen Umsetzung sind

- die Ausbildungsoffensive Triebfahrzeugführer,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrzeugverfügbarkeit (Zusatzfahrzeuge, Werkstatt- und Instandhaltungsoptimierung, mobile Instandhaltungsteams),
- Verbesserungen in den Bereichen Pünktlichkeit, Zustand, Sauberkeit und Sicherheit an Stationen, Kundeninformation und neues Reisendeninformationssystem (IRIS+), Stabilität des Netzes durch Präventionsprogramme und Maßnahmen zur Beseitigung von Störungsschwerpunkten (Weichen, Leit- und Sicherungstechnik, Bahnübergänge),
- bereits definierte und vereinbarte S-Bahnplus-Maßnahmen,
- zusätzliches Programm kleininvestiver Netzmaßnahmen im Regionalverkehr.

Die mittel- bis langfristig wirkenden Maßnahmen für die zukunftsfeste Gestaltung des Systems umfassen unter anderem

- den zügigen Kapazitätsausbau insbesondere des Knotens Frankfurt, durch die Umsetzung und Beförderung der Maßnahmen Frankfurt RheinMain plus, des Ausbaus der Regionaltangenten, des Anschlusses des Terminal 3, der Planung und Realisierung eines Fernbahntunnels,
- die Ableitung und Festlegung neuer S-Bahnplus-Maßnahmen,
- das Modernisierungsprogramm Stellwerke (Elektronische und Digitale Stellwerke),
- die Untersuchung zum ETCS-Ausbau S-Bahn Rhein-Main,
- die Fortschreibung des Modernisierungsprogramms Stationen.

Im Bereich Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit setzt die DB insbesondere auf eine stärkere Personaldecke, verbesserte Fahrzeuginstandhaltung und -bereitstellung, eine neue und noch flexiblere Form der Steuerung der Züge im höchst- und überlasteten Korridor sowie zusätzliche präventive, störfallschwerpunktbezogene, ertüchtigende sowie modernisierende Infrastrukturmaßnahmen bis hin zur schrittweisen Digitalisierung der Schiene. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fahrgastinformation und das Erscheinungsbild der Bahnhöfe.

Der Knoten Frankfurt hat für den Bahnverkehr in Deutschland eine Schlüsselrolle. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erfordern dringend die Entlastung der Engpässe.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)

Das bereits bei der S-Bahn erfolgreich umgesetzte Konzept der Einstiegslotsen wird im Laufe des zweiten Quartals 2019 in den Hauptverkehrszeiten auch auf den Regionalverkehr übertragen, da insbesondere am Hauptbahnhof Frankfurt immer wieder die unmittelbar zum Querbahnsteig liegenden Türen der bereitstehenden Triebzüge durch nachströmende Reisende blockiert werden. Die Effekte der Maßnahme werden mittels eines Monitoring über den Planstart der betreuten Züge betrachtet. Die Züge sind mit Hilfe der Lotsen zwischen sechs und 40 Sekunden planmäßiger abgefahren – im Knoten Frankfurt zählt jede Sekunde. Auch die Kunden haben die Lotsen gut akzeptiert.

Die zunehmende Bautätigkeit zum Abbau des über Jahrzehnte aufgelaufenen Instandhaltungsrückstaus und zum Ausbau für die steigende Nachfrage ist erforderlich und zu begrüßen. Um trotz des intensiven Baugeschehens die Einschränkungen für den Bahnverkehr so gering wie möglich zu halten, wurde seitens des DB Infrastrukturvorstandes das Lagezentrum Bau initiiert, um die Bauauswirkungen genauer zu prognostizieren, Gegenmaßnahmen zu entwickeln und so die Verspätungen zu reduzieren. Bundesweit sind dafür über 100 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz.

Zu den laufenden Aufgaben des Lagezentrums Bau zählt beispielsweise zu entscheiden, ob eine Maßnahme verschoben oder mit anderen Projekten zusammengeführt, gebündelt werden kann. Die Bahn konnte auch im Netzbeirat erste Erfolge darlegen. Die Thematik erfordert aber auch auf Seiten der Aufgabenträger ein zunehmendes Engagement in der frühzeitigen Abstimmung mit DB Netz und den EVU sowie Koordination und Moderation bis hin zum Schienenersatzverkehr und der umfassenden Kundeninformation. Der RMV hat daher sein Team um einen Kollegen erweitert, der sich speziell mit den Fragen des Baustellenmanagements befasst.

Die ergriffenen Maßnahmen - insbesondere auch im Bereich der Personalakquise und der Stabilisierung der Fahrzeugverfügbarkeit - haben an den Standorten und in den betroffenen Netzen der DB Regio Mitte und der S-Bahn bereits Wirkung gezeigt. Personal- oder fahrzeugbedingte Ausfälle konnten in allen Netzen deutlich reduziert werden. Die entsprechenden Aktivitäten der DB werden intensiviert fortgeführt, um auch die seitens des RMV gewünschten Leistungsausweitungen personell und fahrzeugseitig realisieren zu können.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

1.4 Qualitätsmanagement (Fortsetzung)

DB Station und Service wird auch mit maßgeblicher Unterstützung des Landes weiterhin in die Aufwertung der S-Bahn-Tunnelstationen investieren. Hinzu kommt die Verbesserung des Zustandes und des Ambientes, neue Wegeleitung und Lenkung der Personenströme durch das Freiräumen von Bahnsteigen, Groundposter oder die geänderte Anordnung von Sitzmöglichkeiten.

2. Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu 2017 um TEUR 1.818 auf TEUR 55.469 gestiegen (i. Vj. TEUR 53.651). Im Wesentlichen betraf dies die erhöhte Investitionstätigkeit um TEUR 1.718 gegenüber dem Vorjahr sowie die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 581 auf TEUR 13.108 (i. Vj. TEUR 12.527). Im Gegenzug sanken die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 976 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 32.833 (i. Vj. TEUR 33.809).

Die niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus den Projektaufwendungen in Höhe von TEUR 32.833 und sind um TEUR 976 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist vor allem durch Umwidmung konsumtiver Mittel in investive Mittel begründet.

Die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung sowie die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger betrugen TEUR 49.156 (i. Vj. TEUR 46.796). Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Projektzuwendungen von insgesamt TEUR 4.609 (i. Vj. TEUR 5.385).

Die Erträge aus Gewinnabführungserträgen von insgesamt TEUR 2.031 (i. Vj. TEUR 1.821) betreffen die übernommenen Ergebnisse der fahma GmbH sowie der rms GmbH.

Das Zinsergebnis ist negativ in Höhe von TEUR - 444 (i. Vj. TEUR - 447) und ist im Wesentlichen bestimmt durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Das Jahresergebnis ist wie in den Vorjahren systembedingt ausgeglichen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

b) Finanzlage

Im Geschäftsjahr haben sich die flüssigen Mittel (TEUR 271) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20 geringfügig erhöht. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt TEUR 5.034 (i. Vj. TEUR 3.290). Er wurde verwendet für Mittelabflüsse für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 5.015 (i. Vj. TEUR 3.297).

Die nicht verbrauchten Mittel des Landes Hessen aus der Finanzierungsvereinbarung sind an den Treuhandbereich transferiert und zum Stichtag als Forderungen gegen den Treuhandbereich in den Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert.

Während die Finanzierung der Regiekosten und Untersuchungen direkt der RMV GmbH (Buchungskreis 1) zuzurechnen sind, werden die verbleibenden Finanzierungsmittel zur Finanzierung des Verkehrs von der RMV GmbH treuhänderisch (Buchungskreis 2) abgewickelt.

Die Zahlungsfähigkeit der RMV GmbH war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet.

c) Vermögenslage

Die Zugänge zum Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 5.015 (i. Vj. TEUR 3.297). Sie entfallen im Wesentlichen auf erworbene Softwareprogramme. Außerdem wurden TEUR 2.000 in die Kapitalrücklage der fahma GmbH eingezahlt.

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Stichtag um TEUR 3.630 auf TEUR 38.402. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestandes des Anlagevermögens und der sonstigen Forderungen und auf der Passivseite auf die Erhöhung des Sonderpostens des Anlagevermögens und der Rückstellungen für Pensionen zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur hat sich zum Vorjahr geringfügig verändert. Das Anlagevermögen beträgt 34,2 % (i. Vj. 32,2 %) der Bilanzsumme. Entsprechend entfallen 65,8 % (i. Vj. 67,8 %) auf das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

d) Personal- und Sozialbereich

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 143 (i. Vj. 146) Arbeitnehmer, davon 33 Teilzeitkräfte (i. Vj. 28) und stichtagsbezogen 12 Aushilfen (i. Vj. 12). Zugänge erfolgten zur Neu- bzw. Wiederbesetzung vakanter Stellen, die Abgänge durch Kündigungen bzw. Ablauf von befristeten Projektverträgen der Arbeitnehmer.

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018

a) Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der 1997 gegründeten Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH. Mit der rms GmbH besteht eine umsatzsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft und seit dem Geschäftsjahr 1998 eine körperschaft-steuerliche Organschaft.

Der rms GmbH ist es gelungen, in den letzten Jahren durch die Besetzung neuer Themen ihre Marktposition kontinuierlich auszubauen. Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden, konnte dadurch ein stetiges, zuletzt sogar schwungvolles Wachstum erreicht werden.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch die Bereiche der Kundenkommunikation, Qualitätsmanagement und Mobilitätsforschung, Datenmanagement, sowie eTicket und Vertrieb generiert.

Das Rohergebnis ist von TEUR 12.955 um TEUR 1.626 auf TEUR 14.581 gestiegen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 % gestiegen, was dem stetigen Aufbau an Personalressourcen Rechnung trägt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben um 16,6 % zugenommen, was u.a. auf die gestiegenen Mietkosten der Standorte Frankfurt und Berlin sowie auf gestiegene Messekosten zurückzuführen ist.

Es bestehen Chancen für die Weiterentwicklung der rms GmbH in einer weitergehenden Ergänzung des Themenportfolios. Dabei lassen sich zunehmend Synergien zwischen Dienstleistung, Beratung und Forschungsprojekten herstellen. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal der rms GmbH im Markt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus eigenen Mitteln.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

a) Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) (Fortsetzung)

Das Anlagevermögen ist zu 33,8 % mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 9,4 %. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 durchgängig gewährleistet. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR -914 (Vorjahr TEUR 1.042). Der Rückgang des Cash-Flows resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.600, welche lediglich eine Vermögensumschichtung darstellt.

Die Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer war auch im Jahr 2018 geprägt durch die Projekte zur Einführung des ((eTicket RheinMain sowie die Geräteharmonisierung.

Weitere Unteraufträge betrafen Projekte zu Qualität und Verkehrserhebung, sowie der Entwicklungen, Betreuung und Wartung von Software sowie mit einem kleinen Anteil Leistungen im Rahmen von internen Dienstleistungen.

In nahezu allen Bereichen erfolgte 2018 eine zum Teil kräftige Aufstockung durch hochqualifiziertes Fachpersonal bzw. durch technische Assistenten. Darüber hinaus wurden weitere Studierende als Aushilfen in den Bereichen eingestellt. Die Personalerweiterung wird auch 2019 fortgesetzt.

Das Anlagevermögen hat sich deutlich erhöht, da in 2018 eine weitere Etage bezogen und möbliert wurde. Weiter wurden rund 380 Kontrollgeräte im Rahmen des IT-Geräteharmonisierungsprojekts beschafft.

Die liquiden Mittel haben sich durch Mittelverwendung sowie durch die Anlage von Mitteln in kurzfristige Wertpapiere (Sparkassenbriefe) zum Ende des Geschäftsjahres um 76,4% verringert.

Die Gesamtleistung der rms GmbH betrug TEUR 20.292 (Vorjahr TEUR 18.938). In der Gesamtleistung ist auch die Bewertung der laufenden Projekte (Bestandsveränderungen) enthalten.

Das Jahresergebnis (vor EAV) ist mit TEUR 430,6 um rund 20 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr TEUR 358,4) gestiegen und hat sich leicht besser als prognostiziert entwickelt. Allerdings musste die rms im Vorjahr eine Verlustübernahme der Tochter Mobilligence von TEUR 99 buchen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

a) Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) (Fortsetzung)

Die Kundenzufriedenheit ist nach wie vor sehr hoch, was daran zu erkennen ist, dass immer wieder Folgeaufträge erteilt und die Rechnungen pünktlich und vollständig bezahlt werden. Zur Steigerung der Effektivität werden die Mitarbeiter regelmäßig durch Weiterbildungsmaßnahmen geschult. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist aufgrund der sehr geringen Fluktuationsrate als sehr hoch anzusehen.

Am neuen Standort Berlin zeichnen sich hochinteressante Geschäftsperspektiven ab. Gemeinsam mit dem RMV, der Mobilligence GmbH und dem Dachverband VDV strebt die rms den Aufbau und Betrieb einer nationalen Mobilitätsplattform an. In diesem Feld verfügt die rms GmbH vor allem auch über die Arbeiten zum eTicket RheinMain und das aktuelle Projekt der Harmonisierung der Geräteinfrastruktur im RMV über einen konkurrenzlosen Erfahrungsschatz. Daher hat die Branche ein hohes Interesse an einer weitreichenden Zusammenarbeit, auch mit der Tochtergesellschaft Mobilligence. Auch in der Politik trifft die Initiative auf große Zustimmung.

Aufgrund ihrer Reputation besteht die Chance für die rms GmbH, eine Schlüsselrolle zu übernehmen. Der neue Standort in Berlin unterstützt bereits einen „neutraleren“ Marktauftritt der rms GmbH und kann zur Zentrale der Vernetzungsinitiative werden. Gerade weil der RMV das fachlich-technische Muster für die Entwicklung der Plattform bildet, wurde entschieden, die Expertise der rms GmbH über die Gründung einer Tochtergesellschaft unter neutralerem Label in die bundesweite Initiative einzubringen. Die Mobilligence GmbH spielt schon jetzt in der Initiative eine entscheidende Rolle. Das Geschäftsmodell der Mobilligence GmbH fokussiert als Beratungs- und Serviceunternehmen auf die digitale Ertüchtigung der Verkehrsunternehmen und -verbünde vor Ort, um dort die Voraussetzungen für die Vernetzung zu schaffen. Damit nimmt sie Themen in den Fokus, die aktuell im Markt eine vielversprechende Zukunft aufweisen.

Die rms hat sich gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Mobilligence GmbH im Rahmen einer Patronatserklärung verpflichtet, die Tochtergesellschaft in der Weise finanziell auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten nachzukommen. Der Verpflichtungsumfang und die Haftung der rms GmbH sind auf einen Betrag von insgesamt maximal TEUR 5.000 begrenzt. Das Risiko der Inanspruchnahme besteht, da sich die geschäftliche Entwicklung des jungen Unternehmens noch im Aufbau befindet.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

b) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)

Die Liquidität der rms GmbH wird über den hohen Bestand beauftragter Projekte und damit vereinbarter Anzahlungen und eine überwiegend gute Zahlungsmoral der Kunden gesichert. Darüber hinaus besteht eine Kreditlinie von rd. TEUR 400. Grundsätzlich ist auch die liquiditätsbezogene Absicherung durch den Hauptgesellschafter gewährleistet.

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma). Gegenstand der fahma ist die Finanzierung, Beschaffung und Vorhaltung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs und die Bereitstellung dieser Fahrzeuge an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), insbesondere im Wege der langfristigen Fahrzeugbereitstellung. Die Gesellschaft übernimmt die Eigentümerfunktion der Fahrzeuge und stellt den Qualitäts- und Werterhalt der Fahrzeuge geeignet sicher. Alle Bestandsfahrzeuge sind langfristig der VIAS Rail GmbH und der Hessische Landesbahn GmbH zur Nutzung überlassen, die sich vertraglich verpflichtet haben, die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge zu übernehmen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der RMV GmbH, der Gesellschafterversammlung der fahma sowie der notariellen Beurkundung und Eintragung ins Handelsregister wurde der Gegenstand der Gesellschaft im Jahr 2017 auf die Finanzierung, Beschaffung und Vorhaltung von Fahrzeugen des straßengebundenen ÖPNV erweitert.

Von grundlegender Bedeutung sind neben den Fahrzeugbereitstellungsverträgen mit den EVU und den Verträgen zur Darlehensfinanzierung der Fahrzeuge insbesondere der Gesellschaftsvertrag sowie der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der RMV GmbH und der fahma GmbH. Zwischen der RMV GmbH und der fahma besteht zudem ein Kooperationsvertrag vom 15.03.2018, der die Vergütung von Büroflächen, Einrichtungsgegenständen, EDV- und Telekommunikationsanlagen, den Leistungsaustausch und die anteilige Personalgestellung der RMV GmbH regelt. Am 19.10.2018 wurde ein neuer Kooperationsvertrag abgeschlossen, der ab dem 01.01.2019 gültig ist.

Die Geschäftsführung wird weiter durch Herrn Professor Knut Ringat wahrgenommen. Prokura ist weiterhin Herrn Kai Daubertshäuser erteilt, der diese Aufgabe neben seinen Aufgaben im RMV wahrnimmt. Die Gesellschaft beschäftigte 2018 fünf Angestellte.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

b) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma) (Forts.)

Die Umsatzerlöse betreffen Fahrzeugbereitstellungsentgelte für die Fahrzeuge der Odenwaldbahn sowie für die 4 weiteren Fahrzeuge der Odenwaldbahn (TEUR 5.167) sowie Entgelte für die Taunusbahn (TEUR 1.695) für das Geschäftsjahr 2018. Ein Ertrag von TEUR 151,2 ergab sich aus der Leistungserbringung für die RMV GmbH gem. Kooperationsvertrag.

Die Aufwendungen sind - wie im Vorjahr - geprägt durch Abschreibungen i.H.v. TEUR 3.220 (Vorjahr: TEUR 3.220) sowie die Zinsaufwendungen

Das Ergebnis vor Zinsen beträgt TEUR 3.067 (Vorjahr TEUR 3.116). Dieses wird aufgrund des planmäßig negativen Finanzergebnisses von TEUR 1.467 (Vorjahr TEUR 1.653) teilweise kompensiert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 1.600 (Vorjahr TEUR 1.463), das gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die RMV GmbH abzuführen ist. Insgesamt wurde das für 2018 geplante Ergebnis nach Steuern (früher: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) um rund TEUR 861 übertroffen. Dies lag vor allem an geringeren Personalkosten aufgrund einer länger währenden Personalsuche für die in 2018 zur Besetzung vorgesehenen Stellen (Realisierung im ersten Quartal 2019) und der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters sowie geringeren Projektaufwendungen, trotz der erforderlichen Beratertätigkeiten zur Vorbereitung und Umsetzung der Verfahren zur Fahrzeugbeschaffung und Darlehensfinanzierung.

Bei einer Bilanzsumme von 32,8 Mio. EUR (Vorjahr: 34,6 Mio. EUR) ist die Vermögenslage durch die Fahrzeuge mit 24,9 Mio. EUR (Vorjahr 28,1 Mio. EUR) geprägt. Der Rückgang der Bilanzsumme um 1,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung des Anlagevermögens. Zur Finanzierung bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 26,6 Mio. EUR (Vorjahr 30,5 Mio. EUR), welche im Geschäftsjahr planmäßig getilgt wurden. Die Verbindlichkeiten sind fristenkongruent mit der erwarteten Nutzungsdauer der Fahrzeuge finanziert. Gemäß des Beschlusses des Aufsichtsrats der RMV GmbH vom 27.11.2018 und der Gesellschaftsversammlung der fahma vom 10.12.2018 wurden der fahma durch die RMV GmbH 2 Mio. EUR eigenkapitalstärkend in Form einer Kapitalrücklage zugeführt.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

b) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma) (Forts.)

Für die anstehende Neuvergabe des Taunusnetzes (RMV-Linien 11, 12, 15, 16) hat der Aufsichtsrat der RMV GmbH am 12.09.2017 beschlossen, dass die fahma die erforderlichen Fahrzeuge beschafft und dass es sich dabei um Brennstoffzellenzüge handeln soll. Die Beschaffung wurde nach einer Untersuchung der zu Dieselfahrzeugen vergleichbaren Wirtschaftlichkeit im Jahr 2018 gestartet und läuft zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch. Geplante Betriebsaufnahme für das Netz ist im Dezember 2022.

Da den Verkehrsunternehmen die Übernahme von Unwägbarkeiten der neuen Technologie nicht zugemutet werden kann, bzw. von diesen nicht oder nur sehr schwer kalkuliert werden kann, wird ein sog. Verfügbarkeitsmodell zur Anwendung kommen. Hierbei erwirbt die fahma die Fahrzeuge direkt vom Hersteller, der zusätzlich auch die Instandhaltung ausführt. Des Weiteren wird der Hersteller mit der Errichtung und dem Betreiben der erforderlichen H2-Betankungsinfrastruktur und der Sicherung der Wasserstoffverfügbarkeit beauftragt. Die technische, betriebliche und wirtschaftliche Machbarkeit vorausgesetzt, werden im ersten Halbjahr 2019 im Fall des erfolgreichen Abschlusses der laufenden Vergabeverfahren der Fahrzeugkauf- und Verfügbarkeitsvertrag, die Darlehensfinanzierung und die Fahrzeugförderung fixiert. Die Investitionssumme für die benötigten Brennstoffzellenfahrzeuge wird voraussichtlich ca. 170 Mio. EUR betragen.

Die fahma hat beim Projektträger Jülich (PTJ) am 1. Februar 2018 einen Förderantrag für die Fahrzeuge gestellt. Das PTJ ist zuständig für die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Dienste im Rahmen des Nationalen Investitionsprogramms für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP). Gefördert wird die Kostendifferenz zwischen konventionellen Dieseltreibfahrzeugen und vergleichbaren Brennstoffzellenfahrzeugen mit einer Förderquote von 40%. Da eine nachträgliche Erhöhung einer zugesagten Förderung nicht oder nur außerordentlich schwer möglich ist, wurde die Förderung von 28 Fahrzeugen beantragt. Die beantragten Bundesmittel belaufen sich auf 17,9 Mio. EUR. Der Wert übersteigt den Schwellenwert von 15 Mio. EUR, bei dessen Überschreitung eine Notifizierung bei der EU-Kommission erfolgen muss. PTJ hat den Antrag geprüft und der fahma Bundesfördermittel in Höhe von 14,7 Mio. EUR am 19.11.2018 in Form eines Zuwendungsbescheids bestätigt (entspricht ca.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

b) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma) (Forts.)

Fördermittel für 23 Züge). Zudem wird die Aufstockung um den Restbetrag nach erfolgter EU-Notifizierung in Aussicht gestellt. Die fahma hat zudem am 22.11.2018 die Vergabe der Finanzierung der Brennstoffzellenfahrzeuge Taunusnetz über Bankdarlehen in Höhe von ca. 150 Mio. EUR veröffentlicht und befindet sich in guten Verhandlungen zur Finanzierung, die im Falle des Vertragsschlusses zur Fahrzeugbeschaffung parallel zu finalisieren sind.

Im Jahr 2019 erfolgen dann Anzahlungen für Fahrzeugprojekte. Hinsichtlich der Darlehensfinanzierung ist während der ertragslosen Produktionsphase der Fahrzeuge bis 2022 Tilgungsfreiheit geplant. Eine Zinskapitalisierung ist aufgrund der Liquiditäts- und Zinssituation (keine Guthabenverzinsung, statt dessen Negativzinsen in Form sogenannter Verwarentgelte) zur vereinfachten Strukturierung der langfristig zinsfixierten Darlehensfinanzierung und zur Vermeidung von Zinseszinsseffekten über die Laufzeit aktuell nicht mehr vorgesehen. Der Zinsaufwand ist ohnehin dem Ergebnis in der Periode des Entstehens zuzurechnen, wird ergebniswirksam und wirkt sich gegenüber dem Status quo ohne Beschaffungsprojekt ergebnisreduzierend auf den Wirtschaftsplan aus bzw. führt in den Folgejahren zu einem geplant negativen, abzuführenden Ergebnis. Da die Konditionen (Preise, Förderung, Finanzierungsbedingungen, etwaiger Eigenmitteleinsatz) aufgrund des laufenden Verfahrens Taunusnetz zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 noch nicht feststehen, werden im Folgenden die Planzahlen des Wirtschaftsplans 2019 weiter verwendet.

Zur Vorbereitung und Begleitung des komplexen Vergabeverfahrens wird umfassende juristische, technische und wirtschaftliche Beratungsleistung benötigt, die beauftragt und in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt ist.

Sowohl die zur Umsetzung entsprechender Projekte im Bus-Bereich als auch der Brennstoffzellenbeschaffung erforderlichen Personal-Ressourcen waren und sind aufzubauen. Daher umfasst der Wirtschaftsplan entsprechende Personal- und Projektkostenansätze. Dies gilt auch für damit zusammenhängende Aufwendungen, oder die über den angepassten Kooperationsvertrag zwischen RMV GmbH und fahma GmbH geregelten Nebenkosten wie z. B. Raummieten.

Die fahma GmbH plant im Jahr 2019 vier Fahrzeuge für ein Testprojekt „Autonomes Fahren“ in Frankfurt zu erwerben und zur Verfügung zu stellen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

c) RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW)

Die RMV GmbH hält zum Stichtag 16,67 % der Anteile an der RTW. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Frankfurt am Main, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, das Land Hessen, die Städte Eschborn, Schwalbach und Neu-Isenburg. Als neue Gesellschafter sollen im Jahr 2019 die Stadt Bad Soden und die Gemeinde Sulzbach hinzukommen. Die Zustimmung der bisherigen Gesellschafter und die Änderung des Gesellschaftervertrages erfolgten zunächst unter Gremienvorbehalt, ist mittlerweile aber rechtswirksam erfolgt.

Gegenstand der Gesellschaft ab dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags) ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Die RTW schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 ab.

d) ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm))

Die RMV GmbH ist Gesellschafter mit 12,45 % des Stammkapitals an der ivm GmbH.

Im Jahr 2018 hat die ivm verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 90,5 auf TEUR 1.028 gesunken. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) beträgt 49 % (i. Vj.54%) der Bilanzsumme.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

e) VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (ehemals: VDV-Kernapplikations GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (VDV KG))

Im Geschäftsjahr hielt die RMV GmbH einen Kommanditanteil von TEUR 100. Dies entspricht 10,13 % der Gesamtsumme der Kapitaleinlagen.

Das Geschäftsjahr 2018 verlief deutlich schwächer als prognostiziert.

Die relevante Ursache hierfür ist die sichtlich schlechtere Erlösentwicklung bezüglich des Absatzes der Nutzermedienzertifikate. Entgegen der Annahme aus dem Ende 2017 neu aufgesetzten Prognosemodell fielen die Absatzmengen für das Jahr 2018 deutlich geringer aus. Nach ersten Analysen wird von einem weiteren Rückgang des Nutzermedienabsatzes jedoch nicht ausgegangen, sondern spätestens ab 2020 eine deutliche Erholung erwartet. Mittelfristig wird von einer stabilen Ertragslage ausgegangen. Nachschärfungen bzw. Neuerungen beim Prognosemodell sollen zukünftig eine höhere Genauigkeit gewährleisten.

Auf der politischen Ebene herrscht weniger Rückenwind für die Strategien der Gesellschaft als zuvor. Der Stakeholder-Dialogprozess von Bundesverkehrsministerium, den Landesverkehrsministerien und kommunalen sowie Branchen-Spitzenverbänden wurde 2018 fortgesetzt und deckt inhaltlich die strategische Ausrichtung des VDV eTicket Service ab. Allerdings haben personelle Wechsel auf allen Ebenen im Bundesverkehrsministerium dazu geführt, dass die Abarbeitung der Themen ins Stocken geraten ist.

Die Umsatzerlöse nahmen im Geschäftsjahr um TEUR 756 auf TEUR 3.883 ab. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 51 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist der Jahresüberschuss um TEUR 1.101 vermindert.

f) Mobiligence GmbH

Die Mobiligence GmbH (Mobiligence) ist eine 100%ige Tochter der rms GmbH und wurde im Mai 2017 mit Sitz in Berlin gegründet. Die Mobiligence tritt wie die Muttergesellschaft als Beratungs- und Serviceunternehmen am Markt auf. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Digitalisierung und Vernetzung der Mobilitätsbranche.

Die Zielgruppe der Mobiligence muss auf Veränderungen im Mobilitätsmarkt durch den digitalen Wandel reagieren. Neben der Digitalisierung der internen Prozesse und der Neugestaltung der Kundenschnittstelle steht vor allem die Ertüchtigung bzw. der Aufbau der erforderlichen technischen Infrastruktur in der Fläche im Fokus.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

f) Mobiligence GmbH (Fortsetzung)

Damit entstehen für Beratungsunternehmen auch neue Chancen im Mobilitätsmarkt.

Obwohl der Fokus der Mobiligence auf der Tätigkeit für die Vernetzungsinitiative liegt, ist die Geschäftsführung mit der Akquise weiterer Aufträge beschäftigt.

Auch im Berichtsjahr 2018 wurde daran gearbeitet, die Wahrnehmung auf Kundenseite weiter zu verstärken. Dazu trugen mehrere erfolgreiche, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen bei. Darunter die Beteiligung an einem Gemeinschaftsstand auf den Messen InnoTrans und Hypermotion 2018 und der mit der Muttergesellschaft und dem RMV gemeinsam veranstaltete Empfang in den Büroräumen in Berlin mit anschließender, hochkarätig besetzter Podiumsdiskussion.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Angebote mit einem Gesamtwert von ca. 1,2 Mio. EUR beauftragt. Der Großteil dieses Volumens (1,1 Mio. EUR) entfällt auf die Vernetzungsinitiative „Mobility inside“. Darüber hinaus hat die Mobiligence einen Beratungsauftrag von der „Brandenburger Unternehmensgemeinschaft ÖPNV (BUG)“, einem Zusammenschluss aus etwa 20 Verkehrsunternehmen, mit einem Auftragswert von TEUR 50 erhalten. Darüber hinaus besteht ein Auftrag der rms GmbH mit einem aufwandsbasierten Volumen von TEUR 31.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Berichtsjahr aus den Anzahlungen der ersten Kundenaufträge sowie einem zweiten Gesellschafterdarlehen durch die rms GmbH i.H.v. TEUR 50. Dadurch hat die Gesellschaft langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft von insgesamt TEUR 100.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 durchgängig gewährleistet.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich durch die Aufnahme der Geschäftstätigkeit gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2017 erheblich gebessert.

Ziel für das Geschäftsjahr 2019 ist es, diese positive Entwicklung durch die Gewinnung weiterer Kundenaufträge fortzuführen und die Liquidität des Unternehmens aus eigener Kraft kontinuierlich zu gewährleisten.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist eine Gesamtleistung von TEUR 1.158 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 31 geplant.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2. Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

2.1 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 (Fortsetzung)

g) Citybahn GmbH

Im Geschäftsjahr hat die RMV GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 7.704 EUR erworben. Dies entspricht 10 % vom Stammkapital in Höhe von 77.041 EUR.

Das Projekt „CityBahn“ verbindet in der Metropolregion „Westliches Rhein-Main-Gebiet“ die Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie den Rheingau-Taunus-Kreis miteinander und soll hier eine Rückgratfunktion im ÖPNV übernehmen. Damit wird eine Region mit 700.000 Einwohnern verknüpft und die kommunalen Entwicklungen hinsichtlich Wohnbebauung, Gewerbe und Umweltschutz gefördert. Das Projekt CityBahn muss ganzheitlich betrachtet werden. Zusätzlich kommt dem Projekt in Wiesbaden durch den Green City-Masterplan „WI-Connect“ eine besondere Bedeutung zu: Mit dem Green City Plan - Masterplan „WI-Connect“ der Landeshauptstadt Wiesbaden werden Beiträge zur Entwicklung einer nachhaltigen urbanen Mobilität in Wiesbaden geleistet, um die Belastungen in der Innenstadt mit NO₂, aber auch anderen Luftschadstoffen und Lärm zu reduzieren. Eine Säule des Masterplans „WI-Connect“ ist die Entwicklung und Umsetzung einer CityBahn. Mithilfe der CityBahn sollen zwei Kernprobleme des regionalen Verkehrsgeschehens gelöst werden: die stetig wachsende Fahrgastnachfrage im öffentlichen Nahverkehr sowie die von Dieselmotoren verursachte Luft- und Lärmbelastung.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft entspricht den Verhältnissen einer neugegründeten Gesellschaft, die ihre operative Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

Die Gesellschaft soll zukünftig als Projektgesellschaft tätig werden und zunächst die Planung und den Bau der CityBahn für ihre Gesellschafter übernehmen. Auf Basis des Konsortialvertrages sind in 2019 noch abschließend die Modalitäten der Leistungserbringung, der Leistungsabrechnung und der Finanzierung der CityBahn GmbH zu vereinbaren. Aufgrund der vorgesehenen Tätigkeit als Projektgesellschaft zum Bau einer Straßenbahnstrecke wird die Gesellschaft mit den branchentypischen Risiken in der Baubranche konfrontiert sein, die u. a. vom Risiko von Kostensteigerungen, Bauzeitverzögerungen, Auftragsnachträgen bis hin zu Rechtstreitigkeiten reichen. Durch die Zusammenarbeit mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH können die Erfahrungen der Mainzer Seite aus dem eigenen Straßenbahnstreckenbau genutzt und Risiken von vornherein gegengesteuert werden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

II. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die RMV GmbH ist eine Regieorganisation, deren finanzieller Fehlbedarf durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Mittel aus dem Wirtschaftsplan gedeckt ist. Insofern können die betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bei der RMV GmbH keine Anwendung finden.

Das Ziel, sich als attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber zu positionieren um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden, wird auch in den kommenden Jahren die notwendigen Handlungsfelder im bestehenden Personal- und Organisationskonzept bestimmen.

Die RMV GmbH muss sicherstellen, dass sie - gerade im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung - über qualifizierte Fach- und Führungskräfte verfügt. Die interne Digitalisierung erfasst alle Bereiche, Ebenen und Strukturen und erfordert eine hohe fachliche Kompetenz sowie Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter. Die zunehmende Digitalisierung eröffnet auch neue Potentiale, die den flexiblen und vereinfachten Zugang zu Informationen ermöglichen. Hierdurch ergeben sich große Vorteile für die Weiterentwicklung und -qualifizierung aller Mitarbeiter.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt. Lang- und kurzfristige Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände vollständig gedeckt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen beglichen. Es bestehen keinerlei Liquiditätsengpässe. Durch Umwidmung konsumtiver in investive Mittel werden wichtige Investitionen in die Sicherstellung, Weiterentwicklung und Optimierung des ÖPNV getätigt.

Das Budget des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanes wird fortlaufend überwacht, Querdeckungen der einzelnen Budgets bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführungsboards.

III. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

IV. Prognosebericht

a) Finanzierung und Ausblick 2019

Die Finanzierung der Aufgaben des RMV ist durch die abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2021 sichergestellt. Ab dem Jahr 2020 werden Verhandlungen für die Nachfolgevereinbarung (ab 2022) aufgenommen.

Eine nachhaltig funktionierende Mobilität ist, verbunden mit dem Wirtschaftswachstum in Hessen, in gestiegenem Maße alternativlos. Der Erhalt und der Ausbau eines leistungsfähigen ÖPNV-Systems bildet hierfür die Grundlage.

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten steht der ÖPNV vor großen Herausforderungen. Diese eröffnen dem System aber gleichzeitig hervorragende Chancen. Die Branche kann aktiv eine nachhaltige und moderne Mobilität gestalten und die Weichen für einen attraktiven Nahverkehr der Zukunft stellen. Dazu ist es zwingend notwendig, die Aktivitäten aller Akteure – Verkehrswirtschaft, Verbünde, Politik – zu bündeln und gemeinsam voranzubringen. Nur so kann der ÖPNV zukünftig seiner Rolle als Herzstück eines vernetzten und klimaschonenden Verkehrssystems gerecht werden. Mit seinem Konzept „Mobilität 2030“ legt der RMV die Grundlage für die Mobilitätsentwicklung der Region Frankfurt RheinMain bis 2030 vor.

Der RMV beschreibt mit seinem strategischen Konzept „RMV-Mobilität 2030“ die Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain. Bestandteile sind:

1. **Tarif** – Vision vom einfachen Tarif (Flatrate, eTarif sowie „Einsteigen und Losfahren“)
2. **Infrastruktur** – Höhere Schlagzahl in der Umsetzung und mehr neue Infrastruktur 2030+
3. **Qualität** – Herstellung adäquater Qualität und vor allem Gewinn an Qualität
4. **Innovationen** – Effizienzgewinne und Vereinfachung des Systems
5. **Generelle Mobilitätsplattform** – alles aus einer Hand
6. **Verbundgrenzen** – Mobilitätsbedürfnissen gerecht werden
7. **Finanzierung** – neue Wege der Finanzierung angepasst an die Mobilitätsentwicklung

Die Vielzahl von bereits angestoßenen Baumaßnahmen erschwert auch in 2019 die Betriebsstabilität und wird zu einer zusätzlichen Herausforderung in der Wahrnehmung des Preis-Leistungsverhältnisses im ÖPNV.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

a) Finanzierung und Ausblick 2019 (Fortsetzung)

Darüber hinaus wird vielerorts im Rahmen der Diskussion um Immissionsbelastungen und Fahrverboten die Attraktivierung des ÖPNV diskutiert und gefordert. Limitierende Faktoren bei der Erreichung der Ziele sind neben der Höhe des Tarifs: die Infrastruktur, das Leistungsangebot, das eingesetzte Personal und der Abbau von Zugangsbarrieren.

Das Hessische Mobilitätsfördergesetz stellt pro Jahr mindestens 100 Mio. Euro Zuschüsse zu kommunalen Vorhaben zur Verkehrsinfrastruktur und zur nachhaltigen Mobilität zur Verfügung. Vorgesehen sind die Mittel unter anderem für Pendlerparkplätze, Rad- und Fußwege, die Modernisierung von Bahnhöfen und Bushaltestellen, den Bau und Ausbau von Straßenbahnstrecken, die Reaktivierung von Bahnlinien und den kommunalen Straßenbau. Neue Schwerpunkte der Förderung sind die Elektromobilität und der Rad- und Fußverkehr. Dazu zählen beispielsweise die Anschaffung von Elektrobussen, der Bau von Radwegen. Förderfähig werden auch Carsharing- und Leihfahrradstationen, IT-Systeme sowie die Grunderneuerung kommunaler Verkehrswege

Für das Geschäftsjahr 2019 ergeben sich u.a. die folgenden Themenschwerpunkte:

- Die begrenzten Kapazitäten auf den Schienenstrecken im Ballungsraum Frankfurt RheinMain stellen die größte Hürde eines weiteren ÖPNV-Wachstums in der Region dar. Die schnelle Umsetzung der lange geplanten Frankfurt RheinMainplus-Projekte ist daher dringend erforderlich. Diese allein werden aber nicht ausreichen, um den gestiegenen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden. Deshalb muss schon heute mit der Planung weiterer Maßnahmen begonnen werden, wie beispielsweise:
 - Schienenring um Frankfurt (Südtangente und Osttangente),
 - Umsetzung der Wallauer Spange,
 - Einführung des HessenExpress,
 - Verlängerung bestehender S-Bahnlinien,
 - Erhöhung der bestehenden Streckenkapazitäten (Digitalisierung Leit- und Sicherungstechnik, Schaffung neuer Kreuzungsbahnhöfe),
 - Ausbau und/oder Elektrifizierung bestehender Strecken,
 - Reaktivierung stillgelegter Strecken,
 - Neue Infrastruktur für den Fernverkehr im Knoten Frankfurt Hauptbahnhof, Fernbahntunnel,
 - Modernisierung und barrierefreier Ausbau von Bahnhöfen und Stationen, inkl. Fahrgastinformationen.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

IV. Prognosebericht (Fortsetzung)

a) Finanzierung und Ausblick 2019 (Fortsetzung)

- Digitalisierungsstrategie und Vernetzungsinitiative sowie elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM) und Tarifstrukturreform mit dem Ziel eines elektronischen Tarifs (mit RMVsmart als Pilot) und Harmonisierung der IT-Infrastruktur und Verbesserung der Fahrgastinformation: Mit der Einführung des Schülerticket Hessen und des LandesTicket Hessen wurden erfolgreich weitere Tarifprodukte umgesetzt, die großen Kundengruppen einen einfachen Zugang zum ÖPNV bieten.
- Bei der Entscheidung des Kunden für ein Verkehrsmittel spielen Qualität und Verlässlichkeit eine entscheidende Rolle. Diese beeinflussen stark das individuelle Empfinden für das Preis-Leistungs-Verhältnis und sind daher ausschlaggebend für die Verkehrsmittelwahl. Deshalb ist es wichtig, aktuelle Defizite aufgrund von Personalengpässen, technischen Defekten an Fahrzeugen und Infrastrukturmängeln sowie unzureichender Information umgehend zu beseitigen. Ein pünktlicher und zuverlässiger Betrieb ist die Grundvoraussetzung für jegliche Weiterentwicklung des ÖPNV. Erst wenn dieser pünktlich, sicher, sauber und mit hoher Informationsqualität angeboten wird, können weitere Verbesserungen im Sinne der Fahrgäste umgesetzt werden. Daher hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) auf Initiative des und in enger Abstimmung mit dem RMV einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsverbesserung aufgelegt. Eine verlässliche Kundeninformation, insbesondere im Störfall, ist dabei das Schlüsselthema.
- Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen sowie Qualitätserfassung und -bewertung im SPNV und im Buspersonennahverkehr (BPNV).
- Weitere Ausgestaltung im Rahmen der in 2018 durchgeführten Ausschreibungen und Angebotsausweitungen (-ergänzungen) der Expressbuslinien.

Die Umsetzung der genannten Themenfelder führt zu neuen Rahmenbedingungen die auch die Kosten der Leistungserbringung erhöhen werden und das Aufgabenfeld der RMV GmbH deutlich erweitern werden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

V. Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung vom 22.11.2016 für die Jahre 2017 – 2021 ist die Finanzierung der RMV GmbH für diesen Zeitraum gesichert.

Der ÖPNV steht in Zukunft vor großen Herausforderungen. Die aktuelle Diskussion um Dieselfahrverbote lässt die Erwartungen und Anforderungen an den ÖPNV kontinuierlich steigen. Auch die von der Bundesregierung angestoßene Debatte über einen Nulltarif brachte den ÖPNV in den Fokus des öffentlichen Interesses. Außerdem erhöhen die vereinbarten Klimaziele, die steigenden Beschäftigungszahlen und das rasante Bevölkerungswachstum den Druck auf den öffentlichen Nahverkehr.

Die Akteure im ÖPNV sind an dieser Stelle gefordert für all diese Anforderungen kurz- bzw. mittelfristig Lösungsmöglichkeiten zu anzubieten. Der aufgebaute Druck bietet daher jetzt die Chance die notwendige massive Ausweitung eines qualitativ hochwertigen Nahverkehrsangebotes umzusetzen. Allerdings stehen Kapazitätsengpässe im Schienennetz, Qualitätseinschränkungen und steigende Kosten einer schnellen Lösung entgegen. Mit seinem Konzept „Mobilität 2030“ legt der RMV die Grundlage für die nachhaltige und zukunftsgerichtete Mobilitätsentwicklung der Region Frankfurt RheinMain bis 2030 vor und etabliert sich als Mobilitätsdienstleister in der Region.

Weiterhin konnte die RMV GmbH für 2018, wie auch schon in den Vorjahren, bei Bundesforschungsprojekten ihre fachliche und organisatorische Kompetenz einbringen und das Ansehen der RMV GmbH als innovativer Mobilitätsdienstleister weiter untermauern.

Durch regelmäßige Beteiligungsberichte wird eine Kontrolle über Chancen und Risiken der verbundenen Unternehmen jederzeit gewährleistet. Über Personenidentität der Geschäftsführung von RMV GmbH sowie den Tochterunternehmen wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung der RMV GmbH jederzeit ihren Willen bei der rms GmbH und der fahma GmbH durchsetzen kann.

Der Bereich Interne Revision stellt sicher, dass eventuellen dolosen Handlungen wirksam vorgebeugt wird. Ständige Verbesserungsprozesse sollen dies weiter optimieren.

Hard- und softwareseitige Investitionen sowie Investitionen in Weiterbildung der Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Rekrutierung qualifizierten Personals zur Bearbeitung der Zukunftsthemen stellt für die zukünftige Entwicklung der RMV GmbH weiterhin eine zentrale Komponente dar.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

V. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die RMV GmbH ist maßgeblich an die finanzielle Lage der öffentlichen Hand gebunden. Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan (Buchungskreis 1) wird in einem DV-gestützten Budgetcontrollingtool erfasst. Den erfassten Soll-Werten werden aus laufender Rechnung der Finanzbuchhaltung die Ist-Werte gegenübergestellt. In regelmäßigen Abständen wird die Geschäftsführung über die Entwicklung von Plan- und Ist-Werten unterrichtet. Budgetüberschreitungen müssen entweder durch freie Mittel über Querdeckung oder durch finanzielle Unterstützung externer Projektpartner (Drittmittel) gedeckt werden.

Im Treuhandbereich werden mit Vorlage der IST-Daten zur Verbundabrechnung in der Aufsichtsratssitzung im November des Folgejahres alljährlich Abweichungen zu etatisierten Daten dargestellt und erläutert. Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt ein detaillierter Bericht im Bericht der Geschäftsführung oder einer gesonderten Vorlage im Aufsichtsrat. Zu jeder Aufsichtsratssitzung berichtet die Geschäftsführung über die aktuellen Entwicklungen sowie die zukünftig geplanten Geschäftstätigkeiten.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Geschäftsjahr 2018 eingetreten.

Gesamtaussage

Obwohl die RMV GmbH maßgeblich an die finanzielle Lage der öffentlichen Hand gebunden ist, bestehen, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzierungsvereinbarung, keine bestandsgefährdenden Risiken. Von einer nachfolgenden Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2022 ff. kann mit hinreichender Sicherheit ausgegangen werden.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

L. Bilanz

	2018	2017	Verän-	2016
Aktiva	in €	in €	derung in €	in €
Anlagevermögen				
- EDV-Software	5.087.169	4.807.835	279.334	4.798.482
- Geleistete Anzahlungen	2.472.992	2.623.709	-150.718	2.716.879
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.560.161	7.431.544	128.617	7.515.361
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.102	646.950	-192.848	645.811
- Geleistete Anzahlungen + Anlagen im Bau	0	0	0	44.905
Sachanlagen	454.102	646.950	-192.848	690.716
- Anteile an verbundenen Unternehmen	4.999.313	2.999.313	2.000.000	2.399.313
- Beteiligungen	112.705	105.001	7.704	105.001
Finanzanlagen	5.112.018	3.104.314	2.007.704	2.504.314
	13.126.281	11.182.808	1.943.473	10.710.392
Vorräte - Waren	34.000	50.162	-16.162	50.162
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.928.730	1.641.242	287.488	1.947.676
- Forderungen aus Projektfinanzierungen	416.170	586.438	-170.268	0
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.891.183	1.761.382	129.801	1.711.265
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	2.678	-2.678	24.205
- Sonstige Vermögensgegenstände	19.347.025	18.040.555	1.306.470	21.266.980
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.583.108	22.032.295	1.550.813	24.950.126
Wertpapiere	709.000	709.000	0	709.000
Guthaben bei Kreditinstituten	270.731	251.295	19.436	250.630
Umlaufvermögen	24.596.839	23.042.752	1.554.087	25.959.918
Rechnungsabgrenzungsposten	678.618	546.697	131.921	354.299
	38.401.738	34.772.257	3.629.481	37.024.608
Treuhandforderungen	166.560.475	142.372.774	24.187.702	108.850.143

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2018	2017	Verän-	2016
Passiva	in €	in €	derung in €	in €
- Gezeichnetes Kapital	690.244	690.244	0	690.244
- Gewinnrücklagen	1.481.386	1.481.386	0	1.481.386
- Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	2.171.630	2.171.630	0	2.171.630
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	13.126.281	11.182.808	1.943.473	10.710.392
- Rückstellungen für Pensionen	13.350.786	11.946.124	1.404.662	10.888.324
- Sonstige Rückstellungen	5.123.730	5.489.605	-365.875	5.790.668
Rückstellungen	18.474.516	17.435.729	1.038.787	16.678.992
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.499.130	2.320.076	179.054	5.301.893
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern/Projektfinanzierungen	0	0	0	168.111
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.665.610	1.103.631	561.979	1.285.395
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.686	114.654	-75.967	257.524
- Sonstige Verbindlichkeiten	425.885	388.949	36.936	405.647
Verbindlichkeiten	4.629.311	3.927.310	702.001	7.418.570
Rechnungsabgrenzungsposten	0	54.780	-54.780	45.026
	38.401.738	34.772.257	3.629.481	37.024.608
Treuhandverbindlichkeiten	166.560.475	142.372.774	24.187.702	108.850.143

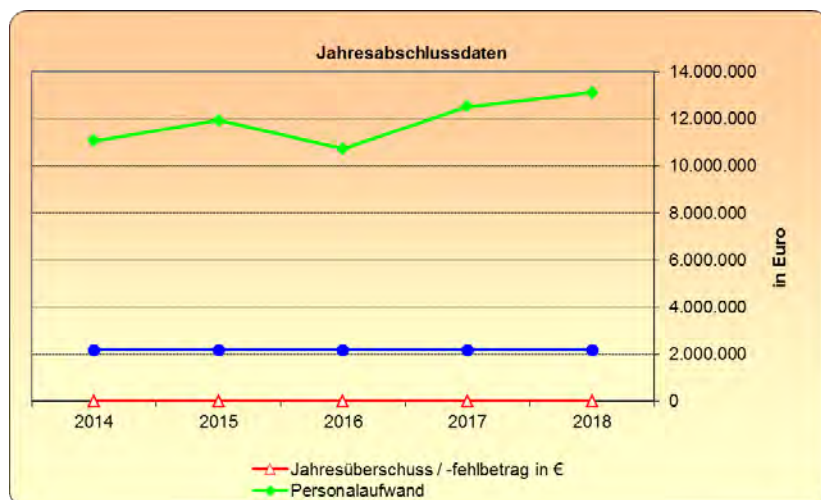
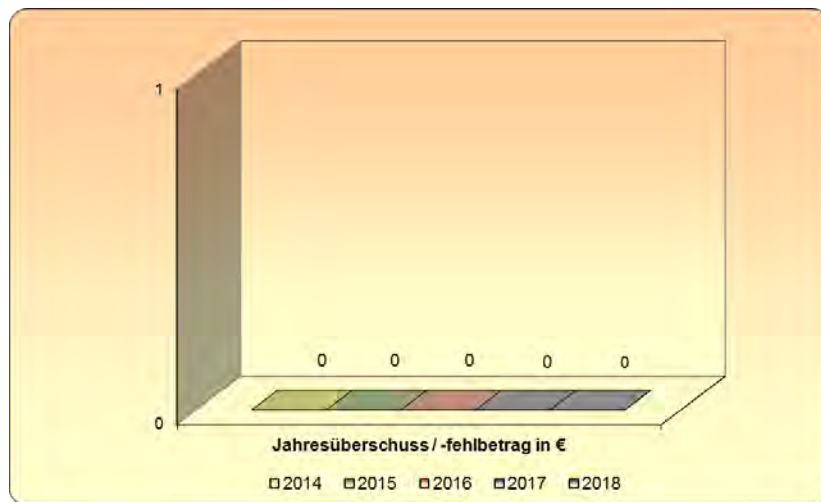
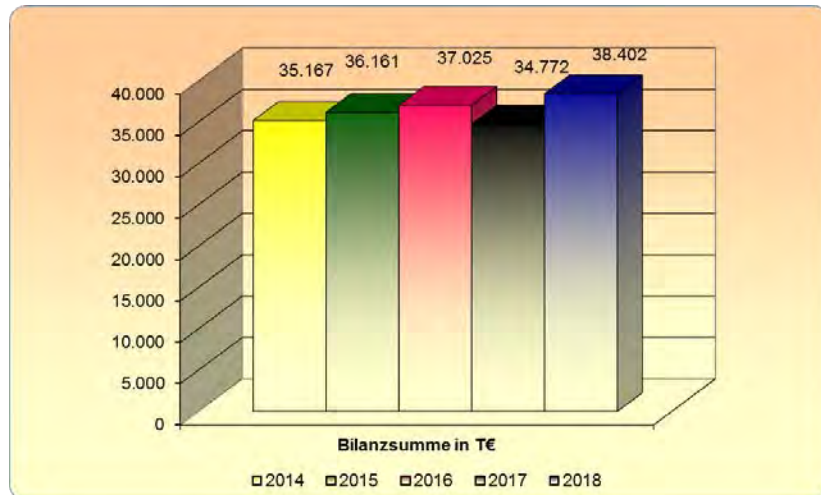
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 in €	2017 in €	2016 in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	4.451.933	4.147.324	3.635.381
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	44.703.971	42.648.862	36.851.615
Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	49.155.903	46.796.186	40.486.997
Erträge aus Projektzuwendungen	3.216.876	3.690.448	3.476.973
Sonstige betriebliche Erträge	1.392.577	1.694.617	2.894.350
	53.765.356	52.181.251	46.858.320
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.071.381	2.824.277	2.450.783
Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.833.103	33.809.053	28.045.286
a) Löhne und Gehälter	9.629.564	9.446.085	8.695.281
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.478.610	3.081.330	2.022.201
Personalaufwand	13.108.173	12.527.416	10.717.482
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	3.071.381	2.824.277	2.450.783
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-5.014.853	-3.296.693	-4.761.856
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.086.234	-6.120.970	-7.212.639
Erträge aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	4.511.272	4.016.668	4.719.019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.030.805	1.820.970	1.755.237
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen	118.090	100.364	67.839
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	445.198	450.698	435.166
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.651	2.057	2.587
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	1.651	2.057	2.587
	1.651	2.057	2.587
Jahresüberschuss	0	0	0

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

Anschrift	Bessie-Coleman-Straße 7, 60549 Frankfurt am Main
Telefon	069/660759-0
Telefax	069/660759-90
E-Mail	info@ivm-rheinmain.de
Internet	www.ivm-rheinmain.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	13. Mai 2002
Stammkapital	241.000,00 €
Gesellschaftsvertrag	Der ab 01.01.2017 geltende, neue Gesellschaftsvertrag wurde am 10. November 2016 notariell beurkundet.
Handelsregistereintrag	HRB 75042 beim Amtsgericht Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt Rhein-Main.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des Integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen. Hierzu zählen:

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

- Die Erarbeitung notwendiger Grundlagen zur Umsetzung eines Verkehrsmanagements in der Region.
- Die Erarbeitung von regionalen Verkehrsmanagement- und Verkehrsinfrastrukturausbauplänen für die Region.
- Die Koordinierung des Verkehrsablaufs bei ausgewählten regionalen Ereignissen.
- Dienstleistungen als Bürgerservice.
- Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand: 31.12.2019)		
Vorsitzender	Herr Ulrich Krebs	
Stellv. Vorsitzende	Frau Sabine Groß	
Mitglied	Herr Robert Ahrnt	ab 01.11.2019
-----„-----	Herr Johannes Baron	
-----„-----	Frau Dr. Barbara Boczek	bis 01.11.2019
-----„-----	Herr Jens Deutschendorf	ab 27.03.2019
-----„-----	Frau Katrin Eder	

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Fortsetzung) (Stand: 31.12.2019)	
Mitglied	Herr Christel Fleischmann bis 30.09.2019
-----,,-----	Frau Marianne Flörsheimer
-----,,-----	Frau Sabine Groß
-----,,-----	Herr Gerhard Harmeling
-----,,-----	Frau Claudia Jäger
-----,,-----	Herr Frank Kilian
-----,,-----	Herr Wolfram Kister
-----,,-----	Herr Andreas Kowol
-----,,-----	Herr Thomas Morlock
-----,,-----	Herr Klaus Oesterling
-----,,-----	Herr Winfried Ottmann
-----,,-----	Herr Jochen Partsch ab 01.11.2019
-----,,-----	Herr Prof. Knut Ringat
-----,,-----	Herr Mathias Samson bis 14.01.2019
-----,,-----	Herr Thomas Will
-----,,-----	Herr Dr. Martin Worms

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Dipl.-Ing. Heike Mühlhans
--------------------------	--------------------------------

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 25. Juni 2002 eine Aufwandsentschädigung von € 50,00 pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2019 belief sich auf € 1.050,--.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Frankfurt am Main	25,104 %	60.500,00 €
Land Hessen	12,656 %	30.500,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	12,448 %	30.000,00 €
Hochtaunuskreis	3,112 %	7.500,00 €
Land Rheinland-Pfalz	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	3,112 %	7.500,00 €
Landkreis Groß-Gerau	3,112 %	7.500,00 €
Main-Kinzig-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Main-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	3,112 %	7.500,00 €

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Bad Homburg v.d.H.	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Darmstadt	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Hanau	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Mainz	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Offenbach am Main	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Rüsselsheim	3,112 %	7.500,00 €
Stadt Wiesbaden	3,112 %	7.500,00 €

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes)

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Die Gründung der Gesellschaft basiert auf dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) vom 19.12.2000. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 BallrG ist es Aufgabe der Gesellschaft, regionale Verkehrsplanung und regionales Verkehrsmanagement zu übernehmen.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

**Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung 10.30.01.71250080**

in €	2020	2019	2018
Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt-RheinMain GmbH	43.643	43.643	43.643

Die Umlage wird Einwohner bezogen erhoben und beträgt je EW 0,13 €.

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	363.938	254.832	254.958

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	254.832
Zunahmen	109.106
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	363.938

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine umlagenbezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor, wobei die Stadt Frankfurt am Main einen erhöhten Umlagenanteil leistet. Das Land Hessen beteiligte sich im Jahr 2019 mit 490,0 T€. Von den geleisteten Bruttozahlungen des Landes Hessen in Höhe von 490,0 T€ standen der ivm GmbH rund 419,6 T€ netto zur Verfügung. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) beteiligt sich als Gesellschafter mit einer projektbezogenen Umlage. In 2019 standen der ivm GmbH aus Mitteln des RMV 175,9 T€ netto zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz ist in Form einer Projektfinanzierung eingebunden.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Die ivm GmbH hatte in 2019 11,25 Personalstellen (VBE - Vollbeschäftigteneinheiten), von denen am 31.12.2019 8,15 Stellen (VBE) besetzt waren. Zusätzlich gefördert wurden 3 Vollzeitstellen für Projektarbeit, von denen am 31.12.2019 1 Stelle besetzt war.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ivm GmbH Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen bearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der ivm GmbH liegt in der Entwicklung und Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Region, die dann gemeinsam mit den Gesellschaftern und durch die zuständigen Aufgabenträger in der Region Frankfurt RheinMain umgesetzt werden. Hierzu zählt auch die Entwicklung und Weiterentwicklung von Softwarelösungen, wie sie den Bürgerserviceangeboten der ivm GmbH zu Grunde liegen.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Forschung und Entwicklung (Fortsetzung)

Um den Anforderungen eines zeitgemäßen Angebotes nachkommen zu können, beteiligt sich die ivm GmbH darüber hinaus als regionaler Partner an Forschungs- und Entwicklungsprojekten und macht die hierin erarbeiteten Ergebnisse nutzbar für Ihre Gesellschafter.

Diese Aufgaben übernehmen derzeit 7 (+1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Projektbereich. Hierbei werden diese durch die studentischen Aushilfen unterstützt.

Die Projektkosten für diesen Bereich betrugen in 2019 282,0 T€ zuzüglich des Personalaufwands. Darin enthalten sind in das Anlagevermögen überführte Investitionen von rd. 241,8 T€. Für diesen Bereich erfolgte eine Mitfinanzierung durch Dritte in einer Höhe von rd. 124 T€ sowie rd. 29,5 T€ für Personal- und Sachkosten (Förderprojekt SCHOOL und Mobility Data Space).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten der ivm GmbH ergeben sich unmittelbar aus aktuellen politischen Handlungserfordernissen und sind eng mit den Strategien und Aufgaben der Gesellschafter in der Verkehrs-, Stadt- und Umweltplanung verknüpft.

Geschäftsverlauf und Lage

Projekte und Aufgaben, die die ivm GmbH übernommen hat, dienen der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

Die ivm GmbH erstellt hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-Practice-Beispielen dokumentiert und auf interessierte Kommunen in der Region übertragen. Die ivm GmbH übernimmt hierbei Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen und adressiert dabei verschiedene Handlungsfelder. Die inhaltlichen / thematischen Schwerpunktsetzungen werden mit dem aktuellen Wirtschaftsplan der ivm GmbH beschlossen.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Geschäftsverlauf und Lage (Fortsetzung)

Im Jahr 2019 hat die ivm GmbH verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen.

Das Aufgabenspektrum der ivm GmbH konzentrierte sich auch in 2019 auf die zentralen Themenfelder Betriebliches Mobilitätsmanagement, Schulisches Mobilitätsmanagement, die Begleitung und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten, der Intermodalität und Multimodalität, der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Mobilitätsdienste und des grundlegenden Datenmanagements, dem regionalen und zuständigkeitsübergreifenden Verkehrsmanagement und der Entwicklung von Innovationsprojekten.

Insbesondere im Bereich des betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagements war in 2019 erneut eine weiter steigende Nachfrage seitens der Arbeitgeber, Schulen und Kommunen an den Beratungsangeboten der ivm GmbH zu verzeichnen. Als Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement für das Land Hessen hat die ein breites Angebot zur hessenweiten Einführung und Umsetzung eines schulischen Mobilitätsmanagements eingeführt und umgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Fachzentrum nachhaltige urbane Mobilität des Landes Hessen wurde mit der systematischen Erfassung und Analyse vorhandener Pläne und Konzepten mit Mobilitätsbezug und dem Aufbau einer Wissensplattform begonnen, um so zukünftig leicht zugängliche Planungsgrundlagen zur Verfügung stellen zu können.

Im Bereich des Verkehrsmanagement wurde gemeinsam mit den Städten mit erhöhten Schadstoffbelastungen ein Förderantrag im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft des Bundes für ein regionsweites, zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement gestellt. Die Ende 2019 bewilligten Fördermittel stellen eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements dar.

Insgesamt leistet die ivm GmbH mit ihren Angeboten und Projekten einen Beitrag zur Luftreinhalteplanung und den weiterhin in der Region bestehenden Bestrebungen, Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität zu schaffen. Die ivm GmbH ist vor dem Hintergrund dieser Anforderungen mit ihrer aktuellen fachlichen und thematischen Ausrichtung insgesamt gut aufgestellt. Die Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit unserer Gesellschaft werden aktuell eher von der Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal beeinflusst. In der Region Frankfurt RheinMain und hier insbesondere auch bei den kommunalen und regionalen Aufgabenträger besteht aktuell ein insgesamt sehr hoher Bedarf an erfahrenen Fachkräften im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätsplanung und das Verkehrsmanagement.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Prognosebericht

An den grundlegenden thematischen und inhaltlichen Schwerpunkten haben sich gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Änderungen ergeben. Die Projekte und Aufgaben, die die ivm GmbH übernommen hat, dienen der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain.

Die ivm GmbH erstellt hierzu grundlegende Konzepte und begleitet und moderiert die Prozesse, die zur Umsetzung der Maßnahmen und Lösungen erforderlich sind. Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Sinne von Good-practice-Beispielen dokumentiert und auf interessierte Kommunen in der Region übertragen. Die ivm GmbH übernimmt hierbei Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen und adressiert dabei verschiedene Handlungsfelder. Die inhaltlichen / thematischen Schwerpunktsetzungen werden mit dem aktuellen Wirtschaftsplan der ivm GmbH beschlossen.

Die ivm GmbH ist mit ihrer fachlichen und thematischen Ausrichtung gut aufgestellt und kann hierüber auch in Zukunft einen Beitrag für eine nachhaltige und umwelt- und klimafreundliche Mobilität leisten. Mit der erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Programms Saubere Luft des Bundesverkehrsministeriums hat die ivm bereits in 2019 wichtige Grundlagen für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines integrierten, regionalen Verkehrsmanagements geschaffen. Die Programme für das betriebliche Mobilitätsmanagement und das Schulische Mobilitätsmanagement können auch im Jahr 2020 fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Mobilitätsdienste der ivm und hier insbesondere der Radroutenplaner Hessen und die Meldeplattform Radverkehr werden als zentrale Bausteine der Radverkehrsförderung für die Region Frankfurt RheinMain und das Land Hessen auch weiterhin zur Verfügung stehen und fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert.

Mit dem Vorhaben der Mobilitätspläne und Konzepte in Hessen kann die ivm gemeinsam mit dem Fachzentrum nachhaltige urbane Mobilität ferner wichtige Grundlagen für eine abgestimmte regionale und lokale Mobilitätsplanung bereitstellen und Kommunen weiterhin bei der Erstellung von Mobilitäts- und Verkehrskonzepten begleiten. Die Ergebnisse sollen die Kommunen zu dem ertüchtigen, die erforderlichen konzeptionellen Fördervoraussetzungen für die Beantragung von EU-Mitteln erfüllen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse in Höhe von 3.800 T€ sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwerpunkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Das fachliche Themenspektrum der ivm GmbH und die Aufgaben weisen eine breite fachliche Ausrichtung auf. Zudem gehört es zu den Kernaufgaben der ivm GmbH Strategien und Konzepte für die Region Frankfurt RheinMain zu erarbeiten, mit denen die Gesellschafter auf neue und sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren und in geeigneter Weise handeln können. Daher sind keine branchenspezifischen Risiken erkennbar.

Ertragsorientierte Risiken

Im Januar 2016 hat die ivm GmbH den abschließenden Bescheid zur Umsatzsteuersonderprüfung seitens des Finanzamtes erhalten. Hierin festgehalten ist, dass die ivm GmbH für den Teil der Erträge umsatzsteuerpflichtig ist, die zur Finanzierung von Aufwendungen dienen, die dem unternehmerischen Teil der ivm GmbH zufließen.

Der im Wirtschaftsplan dargestellte Wert errechnete sich unter der Annahme, dass rund 85 % der Erträge gemäß Pos 1.1. Erträge aus Umlagen in die Finanzierung der Aufwände für den unternehmerischen Bereich fließen und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen: Fördermittel von EU, Bund und Land sind als echte Zuschüsse umsatzsteuerfrei. Sonstige projektbezogene Finanzierungen durch Dritte sind vollständig umsatzsteuerpflichtig. Die teilweise Umsatzsteuerpflicht geht zu Lasten der Realisierung von geplanten Projekten, da in Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer geringere Erträge aus Projektförderung realisiert werden.

Im Rahmen des kontinuierlichen Projektcontrollings erfolgt daher quartalsweise eine Überprüfung und Neuberechnung des unternehmerischen Anteils und im Rahmen des Finanzcontrollings die sich daraus ergebenden Änderungen in der Mittelverfügbarkeit. Das Jahresergebnis 2019 weist aus, dass der unternehmerische Anteil abweichend von der im Wirtschaftsplan dargestellten Prognose bei 90 % liegt, und damit 5 % über dem Wirtschaftsplanansatz. Das heißt, der Anteil an unternehmerischer Tätigkeit beeinflusst die Höhe der der ivm GmbH zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel

Darüber hinaus sind keine Ertragsrisiken erkennbar.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Aufgrund der Umsatzsteuervoranmeldungen wird sich zukünftig zu Jahresanfang mit Anforderung der Gesellschafterumlagen der kommunalen Gesellschafter ein erhöhter Mittelabfluss ergeben, ohne dass ein entsprechender Vorsteuerabzug hier gegenüber steht. Durch eine laufende Liquiditätsplanung muss jedoch sichergestellt werden, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen. Ein erhöhter Mittelabfluss aus der Projektarbeit ist in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Hieraus kann dann auch ein entsprechender Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Risiken aus Währungs-, Termin- oder Derivatgeschäften bestehen nicht. Liquiditätspläne werden permanent überwacht und angepasst.

Die Liquiditätsslage ist sehr zufriedenstellend; damit sind keine Engpässe zu erwarten.

Chancenbericht

Die Projektarbeit wird auch in 2020 auf den bisher erfolgreichen Ansätzen, insbesondere im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement, aufbauen. Die Ausrichtung der Aktivitäten ist dabei vor allem durch aktuelle Entwicklungen geprägt, die das Thema einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität in den Fokus rücken.

Die aktuellen Entwicklungen auf kommunaler Ebene, auf regionaler Ebene und auf Landesebene zeigen, dass die ivm GmbH mit ihrem Themenspektrum auf die zentralen Herausforderungen im Bereich des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements gut vorbereitet ist und die Gesellschafter auf eine breite Basis von konkreten Angeboten, Konzepten, Studien und nicht zuletzt einen breiten Erfahrungshintergrund bei der ivm GmbH zurückgreifen können. Für die Folgejahre wird daher ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der ivm GmbH auch auf der Verbreitung und Nutzbarmachung der vorliegenden Grundlagen und Angebote zur Erreichung der verkehrs- und umweltpolitischen Zielstellungen der Gesellschafter liegen. Die Einbindung und Begleitung der Prozesse zur Erarbeitung und Umsetzung kommunaler und regionaler Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität auf kommunaler und regionaler Ebene wird in den Folgejahren daher weiter an Bedeutung gewinnen.

Alle Aktivitäten sind dabei weiterhin durch eine intensive Einbindung und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der ivm GmbH geprägt.

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

Chancenbericht

Auch in den Folgejahren ist weiterhin die Beantragung von Fördermitteln auch aus Bundesprogrammen geplant. Es hat sich gezeigt, dass diese eine zügige und effiziente Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrsmanagements durch die ivm GmbH und ihre Gesellschafter ermöglicht. Die Bewilligung der Fördermittel für die Umsetzung eines zuständigkeitsübergreifenden Verkehrsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain Ende 2019 für vier Jahre eröffnet der ivm und deren Gesellschaftern eine entsprechende Umsetzung.

Auf Grundlage ihrer Aufgabenvereinbarung übernimmt die ivm GmbH Aufgaben, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain dienen. Die ivm GmbH erarbeitet damit Handlungsansätze für eine zukunftsfähige, effiziente und nachhaltige Mobilität in der Region Frankfurt RheinMain. Hierfür erhält sie eine Umlage ihrer Gesellschafter und in geringerem Umfang projektbezogene Leistungsentgelte durch Dritte. Aufgrund des gegebenen Budgetrahmens und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages ergeben sich für die Gesellschaft keine nennenswerten wirtschaftlichen Entwicklungschancen, die über den gegebenen Budgetrahmen hinausgehen

Der Abschluss von Verträgen erfolgt im jeweils bestehenden Budgetrahmen des jeweils gültigen Wirtschaftsplans. Sofern sich keine weiteren Veränderungen an der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter an der ivm GmbH ergeben, ist hieraus auch kein Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ersichtlich.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über Zuschüsse und Umlagen der Gesellschafter, für einzelne Projekte stehen der ivm GmbH darüber hinaus Drittmittel aus Förderprogrammen oder finanzieller Beteiligung Dritter zur Verfügung.

Es besteht für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt.

**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

L. Bilanz

	2019	2018	Verände-	2017
Aktiva	in €	in €	rung in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- EDV-Software	308.263	414.679	-106.416	381.515
- Geleistete Anzahlungen	0	4.800	-4.800	142.131
Immaterielle Vermögensgegenstände	308.263	419.479	-111.216	523.646
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.732	74.302	-10.570	84.054
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	13.635	-13.635	0
Sachanlagen	63.732	87.937	-24.205	84.054
	371.995	507.416	-135.421	607.700
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.834	124.261	116.573	242.917
- Sonstige Vermögensgegenstände	38.674	23.403	15.271	16.781
Anlagevermögen	279.508	147.663	131.844	259.697
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	323.235	359.495	-36.259	242.964
Umlaufvermögen	602.743	507.158	95.585	502.661
Rechnungsabgrenzungsposten	18.851	13.886	4.964	8.549
	993.589	1.028.461	-34.872	1.118.911
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	241.000	241.000	0	241.000
- Eigene Anteile	7.500	7.500	0	7.500
Eigenkapital	233.500	233.500	0	233.500
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	371.995	507.416	-135.421	607.700
- Sonstige Rückstellungen	24.156	32.712	-8.556	22.753
Rückstellungen	24.156	32.712	-8.556	22.753
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.566	167.798	193.768	157.572
- Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Aufgabenträgern	543	0	543	1.241
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.829	87.034	-85.205	36.537
Verbindlichkeiten	363.938	254.832	109.105	254.958
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	993.589	1.028.461	-34.872	1.118.911

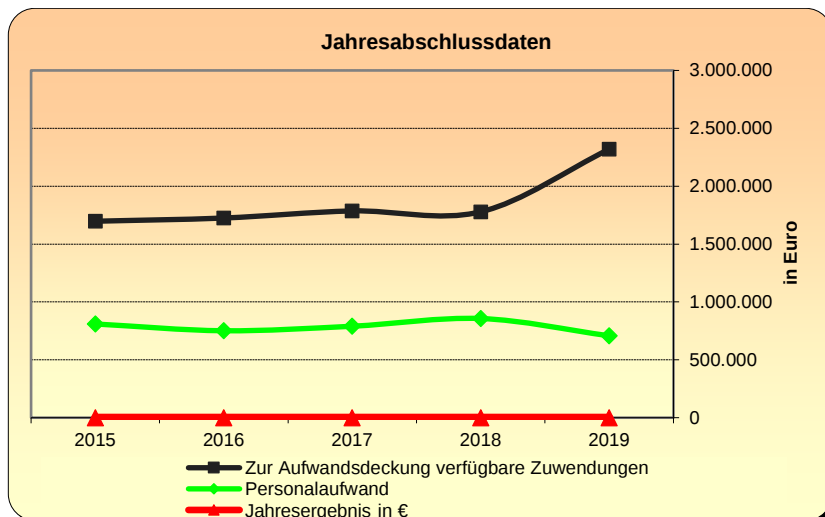
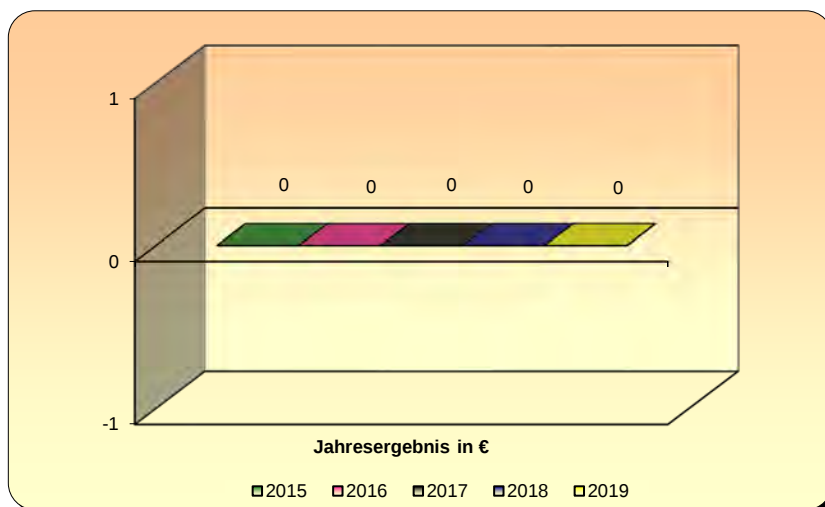
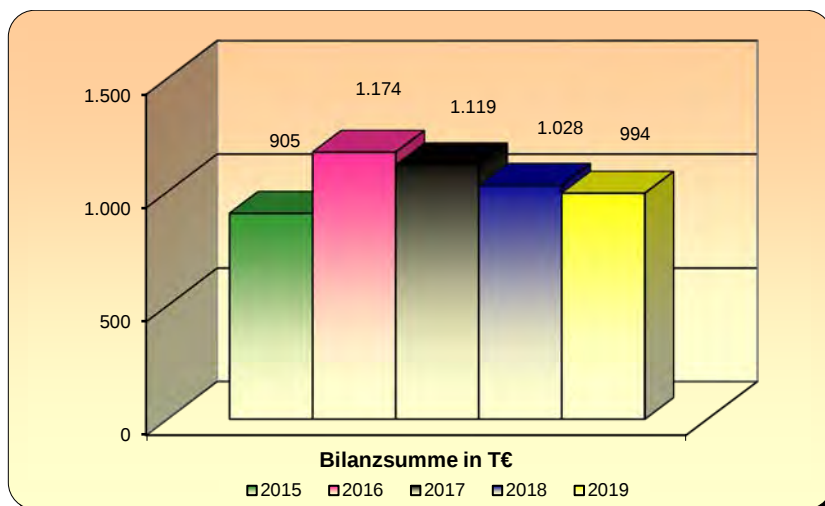
**ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Erträge aus Beiträgen der kommunalen Aufgabenträger	844.099	846.003	869.614
Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	419.588	420.535	432.272
Erträge aus Projektförderung	880.033	479.264	135.334
Erträge aus Kooperationsvereinbarungen	175.900	33.000	349.000
Zuwendungen	2.319.620	1.778.802	1.786.220
Sonstige betriebliche Erträge	7.802	9.101	9.769
Gesamtleistung	2.327.422	1.787.903	1.795.990
Aufwendungen für bezogene Leistungen	956.045	371.700	302.518
Rohergebnis	1.371.377	1.416.203	1.493.472
Personalaufwand			
- Gehälter	559.943	688.917	645.559
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	147.561	167.554	144.498
	707.504	856.471	790.057
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	402.967	282.044	151.039
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	402.967	282.044	151.039
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	267.545	181.760	307.435
Sonstige betriebliche Aufwendungen	395.681	377.292	395.485
Betriebsergebnis	647	679	496
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	25	74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	407	404	325
Finanzergebnis	-383	-379	-252
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	264	300	244
Sonstige Steuern	264	300	244
Summe Steuern	264	300	244
Jahresüberschuss	0	0	0

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



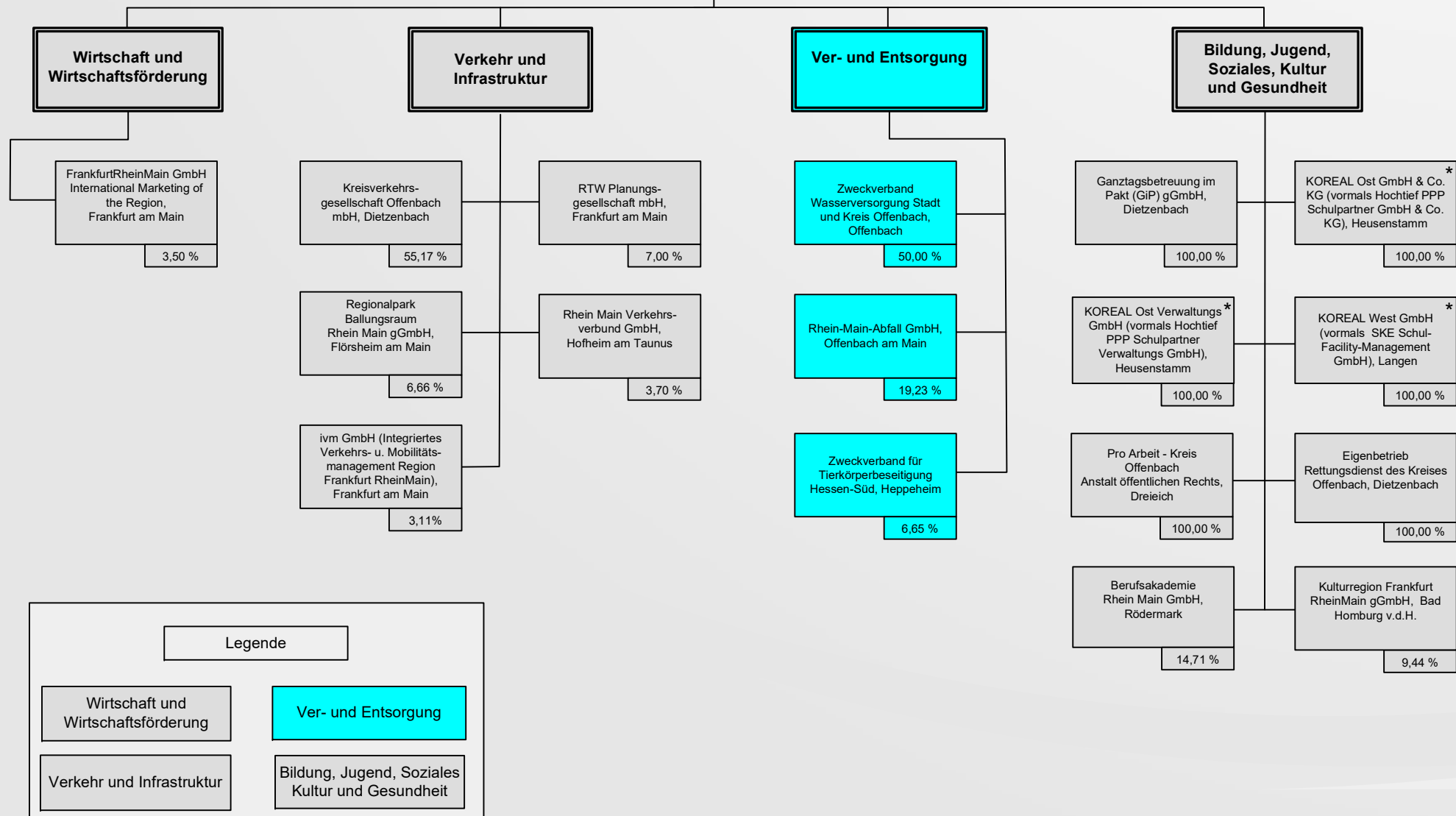
Ver- und Entsorgung

**Stand:
31.12.2019**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Beteiligungen - Ver- und Entsorgung -

Kreis Offenbach



Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

Der gemeinsam von der Stadt und dem Kreis Offenbach im Jahr 1965 gegründete Zweckverband Wasserversorgung (ZWO) nahm am 01.01.1970 seine Tätigkeit auf und besteht somit seit weit über 40 Jahren.

Die Bedeutung des Zweckverbandes für eine sichere und reibungslose Versorgung von mehr als 300.000 Einwohnern im Versorgungsgebiet mit Wasser war in der Vergangenheit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern im Verborgenen geblieben. Erst in der jüngeren Vergangenheit hat sich die wichtige und komplexe Versorgungsaufgabe des Zweckverbandes in der Bevölkerung „herumgesprochen“, dies nicht zuletzt aufgrund einer starken Ausweitung der Präsenz in der Öffentlichkeit.

Zum Versorgungsgebiet des ZWO gehören die Stadt Offenbach sowie die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke). Ferner werden die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau und die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg mit Wasser beliefert. Aufgrund eigener Versorgungsanlagen der Städte Dreieich, Langen, Mühlheim und Neu-Isenburg werden diese bzw. deren Stadtwerke seitens des ZWO mit vertraglich vereinbarten Wasserliefermengen teilversorgt.

Die Verteilung des Wassers an Haushalte und Gewerbe in den Kommunen gehört hingegen nicht zu den Aufgaben des ZWO; dies obliegt den jeweiligen Städten und Gemeinden bzw. deren Versorgungsunternehmen.

Der weitaus größte Teil des geförderten und abgegebenen Wassers stammt aus eigenen Brunnen der insgesamt sechs Wasserwerke des ZWO in Seligenstadt, Rodgau und Heusenstamm.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

Anschrift	Am Wasserwerk 1, 63110 Rodgau
Telefon	06106/6995-0
Telefax	06106/6995-60
E-Mail	info@zwo-wasser.de
Internet	www.zwo-wasser.de

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

Rechtsform	Zweckverband gem. § 9 KGG
Gründungsjahr/-datum	1970
Stammkapital	2.500.000,00 €
Verbandssatzung	Im Berichtsjahr galt die gemäß § 9 KGG erlassene Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach vom 9. März 1977, in der Fassung der letzten Änderung vom 21. Mai 2015
Handelsregistereintrag	HRA 9671 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Verbandsaufgabe

Aufgabe des Verbandes ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

C. Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Zusammensetzung der Verbandsversammlung 2019 (Stand: 31.12.2019)	
Vorsitzender	Herr Marc Oliver Junker
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Michael Rickert
Mitglied	Herr Frank Berg
-----„-----	Frau Anja Fröhlich
-----„-----	Herr Kai Gerfelder
-----„-----	Herr Harald Habermann
-----„-----	Herr Eberhard Kiel
-----„-----	Herr Sven Malsy
-----„-----	Frau Dr. Sybille Schumann
-----„-----	Frau Karin Wagner

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz der Verbandsversammlung wechselt jährlich.
Die Aufwandsentschädigung für die Verbandsversammlung betrug insgesamt € 10.822,30.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

C. Organe des Verbandes (Fortsetzung)

Verbandsvorstand

Zusammensetzung des Verbandsvorstandes 2019 (Stand: 31.12.2019)		
Vorsitzender	Herr Gerd Hibbeler	bis 11.09.2019
----- „ -----	Herr Carsten Müller	ab 12.09.2019
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Peter Schneider	
Mitglied	Frau Claudia Bicherl	
----- „ -----	Herr Stephan Färber	
----- „ -----	Herr Peter Freier	
----- „ -----	Herr Thorwald Ritter	

Der Vorsitz sowie stellvertretende Vorsitz des Verbandsvorstandes wechselt jährlich.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand betrug insgesamt € 11.991,60.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Bernd Petermann
------------------------	----------------------

Bei der Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird von der Möglichkeit der Nichtangabe nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

D. Mitglieder

Mitglieder	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	50,00	1.250.000,00
Stadt Offenbach	50,00	1.250.000,00
	100,00	2.500.000,00

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 39 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) haben die Gemeinden in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen. Die Gemeinden können die Verpflichtung zur Wasserversorgung nach § 39 Abs. 1 HWG auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auf private Dritte übertragen oder sich dieser bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen; sie können dabei auch Wasser- und Bodenverbände oder Zweckverbände bilden und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Ein Zweckverband gemäß den Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ist keine wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	55.330.028	53.259.042	51.573.049

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	53.259.042
Zunahmen	2.070.986
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	55.330.028

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Verbandsaufgabe

Aufgabe des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach ist die Beschaffung von Wasser, die Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung einschließlich Errichtung und Betrieb von Wassergewinnungs- und -fortleitungsanlagen. Der Zweckverband kann Arbeiten an örtlichen Verteilernetzen sowie Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben jeweils gegen Entgelt übernehmen. Außerdem kann der Zweckverband weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung durchführen, soweit ihm diese Aufgaben von einem Verbandsmitglied übertragen werden.

Das vom Zweckverband geförderte oder bezogene Wasser wird an Verbandsmitglieder oder andere Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu einem Preis abgegeben, in dem eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals) angesetzt werden kann. Mit Zustimmung der Verbandsversammlung kann Wasser auch an Dritte zu gesondert festgelegten Bedingungen abgegeben werden. Zurzeit werden neben der Stadt Offenbach die meisten Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach (bzw. die zuständigen Stadtwerke), für die Gemeinde Messel im Kreis Darmstadt-Dieburg der Zweckverband Gruppenwasserwerke Dieburg (ZVG) und die Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim der Stadt Hanau beliefert. Von den Gemeinden des Kreises Offenbach werden nicht vom Verband versorgt: die Stadt Rödermark und nur teilweise die Städte Rodgau, Mühlheim, Dreieich, Langen und Neu-Isenburg.

Am 07.05.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach beschlossen, die Aufgabe der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach am Main vollständig auf den ZWO zu übertragen. Der Kreistag des Kreises Offenbach hat der Aufgabenübertragung und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung des ZWO am 13.05.2015 zugestimmt. Am 21.05.2015 hat die Verbandsversammlung des ZWO schließlich beschlossen, der Übertragung der Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach durch die Stadt Offenbach auf den ZWO zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Inzwischen wurde die Verbandssatzung des ZWO entsprechend geändert und durch das Regierungspräsidium in Darmstadt genehmigt. Zur Regelung der Versorgungsverhältnisse wurde für das Gebiet der Stadt Offenbach eine Trinkwassersatzung erlassen.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Verbandsaufgabe (Fortsetzung)

Die Wasserversorgung auf der Gemarkung der Stadt Offenbach wird im Rahmen der neu geschaffenen Sparte Trinkwasser Offenbach wahrgenommen. Die wirtschaftlichen Risiken der Sparte Trinkwasser Offenbach werden ausschließlich von der Stadt Offenbach getragen.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Sparte Fernwasser

2019 betrug der Wasserverkauf im Bereich Fernwasser 19,368 Mio. m³. Er lag damit um rund 0,528 Mio. m³ unter dem Verbrauch des Vorjahres (19,896 Mio. m³). Für 2020 wird ein Wasserverkauf von 19,0 Mio. m³ prognostiziert. Der Wasserverkaufspreis für 2019 beträgt endgültig, wie im Vorjahr 45,00 Cent/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer. Der vorläufige Wasserpreis für das Jahr 2020 wurde ebenfalls auf 45,00 Cent/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzt.

Das in 2019 abgegebene Wasser stammt mit 18,537 Mio. m³ (95,7 %) aus eigenen Brunnen im Verbandsgebiet. Darüber hinaus wurden vom Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg 0,832 Mio. m³ (4,3 %) bezogen. In den Jahren 2020 - 2022 wird bei normalen Witterungsbedingungen mit einem jährlichen Wasserverkauf von ca. 19,0 Mio. m³ gerechnet.

Sparte Trinkwasser Offenbach

2019 betrug der Wasserverkauf an die Endkunden 6,783 Mio. m³. Er lag damit um rund 40.000 m³ unter dem Verbrauch des Vorjahres (6,823 Mio. m³). Die Abrechnung wurde anhand einer Selbstablesung der Zähler durch die Kunden erstellt. Nicht gemeldete Verbrauchsdaten wurden auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Die geschätzten Zähler werden 2020 einer Kontrollablesung unterzogen. Außerdem werden wegen des Ablaufs der Eichfrist jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Zähler ausgetauscht.

Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Nach Auslaufen des Betriebsführungsvertrages für die Wasserversorgungsanlagen im Gebiet der Stadt Offenbach mit der ENO GmbH hat der ZWO die technische Betriebsführung zum 01.01.2017 in eigener Regie übernommen. Der Übergang von der ENO auf den ZWO erfolgte problemlos.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Der Vertrag mit dem ZVG über die Lieferung von Trinkwasser vom 16.12.2013 ist zum 31.12.19 ausgelaufen. Der Vertrag beinhaltete die jährliche Lieferung von 1.000.000 m³ Trinkwasser, wobei diese aufgeteilt war in 620.000 m³ für den ZWO, 180.000 m³ zur Weitergabe an die Gemeinde Messel und 200.000 m³ als Bereitstellungsmenge. Der Preis für die Lieferung an den ZWO betrug 0,49 €/m³, für die Lieferung an Messel 0,37 €/m³ (0,49 €/m³ abz. 25%) und für die Bereitstellungsmenge 0,25 €/m³.

Da die Wasserrechte des ZWO durch den steigenden Bedarf weitestgehend ausgeschöpft werden, hat der ZWO für einen neuen Vertragsabschluss eine Erhöhung der Abnahmemenge auf 1 Mio. m³ Trinkwasser vorgeschlagen plus 220.000 m³ zur Weitergabe an die Gemeinde Messel. Der ZVG hat sich bereit erklärt, den ZWO weiterhin zu einem Preis von 0,70 €/m³ zu beliefern. Für die Durchleitung des Trinkwassers nach Messel erhält der ZWO eine Pauschale von 20.000 €/Jahr. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen mit der Maßgabe, dass Lieferverträge zur Belieferung von ZWO und Messel bis spätestens Ende 2021 neu verhandelt werden müssen.

Die Wasserlieferungsverträge mit den Stadtwerken Langen GmbH, den Stadtwerken Mühlheim GmbH, den Stadtwerken Neu-Isenburg GmbH und den Stadtwerken Dreieich GmbH wurden zum Abschluss neuer langfristiger Verträge zum 31.12.2020 gekündigt. Die bestehenden Verträge haben sich jeweils bis zum Jahresende des Folgejahres verlängert, wodurch der ZWO keine Planungssicherheit hatte. Da einige Investitionen anstehen und die Wasserverbräuche steigen, müssen Lösungen für die künftige Ausrichtung der Lieferverträge gefunden werden. Die Verhandlungen über neue Vertragsabschlüsse werden zurzeit intensiv geführt.

Die Stadt Rodgau hatte die Wasserlieferungsverträge mit dem ZWO, die noch vor der Gebietsreform von 1977 mit den damals selbständigen Gemeinden Dudenhofen, Jügesheim, Hainhausen und Weiskirchen abgeschlossen worden waren, gekündigt, um einen Gesamtvertrag abzuschließen. Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Der Vertrag liegt nun den Gremien zur Beratung vor.

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Risikofrüherkennung

Zur Früherkennung von Risiken wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das allen aktiv am Risikomanagement beteiligten Mitarbeitern den Prozess des implementierten Risikomanagementsystems verdeutlicht. Ferner soll es den Mitarbeitern helfen, die mit der Prozesseinbindung verbundenen Aufgaben und Verantwortungen erfolgreich zu bewältigen. Das Risikohandbuch stellt einen internen Leitfaden für das Risikomanagement dar und dient im Einzelnen zur:

- Beschreibung der Bedeutung der frühzeitigen Erkennung von Risiken für das Unternehmen
- Definition von Risikofeldern
- Darstellung der Methodik für die Risikoidentifizierung und –bewertung
- Festlegung von Verantwortlichkeiten innerhalb des Risikomanagements
- Regelung der Risikoverfolgung und Risikoberichterstattung
- Darstellung der wesentlichen Kontrollmechanismen.

Das Schadenswahrscheinlichkeitsblatt wird regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ereignet.

Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Voraussichtliche Entwicklung

Im Wirtschaftsplan für 2020 wurden die Erträge und die Aufwendungen im Erfolgsplan mit TEUR 24.895 festgesetzt, im Vermögensplan mit TEUR 11.384. Der Erfolgsplan finanziert sich zum größten Teil über die Wasserumlage in der Sparte Fernwasser und die Gebühren gemäß Trinkwassersatzung in der Sparte Trinkwasser Offenbach. Für die Finanzierung des Vermögensplanes müssen Kredite in Höhe von TEUR 5.988 in Anspruch genommen werden. Die benötigten Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf TEUR 250. Zudem wurde die Veranschlagung eines Kassenkredites über TEUR 1.000 notwendig.

Die mit dem Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, geschlossenen Verträge über die Aufgabenübertragung der integrierten gewässerschutzorientierten Beratung zur Minimierung diffuser Einträge gemäß der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Maßnahmenräumen

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Voraussichtliche Entwicklung (Fortsetzung)

„Untermainebene“ und „Main-Taunus“ laufen bis zum 31.12.2020. Zurzeit laufen Verhandlungen zur Verlängerung der Verträge um ein Jahr.

Die Versorgung mit Trinkwasser durch den ZWO wurde durch die Erteilung neuer Wasserrechte mit entsprechend langen Laufzeiten für die Zukunft abgesichert. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser als Aufgabe der Daseinsvorsorge kann damit auch künftig durch den ZWO zuverlässig durchgeführt werden. Angesichts der steigenden Einwohnerzahlen in den durch den ZWO versorgten Kommunen und des „Klimawandels“ hat der ZWO 2018 sein Wasserversorgungskonzept aktualisiert und fortgeschrieben. Der Betrachtungszeitraum wurde dabei bis 2030 angenommen. Aus den daraus gewonnenen Daten ergibt sich im Ergebnis ein Zuwachs des Wasserbedarfs, bezogen auf das Ausgangsjahr 2016 (19,1 Mio. m³), in der „mittleren Variante“ von moderaten 3,3% (19,7 Mio. m³) und der oberen Variante in Trockenjahren von 13,7% (21,7 Mio. m³).

Zur künftigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hat der ZWO daher beim Regierungspräsidium Darmstadt die Erhöhung der Wasserrechte im Gewinnungsgebiet Lange Schneise beantragt

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 ist im Erfolgsplan ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.247 eingeplant.

Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge

Mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg bestand bis zum 31.12.2019 ein Vertrag über eine jährliche Liefermenge von bis zu 1.000.000 m³.

Die Liefermenge 2019 betrug:

Gruppenwasserwerk Dieburg	831.692	m ³
---------------------------	---------	----------------

Die Kosten für den Wasserbezug beliefen sich auf	448.220	€
--	---------	---

Ab 01.01.2020 gilt ein neuer Wasserlieferungsvertrag, der eine Liefermenge von insgesamt 1.220.000 m³ vorsieht. Davon ist eine Menge von 1 Mio. m³ für den ZWO vorgesehen und 220.000 m³ zur Weitergabe an die Gemeinde Messel. Der Preis beträgt 0,70 €/m³. Für die Durchleitung des Trinkwassers nach Messel erhält der ZWO eine Pauschale von 20.000 €/Jahr. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

L. Bilanz

	2019	2018	Verände-	2017
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	241.346	249.616	-8.270	242.355
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.211.880	3.146.166	65.714	3.290.307
Grundstücke mit Wohnbauten	31.468	31.468	0	31.468
Grundstücke ohne Bauten	325.316	325.316	0	325.316
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	122.821	126.468	-3.647	130.113
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.834.704	7.914.192	920.512	6.345.859
Verteilungsanlagen	50.677.040	49.503.487	1.173.553	45.880.327
Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.155	838.254	-16.099	894.182
Anlagen im Bau	5.213.629	2.636.590	2.577.039	4.181.760
Sachanlagen	69.239.014	64.521.941	4.717.073	61.079.332
Finanzanlagen	0	0	0	0
Anlagevermögen	69.480.360	64.771.557	4.708.803	61.321.687
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	517.240	503.894	13.347	463.723
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.650.388	2.191.487	-541.099	2.964.607
Sonstige Vermögensgegenstände	1.142.657	821.599	321.059	256.144
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.793.045	3.013.086	-220.041	3.220.751
Guthaben bei Kreditinstituten	1.541.587	1.832.388	-290.801	2.332.005
Umlaufvermögen	4.851.872	5.349.367	-497.495	6.016.479
Rechnungsabgrenzungsposten	11.122	7.019	4.103	9.196
	74.343.354	70.127.943	4.215.411	67.347.362

**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2019	2018	Verände-	2017
	in €	in €	rung in €	in €
Passiva				
Stammkapital	2.500.000	2.500.000	0	2.500.000
Rücklagen	6.379.365	5.283.268	1.096.098	3.730.220
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	2.224.359	2.096.098	128.261	2.553.048
Eigenkapital	11.103.724	9.879.365	1.224.359	8.783.268
Sonderposten für Investitionszuschüsse zu den Sachanlagen	5.298.802	4.764.302	534.500	4.629.269
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	750.694	749.850	844	717.708
Steuerrückstellungen	0	0	0	692.368
Sonstige Rückstellungen	1.302.983	1.473.283	-170.300	949.450
Rückstellungen	2.053.677	2.223.133	-169.456	2.359.526
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.477.823	50.192.130	1.285.693	48.379.305
Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	2.685.459	1.882.631	802.827	2.011.551
Sonstige Verbindlichkeiten	1.721.919	1.184.281	537.638	1.182.193
Verbindlichkeiten	55.885.201	53.259.043	2.626.158	51.573.049
Rechnungsabgrenzungsposten	1.950	2.100	-150	2.250
	74.343.354	70.127.943	4.215.411	67.347.362

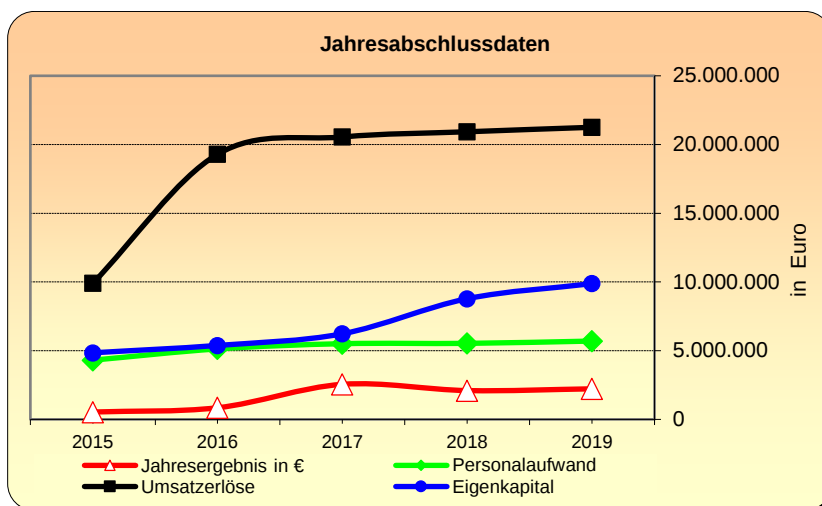
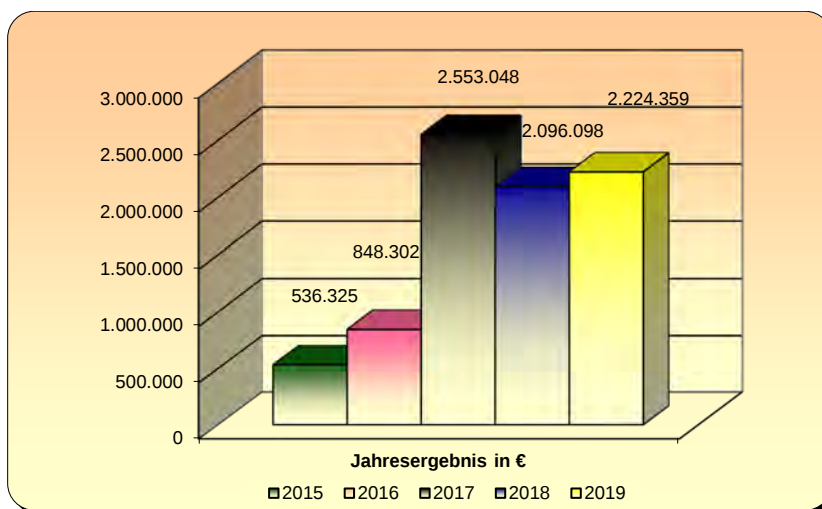
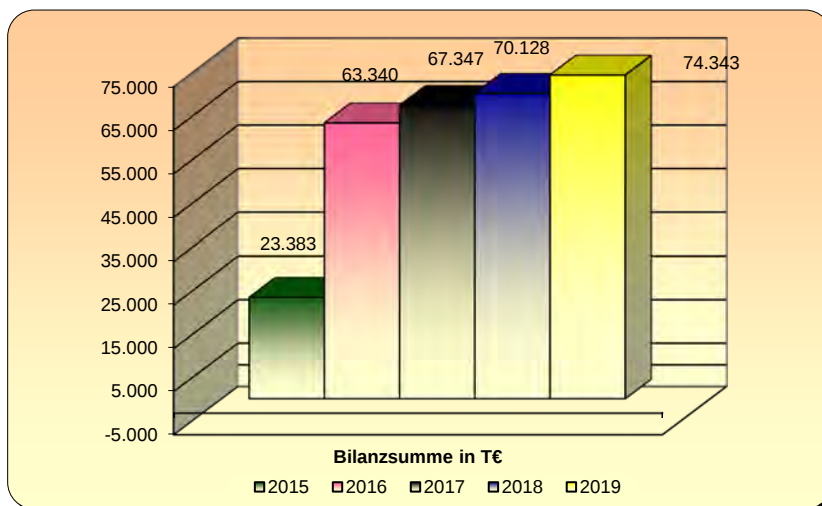
**Zweckverband Wasserversorgung
Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	21.253.993	20.927.930	20.548.432
Andere aktivierte Eigenleistungen	284.831	246.233	192.035
Sonstige betriebliche Erträge	287.509	294.354	278.596
	21.826.333	21.468.517	21.019.062
Materialaufwand			
- für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	961.765	949.494	877.473
- für bezogene Leistungen	7.112.457	7.073.948	6.631.083
	8.074.222	8.023.443	7.508.556
Personalaufwand			
für Löhne und Gehälter	4.406.140	4.286.843	4.284.780
für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.293.685	1.244.899	1.223.152
	5.699.824	5.531.742	5.507.933
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.168.470	2.852.239	2.698.795
Sonstige betriebliche Aufwendungen	937.127	1.209.581	781.970
	17.879.643	17.617.005	16.497.254
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.948	15.780	1.824
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	680.489	739.433	808.035
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.275.149	3.127.860	3.715.598
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.038.380	1.019.648	1.150.371
Ergebnis nach Steuern	2.236.770	2.108.211	2.565.227
Sonstige Steuern	12.411	12.114	12.179
Jahresüberschuss	2.224.359	2.096.098	2.553.048

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

Die RMA GmbH ist ein regionales Unternehmen der Abfallwirtschaft mit Sitz in Offenbach und wurde im Zuge der Neuordnung der Abfallwirtschaft im Rhein-Main-Gebiet am 21.12.1998 gegründet. Der Kreis Offenbach ist einer der Gründungsgesellschafter.

Die bis zum 31.12.1998 beim Umlandverband Frankfurt liegende öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) wurde mit Wirkung vom 1.1.1999 allen Gesellschaftern der RMA rück übertragen. Die RMA ist die Dachorganisation, die als geeigneter Dritter im Sinne von § 16 des KrW-/AbfG für die Gesellschafter tätig wird und so die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen steuert. Zur Abfallbeseitigung besitzt die RMA einen Generalentsorgungsauftrag. Die RMA betreibt selbst keine eigenen Entsorgungsanlagen; zur Entsorgung stehen ihr jedoch die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt (Frankfurt), das Müllheizkraftwerk Offenbach, die Deponie Flörsheim Wicker und die Abfallumladeanlage im Frankfurter Osthafen zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsgebiet der RMA wurden 2019 von der RMA GmbH insgesamt etwa 353.000 Mg zuzüglich 20.000 Mg aus der Landeshauptstadt Wiesbaden entsorgt.

Zu den Hauptaufgaben der RMA gehören

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Nutzung vorhandener regionaler Abfallentsorgungseinrichtungen
- Abfallmengen- und Abfallwirtschaftsplanung
- Festlegung von Entsorgungsstandards und der Berechnung der Entgelte sowie der wesentlichen Inhalte der Abfallsatzungen.

Die Gesellschafter der RMA haben sich verpflichtet

- alle Möglichkeiten der Abfallvermeidung auf regionaler Ebene zu nutzen
- bei der Abfallverwertung neue umweltschonende und wirtschaftliche Wege zu entwickeln und durchzusetzen
- die vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen im Verbundgebiet auszulasten und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit sicherzustellen
- weitere Gebietskörperschaften als Kooperationspartner einzubeziehen, wenn und soweit dies für das Erreichen der Ziele förderlich erscheint.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

Anschrift	Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach
Telefon	069/80052-0
Telefax	069/80052-299
E-Mail	info@rmaof.de
Internet	www.rmaof.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	21. Dezember 1998
Stammkapital	275.900,00 €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 09. Oktober 2012
Handelsregistereintrag	HRB 11794 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main-Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern, insbesondere

- die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallwirtschaftsplanung
- die Abstimmung von sanierungsfondsrelevanter Investitionen in die Abfallentsorgungseinrichtungen
- die Abfallmengenplanung
- die Festlegung der Entsorgungsstandards einschließlich der Berechnung der Entgelte und des wesentlichen Inhalts der Abfallsatzungen, soweit dieser die Entsorgungspflicht im engeren Sinne (nicht die Einsammlung und Transport) betrifft.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand 31.12.2019)		
Vorsitzender	Herr Uwe Kraft	
Stellv. Vorsitzende	Frau Rosemarie Heilig	
Mitglied für den Kreis Offenbach	Frau Claudia Jäger	
-----„-----	Herr Carsten Müller	ab Aug. 2019
-----„-----	Herr Robert Müller	
-----„-----	Herr Werner Müller	
-----„-----	Herr Oliver Quilling	
-----„-----	Herr Rolf Wenzel	bis Aug. 2019
für den Hochtaunuskreis	Herr Matthias Bergmeier	ab Aug. 2019
-----„-----	Herr Hartmut Haibach	ab Aug. 2019
-----„-----	Herr Ulrich Krebs	
-----„-----	Herr Aribert Oehm	bis Aug. 2019
-----„-----	Frau Dr. Regina Sell	bis Aug. 2019
-----„-----	Herr Gregor Sommer	
für den Main-Taunus-Kreis	Herr Dr. Frank Blasch	ab Aug. 2019
-----„-----	Herr Michael Cyriax	
-----„-----	Herr Adolf Kannengiesser	
-----„-----	Herr Thomas Kaus	ab Aug. 2019
-----„-----	Herr Albrecht Kündiger	bis Aug. 2019
-----„-----	Frau Madlen Overdick	
-----„-----	Herr Dieter Wolf	bis Aug. 2019

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand 31.12.2019) (Fortsetzung)	
für die Stadt Frankfurt	Herr Uwe Becker
-----,,-----	Herr Abdenassar Gannoukh
-----,,-----	Herr Robert Lange
-----,,-----	Herr Roger Podstatny
für die Stadt Offenbach	Herr Peter Freier
-----,,-----	Frau Marianne Hermann
-----,,-----	Frau Brigitte Koenen bis Aug. 2019
-----,,-----	Frau Dr. Sybille Schumann ab Aug. 2019
-----,,-----	Herr Oliver Stirböck
-----,,-----	Herr Peter Walther
für die Stadt Maintal	Herr Rolf Sachtleber

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Constanze Celten
--------------------------	-----------------------

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Jahre 2019 T€ 3.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Hochtaunuskreis	19,23	53.050,00
Kreis Offenbach	19,23	53.050,00
Main-Taunus-Kreis	19,23	53.050,00
Stadt Frankfurt	19,23	53.050,00
Stadt Maintal	3,85	10.650,00
Stadt Offenbach am Main	19,23	53.050,00
	100,00	275.900,00

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Abfallverwertung und -beseitigung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Ergebnishaushalt

Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01

in €	2020	2019	2018
Widerspruchsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51000150	50	0	0
Abfallgebühren Buchungsstelle 67.02.01.51100040	14.380.944	14.371.250	14.099.819
Ordnungswidrigkeitsverfahren Buchungsstelle 67.02.01.51500040	50	50	0
Aufw. f. Büromaterial u. Drucksachen Buchungsstelle 67.02.01.60100010	1.000	500	0
Entsorgungsleistungen RMA GmbH Buchungsstelle 67.02.01.61710020	14.233.944	14.224.250	13.950.711
Sachaufwand Abfallwirtschaft Buchungsstelle 67.02.01.61790040	10.000	10.000	430
Arbeitnehmervergütungen Buchungsstelle 67.02.01.62000010	21.990	21.610	21.290
Beamtenbezüge Buchungsstelle 67.02.01.63000010	33.110	28.220	29.882

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Ergebnishaushalt

Produkt Abfallwirtschaft 67.02.01 (Fortsetzung)

in €	2020	2019	2018
Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. Buchungsstelle 67.02.01.64000010	4.400	4.260	3.691
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherungskasse Buchungsstelle 67.02.01.64200010	60	60	51
Beamtenversorgung Buchungsstelle 67.02.01.64500010	6.200	5.750	5.582
Zuführung z. Pensionsrückst. Beamte Buchungsstelle 67.02.01.64600010	10.790	10.460	6.898
Zuführung zu Beihilferückstellungen Buchungsstelle 67.02.01.64610000	1.760	1.400	776
Arbeitnehmerversorgung ZVK Buchungsstelle 67.02.01.64700010	1.770	1.730	1.751
Aufw. f. Zeitungen und Fachliteratur Buchungsstelle 67.02.01.68100010	300	100	0
Porto und Versandkosten Buchungsstelle 67.02.01.68200010	150	100	9
Telefonkosten Buchungsstelle 67.02.01.68320010	70	70	178
Reisekosten für Fortbildung Buchungsstelle 67.02.01.68500010	10	30	0
Dienstreisen Buchungsstelle 67.02.01.68500030	300	300	0
Fort- und Weiterbildung Buchungsstelle 67.02.01.68800010	100	110	0
Einstellung in Sonderposten Abfall Buchungsstelle 67.02.01.69700020	0	0	3.820
Altlastenfinanzierungsumlage Buchungsstelle 67.02.01.73549010	58.000	58.000	56.330

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	8.438.399	9.015.815	17.104.419

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	9.015.815
Zunahmen	0
Abnahmen	577.416
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	8.438.399

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019

A. Rahmenbedingungen

Die RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (im Folgenden: RMA GmbH) wurde in 1998 als Nachfolgerin des Umlandverbandes Frankfurt gegründet.

Durch das Gesetz zur Aufgabenänderung des Umlandverbandes Frankfurt (UVF) vom 17. Dezember 1998 wurde die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des UVF wieder auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften hielten auch nach dieser Rückübertragung eine regionale Kooperation für notwendig. Durch das Vertragswerk vom 21. Dezember 1998 schlossen die Gebietskörperschaften Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main und Stadt Maintal eine Grundlagenvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und gründeten die RMA Rhein-Main Abfall GmbH. Die Stadt Bad Vilbel wurde im Juli 2000 als weiterer Gesellschafter aufgenommen. Im Jahr 2005 machte die Stadt Bad Vilbel von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch. Die Gesellschafter erteilten der RMA GmbH einen Generalentsorgungsauftrag, wonach diese als „beauftragter Dritter“ gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) handelt. Im Jahr 2012 ist die Veränderung der Laufzeit der Grundlagenvereinbarung notariell beglaubigt worden. Dies sichert der Gesellschaft bis mindestens 31.12.2023 den Fortbestand Ihrer Beauftragung. Die im Juni 2018 begonnene Prüfung der Gesellschaft zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit zum Zwecke einer weiterhin gemeinsamen Organisation der Abfallbewirtschaftung wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Im März 2020 haben die Gremien die Fortführung der Gesellschaft und die interkommunale Kooperation verbindlich bis zum 31.12.2033 beschlossen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kreistage und Magistrate der beteiligten sechs Gesellschafter. Bei Berichterstellung waren in zwei Magistraten und einem Kreistag bzw. im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss des Hochtaunuskreises an Stelle des Kreistages gemäß § 30a HKO die Beschlüsse bereits gefasst worden.

Der Sitz der Gesellschaft ist Offenbach am Main.

Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Organisation der Abfallentsorgung im Rhein-Main Gebiet und deren Koordination unter den Gesellschaftern. Die Beschaffung und Sicherung von Entsorgungskapazitäten unter Ausnutzung vorhandener Abfallentsorgungseinrichtungen ist ein vorrangiges Ziel. In den vergangenen 24 Monaten ist eine intensive öffentliche und politische Diskussion um die Vorhaltung von Deponieraum im RMA-Gebiet geführt worden. Im Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis wurde der Weiterbetrieb der dortigen Deponieflächen als Deponie-auf-Deponie durch die Deponiebetreiberin

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

A. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Rhein-Main-Deponiepark GmbH für die Schadstoffklassen I und II geplant. Der Main-Taunus-Kreis, als 50 % Mitgesellschafter hat diese Planung verworfen.

Im Rahmen der Abfallwirtschaftskonzeption hat die RMA frühzeitig eine Deponiebedarfsprognose erstellt. Die Abfallwirtschaftsplanung und deren Dokumentation in einem Abfallwirtschaftskonzept gemäß den Anforderungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 8 Abs. 1-3 HAKrWG), die Abfallmengenplanung sowie die Festlegung der Entsorgungsstandards sind weitere wesentliche Aufgaben der RMA GmbH. Das Abfallwirtschaftskonzept der RMA GmbH wird von 2021 bis 2026 fortzuschreiben sein. Hierin wird sich auch eine Aussage zur Vorhaltung von Deponieraum finden. Die Festlegungen dazu sind in der Gesellschaft noch nicht abschließend getroffen worden. Nachdem sich das Vorhaben Deponie-auf-Deponie im RMA- Gebiet nicht realisieren lässt, wird die Fortführung der interkommunalen Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden als ein Weg zu überlegen sein. Das Abfallwirtschaftskonzept der RMA GmbH ist auch eine Grundlage für den Landesabfallwirtschaftsplan Hessen.

Die RMA GmbH nimmt Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahr. Sie ist dazu ermächtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Übertragung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben an die RMA GmbH ist möglich. So ist für die Organisation der Schadstoffsammlung im Hochtaunuskreis, im Main-Taunus-Kreis, im Kreis Offenbach, in der Stadt Offenbach und Stadt Maintal die RMA GmbH zuständig. Die Sammlung und Entsorgung wurde im Geschäftsjahr 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2023 neu vergeben.

Die RMA GmbH ist zudem durch den Kreis Offenbach beauftragt, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umzusetzen. Des Weiteren ist die RMA GmbH als Dienstleister mit der Organisation und der Vertragsabwicklung der Bioabfallverwertung im Kreis Offenbach bis 2023 beauftragt.

Das Hauptziel der RMA GmbH ist die wirtschaftliche und sichere Entsorgung der regional anfallenden Siedlungsabfälle. Die Entgeltstabilität sowie die Auslastung vorhandener Müllheizkraftwerke und anderer Entsorgungsanlagen sind die Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Frankfurt, Stadt Offenbach, Stadt Maintal und den Landkreisen Kreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis. Diese beiden Ziele sind nachhaltig sozial (Entgeltstabilität) und ökonomisch (Wirtschaftlichkeit der Entsorgungstätigkeit) sinnvoll zu erreichen.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

A. Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Die transparente Berechnung einheitlicher Entgelte an die sechs Gebietskörperschaften, die alle Aufwendungen der Abfallentsorgung decken, ist eine weitere wesentliche Aufgabe der RMA GmbH

B. Geschäftsentwicklung

1. Entsorgungssicherheit

Die Entwicklung der Abfallwirtschaft war in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch die Zielkonzepte des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) bestimmt: Vermeiden, Verwerten, Beseitigen. Das nachfolgende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01. Juni 2012 in Kraft getreten und erweitert die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie um zwei weitere Stufen. Die Betonung der neuen Stufen auf die Wiederverwertung, Recycling und die sonstige Verwertung, einschließlich energetischer Verwertung, dient der „ressourcenschützorientierten Fortentwicklung des deutschen Abfallrechts“. Für die Gesellschaft bedeutsam ist auch die Beibehaltung der kommunalen Überlassungspflichten für Haushaltsabfälle. Die öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger bleiben nach § 20 Abs.1 KrWG verantwortlich für die Entsorgung aller überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Die Gesellschafter der RMA GmbH sind diese Entsorgungsträger, die sich für die Erfüllung dieser Pflicht unter anderem der RMA GmbH bedienen. Eine weitere wesentliche Änderung im Gesetz war die Rechtspflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen. Die Verwertung dieser Abfälle obliegt dem öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger. Diese Pflicht haben der Hochtaunuskreis und der Main- Taunus-Kreis auf eine gemeinsame Gesellschaft übertragen, die auch Bioabfallbehandlungsanlagen betreibt. Andere Gebietskörperschaften haben eigene Unternehmen oder haben die Bioabfallverwertung ausgeschrieben. In allen Kommunen des RMA-Gebietes wird die getrennte Bioabfallsammlung flächendeckend durchgeführt.

Die Entwicklung der andienungspflichtigen Abfallmengen zur Beseitigung hat eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Erlöse der Gesellschaft. Seit Einführung der flächendeckenden Getrenntsammlung von Bioabfällen im RMA-Gebiet ist eine Verringerung der zu beseitigenden Hausmüllmengen zu verzeichnen. Allerdings nur im ersten Jahr der Einführung hat sich das Hausmüllaufkommen zum Vorjahr um 10,49 % deutlich verringert. Im Folgejahr 2016 reduzierte sich das Hausmüllaufkommen nur marginal um 0,9 %. Der Trend setzte sich fort, denn auch in 2019 betrug der Hausmüllrückgang lediglich 0,4 % gemessen an dem Vorjahr.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Die Zuwanderung in das Rhein-Main Gebiet begründet die Stagnation des Abfallaufkommens. Nach einem Rückgang der Bioabfallmengen in 2018 ist in 2019 ein erneuter Anstieg der Mengen zu verzeichnen. Die Bioabfallmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % gestiegen. Die Zunahme resultiert aber nicht in vollem Umfang aus einem verbesserten Trennverhalten des organischen Anteils im Restmüll. Die weitere Entwicklung der Restmüllmengen ist von der weiteren Wohnbebauung im Rhein-Main-Gebiet und dem daraus resultierenden Zuzug und der Bevölkerungsentwicklung abhängig. In der aktuellen Situation der Kontaktbeschränkungen in der Covid-19-Krise sind in den ersten fünf Monaten des lfd. Geschäftsjahres 2020 die Hausmüllmengen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % gestiegen.

Die derzeit geplanten Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes - noch im Jahr 2020 - sollen zu einer Stärkung der Getrenntsammlungspflichten von Abfällen und zur Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie des Recyclings führen. Nach dem derzeitigen Entwurf des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet u.a. (ab dem Jahr 2025) Textilabfälle getrennt zu sammeln. Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers ist Sperrmüll zukünftig in einer Weise zu sammeln, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht. Einzelne Gesellschafter der RMA führen dies bereits derzeit durch.

Nach der Grundlagenvereinbarung ist die Nutzung aller Möglichkeiten der Abfallvermeidung auf regionaler Ebene eines der gemeinsamen Ziele der an der RMA GmbH beteiligten Gebietskörperschaften. Die RMA GmbH hat als Dachorganisation diese gemeinsamen Ziele zu fördern, es kommt ihr im Hinblick auf die Abfallentsorgungseinrichtungen - hiervon umfasst sind auch Einrichtungen zur Abfallvermeidung - eine Initiierungsfunktion zu. Allerdings obliegen die Ausrichtung der konkreten Sammelsysteme sowie die Ausgestaltung der Abfallgebühren den Kommunen und den dortigen Entscheidungsträgern. Die RMA kann aber den Diskurs über den besten Weg zur Umsetzung bundesweiter Vorgaben unterstützen.

Zu den Aufgaben der RMA wird also die Förderung gehören, dass die Sammelsysteme bezüglich Sperrmüll möglichst so ausgerichtet werden, dass neben den Sammelfahrzeugen für Holz und Metall sowie Reststoffe auch ein Fahrzeug zur Sammlung von (ggf. nach weiterer Vorbereitung) wiederverwendbaren Gegenständen eingesetzt wird.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Wiederverwendbare Gegenstände können nach entsprechender Vorbereitung v.a. in sog. Gebrauchtwarenkaufhäusern veräußert werden, es käme entsprechend den gesetzgeberischen Zielsetzungen - zu einer Verringerung der Abfallmengen und einer Stärkung der Wiederverwendung.

Es liegt bundesweit ein eindeutiger Trend zum Betrieb solcher Gebrauchtwarenkaufhäuser/-läden - auch in kleineren Kommunen - durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor. Insbesondere vor dem Hintergrund der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der RMA GmbH könnte bei dem Betrieb einer oder mehrere solcher Einrichtungen auch eine bessere Finanzierbarkeit erreicht werden. Während ein Gebrauchtwarenkaufladen in der einzelnen kreisangehörigen Kommune, aber auch der kreisfreien Stadt oder dem einzelnen Landkreis wohl erhebliche Kosten erzeugen müsste, zeigen die Erfahrungen anderenorts, dass mit interkommunaler Ausrichtung bei den einzelnen Kommunen auf Grund des Betriebs einer oder mehrerer solcher Einrichtungen voraussichtlich zu einer Gebührensteigerung von lediglich weniger als 0,5 % kommen würde. Diese Aufwendungen würden sich durch die vermiedene Andienung an die RMA weitgehend kompensieren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 97.400 Mg Bioabfälle in den Kommunen gesammelt, im Vorjahr waren es 91.599 Mg. Insgesamt ist die Sammlungsmenge von 2014 (51.197 Mg) aber um knapp 90 % gesteigert worden. Die Absolutzahlen entsprechen 55,5 kg pro Einwohner (kg/E) im Geschäftsjahr 2019 gegenüber 52,6 kg/E im Vorjahr. Im Jahr 2014 lag das spezifische Gewicht noch bei 30,8 kg/E.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt im § 10 Abs. 1 Satz 3 auch die grundsätzliche Möglichkeit der Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“ oder eine „einheitliche Wertstoffverpackung in vergleichbarer Qualität“. Eine solche Wertstoffverpackung sollte in einem eigenen Wertstoffgesetz geregelt werden. Dies ist an der nicht zu lösenden Frage der Zuständigkeit von Kommunen und der privaten Organisation der lizenzverpflichteten Industrie und des Handels gescheitert. Am 16. März 2017 hat der Bundestag dem Verpackungsgesetz (VerpackG) zugestimmt, dass in wesentlichen Teilen zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Das Hauptziel des Gesetzes ist es, wesentlich mehr Abfälle aus privaten Haushalten zu recyceln. Außerdem sollen Hersteller stärker dazu angehalten werden, ökologisch vorteilhafte und recyclingfähige Verpackungen zu verwenden. Ob Wertstofftonnen eingeführt werden, können die Kommunen entscheiden.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Gemäß § 22 des VerpackG müssen die Systembetreiber ihre Sammlungen mit den Kommunen schriftlich abstimmen. Die Stärkung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Art und Weise der Sammlungen erfordern im Vorfeld die Festlegungen der Kommunen auf das jeweilig gewünschte Sammelsystem (z.B. Hol- oder Bringsystem), die Art (Sack oder Tonne) und Größe der Sammelbehälter und die Häufigkeit und des Zeitraumes der Behälterleerungen. Diese Festlegungen können sie, sollten die Verhandlungen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarungen zu keinem Ergebnis führen, im Rahmen eines schriftlichen Verwaltungsaktes gegenüber den Systembetreibern treffen. Sofern die Sammlung von Verpackungen auf den Wertstoffhöfen stattfinden soll, können die Kommunen ein Mitbenutzungsentgelt auf der Basis einer Vorkalkulation verlangen. Das Gesetz fordert einen gemeinsamen Verhandlungspartner für die Themen Leichtverpackung (LVP), Papier, Pappe, Kartonnagen (PPK) und Glas seitens der Systembetreiber. Seitens der Kommunen besteht hier keine Verbindlichkeit. Die RMA GmbH unterstützte im Rahmen ihrer Aufgaben Städte und Gemeinden bei den in 2019 durchgeführten Verhandlungen mit den jeweiligen Verhandlungspartnern der Systembetreiber. Zu Abschlüssen bei den Abstimmungsvereinbarungen ist es in 2019 aber noch nicht gekommen.

Die Deponierung unbehandelter Abfälle wurde durch die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASI) bis längstens zum 31.05.2005 befristet. Da sich diese Entwicklung bereits seit 1999 abzeichnete, wurde auf den ursprünglich geplanten Ausbau der Deponie Flörsheim-Wicker zur „TASI-Deponie der Klasse II“ verzichtet. Dadurch konnten Investitionen im dreistelligen Millionenbereich eingespart werden. Die Vorhaltung von Deponie-Verfüllkapazität für deponiefähige Abfälle zur Beseitigung wurde aber im Jahr 1999 weiter für notwendig erachtet und die RMA GmbH hat im Jahr 2000 einen Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossen. Für das RMA-Gebiet mit einer ständig zunehmenden Bevölkerungsentwicklung wurde zunächst ein Deponievolumen von 100.000 Mg/a vorgehalten. Das entsprach durchschnittlich 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr u.a. an Baustellenabfällen, Bauschutt, Erdaushub, asbesthaltige Abfälle sowie künstlichen Mineralfasern, die auf der Deponie abgelagert werden konnten. Die Aufgabe der öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger ist die Sicherung von Ablagerungskapazitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im RMA-Gebiet haben sich im vergangenen Jahrzehnt andere Entsorgungswege entwickelt, so dass die RMA GmbH seit dem Jahr 2011 die Vorhaltung von Deponieraum sukzessive reduziert, um auch die Entgelte nicht mit vermeidbaren Kosten zu belasten.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr 2019 betrug das vorgehaltene Deponievolumen noch 23.520 Mg für beseitigungspflichtige Abfälle, deren Entsorgung auf einer Deponie der Klasse II erfolgen muss. Die RMA hat die Diskussion um den knapper werdenden Deponieraum verfolgt und bewertet. Für die Ablagerung von inertem Material aus der Bautätigkeit im Rhein-Main Gebiet oder auch für die Ablagerung von Verbrennungsrückständen (Schlacke) auf Deponien der Klasse O und I wird der Deponieraum mittelfristig knapper und/oder teurer.

Die RMA GmbH verfügt über keine eigenen Kapazitäten der Deponieklasse 0 bis 1, da die Verwertung und Entsorgung der Schlacke in den Verträgen mit den Betreibern der Müllheizkraftwerke enthalten ist. Sollte es aber in der Region zu einem Entsorgungsengpass kommen und außerhalb der Region nach Entsorgungskapazitäten gesucht werden müssen ist allein aus den Transportwegen mit einer Verteuerung der Entsorgung zu rechnen. Erste Anzeichen über einen möglichen Entsorgungsengpass in der Region haben sich bereits ergeben.

Die Befassung der RMA mit der Verfügbarkeit von Deponieraum ergibt sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG). Nach § 1 Absatz 5 des HAKrWG. Es obliegt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen Sammelsysteme, Einrichtungen und Anlagen zu schaffen oder bereitzuhalten. Die Gesellschafter erteilten der RMA GmbH einen Generalentsorgungsauftrag, wonach diese als „beauftragter Dritter“ gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) handelt. Dieser Auftrag muss hinsichtlich der Schaffung oder Bereithaltung von Deponieraum allerdings nochmals abfallrechtlich beurteilt werden.

Die Bereitstellungskapazitäten in den Müllheizkraftwerken (im Folgenden: MHKW) Frankfurt und Offenbach sind in Einzelentsorgungsverträgen mit 350.000 Mg/a in Frankfurt bis zum Jahr 2023 und mit 11.500 Mg/a im MHKW Offenbach bis zum Jahr 2023 vertraglich zugesichert.

Im Berichtsjahr sind 371.267 Mg Siedlungsabfälle beseitigt worden. In dem MHKW Frankfurt wurden 345.601 Mg, in Offenbach 11.464 Mg und im Rahmen des Ausfallverbundes 71 Mg entsorgt. Des Weiteren wurden während der Revision des MHKW Frankfurt 14.131 Mg über Entsorgungspartner fremd entsorgt. Die Anlagenauslastung lag damit im Geschäftsjahr 2019 bei 98,8 %.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

1. Entsorgungssicherheit (Fortsetzung)

Aufgrund der Mengenentwicklung der Abfälle zur Beseitigung in Verbrennungsanlagen wird die RMA ab dem Jahr 2024 nur noch den Vertrag mit dem MHKW Frankfurt erfüllen können. Die Entsorgungspauschalen sind ab dem Jahr 2024 neu zu kalkulieren.

2. Ausfallverbund

Die Gründungsmitglieder sind die RMA, der Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS), die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH, die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) sowie die RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Der Rhein-Main Ausfallverbund ermöglicht durch einen am 1. April 2008 beginnenden und auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Kooperationsvertrag, die wirtschaftliche und sichere Entsorgung von Abfällen, die aufgrund von Betriebseinschränkungen bis hin zu geplanten, wie auch ungeplanten, Stillständen in den Müllverbrennungsanlagen nicht unmittelbar verbrannt werden können. Die derzeit beteiligten Verbundpartner entsorgen insgesamt rund 866.500 Mg/a Abfall. Im Berichtszeitraum wurde der Ausfallverbund seitens der RMA GmbH mit rund 71 Mg in Anspruch genommen. Die RMA GmbH übernimmt für den Ausfallverbund auch die Aufgabe einer gemeinsamen Geschäftsstelle.

3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte

Im Berichtsjahr wurden von der RMA GmbH insgesamt 352.685 Mg (337.395 Mg in 2018), zuzüglich 20.000 Mg (64.975 Mg in 2018) aus der Landeshauptstadt Wiesbaden entsorgt.

Das Verfüllkontingent auf der Deponie Dyckerhoffbruch betrug 23.520 Mg im Geschäftsjahr 2019. Das Verfüllkontingent wurde mit 21.620 Mg (Vorjahr 74.760 Mg bei 76.440 Mg Ablagerungskapazität) ausgelastet.

Das Hausmüllaufkommen aus den beteiligten Gebietskörperschaften betrug im Geschäftsjahr 294.819 Mg. Im Vergleich zum Vorjahr (295.904 Mg) hat sich die Hausmüllmenge um 1.085 Mg/a (0,4 %) leicht reduziert. Die Sperrmüllmengen in Höhe von 23.039 Mg verzeichneten im Geschäftsjahr 2019 einen Rückgang um 6,3 % (Vorjahr 24.589 Mg). Der angediente Gewerbeabfall 525 Mg hat sich im Vergleich zum Vorjahr (807 Mg) ebenfalls reduziert. Im Geschäftsjahr 2019 sind die Kleinanlieferermengen an den zentralen Wertstoffhöfen der RMA GmbH gegenüber dem Vorjahr von 7.906 Mg um 9,4 % auf 8.650 Mg gestiegen.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

3. Mengenentwicklung und Entsorgungsentgelte (Fortsetzung)

Die veränderte Gebührenstruktur sowie die veränderten Annahmebedingungen haben jedoch zu einer gewollten Reduzierung der Kleinanliefermengen geführt. Im Jahr 2015 waren es noch 10.229 Mg/a.

Die RMA GmbH hat seit ihrer Gründung im Jahr 1998 die Entgelte im ersten Jahr ihres Bestehens gesenkt und erstmalig nach sieben Jahren Stabilität eine Anpassung ihrer Entgelte zum 01.01.2007 vornehmen müssen. Mit Wirkung zum 01.01.2009 musste eine weitere Entgelterhöhung beschlossen werden. Das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wurde mit 237,50 € inkl. MwSt/Mg festgesetzt. Die Entgelte für deponiefähige Abfälle wurden auf 35,70 € inkl. MwSt/Mg gesenkt. Die Notwendigkeit der Entgelterhöhung für brennbare Abfälle resultierte im Wesentlichen aus dem abgeschlossenen Vorhaben „Sanierung des MHKW-Frankfurt“ und der rückläufigen Entwicklung der einnahmerelevanten beseitigungspflichtigen kommunalen Abfälle. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Entgelte im zweiten Quartal auf 234,00 € inkl. MwSt./Mg für brennbare Abfälle gesenkt. Die Kostenvorteile aus nicht entstandenen Aufwendungen sind den Gesellschaftern zugerechnet worden. Zum 01.08.2015 ist das Entsorgungsentgelt für Hausmüll, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie für Sperrmüll wieder auf 237,50 € inkl. MwSt/Mg erhöht worden, um die Einnahmereduzierungen im Zuge der Einführung der Bioabfallverwertung auszugleichen.

Im Jubiläumsjahr der RMA GmbH konnten im Zuge der finanziellen Abwicklung der Deponienachsorge die Entgelte für brennbare Abfälle zum 01.01.2018 von 237,50 € inkl. MwSt/Mg auf 211,00 € inkl. MwSt./Mg gesenkt werden (11,16 %). Entsprechend haben die an der RMA GmbH beteiligten Städte und Kreise ihre Gebühren angepasst und ihre Abfallsatzungen aktualisiert. Gleichzeitig wurden die Entsorgungsentgelte für alle deponiefähigen Abfälle von derzeit 35,70 €/Mg inkl. MwSt. auf 148,75€ /Mg inkl. MwSt. erhöht. Hier erfolgt eine Anpassung entsprechend der Kosten der Deponie Dyckerhoffbruch. Diese Erhöhung wirkt nur auf eine geringe andienungspflichtige Abfallmenge, die eine entsprechende Schadstoffbelastung aufweist.

4. Deponienachsorge

Die Finanzierung der Deponienachsorge war gemäß den Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Festlegungen der Gesellschaft bis 2017 eine wesentliche Aufgabe der RMA GmbH.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Geschäftsentwicklung (Fortsetzung)

4. Deponienachsorge (Fortsetzung)

Mit Erfüllung des Abwicklungsvertrages zum 31.12.2017 ergeben sich für die RMA GmbH keine bilanziellen Risiken aus der Deponienachsorge mehr. Zudem wurde mit Wirksamwerden des Abwicklungsvertrages die Verpflichtungs- und Patronatserklärung der RMA GmbH zu Gunsten der RMD GmbH zum 02.01.2018 beendet.

5. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2018

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr ist als ausgeglichen zu beurteilen. Die Ziele der RMA GmbH, die verlässliche Entsorgungssicherheit im RMA-Gebiet zu gewährleisten sowie die Auslastung der Verbrennungsanlagen, sind erreicht worden. Mit einem Jahresgewinn von 17,2 T€ liegt das Ergebnis um 314,6 T€ unter dem Jahresergebnis des Vorjahres (331,8 T€). Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Ergebnis von 66,4 T€ liegt das Jahresergebnis um 49,2 T€ unter Plan.

C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2019

Bilanz

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber dem Vorjahr (13,20 Mio.€) um 0,63 Mio.€ auf 12,57 Mio. €. Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten um 0,58 Mio. € auf 8,44 Mio. € (Vorjahr 9,02 Mio. €). Hauptursache hierfür ist der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere die Betreibervergütungen für die beiden Verbrennungsanlagen (0,59 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (0,60 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (0,74 Mio.€) gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten (0,41 Mio.€) sind gegenüber dem Vorjahr (0,38 Mio.€) gestiegen. Die Rückstellungen haben sich um 0,06 Mio.€ auf 0,71 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (0,77 Mio. €) leicht reduziert. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Geschäftsjahr 2019 um 0,05 Mio. € auf 0,43 Mio. € geringfügig erhöht. Die Steuerrückstellungen haben sich aufgrund des Jahresüberschusses auf 0,07 Mio. € reduziert. Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 0,02 Mio. € auf 0,21 Mio.€ reduziert.

Die Änderungen auf der Aktivseite betreffen das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie die aktiven latenten Steuern. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,77 Mio.€ (Vorjahr 0,68 Mio.€) haben sich um 0,09 Mio.€ erhöht.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

C. Darstellung der Lage im Geschäftsjahr 2019 (Fortsetzung)

Bilanz (Fortsetzung)

1. Vermögenslage (Fortsetzung)

Die Forderungen gegen Gesellschafter (6,24 Mio.€) haben sich gegenüber dem Vorjahr (6,26 Mio. €) um 0,02 Mio. € marginal reduziert und bewegen sich auf Vorjahresniveau. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist von 5,35 Mio. € auf 4,74 Mio. € gesunken. Der Rechnungsabgrenzungsposten von 0,02 Mio. € (Vorjahr 0,03 Mio. €) ist um 0,01 Mio. € leicht gesunken.

Das Eigenkapital beträgt 3,42 Mio. € (Vorjahr 3,41 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 27,24 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert (Vorjahr 25,81 %). Es ergibt sich eine Eigenkapitalrentabilität von 0,50 % (Vorjahr 9,74 %). Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionen betrugen 0,04 Mio. € (Vorjahr 0,12 Mio. €) und wurden im Wesentlichen für die Erneuerung der Hard- und Software sowie für ergänzende Büroausstattung getätigt. Des Weiteren wurde ein Dienstwagen ersetzt.

2. Ertragslage

Die Ertragslage weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,02 Mio. € aus. Damit liegt das Jahresergebnis 2019 um 0,31 Mio.€ (-94,81 %) unter dem Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 0,33 Mio.€. Der Rohertrag reduziert sich um 14,27 % auf 2,71 Mio. €. Das Betriebsergebnis 2019 hat sich gegenüber 2018 um 0,42 Mio. € auf 0,07 Mio. € reduziert

Die Umsatzerlöse (63,86 Mio.€) sind gegenüber dem Vorjahr (70,74 Mio.€) um -6,88 Mio.€ (-9,73 %) zurückgegangen. Hauptursache hierfür ist eine Anpassung des Kooperationsvertrages mit der Landeshauptstadt Wiesbaden, der eine deutliche Reduzierung der Anlieferungsmengen zur Verbrennung zum 01.01.2019 vorsieht. Damit verbunden ist auch eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse.

3. Finanzlage

Die Liquidität war vor dem Hintergrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen immer gesichert.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

D. Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für 2020 ist aufgestellt, im Dezember 2019 beschlossen und weist ein negatives Ergebnis aus. Wir erwarten Umsatzerlöse in Höhe von 62,40 Mio. €, diese werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres um 0,71 % geringer ausfallen. Gleichzeitig rechnet die RMA für das Wirtschaftsjahr 2020 mit geringfügig höheren Aufwendungen in Höhe von 63,06 Mio. € (+0,42 %) gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres. Die Abfallmengenplanung 2020 und damit die Umsatzerlöse sind sehr konservativ geplant.

Aufgrund der geplanten Ertrags- und Aufwandsentwicklung erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von -0,65 Mio. €. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen des Geschäftsjahres 2020 wurden Mehraufwendungen für die Entsorgung der Schlacke bzw. für Rückstände aus der Rauchgasreinigung im MHKW Frankfurt vorsorglich berücksichtigt. Sollten sich diese Mehraufwendungen nicht bestätigen, wird dies die Ertragslage verbessern.

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung der entgeltrelevanten und überlassenen Abfallmengen aus den Gebietskörperschaften und die Entwicklung der Entsorgungsstrukturen im RMA-Gebiet sind die bestimmenden Größen der künftigen Erlössituation der RMA GmbH.

Die mittelfristige Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird wesentlich von der Entwicklung der angedienten Abfallmengen sowie der Entwicklung der Aufwendungen für die Entsorgung von andienungspflichtigen Abfällen bestimmt.

Die Gesellschaft ist durch die wirksame interne Steuerung und Kontrolle durch eine permanente Beobachtung und aktive Disposition der Mengenströme im Stoffstrommanagement sowie durch die kontinuierliche Überprüfung der Erlössituation und der Entwicklung des Materialaufwands gut aufgestellt. Der Generationswechsel in der Belegschaft ist gut vorbereitet. Die notwendigen Instrumente des Controllings sind durch eine Kostenrechnung erweitert, die auch jederzeit die Anforderungen des Kommunalen Abgabengesetzes und des öffentlichen Preisrechts abbilden kann. Als wichtige Instrumente der Risikoerkennung und der daraus folgenden etwaigen Notwendigkeit zu Reaktion dienen Wochen-, Monats- und Quartalsanalysen. Die RMA GmbH nutzt ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem. Hierfür wird regelmäßig eine Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Risikobericht zusammengeführt.

Die vorgehaltenen Bereitstellungskapazitäten in den MHKW's entsprechen der zu erwartenden Menge an Beseitigungsabfällen.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Planung notwendiger Deponiekapazitäten, die mögliche Fortführung der interkommunalen Kooperation mit den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Überprüfung der Verbrennungskapazitäten und deren Kalkulation in den bestehenden Verträgen, die Quantifizierung der andienungspflichtigen Abfälle im Zuge der Umsetzung der ambitionierten Ziele der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der absehbare Wechsel in der Geschäftsführung sind die Herausforderungen der Gesellschaft in den kommenden 2 Jahren.

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

L. Bilanz

	2019	2018	Verän-	2017
			derung	
Aktiva	in €	in €	in €	in €
- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.050	2.437	-1.387	10.720
- Sachanlagen	243.748	237.257	6.491	189.984
Anlagevermögen	1.050	2.437	-1.387	200.704
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	769.095	684.865	84.231	977.198
- Forderungen gegen Gesellschafter	6.237.932	6.258.911	-20.979	6.621.006
- Sonstige Vermögensgegenstände	445.092	550.198	-105.106	1.525.092
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.452.119	7.493.974	-41.854	9.123.296
- Guthaben bei Kreditinstituten	4.744.299	5.353.148	-608.848	10.135.256
Umlaufvermögen	12.196.419	12.847.121	-650.703	19.258.551
Rechnungsabgrenzungsposten	24.322	29.888	-5.566	1.235.129
Aktive latente Steuern	102.066	79.822	22.245	57.605
	12.567.605	13.196.525	-628.920	20.751.989
Passiva				
- Gezeichnetes Kapital	275.900	275.900	0	275.900
- Kapitalrücklage	172	172	0	172
- Verlust- / Gewinnvortrag	3.130.241	2.798.416	331.825	2.585.583
- Jahresverlust / -überschuss	17.229	331.825	-314.596	212.833
Eigenkapital	3.423.541	3.406.313	17.229	3.074.488
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	427.655	375.089	52.566	263.685
- Steuerrückstellungen	69.786	174.022	-104.236	0
- Sonstige Rückstellungen	208.223	225.287	-17.064	309.397
Rückstellungen	705.664	774.398	-68.733	573.082
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.422.784	7.902.922	-480.138	15.964.639
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	601.521	735.735	-134.213	946.357
- Sonstige Verbindlichkeiten	414.093	377.158	36.936	193.423
Verbindlichkeiten	8.438.399	9.015.815	-577.416	17.104.419
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	12.567.605	13.196.525	-628.920	20.751.989

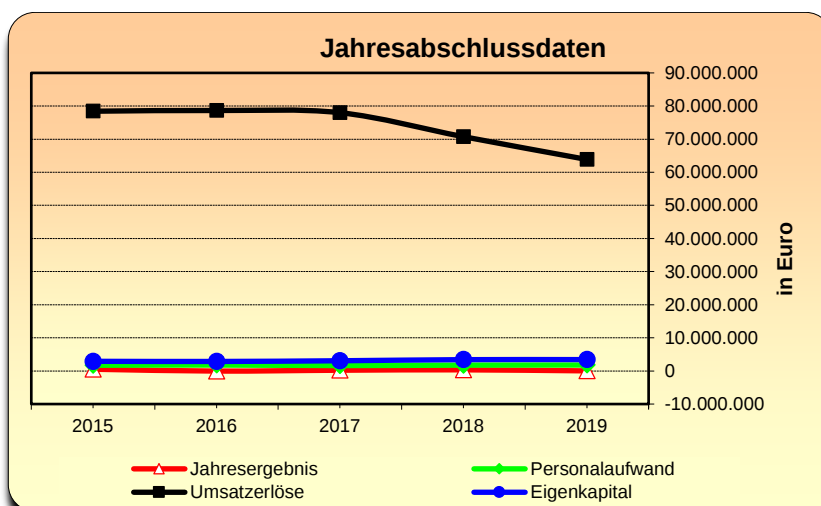
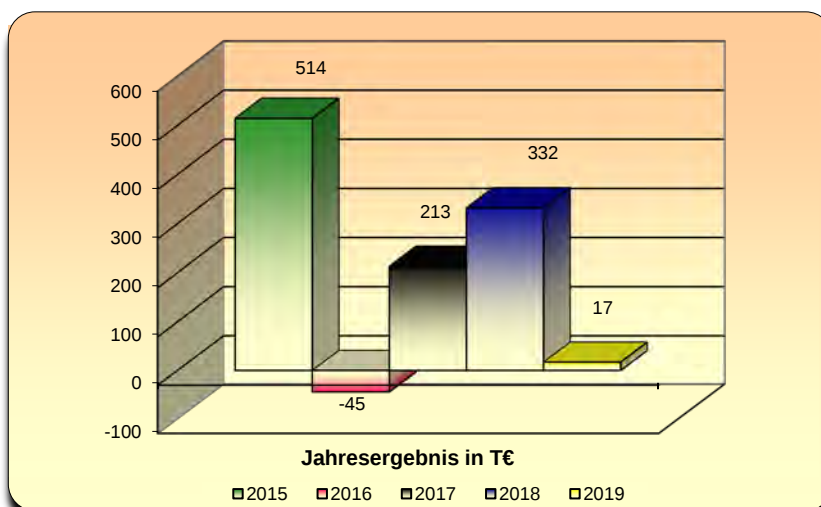
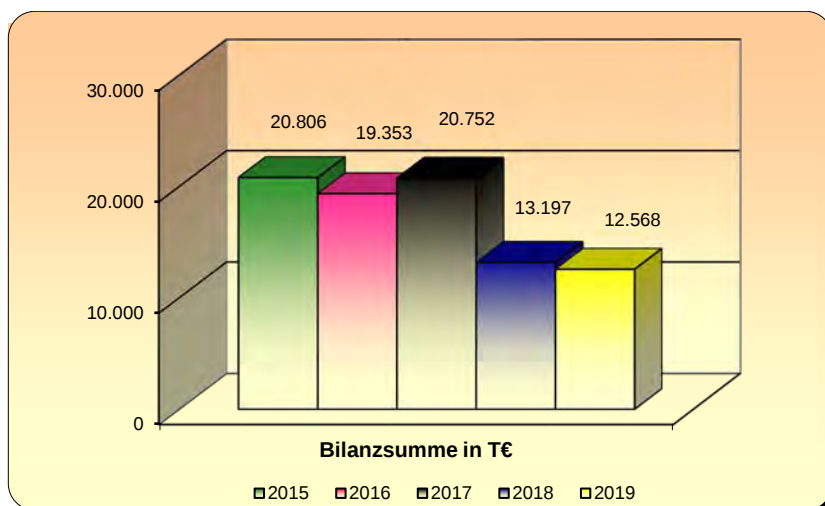
Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	63.860.056	70.742.669	77.988.222
Sonstige betriebliche Erträge	24.613	33.620	31.753
	63.884.670	70.776.288	78.019.975
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	61.151.793	67.583.496	75.142.869
	61.151.793	67.583.496	75.142.869
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	1.391.907	1.292.614	1.277.785
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	384.058	455.164	340.769
	1.775.965	1.747.778	1.618.555
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	33.451	84.547	70.084
Sonstige betriebliche Aufwendungen	837.262	844.519	843.641
Betriebsergebnis	86.200	515.949	344.827
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.231	5.413	6.116
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.057	37.194	49.439
Finanzergebnis	-58.826	-31.781	-43.323
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.374	484.168	301.504
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.660	-151.806	-88.076
Sonstige Steuern	-485	-537	-595
Jahresüberschuss	17.229	331.825	212.833

Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd gehören neben hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Landkreis Aschaffenburg und der kreisfreien Stadt Aschaffenburg zwei bayerische kommunale Gebietskörperschaften sowie mit dem Rhein-Neckar-Kreis und der kreisfreien Stadt Mannheim zwei Kommunalbehörden des Bundeslandes Baden-Württemberg an.

Die bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben Bundesland übergreifende Zusammenarbeit kommunaler Behörden im Falle des Zweckverbandes basiert auf entsprechenden Staatsverträgen, die zwischen dem Land Hessen und dem jeweiligen benachbarten Bundesland Baden-Württemberg und Bayern bestehen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Anschrift	Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Telefon	06256/851-164
Telefax	06256/851-9731
E-Mail	tva@zakb.de

Die Angaben zum Zweckverband beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Zweckverbandes

Rechtsform	Zweckverband gemäß § 9 KGG
Gründungsdatum	1994
Satzung des Verbandes	Im Berichtsjahr galt die erlassene Satzung des Verbandes in der Fassung vom 25.05./09.06.1994, geändert durch die Satzungen in den jeweiligen Fassungen vom 09.05.2001, vom 08.12.2006, vom 16.03.2011, vom 26.06.2013, vom 29.09.2015 und vom 10.11.2016

B. Verbandszweck

Der Zweckverband übernimmt für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung tierischer Nebenprodukte gemäß den Bestimmungen des TiernebG in der jeweils geltenden Fassung und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens. Sofern die zuständige Behörde gem. § 3 Abs. 2 des TiernebG die Beseitigungspflicht auf den Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt überträgt, wird der Zweckverband als Interessenvertretung aufrechterhalten, um im Falle der Beendigung der Beleihung wieder die Aufgaben nach Abs. 1 zu übernehmen.

Ab dem 01. April 2011 wurde die Beseitigungspflicht auf die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG (Betriebs- und Besitzgesellschaft der Tierkörperbeseitigungsanstalt, Lampertheim-Hüttenfeld) übertragen.

Die Übertragung ist zunächst auf acht Jahre befristet und für diese Dauer ist der Zweckverband von seinen Verpflichtungen entbunden. Während dieser Zeit wird der Zweckverband als ruhender Verband aufrechterhalten. Hierdurch ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung der Aufgaben auf die beiden genannten Privatfirmen die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurück fallen.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

C. Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Zusammensetzung der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2018 (Stand 31.12.2018)	
Vorsitzender	Herr Gerhard Weber
Stellv. Vorsitzender	Herr Frank Sührmann
Mitglied für den Kreis Offenbach	Herr Michael Rickert

Verbandsvorstand

Zusammensetzung des Verbandsvorstandes im Berichtsjahr 2018 (Stand 31.12.2018)	
Vorsitzender	Frau Diana Stolz
Stellv. Vorsitzende	Herr Oliver Grobeis
Mitglied	Herr Christel Fleischmann

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Hilbert Bocksnick
------------------------	------------------------

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

D. Mitglieder des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes	Anteil in % *
Kreis Offenbach	6,65 % *
Landkreis Aschaffenburg	3,37 % *
Landkreis Bergstraße	5,14 % *
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,60 % *
Landkreis Groß-Gerau	5,06 % *
Hochtaunuskreis	4,50 % *
Landkreis Limburg-Weilburg	3,33 % *
Main-Kinzig-Kreis	7,94 % *
Main-Taunus-Kreis	4,48 % *
Odenwaldkreis	1,88 % *
Rheingau-Taunus-Kreis	3,55 % *
Rhein-Neckar-Kreis	10,42 % *
Wetteraukreis	5,79 % *
Stadt Aschaffenburg	1,33 % *
Stadt Darmstadt	2,94 % *
Stadt Frankfurt	13,88 % *
Stadt Mannheim	6,43 % *
Stadt Offenbach	2,34 % *
Stadt Wiesbaden	5,36 % *
	100,00 % *

* = Das „Beteiligungsverhältnis“ wird aufgrund statistischer Zahlen zu Einwohnern, Viehbestand sowie der Zahl gewerblicher Schlachtungen ermittelt und gewichtet. Als Berechnungsgrundlage dienen die jeweils aktuellsten, verfügbaren Daten der statistischen Landesämter Hessens, Bayerns und Baden-Württembergs.

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des Zweckverbandes.

Gemäß § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständige Körperschaften im Sinne des § 3 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, die in ihrem Gebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse zu beseitigen (Beseitigungspflichtige). Sie nehmen diese Aufgabe in Selbstverwaltung wahr. Die Beseitigungspflichtigen können Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen selbst errichten, erwerben und betreiben oder durch vertraglich verpflichtete Unternehmer (Dritte) errichten oder betreiben lassen.

Eine Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt, da die Mitgliedschaft in einem Zweckverband keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten des Zweckverbandes

keine

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

K. Bilanz

	2018	2017	Veränderung	2016
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Anlagevermögen		0		0
Flüssige Mittel	13.403	34.999	-21.596	57.104
Umlaufvermögen	13.403	34.999	-21.596	57.104
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	13.403	34.999	-21.596	57.104
Passiva				
Nettoposition	191.222	191.222	0	191.222
Ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	-157.778	-134.698	-23.080	-117.758
ordentlicher Jahresfehlbetrag	-20.621	-23.080	2.458	-16.941
außerordentlicher Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
außerordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	-19	-19	0	-19
Eigenkapital	12.803	33.424	-20.621	56.504
Rückstellungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	600	1.575	-975	600
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	13.403	34.999	-21.596	57.104

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

L. Gesamtergebnisrechnung

	2018	2017	2016
	in €	in €	in €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	5.427
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.621	23.080	22.367
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-20.621	-23.080	-16.941
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-20.621	-23.080	-16.941

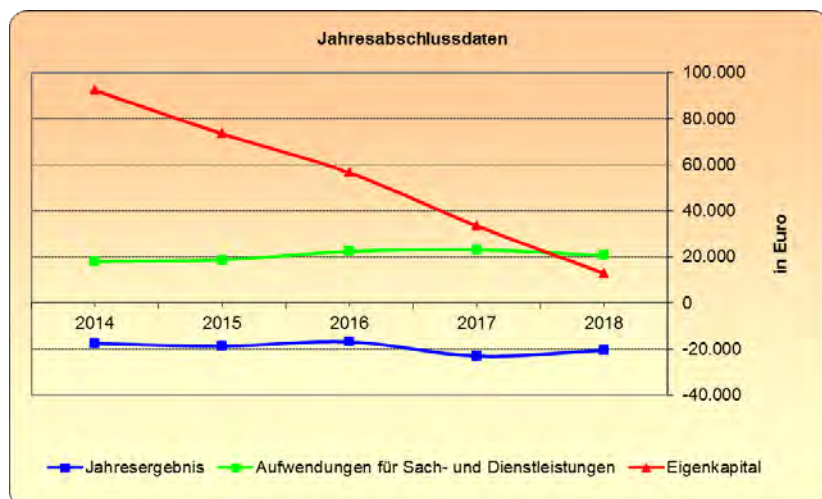
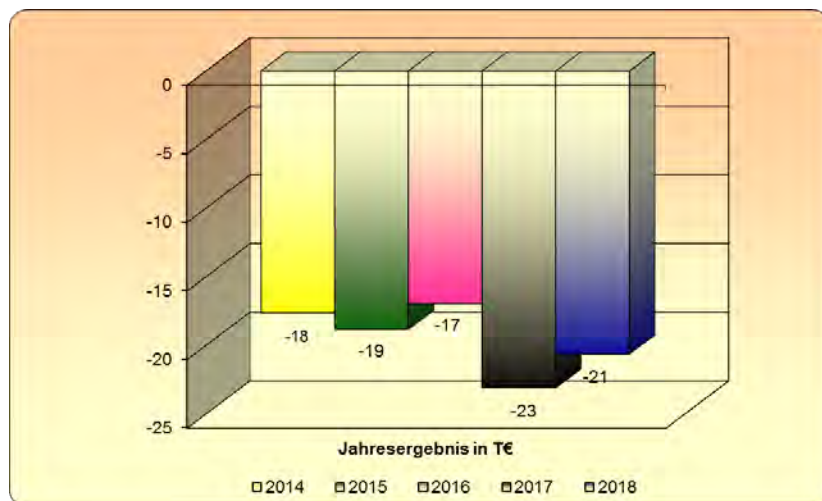
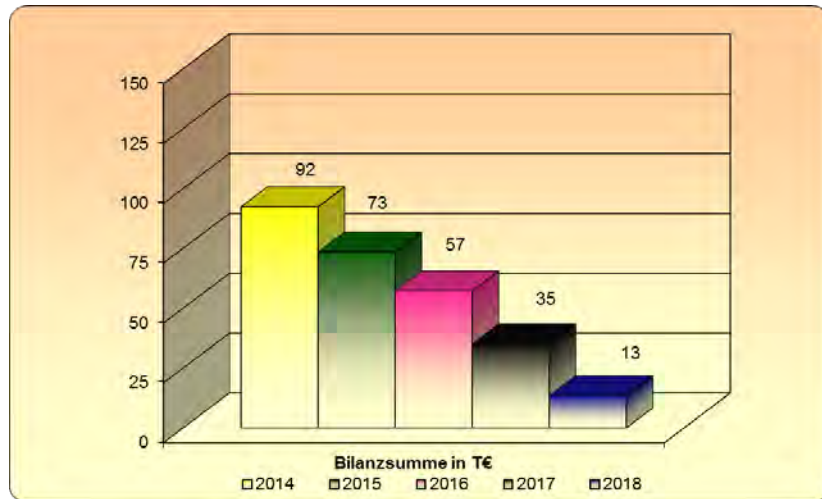
Die ordentlichen Aufwendungen resultieren ausschließlich aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Weitestgehend handelt es sich bei den Aufwendungen um Arbeits- und Personalkostenerstattungen in Höhe von rund 13.000,00 € sowie um Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Vorstandsvorstands und die Vertreter in der Versammlung in Höhe von rund 4.000,00 €.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis von rund 20,6T€.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

L. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



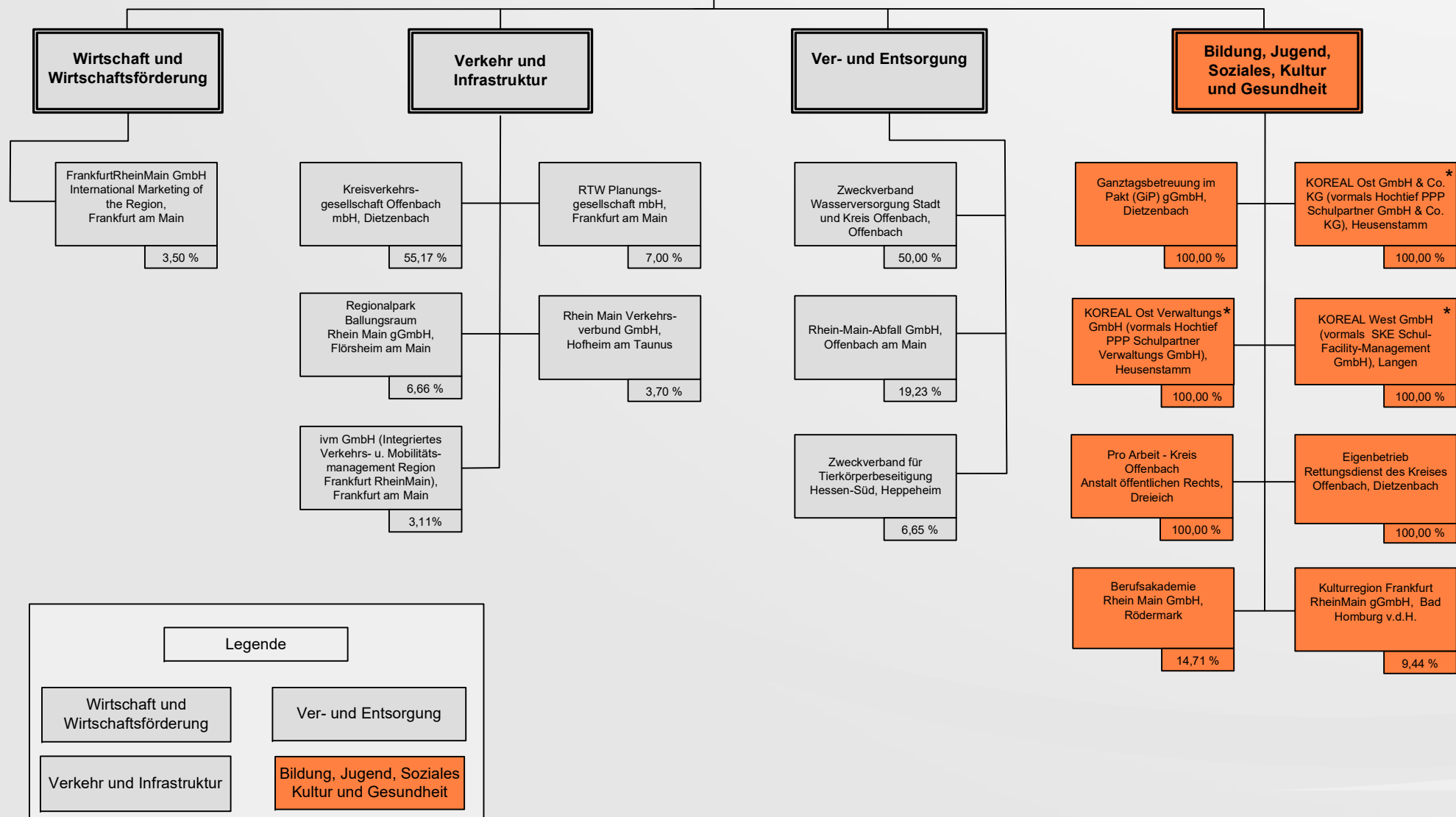
Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Gesundheit

**Stand:
31.12.2019**

Beteiligungen, bei denen es im Berichtsjahr bzw. seit dem Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist (z.B. Änderung der Beteiligung +/- ,Zugänge, Abgänge), sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

**Beteiligungen
- Bildung, Jugend, Soziales,
Kultur und Gesundheit -**

Kreis Offenbach



Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

Anschrift	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/8180-4155
Telefax	06074/8180-4169
E-Mail	gip@kreis-offenbach.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr bis zum 31.07.2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	gGmbH
Gründungsdatum	18. September 2015
Stammkapital	25.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Vom 18.09.2015, gültig in der Fassung vom 4. Mai 2017
Handelsregistereintrag	HRB 48734 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft vereinnahmt und bewirtschaftet die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen des Projekts „Pakt für den Nachmittag“.
2. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger die Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.
3. Örtlich wird die Gesellschaft im Bereich des Gesellschafters Kreis Offenbach tätig.
4. Die Gesellschaft verfolgt mit den Leistungen nach Abs. 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für vertragsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Er erhält bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als seine Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück; § 15 Abs. 3 bleibt unberührt.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Beirat

Zusammensetzung des Beirates im Berichtsjahr 2019 (Stand: 31.07.2019)	
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied	Herr Winfried Döring bis 31.01.2019
-----,,-----	Herr Dr. Claus-Uwe Gerhardt
-----,,-----	Herr Herbert Hunkel
-----,,-----	Herr Jürgen Kaiser
-----,,-----	Frau Jutta Kegelmann
-----,,-----	Herr Tobias Kruger
-----,,-----	Herr Max Leonhardt
-----,,-----	Herr Jona Löbcke
-----,,-----	Herr Carsten Müller
-----,,-----	Frau Carola Nowak
-----,,-----	Herr Rudolf Schulz
-----,,-----	Herr Heinz-Georg Sehring

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Petra Merget	ab 01.02.2019
Geschäftsführer	Herr Johannes Ditzinger	bis 31.01.2019

Einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer war bis zum 31. Januar 2019 Herr Johannes Ditzinger. Herr Ditzinger erhielt keine Bezüge von der Gesellschaft. Seit 01. Februar 2019 ist Frau Petra Merget, Hainburg, einzelvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführerin. Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

An die Mitglieder des Beirats wurden in dem am 31.07.2019 endenden Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt € 600 und Fahrtkostenerstattungen von € 95 gezahlt.

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand 31.07.19)	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	25.000,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Die Gesellschaft nimmt für den Schulträger Kreis Offenbach Aufgaben gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz wahr.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Pädagogische Schulentwicklung

Buchungsstelle 40.01.15.71280580

in €	2020	2019	2018
Zuweisung an die Ganztags- betreuung im Pakt (GiP) gGmbH	20.000	20.000	20.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	155.145	97.564	3.632

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres	97.564
Zunahmen	57.581
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	155.145

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

K. Lagebericht 2019

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 18. September 2015 gegründet und am 21. Oktober 2015 unter der Nummer HRB 48734 im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach eingetragen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Offenbach, der seine Stammeinlage in Höhe von € 25.000 in voller Höhe eingezahlt hat.

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben im Bereich „Ganztag“ wahr und verfolgt damit die Zwecke Förderung der Erziehung und der Bildung, Förderung des Schutzes der Familie sowie Förderung der Jugendhilfe. Zur Zweckverwirklichung verwaltet die Gesellschaft für zwei Schulen im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (kurz PfdN) die vom Land den Schulen im Rahmen dessen zur Verfügung gestellten Mittel (statt Stelle) im Auftrag der jeweiligen Schule.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

A. Allgemeine Angaben (Fortsetzung)

In gleicher Funktion dient sie darüber hinaus insgesamt zehn „Profil“-Schulen. Die zweckgebundene Zuwendung des Landes wird vom Kreis, der Empfänger der Landesmittel ist, an die Gesellschaft als Letztempfänger weitergeleitet.

Daneben steht die Gesellschaft generell als Träger von Schulkindbetreuung zur Verfügung. Diesen Auftrag zur Betreuungsträgerschaft hat die Gesellschaft mit Beginn des Geschäftsjahres 2018/19 an der Käthe-Paulus-Schule (Mainhausen-Zellhausen) und an der Alfred-Delp- Schule (Seligenstadt-Froschhausen) erhalten.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte (gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Mit Bescheid vom 7. Oktober 2015 hat das Finanzamt die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung ist im Berichtszeitraum dreimal zusammengetreten. Gegenstand der Beratungen war die Feststellung des Jahresabschlusses 2017/18, die Abberufung des Geschäftsführers, die Bestellung der Geschäftsführerin, die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019/20, die Abberufung des Prokuristen, die Bestellung eines Prokuristen sowie die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/20.

Sitzungen des Beirats fanden am 18.12.2018 und am 18.06.2019 statt.

B. Wirtschaftliche Situation

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018/2019 die operative Geschäftstätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Ganztagsprogramms des Hessischen Kultusministeriums für zwölf Schulen übernommen.

Zusätzlich wurde die Trägerschaft für zwei Schulkindbetreuungen übernommen.

Der Jahresabschluss weist flüssige Mittel in Höhe von T€ 175,0 aus, die sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten und vollständig erhaltenen Stammkapital von T€ 25,0, an das Land und die Kommunen der Betreuung zurück zu zahlender Zuschüsse in Höhe von T€ 91,8 sowie an den Kreis Offenbach zu zahlenden Personalkosten in Höhe von T€ 56,8 zusammensetzen.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

B. Wirtschaftliche Situation (Fortsetzung)

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zur Deckung von Aufwendungen benötigten Zuschussmittel (T€ 10,2) wurden in d n in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten für noch nicht verwendete Zuschussmittel und Zuwendungen eingestellt und stehen dort für künftige Aufwendungen zur Verfügung. Komplettiert wird dieser Sonderposten durch einen Zuschuss zur Finanzierung des Anlagevermögens (Programm Session) in Höhe von T€ 4,6.

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffen den Personalaufwand (T€ 520,5), Kosten für freie Mitarbeiter (T€ 264,8) sowie verschiedene betriebliche Kosten (T€ 230,5).

Die verschiedenen betrieblichen Kosten setzen sich bei den Betreuungen (T€ 113,5) im Wesentlichen aus den Verpflegungskosten zusammen. Die größten sonstigen Posten sind Rechts-, Beratungs-, Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 29,8) und sonstiger Betriebsbedarf (Sachkosten) T€ 55,5. Außerdem waren Abschreibungen auf Forderungen (Elternbeiträge) i. H. v. 11,8 T€ vorzunehmen.

C. Personelle Situation

Die Gesellschaft wurde bis zum 31.01.2019 von einem nur organschaftlich bestellten Geschäftsführer geführt. Seit 01.02.2019 sind eine Geschäftsführerin und eine weitere Mitarbeiterin in Vollzeit für die Gesellschaft tätig. Ohne Anstellung bei der Gesellschaft ist ein Prokurist tätig. Weiterer Personalbedarf wird über die unentgeltliche Inanspruchnahme personeller Kapazitäten des Kreises Offenbach abgedeckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten in der Schulkindbetreuung Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder abgeschlossen und ein Mahnungs- und Forderungsmanagement aufgebaut werden. Zudem wurde ein Organigramm mit der Aufgabenverteilung der Gesellschaft erstellt.

Die Gesellschaft bewirtschaftete im Geschäftsjahr 2018/19 Landesmittel in Höhe von rund T€ 530. Hinzu kamen Elternbeiträge und Zuschüsse der Kommunen für die Schulkindbetreuungen in Höhe von T€ 480; ohne Zuschuss Kreis.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Aus diesen Mitteln wurden in der Betreuung und im Bereich „Ganztag“ zuletzt insgesamt 46 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt. Daneben waren 103 Personen als Honorarkraft oder Übungsleiter/in tätig und 5 Kräfte haben ihr freiwilliges soziales Jahr bei der Gesellschaft abgeleistet. In den Betreuungen werden zudem kostenneutrale Plätze für Schul- und Berufspraktika vorgehalten.

Berichtspflichtige Vorgänge im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 hat es im Geschäftsjahr 2018/2019 nicht gegeben.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wird die GiP gGmbH für insgesamt 16 Schulen die Abwicklung der Ganztagsprogramme übernehmen.

Es werden dann Mittel für diesen Bereich in Höhe von T€ 864 verwaltet.

Zusätzlich übernimmt die GiP gGmbH ab 01.02.2020 die Trägerschaft einer weiteren Schulkindbetreuung. Zusammen werden hier kalkulierte Mittel in Höhe von weiteren T€ 642 verwaltet.

1. Ganztag

Im Portfolio der Gesellschaft befanden sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 einerseits die Albert-Schweitzer-Schule (Neu-Isenburg) und die Ludwig-Uhland-Schule (Neu-Isenburg-Gravenbruch) als „Pakt“-Schulen sowie andererseits die Brüder-Grimm-Schule (Mühlheim- Lämmerspiel), die Grundschule Buchenbusch (Neu-Isenburg), die Oswald-von-Nell-Breuning- Schule (Rödermark-Ober-Roden), die Friedrich-Fröbel-Schule (Neu-Isenburg), die Don-Bosco-Schule (Seligenstadt-Klein-Welzheim), die Goetheschule (Mühlheim), die Dietrich-Bonhoeffer-Schule" (Dietzenbach), die Schule an den Linden (Rödermark-Urberach), die Markwaldschule (Mühlheim) und das Adolf-Reichwein-Gymnasium (Heusenstamm) als „Profil“-Schulen.

Von insgesamt 62 ganztätig arbeitenden Schulen im gesamten Kreisgebiet hatten sich zum Berichtszeitraum 34 Pakt- und Profilschulen für „Mittel statt Stelle“ entschieden. Letztere sind damit potentielle „Kunden“ unserer Gesellschaft. Die Gesellschaft hatte im Schuljahr 2018/2019 davon 12 Schulen (2 Pakt- und 10 Profilschulen) im Portfolio. Dies entspricht mit 35,3% mehr als einem Drittel der besagten 34 Schulen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Prozesse weitestgehend automatisiert haben, die Schulen merklich entlastet werden und sich ganz auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)

1. Ganzttag

Wir können auch weiterhin davon ausgehen, dass sich in den vor uns liegenden Jahren weitere Schulen entschließen werden, die Verwaltung ihrer Ganztagsmittel an die Gesellschaft zu übertragen.

Ein im Geschäftsjahr 2017/2018 initiiertes freiwilliges Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden und es wurde Sozialversicherungspflicht festgestellt. Gegen den Bescheid der DRV wurde Widerspruch eingelegt und anschließend Klage beim Sozialgericht erhoben. Für die nach einer Gerichtsentscheid eventuell ab August 2017 nachzuzahlenden Sozialversicherungsbeiträge werden Rückstellungen in Höhe von 3 T€ gebildet.

Erstmalig haben im Geschäftsjahr 5 der Profilschulen ihr Ganztagsmittelbudget überzogen. Es entstand ein Minusbetrag in Höhe von insgesamt T€ 26. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden wir uns über den Schulträger in Verhandlungen mit dem Hessischen Kultusministerium, wie mit den Defizitbeträgen der einzelnen Schulen abschließend umgegangen werden soll. Wir gehen davon aus, dass eine Regelung gefunden wird. Zwischenzeitlich wurde ein Sicherungssystem etabliert, das solch eine Entwicklung künftig ausschließt.

2. Betreuung

Auch in 2019 haben die beiden zum 01.08.2018 übernommenen Trägerschaften für die Betreuung den Arbeitsalltag bestimmt.

Der Arbeitsaufwand war nur dank der Stundenerhöhungen für die Mitarbeiterinnen der Gesellschaft zu leisten. Das ursprüngliche Ziel, die Übernahmen ohne merkliche Störungen im Regelbetrieb zu gestalten, konnte eingehalten werden.

Im weiteren Verlauf müssen nun die Abstimmungsprozesse und Arbeitsabläufe mit den Betreuungen vor Ort optimiert werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres hat es die ersten Spitzabrechnungen für die Betreuungen gegeben. Die Gesellschaft ist mit den kalkulierten Beträgen ausgekommen und beide Kommunen müssen nicht zusätzlich belastet werden.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

D. Stand der Dinge sowie Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (Fortsetzung)

3. Ausblick

Arbeitsumfang und -intensität haben nicht zuletzt durch die Betreuungsträgerschaften auch weiterhin merklich zugenommen.

Der personelle Bedarf der Gesellschaft wird in der vor uns liegenden Zeit auch weiter steigen- und dies umso mehr, je ausweitender die Trägerschaften im Betreuungsbereich werden. Die Übernahme einer weiteren Betreuungseinrichtung ab 01.02.2020 (Ludwig-Erk-Schule, Dreieich) ist in Vorbereitung. Weitere Übernahmen von Ganztagsmittelverwaltung tun hierzu ein Übriges.

Insbesondere im Bereich Buchhaltung hat sich ein Volumen entwickelt, das es zum vordringlichen Ziel macht, hier Reibungs- und Informationsverluste abzubauen. Die Buchhaltung soll nicht mehr extern vergeben werden. Für diesen Aufgabenbereich der Gesellschaft soll baldmöglichst eine Fachkraft zur Verfügung stehen, um die Aufgaben intern zu übernehmen.

Neben der weiteren Akquise zur Verwaltung von Landesmitteln für Profil-Schulen wird es- auch mit Blick auf den im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter bis 2025 - das vordringliche Ziel der Gesellschaft sein, als optionaler Träger von Betreuungseinrichtungen auf dem Markt zu bestehen.

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

L. Bilanz

	31.07.2019	31.07.2018	Verände-	31.07.2017
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Sachanlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.559	1.013	3.546	1.565
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.556	1.664	25.893	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	174.972	191.077	-16.104	116.904
Umlaufvermögen	202.529	192.740	9.788	116.904
Rechnungsabgrenzungsposten	2.139	1.313	826	440
	209.227	195.066	14.161	118.909
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Gewinnvortrag	1.979	1.979	0	1.979
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	0	0	0	0
Eigenkapital	26.979	26.979	0	26.979
Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	4.559	1.013	3.546	1.565
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Zuschussmittel und Zuwendungen	10.223	63.049	-52.826	71.943
Sonderposten	14.782	64.062	-49.280	73.508
Rückstellungen	22.321	6.461	15.860	14.790
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.612	0	3.612	424
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	56.800	0	56.800	0
Sonstige Verbindlichkeiten	94.733	97.564	-2.831	3.208
Verbindlichkeiten	155.145	97.564	57.581	3.632
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	219.227	195.066	24.161	118.909

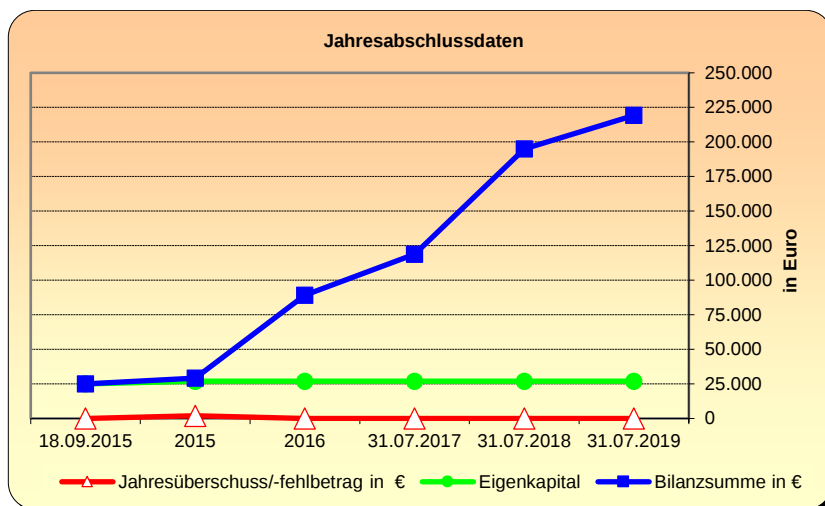
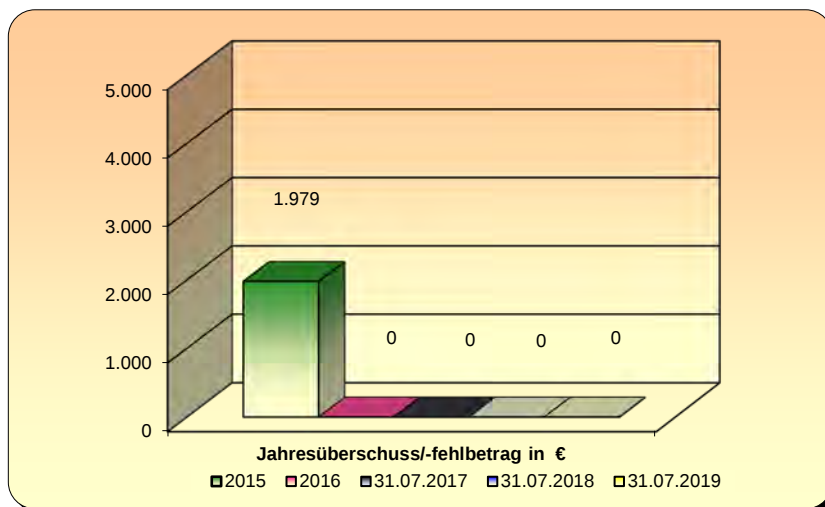
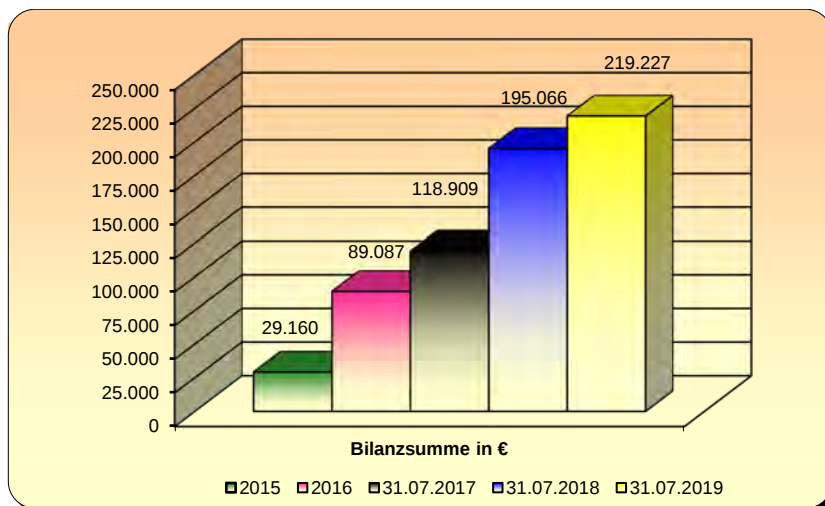
Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

M. Gewinn und Verlustrechnung

	31.07.2019	31.07.2018	31.07.2017
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.011.311	316.622	126.678
Sonstige betriebliche Erträge	6.024	1.700	456
Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	264.824	105.657	38.389
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	422.287	128.494	48.172
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	98.231	31.079	12.424
	520.518	159.573	60.596
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.541	552	92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	230.453	52.540	28.057
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	0	0	0

Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) gGmbH, Dietzenbach

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes von 1998 sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg-, Luft- und Wasserrettung. Als Leistungserbringer bedient sich der Kreis Offenbach dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach.

Die Gründung des Eigenbetriebes hat der Kreistag des Kreises Offenbach am 14.12.1999 beschlossen; seine Tätigkeit nahm der Eigenbetrieb am 01. Juli 2000 auf.

Dem Eigenbetrieb obliegt die Überwachung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Ergänzt wird dieser Sicherstellungsauftrag durch den Betrieb der Zentralen Leitstelle des Kreises Offenbach. Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu veranlassen, zu lenken und zu koordinieren.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt zum einen durch Personalkostenerstattungen des Landes Hessen und weiterhin über die Erhebung einer sog. Rettungsdienstgebühr. Die von den Leistungserbringern erhobene Rettungsdienstgebühr beträgt seit dem 01. Januar 2017 € 40,00 je Rettungsdiensteinsatz.

Die interne Kostenstruktur des Eigenbetriebes ist aufgrund der hohen Personalintensität in starkem Maße von Personalkosten geprägt, die feste Kosten sind und somit unabhängig von der Zahl der koordinierten Rettungseinsätze als Aufwendungen des Eigenbetriebes entstehen.

Aufgrund dieser in starkem Maße von Personalaufwendungen geprägten Kostenstruktur besteht ein finanzielles Risiko für den Eigenbetrieb darin, dass - bedingt durch mögliche rückläufige Zahlen der abgewickelten Rettungsdiensteinsätze - Einnahmeausfälle entstehen könnten, die einem positiven bzw. ausgeglichenen Betriebsergebnis entgegenstehen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

Anschrift	Gottlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach
Telefon	06074/37107-83
Telefax	06074/37107-89
E-Mail	leitstelle@leitstelle-kreis-of.de

Die Angaben zum Eigenbetrieb beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Eigenbetriebes

Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsdatum	14.12.1999
Stammkapital	100.000,00 €
Eigenbetriebssatzung	Betriebssatzung vom 14. Dezember 1999, zuletzt geändert am 28. September 2016.

B. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach. Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung bei der Aufgabenbewältigung des Rettungsdienstes im Kreis Offenbach, der die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bürger des Kreises mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes überwacht.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

C. Organe des Eigenbetriebes

Kreistag des Kreises Offenbach

Kreisausschuss des Kreises Offenbach

Betriebskommission

Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr 2018 (Stand: 31.12.2018)	
Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied für den Kreisausschuss	Frau Heide Heß
-----„-----	Herr Carsten Müller
Mitglied für den Kreistag	Frau Maria Becht
-----„-----	Herr Christoph Hampe
-----„-----	Herr Dieter Zimmer
Mitglied für den Personalrat	Frau Susanne Weber
-----„-----	Frau Jeanette Wilhelm
Sachkundige Einwohner/innen	Herr Hans-Joachim Junker
-----„-----	Herr Sven Korsch

Für die Betriebskommission sind für das Wirtschaftsjahr 2018 Sitzungsgelder in Höhe von € 330,00 angefallen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

C. Organe des Eigenbetriebes (Fortsetzung)

Betriebsleitung

Betriebsleiter	Herr Ralf Ackermann
Stellv. techn. Betriebsleiter	Herr Joachim Kügler
Stellv. kfm. Betriebsleiter	Herr Christian Schönemann

Der Betriebsleitung wurden im Geschäftsjahr 2018 Vergütungen in Höhe von € 234.639 gezahlt.

D. Träger des Eigenbetriebes

Träger	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	100,00	100.000,00

E. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck des Eigenbetriebes bzw. dessen Aufgabenstellung.

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (§ 4) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Für den Kreis Offenbach erbringt der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach diese Leistung.

Da es sich bei einem Eigenbetrieb nicht um eine wirtschaftliche Betätigung handelt, ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

F. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besonderer Finanzaufwendungen - Produkt Gefahrenabwehr

Buchungsstelle 37.02.01.71250010

in €	2019	2018	2017
Anteil des Trägers EB Rettungsdienst	185.000	180.000	172.921

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produkt Genehmigung und Aufsicht

Buchungsstelle 37.03.01.50030010

in €	2019	2018	2017
Mieten und Pachten	65.000	73.000	61.648

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Produkt Genehmigung und Aufsicht

Buchungsstelle 37.03.01.54850010

in €	2019	2018	2017
Kostenersatz des EB Rettungsdienst	81.000	60.000	81.000

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2019 und 2018 jeweils auf die Haushalts-ansätze und für das Jahr 2017 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

G. Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis

keine

H. Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	2.098.094	1.453.399	1.133.706

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	1.453.399
Zunahmen	644.695
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.098.094

I. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2018

1. Allgemeines

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat am 14. Dezember 1999 beschlossen, den "Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach" ab 1. Juli 2000 als einen organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes zu schaffen. Am 28. September 2016 wurde die Betriebssatzung vom Kreistag überarbeitet und anschließend veröffentlicht. Wesentliche Punkte waren die Aktualisierung der Aufgabenbeschreibung als auch die Veränderung bei der Stellv. Betriebsleitung mit einem kaufmännischen und einem technischen Stellv. Betriebsleiter.

Als Rettungsdienststräger obliegt dem Kreis Offenbach nach dem hessischen Rettungsdienstgesetz die Sicherstellung des Rettungsdienstes unter Wahrung der medizinischen Erfordernisse zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten. Diese Aufgabe wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst wahrgenommen. Er überwacht die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Der Sicherstellungsauftrag umfasst in erster Linie den bodengebundenen Rettungsdienst, der insbesondere durch die Luftrettung ergänzt wird. Der Kreisausschuss legt die rettungsdienstliche Versorgung in einem Bereichsplan fest, der vom Eigenbetrieb vorgelegt wird.

Als weitere Aufgabenbereiche sind der Betrieb der Integrierten Zentralen Leitstelle für den Kreis Offenbach, der Betrieb von drei Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF Systeme), zweier Rettungswachen, eines VRTWs, der Betrieb einer Rettungsdienstschule sowie eines Bereichs Arbeitsmedizin in eigener Regie zu nennen.

Zum Überblick an dieser Stelle eine Übersicht über die Einsätze in den vergangenen Jahren, aus der sich die Einsatzsituation und somit ein Hauptposten der Einnahmesituation für die Leitstelle und in weiten Teilen die gesamte Ertragslage bis zum Jahr 2018 ergibt:

	2018	2017
Notfalleinsätze (Rettungsdiensteinsätze)		
- Rettungsdiensteinsätze	40.892	38.650
- Qualifizierte Krankentransporte	2.514	2.692
Notarzteinsätze (alle Systeme)	7.791	7.794
Feuerwehralarmierungen	4.923	3.619
Sonstige Vermittlungen/Beratungen	40.892	38.650

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

1. Allgemeines (Fortsetzung)

Es gab im Jahr 2018 insgesamt 43.406 abrechnungsfähige Einsätze in der Zentralen Leitstelle. Im Wirtschaftsplan 2018 waren 45.750 Einsätze die Planungsgrundlage. Zusätzlich waren noch 175.825 Telefonkontakte und 38.691 Vermittlungen/Beratungen in der Zentralen Leitstelle zu bearbeiten.

2. Ertragslage und Geschäftsverlauf

Die Notarzteinsatzgebühren (Rettungsdienstgebühren) betreffen die Vergütung für die 6.982 (Vorjahr: 6.839) Einsätze der in eigener Regie betriebenen Notarzt-Einsatzfahrzeuge. Der Einsatz des Medikaments Lyse wird jeweils separat mit € 1.200,00 vergütet. Soweit die Einnahmen über (unter) dem mit den Kostenträgern vereinbarten Budget liegen, erfolgt eine Einstellung in die (Inanspruchnahme der) Rückstellung für Budgetausgleiche und Budgetrisiken.

Seit dem 1. Januar 2017 beträgt die Leitstellengebühr von € 40,00 (davor: € 36,40). Die Anzahl der abrechnungsfähigen Einsätze beläuft sich für das Berichtsjahr auf 39.145 (Vorjahr: 45.717).

Die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB betreffen mit T€ 72 (Vorjahr: T€ 72) im Wesentlichen Miet- und Pachteinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gebührenaussgleich Leitstelle.

Bei dem Materialaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge mit Notärzten und daneben um auf Honorarbasis tätige Lehrkräfte in der Rettungsdienstschule sowie um Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial, das im Zusammenhang mit dem Betrieb der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungs-/Krankentransportwagen angefallen ist.

Der Personalaufwand beinhaltet neben Löhnen und Gehältern und sozialen Abgaben auch Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb durchschnittlich 79,00 (Vorjahr: 75,10) Mitarbeiter, die sich wie folgt aufteilen lassen:

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

2. Ertragslage und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

	2018	2017
Betriebsleitung	2,30	2,30
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0,50	0,50
Einsatzsachbearbeiter Leitstelle	14,30	14,40
Fahrer Notarzteinsatzfahrzeug	13,60	13,40
Fahrer Rettungs-/Krankentransportwagen	35,60	31,80
Rettungsdienstschule	4,40	4,00
<u>Sachbearbeitung</u>	<u>8,30</u>	<u>8,70</u>
Gesamt	79,00	75,10

Außerdem wurden im Wirtschaftsjahr 8,75 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr 5,25).

Insgesamt ist im Wirtschaftsjahr 2018 für den gesamten Eigenbetrieb ein Jahresverlust von T€ 344 eingetreten, der sich aus dem Jahresverlust des Bereichs Rettungs-/Krankentransportwagen (einschließlich V-NAW (T€ 263), der Arbeitsmedizin (T€ 32), sowie der Notarzt-Einsatzfahrzeuge (T€ 54) und den Überschüssen der Rettungsdienstschule (T€ 5) zusammensetzt, wohingegen der dem Gebührenrecht unterliegende Bereich der Trägerschaft/Leitstelle nach Auflösung der Rückstellung für Gebührenausschlag in Höhe von T€ 404 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Insgesamt kann für den Bereich der Trägerschaft/Leitstelle die Zielsetzung eines über einen längeren Betrachtungszeitraum ausgeglichenen Ergebnisses bei kostendeckenden Gebühren als gegeben angesehen werden. Zurzeit ist die Rettungsdienstgebühr in Höhe von € 40,00 je abrechenbarem Einsatz jedoch nicht mehr kostendeckend. Eine neue Berechnung wird dem Kreistag im Herbst vorgeschlagen.

3. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes sollen die folgenden Kennzahlen dienen:

	2018 in T€	2017 in T€
Liquidität 1. Grades	-1.457	-1.685
(Finanzmittelfonds abzüglich kurzfristiger Schulden)		
Liquidität 2. Grades	226	-324
(Liquidität 1. Grades zuzüglich Lieferung und Leistungsforderungen)		
Liquidität 3. Grades	591	-124
(Liquidität 2. Grades zuzüglich sonstige kurzfristige Aktiva)		

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

3. Finanzlage (Fortsetzung)

Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmemöglichkeiten von Kontokorrentlinien bei der Sparkasse Langen Seligenstadt war die Liquidität im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

4. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb gegenüber dem Vorjahr eine um T€ 647 bzw. 22,35 % höhere Bilanzsumme von T€ 3.542 auf. Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen aus Leistungen stichtagsbedingt und in Folge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit um T€ 322, die sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 215 sowie die Liquiden Mittel um T€ 219 erhöht, wohingegen sich die Forderungen gegen den Träger um T€ 50 und das Sachanlagevermögen im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen um T€ 58 vermindert haben. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr eingetretenen Jahresverlust (T€ 344) vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen durch die Neuaufnahme eines Kredites zur Finanzierung des Neubaus der Rettungswache in Obertshausen in Höhe von T€ 1.100 um insgesamt T€ 750 angewachsen. Darüber hinaus haben sich die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten stichtagsbedingt um T€ 101 vermindert. Die sonstigen Rückstellungen sind bei Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenausschleich im Bereich der Trägerschaft/Leitstelle (T€ 404) insbesondere durch Erhöhung in die Rückstellungen für Budgetausgleiche der Notarzt-Einsatzfahrzeuge (T€ 336) und der Rettungs-/Krankentransportwagen (T€ 369) um T€ 347 angestiegen.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Hessische Rettungsdienstgesetz wurde im Dezember 2010 vom Hessischen Landtag beschlossen und wurde zuletzt geändert am 12.09.2018. Für den wirtschaftlichen Bereich fand die größte Änderung im Bereich der Finanzen statt, die sich im Wirtschaftsplan sowie in der Jahresrechnung widerspiegelt (Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung).

Es wurde nach der Auswertung der Hilfsfristen im Jahr 2018 der Wert von 91,7 % nach 10 Minuten, 95,1 % nach 12 Minuten sowie der Wert von 96,5 % nach 15 Minuten durchschnittlichem Hilfsfristerreichungsgrad im Kreis Offenbach erreicht - somit werden die Vorgaben des Landes Hessen eingehalten. Festzuhalten ist, dass die Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau geblieben sind.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Die DRK Rettungsdienst Offenbach gGmbH als größter Leistungserbringer hat besonderer Aufsicht bedurft, damit die gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen als auch aus der formellen Beauftragung zur Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen erfüllt waren bzw. sind. Von Seiten des DRK erfolgt ein Widerspruch gegen die Bescheide des Eigenbetriebes im Bereich der Gebühren und dem Hinweis, dass Klage eingereicht wird.

Die Rettungswache Obertshausen ist auf dem Gelände der Maingau in Obertshausen untergebracht. Von dort wurde Eigennutzung des bisherigen Bereiches angemeldet und um schnellste Möglichkeit zum Auszug gebeten. Es wurde nach verschiedenen Alternativen mit der Stadt Obertshausen gesucht, um ein Ersatzgrundstück zu finden. Dieses ist in der Badstrasse, die Rettungswache wurde ausgeschieden und ein Zuschlag erteilt.

Die Rettungsdienstschule setzte ihren erfolgreichen Kurs in 2018 fort. Neben Spezial-Lehrgängen wie Erste-Hilfe-Ausbildungen für Grundlehrgänge der Feuerwehren oder Notfalltrainings in Arztpraxen wurden im Jahr 2018 an unserer Schule 460 Personen in Erste-Hilfe, 50 Rettungssanitäter, 61 Notfallsanitäter, 7 Praxisanleiter ausgebildet. Hinzu kamen rund 200 Teilnehmer der Rettungsdienstfortbildung.

Der Digitalfunk wurde im Jahr 2014 im Kreis Offenbach eingeführt und bei Feuerwehr und Rettungsdienst in Betrieb genommen. Die digitale Alarmierung innerhalb des Kreises wurde sukzessive eingeführt, wobei in Obertshausen, Heusenstamm, Zeppelinheim und Mühlheim, insbesondere in Lämmerspiel, die Funktionsfähigkeit Ende 2018 noch nicht sichergestellt war.

Im Zug der technischen Erneuerung aller Leitstellen in Hessen im Bereich der Notrufabfrage fand seit dem 05. September 2018 der Umbau der Zentralen Leitstelle Dietzenbach statt. Damit wird zukünftig ein einheitliches modernes Kommunikationssystem zur Verfügung stehen. Die bisherigen fünf Arbeitsplätze wurden durch neue ergonomische und höhenverstellbare Arbeitsplätze (Tische) ersetzt. Um aufgrund der Bedarfsberechnungen den zukünftigen Anforderungen entsprechen zu können, wurden 2 weitere Arbeitsplätze installiert, die vom Land Hessen finanziert sind. Die technischen Umbauarbeiten erfolgten bis November 2018 - die Software und Restarbeiten sollen nach erfolgten Tests von Musterleitstellen im Herbst 2019 umgesetzt werden.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

J. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Für das IVENA-System (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) wurde inzwischen eine Schnittstelle zu dem Einsatzleitsystem COBRA C4 entwickelt. Diese Schnittstelle wurde durch den ERD beauftragt um die Einweisungen für die Patienten zu optimieren.

Die Thematik Schnittstelle mit dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung (KV) wurde zusammen mit dem Hessischen Landkreistag zum wiederholten Male angegangen. Die Bemühungen des Landkreistages, mit der KV zu einem Ergebnis mit Pilotprojekt zu kommen, sind gemäß Beschluss des Vorstandes der KV gescheitert.

Aufgrund der vorgestellten Diskussionen im Bereich der Reform der Notfallversorgung von Seiten des Bundesgesundheitsministers - Dezember 2018 - wurde im Juli 2019 ein Reformvorschlag vorgelegt, der derzeit mit den Ländern diskutiert wird. Hier sind weitere Festlegungen abzuwarten, wobei der Bereich der Daseinsvorsorge (Brand- und Katastrophenschutz) mit zu beleuchten ist.

Ein besonderes Risiko besteht derzeit im Rahmen eines Verfahrens der Deutschen Rentenversicherung gegenüber dem Eigenbetrieb im Bereich der Notarztstellung. Die DRV erhebt den Anspruch auf Kosten, wobei das von uns beauftragte Rechtsanwaltsbüro die Verhandlungen führt, die aufgrund eines zu erwartenden Grundsatzurteils ruht.

.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

K. Bilanz

	2018	2017	Veränderung	2016
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	989	2.276	-1.287	5.520
Immaterielle Vermögensgegenstände	989	2.276	-1.287	5.520
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	923.784	1.013.042	-89.258	1.102.301
Technische Anlagen und Maschinen	29	607	-578	9.483
Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.063	274.556	-12.493	162.302
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.098	41.854	44.244	0
Sachanlagevermögen	1.271.974	1.330.059	-58.085	1.274.086
Anlagevermögen	1.272.963	1.332.335	-59.372	1.279.606
Vorräte	7.000	7.000	0	7.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.683.383	1.361.281	322.102	816.180
Forderungen gegen den Träger	71.254	120.849	-49.595	15.478
Sonstige Vermögensgegenstände	286.671	71.779	214.892	503.467
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.048.308	1.560.909	487.400	1.342.124
Kassenbestand + Guthaben bei Kreditinstituten	220.629	1.979	218.650	89.645
Umlaufvermögen	2.268.937	1.562.888	706.049	1.431.769
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	3.541.900	2.895.223	646.677	2.711.375

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

K. Bilanz (Fortsetzung)

	2018	2017	Veränderung	2016
	in €	in €	in €	in €
Passiva				
Stammkapital	100.000	100.000	0	100.000
Allgemeine Rücklage	25.000	25.000	0	24.129
Zweckgebundene Rücklage	0	320.000	-320.000	300.000
Rücklagen	25.000	345.000	-320.000	324.129
Gewinn-/Verlustvortrag	0	21.006	-21.006	57.657
Verwendung für Einstellung in Rücklagen	0	-20.871	20.871	-50.000
	0	135	-135	7.657
Jahresgewinn/-fehlbetrag	-86.118	-62.299	-23.819	13.348
Gewinn	-86.118	-62.164	-23.954	21.006
Eigenkapital	38.882	382.836	-343.954	445.135
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	878	1.764	-886	2.650
Sonstige Rückstellungen	1.404.046	1.057.224	346.822	1.129.885
Rückstellungen	1.404.046	1.057.224	346.822	1.129.885
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	1.910.665	1.161.998	748.667	923.447
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.441	237.682	-100.241	151.223
Sonstige Verbindlichkeiten	49.988	53.719	-3.731	59.035
Verbindlichkeiten	2.098.094	1.453.399	644.695	1.133.706
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	3.541.900	2.895.223	646.677	2.711.375

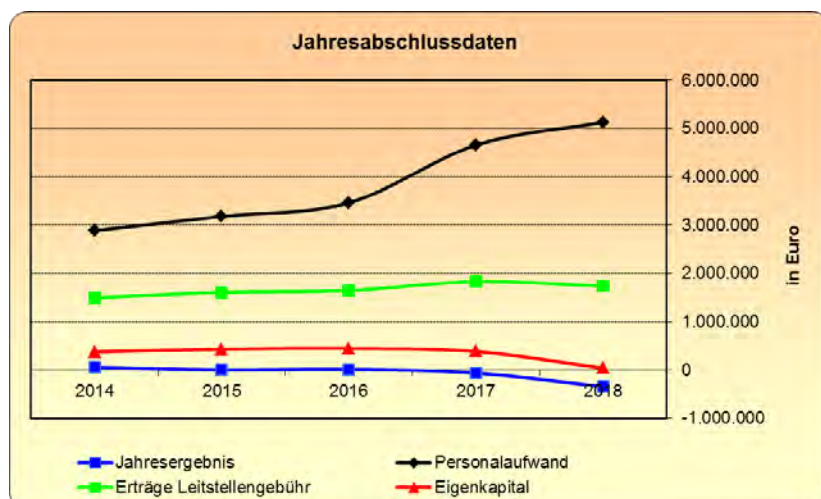
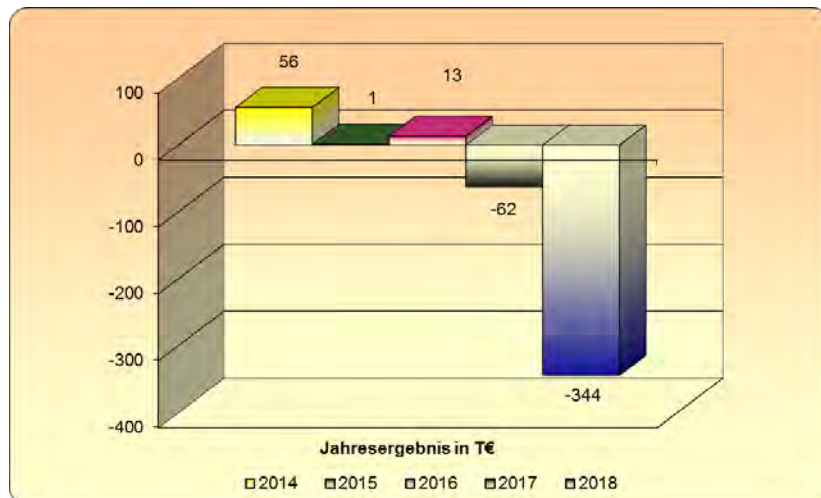
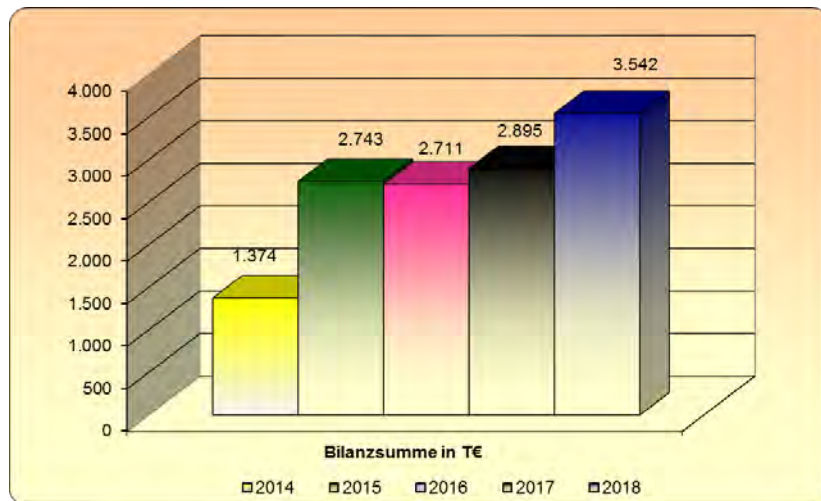
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

L. Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	2016
	in €	in €	in €
Erträge Leitstellengebühren	1.736.800	1.828.680	1.645.680
Erträge Notarzteinsatzgebühren	2.300.674	2.258.804	2.156.417
Erträge Einsatzgebühren Rettungswache Obertshausen	2.424.914	2.340.411	1.102.374
Eigenanteil Kreis Offenbach	226.088	228.144	232.997
Zuschüsse Personalkostenanteil Land Hessen	67.427	67.427	67.427
Lehrgangsgebühren Rettungsdienstschule	473.078	384.922	290.660
Erträge Arbeitsmedizin	32.235	0	0
Sonstige Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	78.297	83.263	80.638
Sonstige betriebliche Erträge	523.787	227.000	110.215
Umsatzerlöse	7.863.301	7.418.650	5.686.409
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	413.871	372.569	121.539
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.607.880	1.515.099	913.665
	2.021.751	1.887.668	1.035.204
Personalaufwand			
Gehälter	4.117.787	3.731.964	2.776.324
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.012.716	921.598	683.677
	5.130.503	4.653.563	3.460.001
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	163.926	163.677	150.423
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	886	886	886
	163.040	162.791	149.537
Sonstige betriebliche Aufwendungen	868.629	760.30	1.012.004
Zinsen und ähnliche Erträge	256	76	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.987	16.644	16.318
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-343.354	-62.240	13.348
Sonstige Steuern	600	59	0
Jahresfehlbetrag/-gewinn	-343.954	-62.299	13.348

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, Dietzenbach

M. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

Anschrift	Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich
Telefon	06074/8058-100
Telefax	06074/8058-951
E-Mail	servicecenter@proarbeit-kreis-of.de
Internet	www.proarbeit-kreis-of.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsdatum	12. Dezember 2007
Satzung	Die Satzung datiert vom 12. Dezember 2007 und ist gültig in der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2013 beschlossenen Fassung.

B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts

Mit der Gründung der Anstalt verfolgt der Kreis vorrangig die Ziele:

- auf kommunaler Ebene die Aufgaben als Optionskommune nach dem SGB II effektiv, wirtschaftlich und zügig umzusetzen;
- die im Feld der Beschäftigungsförderung bestehenden Finanzbeziehungen transparent darzustellen und damit den Mitteleinsatz zielgenau zu steuern und zu optimieren;
- die Personalhoheit im Bereich der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II weitgehend in die Anstalt zu verlagern und damit eine effiziente, an den Erfordernissen der Beschäftigungsförderung ausgerichtete Personalpolitik mit der Möglichkeit der schnellen und flexiblen personalwirtschaftlichen Entscheidungsdurchsetzung zu ermöglichen.

Der Kreis überträgt der Anstalt „Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) die ihm im Rahmen des Gesetzes obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als Optionskommune nach dem SGB II. Dies betrifft auch hoheitliche Aufgaben. Insoweit kann die Anstalt selbständig Verwaltungsakte erlassen. Die Führung der sozialgerichtlichen Verfahren verbleibt beim Kreis.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

B. Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Insbesondere obliegen der Anstalt folgende Aufgaben:

- Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II;
- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, Sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen. Zu den Maßnahmen zählen auch: Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche; Angebote der betriebsübergreifenden Erstausbildung; Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose; unterstützende Angebote für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit;
- Organisation und Durchführung von europäischen, Bundes- und Landes-Projekten, die dem Zwecke der Anstalt dienen.

C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Stand: 31.12.2019)	
Vorsitzender	Herr Carsten Müller
Stellv. Vorsitzender	Herr Oliver Quilling
Mitglied	Frau Maria Becht
-----„-----	Herr Reimund Butz
-----„-----	Herr Walter Fontaine
-----„-----	Frau Jeanette Hallmann
-----„-----	Frau Tina Hobusch
-----„-----	Herr Dr. Robert Rankl
-----„-----	Frau Hildegard Ripper

Im Haushaltsjahr 2019 haben sich die Verwaltungsratsvergütungen auf € 2.360,40 belaufen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

C. Organe der Anstalt öffentlichen Rechts (Fortsetzung)

Vorstand

Vorstand	Herr Boris Alexander Berner
-----------------	-----------------------------

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Haushaltjahr 2019 auf € 141.513.

D. Träger

Träger	Anteil in %
Kreis Offenbach	100,00

E. Beteiligungen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Anstalt öffentlichen Rechts bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Trägerschaft des Kreises Offenbach an der Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.

Die rechtliche Grundlage für die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts ist das Hessische Offensiv-Gesetz in der Fassung vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) §§ 2b ff.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Produkt Personalverwaltung, -steuerung und -organisation 11.01.01

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2020	2019	2018
Verwaltungskostenerstattung SGB II – Overhead- kosten Buchungsstelle 11.01.01.54800020	160.000	160.000	160.000

Produkt Drittmittel 50.10.01

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (alle Beträge in €)

Buchungsstellen	2020	2019	2018
Erstattung vom Bund Personal- und Sachkosten SGB II Buchungsstelle 50.10.01.54800050	9.752	9.752	8.579
Kostenerstattung Frauenhaus Buchungsstelle 50.10.01.54840040	273.887	100.000	100.000

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (alle Beträge in €)

Buchungsstelle	2020	2019	2018
Sonstiger Sachaufwand SGB II Buchungsstelle 50.10.01.69930110	11.500	11.500	428

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Arbeitsmarktintegration nach SGB II (aktive Leistungen) 50.20.01

Summenzeilen	2020	2019	2018
Summe der ordentlichen Erträge	35.039.434	35.557.817	29.748.649
Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.060.494	35.578.227	29.588.518
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-21.060	-20.410	160.131
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-28.434	-27.223	114.459

Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

(pass. Leistungen) 50.20.02

Summenzeilen	2020	2019	2018
Summe der ordentlichen Erträge	76.000.000	76.000.000	69.177.800
Summe der ordentlichen Aufwendungen	76.015.840	76.013.340	69.191.668
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-15.840	-13.340	-13.868
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.314	-17.561	-40.182

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises (Fortsetzung)

Teilergebnishaushalt (Fortsetzung)

Produkt Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II 50.20.03

Summenzeilen	2020	2019	2018
Summe der ordentlichen Erträge	36.290.750	34.900.750	38.801.536
Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.508.360	78.251.870	76.655.160
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-41.217.610	-43.351.120	-37.853.624
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.238.900	-43.370.199	-37.879.165

Produkt Wirtschaftliche Jugendhilfen nach dem KJHG 51.10.01

Transferaufwendungen

Buchungsstelle	2020	2019	2018
Kosten der Betreuung von Tages- pflegekindern SGB II § 16a – Buchungsst. 51.10.01.72500200	0	0	-1.996

Produkt Berufswegebegleitung 51.40.04

Transferaufwendungen

Buchungsstelle	2020	2019	2018
Ausbildungsbudget des Landes Buchungsstelle 51.40.04.72100100	0	5.000	42.478

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	587.510	723.498	733.299

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	723.498
Zunahmen	0
Abnahmen	135.988
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31.Dezember)	587.510

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die Pro Arbeit - Kreis Offenbach - (AöR) - Kommunales Jobcenter¹ nimmt die Aufgaben und Zuständigkeiten als zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II wahr. Insbesondere sind dies die Bewilligung und Zahlung von Leistungen nach dem SGB II. Hierzu zählt auch die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, welche der Beschäftigungsförderung, sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen. Außerdem obliegt der Pro Arbeit die Beantragung, Durchführung und Umsetzung von europäischen Projekten, die dem Zwecke der Pro Arbeit dienen. Die Finanzierung der Pro Arbeit erfolgt ausschließlich über Bundesmittel, Kreismittel und europäische Fördergelder.

Zur Organisation der Pro Arbeit gehören eine interne Verwaltung und ein operativer Bereich. Die interne Verwaltung („Interner Service“) umfasst die Bereiche Personal, Finanzen, Controlling, EDV, die Rechts- und Vergabestelle, die Datenschutzbeauftragte und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Der operative Bereich besteht aus der Grundsicherung, dem Jobcoaching, den Arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sowie dem Aktivierungszentrum. Die Förderung und Integration durch passgenaue Angebote verstärken die folgenden Bereiche: Arbeitgeberservice, Maßnahmenmanagement, Familienmanagement, das Pilotprojekt Jugendberatungsbüro „Richtig orientiert im Kreis Offenbach“ (RoOF), die Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie das Europäische Projektmanagement (EPM), das u.a. auch das Projekt „Regional Integration Accelerators“ (RIAC) beinhaltet.

Bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen ist festzuhalten, dass die Pro Arbeit am 31. Dezember 2019 insgesamt 9.167 Bedarfsgemeinschaften (BG) betreute. Im Vergleich zum Vorjahr (9.841) verringerte sich die Anzahl um 674 Bedarfsgemeinschaften (-6,8%). Die Anzahl und Zusammensetzung der Personen in den Bedarfsgemeinschaften blieben in den letzten Jahren nahezu unverändert. Die größte Gruppe mit rund 48% stellen die Single- Haushalte dar. Kinder leben in rund 43% aller Bedarfsgemeinschaften entweder mit einer Person allein oder zwei Personen gemeinsam. Jede neunte Bedarfsgemeinschaft (1.009) ist kinderreich, in ihnen leben drei und mehr Kinder unter 18 Jahren.

Am 31. Dezember 2019 leben insgesamt 13.227erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 14.189; -6,8%) in den Bedarfsgemeinschaften im Kreis Offenbach. Parallel sind rund ein Drittel aller Personen (6.527) im SGB II-Bezug nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr 7.020; -7,0%).

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019 (Fortsetzung)

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf (Fortsetzung)

2.624 Jugendliche und junge Erwachsene gehören zur Altersgruppe 15 bis 24 Jahre (Vorjahr 2.832; -7,3%); ihr Anteil an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt rund ein Fünftel. 2.038 Personen sind über 55 Jahre alt und älter, das entspricht etwa einem Siebtel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Den größten Anteil mit 8.565 Personen stellen die 25- bis 54-Jährigen (64,8%) dar.

Die Bundesagentur für Arbeit weist für den Kreis Offenbach im Rechtskreis des SGB II im Dezember 2019 insgesamt 4.039 Arbeitslose aus. Von diesen sind 416 jünger als 25 Jahre und 596 Personen 55 Jahre und älter. 4.384 Personen waren im Dezember 2018 arbeitslos (SGB II) gemeldet. Die Anzahl der Arbeitslosen ist im Laufe des Jahres 2019 um 345 (-7,9%) auf 4.039 Personen zurückgegangen

2. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage

2.1. Ertragslage

Die Ertragslage kann insgesamt folgendermaßen dargestellt werden:

	2019		Planwert HHP		Abweichung
	T €	%	T €	%	Plan – Ist
Erträge aus Transferleistungen	179.800	100,0	198.740	110,5	- 18.940
Transferaufwendungen	-149.557	-83,2	-167.089	-92,9	-17.532
Personalaufwendungen und Versorgungs-					
Aufwendungen	-23.591	-13,1	-23.869	-13,3	-278
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 5.613	-3,1	-5.725	-3,2	-112
Abschreibungen	- 1.384	-0,8	- 1.470	-0,8	-86
Sonstige	567	0,3	- 481	-0,3	- 1.048
Verwaltungsergebnis	222	0,1	106	0,1	116
Finanzergebnis	-35	-0,0	- 105	-0,1	- 70
ordentliches Ergebnis	187	0,1	1	0,0	186
außerordentliches Ergebnis	-26	- 0,0	- 1	- 0,0	25
Jahresergebnis	161	0,1	-	-	161

Grundsätzlich wird, bezugnehmend auf die Teilergebnisrechnungen, nur in den Produkten Verwaltungskosten und Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe ein Überschuss erzielt.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019 (Fortsetzung)

2. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage (Fortsetzung)

2.1. Ertragslage (Fortsetzung)

In allen anderen produktbezogenen Betrachtungen werden eventuelle Überschüsse an den Kreis Offenbach oder über den Kreis Offenbach an das Bundesministerium abgeführt. Hierzu werden für folgenden Bereiche jeweils 12 Monatsabrechnungen erstellt:

- Arbeitslosengeld II
- Kosten der Unterkunft
- Bildung und Teilhabe
- Eingliederungsleistungen (klassische Eingliederungsleistungen § 16 SGB II und Eingliederungsleistungen nach § 16e a.F.)
- Verwaltungskosten

Im quartalsmäßigen bzw. halbjährlichen Rhythmus werden Abrechnungen für das Frauenhaus, für Kinderbetreuungskosten und das Arbeitsmarktbudget mit dem Kreis Offenbach erstellt. So werden eventuelle Über- oder Unterdeckungen direkt verrechnet. Zum Jahresabschluss erfolgt dann für jedes Objekt die Endabrechnung, sodass hieraus keine Überschüsse erzielt werden.

Insgesamt wurden die Planwerte eingehalten. Lediglich die Abschreibungen waren leicht oberhalb der angesetzten Kosten. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen kann die Erhöhung mit den deutlich höheren Aufwendungen für die Pensionsrückstellung, im Vergleich zum letzten Jahr, begründet werden.

Betrachtet man insgesamt die Verteilung der Aufwendungen, so stellen die Personalkosten den mit Abstand größten Anteil dar. Hier konnte der Planwert um 438 T€ unterschritten werden. Dies ist damit zu begründen, dass nicht alle Stellen besetzt waren und dass aufgrund der Fluktuation die Kosten für neu eingestellte Beschäftigte geringer ausgefallen sind, als die Ausgaben für langjährig Beschäftigte.

Die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung gegenüber dem Kreis Offenbach. Hier werden jährlich die Positionen eingebucht, welche nicht mit dem BMAS oder anderen Mittelgebern abrechenbar sind. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Rückstellungen und das Anlagevermögen.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019 (Fortsetzung)

2. Ertrags-, Finanz und Vermögenslage (Fortsetzung)

2.1. Ertragslage (Fortsetzung)

Die Transferaufwendungen setzen sich aus den Leistungen für die Hilfeempfänger in Form von Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft (KDU), Leistungen für Bildung und Teilhabe (BTP) und Eingliederungsleistungen zusammen.

	2019	Planwert HHP	Abweichung Plan – Ist	
	T€	T€	T€	%
Bundesleistung passiv	70.519	80.083	9.564	11,9
Kommunale Leistungen passiv	66.834	71.138	4.304	6,1
Eingliederungsleistungen	6.909	10.194	3.285	32,2
Bildung und Teilhabe	4.350	4.860	510	10,5
Finanzierung Drittmittel Kreis	413	120	293	244,2
RIAC	532	694	162	23,3
	149.557	167.089	17.532	10,5

Die für das Projekt RIAC an dieser Stelle aufgeführten Transferaufwendungen sind ausschließlich die weitergeleiteten Mittel an die Projektpartner. Die Abweichung zum Planwert resultiert aus der nicht ausgeführten Mittelweiterleitung an zwei Partner aufgrund von fehlenden Abrechnungsunterlagen. Im Rahmen der Finanzierung der Drittmittel werden das Arbeitsmarktbudget, die Frauenhauskosten und die Kosten für die Kinderbetreuung nach

§ 16a SGB II mit dem Kreis Offenbach abgerechnet. Die hohe Abweichung von Planwert und IST Kosten kann mit der fehlenden Planung des Aufwandes für Frauenhauskosten gegenüber anderen Landkreisen begründet werden. Analog hierzu wurde auch auf der Ertragsseite das entsprechende Konto nicht beplant, daher stellt sich dies neutral dar.

2.2. Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 betrug T€ 1.477. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Veränderung um T€ 521. Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen konnte die Pro Arbeit nachkommen. Die Aufnahme von Krediten erfolgte nicht. Die Investitionen in Höhe von T€ 646 im Haushaltsjahr 2019 waren vollständig finanziert.

2.2. Vermögenslage

Hinsichtlich der Vermögenslage verweisen wir auf die Bilanz auf Seite 277.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019 (Fortsetzung)

3. Prognose, Chancen und Risiken

Für das Haushaltsjahr 2020 ist weiterhin von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen. Es wird antizipiert, dass die Fallzahlen auch weiterhin rückläufig sind, weswegen die Ansätze für die Leistungen an die Hilfeempfänger im Rahmen des Haushaltsplans 2020 deutlich reduziert wurden. Umso wichtiger wird es sein, zielgruppenorientiert vorzugehen, weswegen unter anderem die Umsetzung für europäische Projekte ausgebaut werden soll. Hierfür wurden weitere T€ 332 in den Haushalt eingestellt. Zusätzlich wird die Teilnahme an dem Bundesprojekt „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“ erfolgen.

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird von einem Rückgang der Investitionen ausgegangen. Für das Haushaltsjahr 2020 wird es sich um Investitionen für Lizenzen (T€ 240), Hardware (T€ 50) und Büro- und Geschäftsausstattung (T€ 30) handeln. Alle Investitionen sind durch entsprechende Mittelzuweisung gedeckt, die Aufnahme von Krediten ist weiterhin nicht notwendig.

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Kreises Offenbach ist für die Pro Arbeit ziel- führende Grundlage, um eine schnellstmögliche Integration der Kundinnen und Kunden zu erzielen. Die Vorgabe klarer Prozesse und verbindlicher Ansprechpartner sowie mittels speziell auf sie abgestimmter Fördermaßnahmen und Projekte sind unabdingbar für die individuelle Unterstützung. Direkt nach Feststellung des Leistungsanspruches beginnt die Steuerung bereits ab dem Servicecenter mit der Zuweisung in die Aktivierungswerkstatt.

Allerdings haben sich im Laufe der Jahre die kundenbezogenen Merkmale gravierend verändert. Die Kundenstruktur im SGB II-Bezug setzt sich in geringerem Maße aus vergleichsweise gut in den Arbeitsmarkt integrierbaren Personen zusammen. Bei der Mehrheit der Beteiligten herrscht nicht nur Geringqualifizierung, d.h. sie hat keinen oder einen schlechten Schul- und Berufsabschluss, sondern sie hat häufig zudem mangelhafte Deutschkenntnisse und gesundheitliche Einschränkungen. Selbst die wenigen zur Verfügung stehenden Helferstellen verlangen ein Mindestmaß an Grundbildung und deutsche Sprachkenntnisse. Der Bedarf im Sinne erheblicher Vorarbeiten auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit steigt daher seit Jahren. Auch das Kundenverhalten hat sich nach Einschätzung der Beschäftigten der Pro Arbeit (Jobcoaches) verändert: Mitwirkungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Terminwahrnehmung nehmen deutlich ab. Die Kundinnen und Kunden erscheinen zunehmend weniger und unregelmäßiger zu Terminen bei den Jobcoaches oder beim Träger.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019 (Fortsetzung)

3. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Die Vermittlung gestaltet sich zusehends schwieriger, d.h. vor allem aufwändiger angesichts multipler Problemlagen und mangelnder Fachkenntnisse. Eine enge Kooperation zwischen der Pro Arbeit und den Bildungsträgern und regionalen Arbeitgebern ist wichtig, um durch Austausch und in Abstimmung mittels bewerberorientierten Qualifizierungen sowie flexibleren Vermittlungsformaten und Veranstaltungsforen einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Neben vermehrt qualitativen Beratungsmethoden werden neuartige Interaktionsformate verwendet: transnational (Europäisches Projektmanagement), sozialraumverankert (Haus der Integration), digital (Skype für Business) etc.

Parallel wuchs seit 2016 der Anteil der gering qualifizierten erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen weiter. Insofern ist weniger als ein Drittel der Kundinnen und Kunden unmittelbar geeignet für eine Vermittlung, bei zwei Dritteln sind erhebliche, mittelfristige Vorarbeiten nötig. Zentrale Rolle hat die Sprachförderung bei Personen mit Fluchthintergrund in Verbindung mit beruflicher Orientierung und berufsbezogener, sprachlicher Praxis. Dabei ist die Aktivierung und Beteiligung von Flüchtlingsfrauen u.a. auch im Hinblick auf die Kostenintensität kinderreicher Bedarfsgemeinschaften entscheidend. Eine große Herausforderung bleibt ihre Unterbringung auf dem Wohnungsmarkt.

Voraussetzung für die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist es, den ungedeckten Kinderbetreuungsbedarf zu verringern, der eine erhebliche Hürde bei der Vermittlungsarbeit darstellt. Ihre Integrationsquote K2 im Kreis Offenbach war zum Dezember 2019 - die Werte betrugen für den Bund (18,8; Vorjahr 19,3) bzw. das Land Hessen (17,7; Vorjahr 17,8) - mit 18,9 (Vorjahr 18,5) annähernd gleichgeblieben.

Für die Gleichstellung von Frauen in Bezug auf Erwerbstätigkeit bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Flächenlandkreis gilt: Je höher ihre Anzahl und je geringer das Lebensalter der Kinder, desto kürzer müssen die Wege zwischen Wohnort, Arbeits- und Betreuungsmöglichkeiten sein, um nachhaltige Vermittlungen realisieren zu können. Verbesserungen der Mobilität wie z.B. durch den ÖPNV, Mitfahrgelegenheiten oder Fahrradfahrkurse wären wünschenswert.

Darüber hinaus benötigen Alleinerziehende bei der Akquise geeigneter Stellenangebote vor allem die Unterstützung bei der Suche nach flexibler Kinderbetreuung sowie Beratung bei der Kostenübernahme.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019 (Fortsetzung)

3. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Als Investition in die Zukunft haben Personen mit Erziehungsaufgaben in allen Alterszielgruppen, vor allem im Kontext Fluchtmigration, nicht nur eine essentielle Vorbildfunktion für ihre Kinder in Bezug auf Spracherwerb und Teilhabe, sondern auch in der Gleichstellung von Frau und Mann.

Kinder und Jugendliche leben in rund 43% aller Bedarfsgemeinschaften: ihre Beteiligung und Förderung sind wichtig. Seit 2014 stieg der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren um zwei Prozent. Der Anteil der kinderreichen Bedarfsgemeinschaften ist um ein Prozent gestiegen: In jeder neunten leben drei und mehr Kinder. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielten insgesamt 9.345 Kinder und Jugendliche (Vorjahr 9.671). Die Lernförderung will u.a. den Weg zur Berufsausbildung ebnen, um als Erwachsene mit einer angemessenen beruflichen Qualifikation nicht (mehr) auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.

Der Anteil der langzeitarbeitslosen Langzeitleistungsbeziehenden ging um rund fünf Prozent zurück. Mit spezifischen Handlungsansätzen und Zugangsmöglichkeiten gelang es, ihre Integrationschancen zu erhöhen wie z.B. durch eine verstärkte Nutzung von aufsuchender Arbeit durch das Jobcoaching. Insofern werden hier auch die Anforderungen des BMAS an die Netzwerke ABC umgesetzt und sich am bundesweiten Erfahrungsaustausch beteiligt. Weiteren Stellenwert hat auch die erfolgreiche Anwendung des Förderinstruments „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. In der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ist die Förderung von Beschäftigungen nach § 16i SGB II ein Schwerpunkt.

Im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes soll das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“ durchgeführt werden. Ziel ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und organisatorischen Maßnahmen Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. In der Zielgruppe 46PLUS steigt insbesondere die Anzahl an Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen. Nachweislich kann langandauernde Arbeitslosigkeit psychische Krankheiten mitverursachen oder bestehende Krankheitszustände verschlechtern. Ein schlechter Gesundheitszustand beeinträchtigt tendenziell die Integrationschancen am Arbeitsmarkt und erhöht das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019 (Fortsetzung)

3. Prognose, Chancen und Risiken (Fortsetzung)

Auch angesichts der veränderten Sanktionspraxis im Verein mit der zunehmend mangelnden Mitwirkungsbereitschaft wird die Bedeutung multivariater Problemlagen wie z.B. der Geringqualifizierung, unzureichende Sprachkenntnisse und gesundheitliche Einschränkungen zunehmen.

Die kundenbezogene Beratung und bewerberorientierte Vermittlung der Pro Arbeit gestaltet sich trotz der nach wie vor guten Arbeitsmarktlage in der Rhein-Main-Metropolregion vermehrt schwierig. Neben vermehrt qualitativ orientierter Beratungsmethoden setzt die erfolgreiche Anwendung der Arbeitsmarktstrategie ausreichend finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen voraus.

Bedingt durch die veränderte Kundenstruktur und die bedarfsgerechten Fördermöglichkeiten, bestehen grundsätzlich sehr hohe fachliche Anforderungen an die Beschäftigten in allen Bereichen der Pro Arbeit, um die gesetzlichen Zielvorgaben zu erreichen.

Um den Kunden den Zugang zu SGB II-Leistungen zu erleichtern, beteiligt sich die Pro Arbeit seit Längerem an der Erarbeitung des sog. „Arbeitslosengeld II Onlineantrages“, dessen Go-Live für die erste Junihälfte 2020 angekündigt wurde. Dieser wird dann für alle kommunalen Jobcenter zur Verfügung stehen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Die März 2020 entstandene COVID-19-Pandemie hat sicher die wesentlichste Auswirkung auf die Zukunft und ist bei der Beurteilung von Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres genau zu betrachten. Der Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird längerfristig ein zentrales Thema bleiben, nicht nur hinsichtlich des Arbeitsmarktes, sondern auch unter rein organisatorischen und statistischen Gesichtspunkten. So ist die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II von Februar 2020 auf April 2020 von 4.281 auf 5.010 Personen angestiegen, mithin um 17% innerhalb von 2 Monaten.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie ist bei der Pro Arbeit ein eklatanter Anstieg von Neuanträgen zu verzeichnen. In den Kalenderwochen 12 bis 21 wurden rund 2.150 Neuanträge auf Leistungen nach dem SGB II gestellt. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es nur etwa 650 Anträge, womit eine Steigerung um 230% vorliegt. Unter den Neuanträgen befinden sich auch 555 Fälle, die Selbständige betreffen. Im Vorjahreszeitraum waren es lediglich 21 Anträge.

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

K. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019 (Fortsetzung)

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres (Fortsetzung)

An dieser Stelle werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und auf die Pro Arbeit am deutlichsten. Innerhalb kürzester Zeit ist eine Vielzahl von neuen Leistungsberechtigten zu betreuen, sowohl im Bereich der aktiven als auch der passiven Leistungen.

Wie sich diese neue Kundengruppe zusammensetzt und wie künftig mit ihr gearbeitet werden kann, muss sich zeigen. So erhalten beispielsweise Ende Mai 2020 bereits rund 370 Personen Kurzarbeitergeld, Tendenz steigend. Mit diesen Kunden ist ein aktives Arbeiten seitens des Jobcoachings nur eingeschränkt möglich, da diese sich bereits in einer laufenden Beschäftigung befinden. Eine § 48a-relevante Integration ist daher nicht möglich, gleichzeitig fließen diese Personen als erwerbsfähige Leistungsberechtigte in die Statistiken ein. Darüber hinaus kann aufgrund der COVID-19-bedingten Wirtschaftslage davon ausgegangen werden, dass für die von der Pro Arbeit betreuten Bestandskunden der Zugang in den 1. Arbeitsmarkt nochmals erschwert wird, was sich auch auf die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden auswirken wird.

Die Krise stellt die Pro Arbeit auch organisatorisch vor enorme Herausforderungen, intern als auch im Zusammenspiel mit Kunden und sonstigen externen Stellen. Zwischenzeitlich konnten keine persönlichen Kundenvorsprachen stattfinden, daher mussten sämtliche Kontakte mit den Kunden postalisch, per Mail oder in Form von Telefonaten und Videotelefonie erfolgen, was die Zusammenarbeit mit den Kunden erheblich erschwert hat.

Auch die Auswirkungen auf die Maßnahmenbesetzungen waren spürbar. Aufgrund der Kontaktsperrungen und Hygienevorschriften war es den Trägern zwischenzeitlich nicht mehr möglich, Maßnahmen regulär durchzuführen. Auch Arbeitsgelegenheiten konnten nicht besetzt werden. Dies hatte wiederum Auswirkungen auf eine adäquate Unterstützung des Kunden mittels entsprechender Maßnahmen. Derzeit findet ein Übergang in den Normalzustand statt, soweit dies möglich ist.

Es zeigt sich, dass die COVID-19-Pandemie erheblichen Einfluss auf alle Bereiche der Pro Arbeit haben wird. Die kurz- und langfristigen Folgen sind derzeit nur schwer abzuschätzen, aber die Pro Arbeit wird sich mit Kräften den anstehenden Herausforderungen stellen.

**Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR,
Dreieich**

L. Bilanz

	2019	2018	Verände- rung	2017
Aktiva	in €	in €	in €	in €
- EDV-Software	478.175	875.804	-397.629	791.291
Immaterielle Vermögensgegenstände	478.175	875.804	-397.629	791.291
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.201.227	2.365.983	-164.756	2.457.523
Sachanlagen	2.201.227	2.365.983	-164.756	2.457.523
Anlagevermögen	2.679.402	3.241.787	-562.385	3.248.814
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.536.424	10.298.898	237.526	9.525.350
- Forderungen gegen den Träger Kreis Offenbach	1.811.185	2.286.759	-475.573	2.409.460
- Sonstige Vermögensgegenstände	79	10.559	-10.480	24.827
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.347.688	12.596.215	-248.527	11.959.637
- Guthaben bei Kreditinstituten	1.477.162	955.744	521.418	1.988.488
Umlaufvermögen	13.824.850	13.551.960	272.890	13.948.126
Rechnungsabgrenzungsposten	7.526.105	7.838.939	-312.834	8.161.726
	24.030.357	24.632.686	-602.328	25.358.666
Passiva				
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	548.342	387.318	161.024	375.625
- Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	0	0
Eigenkapital	548.342	387.318	161.024	375.625
Sonderposten	1.260.580	1.667.603	-407.023	2.246.263
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.162.035	3.077.356	84.679	2.960.738
- Sonstige Rückstellungen	11.092.890	11.301.010	-208.120	10.449.142
Rückstellungen	14.254.925	14.378.366	-123.441	13.409.880
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.282	135.875	50.407	204.430
- Sonstige Verbindlichkeiten	401.228	587.623	-186.395	528.868
Verbindlichkeiten	587.510	723.498	-135.988	733.299
Rechnungsabgrenzungsposten	7.379.000	7.475.900	-96.900	8.593.600
	24.030.357	24.632.686	-602.328	25.358.666

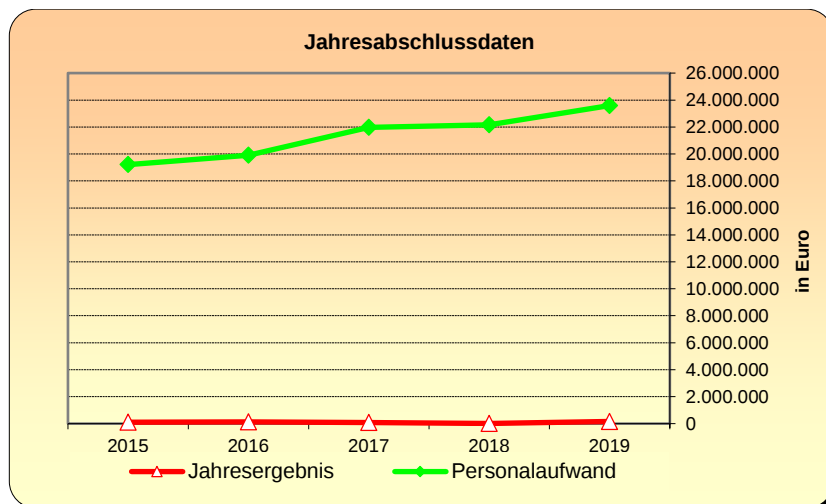
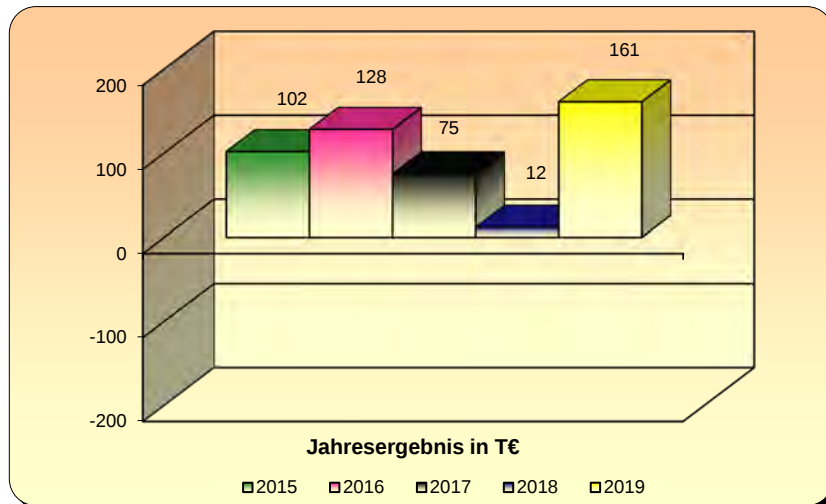
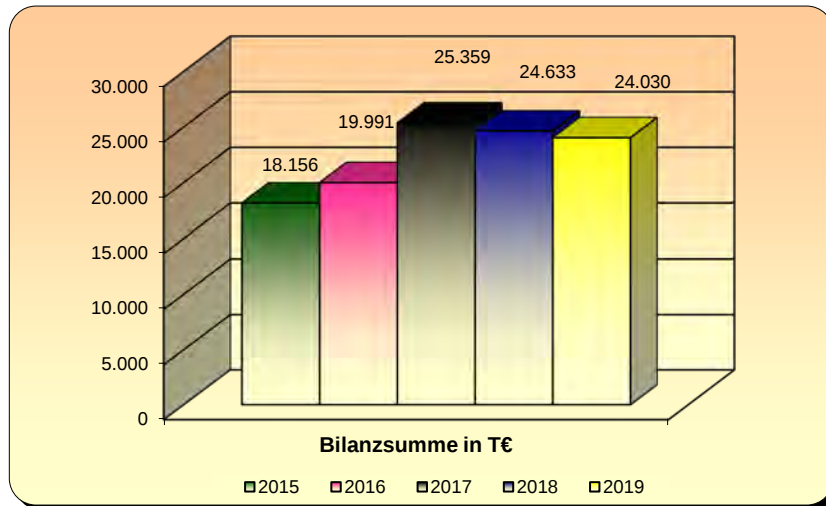
Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

M. Gesamtergebnisrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.564	59.841	46.950
Erträge aus Transferleistungen	179.800.476	185.234.151	185.077.169
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	100.526	137.193	141.342
Sonstige ordentliche Erträge	1.070.384	634.588	937.583
Summe der ordentlichen Erträge	181.038.950	186.065.774	186.203.045
Personalaufwendungen	23.115.513	22.083.525	20.966.842
Versorgungsaufwendungen	475.558	69.278	1.000.667
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.613.000	6.572.046	4.545.341
Abschreibungen	1.383.661	1.659.446	1.072.877
Transferaufwendungen	149.557.376	154.287.273	157.368.743
Sonstige ordentliche Aufwendungen	672.167	1.223.393	1.369.713
Summe der ordentlichen Aufwendungen	180.817.275	185.894.961	186.324.183
Verwaltungsergebnis	221.676	170.813	-121.138
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	149.986	20.700	332.439
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	184.641	177.644	136.334
Finanzergebnis	-34.656	-156.944	196.105
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	181.188.936	186.086.474	74.968
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	181.001.916	186.072.605	74.968
Ordentliches Ergebnis	187.020	13.869	74.968
Außerordentliche Erträge	0	1.164	371
Außerordentliche Aufwendungen	25.996	3.340	0
Außerordentliches Ergebnis	-25.996	-2.176	371
Jahresüberschuss	161.024	11.693	75.339
Verlustvortrag	0	0	0
Einstellungen in Rücklagen	161.024	11.693	75.339
Bilanzergebnis	0	0	0

Pro Arbeit - Kreis Offenbach - AöR, Dreieich

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 im Rahmen der Beschlüsse zur strategischen und finanziellen Entwicklung der KVBG mbH einstimmig die Abtretung der Gesellschaftsanteile der KVBG mbH an der Berufsakademie Rhein Main GmbH an den Kreis Offenbach beschlossen.

Gesellschafter der Berufsakademie Rhein Main GmbH sind die Stadt Rödermark und der Kreis Offenbach. Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,--. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,-- (85,29%) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,-- (14,71%) beteiligt.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

Anschrift	Am Schwimmbad 3, 63322 Rödermark
Telefon	06074/3101120
Telefax	06074/3101121
E-Mail	info@ba-rm.de
Internet	www.ba-rm.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	27. Oktober 2008
Stammkapital	35.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28.01.2014
Handelsregister	HRB 43780 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Berufsbildung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der Abgabenordnung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Entwicklung sowie den Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark und in Städten des Kreises Offenbach.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder das

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

B. Gegenstand der Gesellschaft (Fortsetzung)

Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar oder mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2018 (Stand: 31.12.2018)	
Vorsitzender	Herr Jörg Rotter
Stellv. Vorsitzende	Frau Karin von der Lüche
Mitglied	Frau Anna-Monika Gierszewski
-----„-----	Herr Werner Popp
-----„-----	Herr Norbert Schultheis
-----„-----	Frau Margot Süß

Der Aufsichtsrat erhielt im Jahr 2018 Vergütungen von insgesamt € 240.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Bernd Albrecht
------------------------	---------------------

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Gemäß § 123a Abs. 2 HGO hat die Gemeinde, wenn ihr Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang gehören, darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Die Geschäftsführung verzichtet unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Bezüge.

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Stadt Rödermark	85,29	29.850,00
Kreis Offenbach	14,71	5.150,00

E. Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO gelten als wirtschaftliche Betätigung nicht Tätigkeiten, auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht erforderlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2018	2017	2016
Verbindlichkeiten	2.565.341	2.619.820	2.725.108

Berichtsjahr 2018	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.619.820
Zunahmen	0
Abnahmen	54.479
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	2.565.341

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wurde mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 gegründet. Sie ging aus der Verschmelzung der beiden Gesellschaften Berufsakademie Rhein-Main GmbH & Co. KG und der Berufsakademie Rhein-Main Verwaltungs GmbH hervor.

Gegenstand der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ist der Betrieb einer Berufsakademie in der Stadt Rödermark.

Gesellschafter sind die Stadt Rödermark und seit 16. April 2013 der Kreis Offenbach (bis 15. April 2013 die KVBG Kreisversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH). Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.000,00. Daran sind die Stadt Rödermark mit € 29.850,00 (85,29 %) und der Kreis Offenbach mit € 5.150,00 (14,71 %) beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Studiengänge, jeweils mit der Regelstudiendauer von sechs Semestern, angeboten:

- Studiengang Betriebswirtschaftslehre, mit den Fachrichtungen
Handel & Dienstleistungen,
Banking & Finance,
Spedition & Logistik,
Hotel- & Gastronomiemanagement,
Industrie (BA)
- Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre und Außenwirtschaft (B.A.)

Mit 149 Studienbeginnern für das Wintersemester 2018 konnte wieder eine sehr erfreulich hohe Anzahl an Studierenden für ein Studium an der BA Rhein-Main gewonnen werden. Neben den recht stabilen Anmeldezahlen aus dem Finanzdienstleistungssektor konnten erneut viele Studierenden für die mittelständischen und Kleinunternehmen gewonnen werden. Insgesamt wurden im Jahre 2018 23 neue Unternehmen für eine Kooperation mit der BA Rhein-Main gewonnen. Die Rekrutierung neuer Studierenden ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Vertriebsarbeit und ein wesentlicher Faktor des Unternehmenserfolges. Insbesondere die kleineren Unternehmen rekrutieren alle zwei oder drei Jahre neue Studierende.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Geschäft (Fortsetzung)

Insofern sind Schwankungen bei den neuen Studienbeginnern im Verlaufe des Dreijahreszyklus weiterhin zu erwarten und zu begründen.

Der Bildungsmarkt ist weiterhin sehr wettbewerbsintensiv, wobei die öffentlich-rechtlichen Hochschulen auf Grund ihrer - im Vergleich zu den Berufsakademien - sehr hohen finanziellen Zuwendungen weiterhin einen klaren Wettbewerbsvorteil haben. Die BA Rhein-Main behauptet sich in diesem weiterhin sehr gut und ist weiterhin ein sehr gefragter Studienanbieter.

Rahmenbedingungen

Das duale Studium ist weiterhin sehr begehrt bei den Abiturienten. Die Unternehmen finden vielfach über diesen Studienweg attraktive Mitarbeiter und entscheiden sich im Rahmen ihrer Personalgewinnung und Personalentwicklung für dieses Studienangebot. Entscheidend für eine neue und bestehende Unternehmenspartnerschaft sind, neben der hohen Studienqualität, die Qualität der Rekrutierung und die Vielfalt der Rekrutierungswege des Bildungspartners. Ebenfalls trägt die Qualität der Theorie-Praxis Verzahnung zur Kundenbindung bei. Die Problematik in der qualitativen und quantitativen Personalgewinnung hat, insbesondere für kleine- und mittelständische Unternehmen, weiterhin zugenommen. Der hohe Grad an Spezialisierungsangeboten vieler Hochschulen leitet die Interessenten oftmals in die falsche Studienrichtung. Es klingt zwar für die Studieninteressenten sehr attraktiv eine spezielle Ausrichtung zu belegen, doch das Grundwissen und die Breite der (Erst)Ausbildung nehmen entsprechend ab und die einhergehende Flexibilität im Rahmen der weiteren beruflichen Entwicklung geht zunehmend verloren. Die BA Rhein-Main bietet ebenfalls eine Breite von Fachrichtungen an, ohne die breite Basisausbildung aus dem Fokus ihrer Bildungsarbeit zu beeinträchtigen. Die Unternehmen wünschen sich diesen Weg und die Studienberatung stellt die Bedeutung der Grundlagenausbildung weiterhin in ihren Beratungsfokus.

Hochschulen bieten das duale Studium weiterhin sehr kostengünstig an, da die Refinanzierung überwiegend durch staatliche Zuwendungen erfolgt und die dual Studierenden teilweise modulspezifisch an den Vorlesungen von Vollzeitstudenten teilnehmen, was zu Synergieeffekten und Kosteneinsparungen führt. Die Hochschulen werben aggressiver und kostenintensiver im Vergleich zum Vorjahr und der Wettbewerb intensiviert sich zunehmend.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

Geschäfts- und Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Geschäftsergebnis

Die BA Rhein-Main konnte in 2018 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 247 erzielen. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 1.816. Beide Ergebnisse übertreffen die Planzahlen für das Jahr 2018 und bestätigen die weiterhin sehr gute Geschäftsentwicklung der BA.

Personal

Im Geschäftsjahr waren neben den freiberuflichen Lehrkräften der Geschäftsführer und im Durchschnitt 13 Mitarbeiter in der Gesellschaft, inkl. einer Angestellten in Elternzeit, beschäftigt. Die Mitarbeiter waren in den Bereichen Prüfungswesen, Lehre, Vertrieb, Service und Assistenz beschäftigt.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögensstruktur

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um TEUR 288 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der liquiden Mittel zurückzuführen. Die Tilgung der langfristigen Darlehen läuft seit Januar 2016 und wurde planmäßig vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden erstmalig Rückstellungen für die anstehende Akkreditierung gebildet.

Der Rückgang des Anlagevermögens ist durch die planmäßige Abschreibung bedingt.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf Überzahlungen der Studiengebühren von Unternehmen zurückzuführen.

Unter der Annahme einer vorläufigen Gewinnverwendung wurde der Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zugeführt.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2018 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.104 (Vorjahr TEUR 2.774). Dies entspricht einer Steigerung von knapp 12% im Vergleich zum Vorjahr.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Im Studienbetrieb waren im Jahre 2018 durchschnittlich 341 (Vorjahr 331) Studierende immatrikuliert. Das Jahresergebnis beträgt TEUR 247. Die finanziellen Zuwendungen des Landes in Höhe von 395 TEUR sind im Umsatz enthalten. Die Voraussetzungen für die Zuwendungen wurden mit der Akkreditierung und der Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung im Jahre 2008 gelegt.

Die Umsatzrentabilität beträgt 13,6 % (Vorjahr 16,6 %).

Gesamtaussage

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens insgesamt als positiv zu betrachten.

Zukünftige Entwicklung

Grundsätzlich ist das duale Studium weiterhin positiv besetzt. Festzustellen ist jedoch, dass sich - teilweise sachunkundige und profitträchtige Akteure - in diesem Markt bewegen. Dieser Trend verstärkt sich zunehmend. Das Interesse vieler Unternehmen an qualifizierten Fachkräften ist, insbesondere in den MINT Fächern, sehr hoch. Die meisten Unternehmen wünschen sich, dass die Studieninteressenten von der BA Rhein-Main akquiriert und an die Unternehmen vermittelt werden.

Hochschulen sind für die BA Rhein-Main weiterhin ernst zu nehmende Konkurrenten. Sie verstehen unter einem dualen Studienangebot vielfach die Eingliederung der Studenten in Vollzeitstudiengänge, nur mit dem Unterschied, dass die Semesterferien von den dual Studierenden obligatorisch als Praktika zu belegen sind. Das erleichtert die Organisation um ein Vielfaches und verschafft den Hochschulen die Möglichkeit, mit überschaubarem Aufwand sehr schnell am Markt agieren zu können; auch kleine Studiengruppen sind wirtschaftlich vertretbar, da durch die Integration in den Vollzeitbetrieb keine Zusatzkosten entstehen. Darüber hinaus drängen immer mehr private Wettbewerber in den Markt. Sie bieten den Interessenten nahezu alle komfortablen Studienzeitmodelle und vernachlässigen dabei oftmals die Qualitätsstandards des dualen Studiums in Hessen. Anbieter aus anderen Bundesländern unterliegen lediglich den Qualitätsstandards des Heimatlandes.

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

Zukünftige Entwicklung (Fortsetzung)

Die BA Rhein-Main wird alle Anstrengungen unternehmen, die Planzahlen für 2019 zu erreichen. Eine zuverlässige Aussage zu den Studierendenzahlen für das Wintersemester 2019 ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Planungsunsicherheit und der späten Anmeldungen durch die Unternehmen nicht möglich. Tendenziell zeigt sich, dass sich die Rekrutierung weiterhin schwierig gestaltet und die Unternehmen teilweise ihre ausgeschriebenen Stellen nicht besetzen können. Der Finanzdienstleistungssektor investiert weiterhin stark in das duale Studium, während es in der Wirtschaftsinformatik sehr problematisch ist, qualifizierte Bewerber für das Studium zu gewinnen. Die Nachfrage von Unternehmen ist weiterhin positiv.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist für den Studienbetrieb einen Jahresüberschuss von TEUR 90 aus.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen
- Bewerberqualität

Auf Grund der steigenden, leistungsbedingten Exmatrikulationen, der kostenintensiven Rekrutierungsaktivitäten und der wachsenden Konkurrenz ist das Geschäft weiterhin sehr anspruchsvoll und personalintensiv.

Eine hohe Qualität des Studiums, Flexibilität und Kundennähe werden sich jedoch auch weiterhin angemessen positiv auf unsere Akademie auswirken.

Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen.

Es muss von Seiten der BA sichergestellt werden, dass die Landeszuschüsse ausschließlich dem Zweckbetrieb "Studienbetrieb" zufließen. Ein ggf. erforderlicher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gegeben.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Berufsakademie werden alle Kraft in die Weiterentwicklung der Berufsakademie lenken. Eine kostenbewusste, kundenorientierte

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2018 (Fortsetzung)

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Fortsetzung)

und bedarfsgerechte strategische Vorgehensweise, unter dem Blickwinkel des Wachstums und der Profitabilität, wird auch weiterhin die Maxime sein.

Der Risikofrüherkennung wird durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung, durch den Vorsitz der BA in Landes- und bundespolitischen Gremien und einer systematischen monatlichen Auswertung der BWA Rechnung getragen. Unsere Controlling-Instrumentarien ermöglichen eine systematische und zeitnahe Kostenkontrolle und Kostenabweichungsanalyse und bilden eine sachgerechte Basis für entsprechende Maßnahmen.

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

L. Bilanz

	2018	2017	Verände-	2016
	in €	in €	rung in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	4
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.611.896	2.675.690	-63.794	2.739.484
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.267	50.533	11.734	47.156
Sachanlagen	2.674.163	2.726.223	-52.060	2.786.640
Finanzanlagen / Sonstige Ausleihungen	100	100	0	100
Anlagevermögen	2.674.263	2.726.323	-52.060	2.786.744
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.797	12.820	11.977	7.725
Sonstige Vermögensgegenstände	4.157	6.688	-2.531	151
	28.954	19.508	9.446	7.876
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.103.602	2.773.901	329.701	2.552.577
Umlaufvermögen	3.132.556	2.793.408	339.147	2.560.453
Rechnungsabgrenzungs- posten	30.778	30.060	718	17.307
	5.837.597	5.549.792	287.805	5.364.504

**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2018	2017	Verände-	2016
	in €	in €	rung in €	in €
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	35.000	35.000	0	35.000
Kapitalrücklage	247.868	247.868	0	247.868
Gewinnrücklage	2.551.798	2.304.363	247.435	2.033.814
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	2.834.666	2.587.231	247.435	2.316.683
Sonstige Rückstellungen	111.805	49.700	62.105	65.626
Rückstellungen	111.805	49.700	62.105	65.626
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.465.864	2.577.912	-112.048	2.689.960
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.894	20.919	10.975	7.819
Sonstige Verbindlichkeiten	67.582	20.988	46.594	27.328
Verbindlichkeiten	2.565.341	2.619.820	-54.479	2.725.107
Rechnungsabgrenzungsposten	325.785	293.041	32.745	257.088
	5.837.597	5.549.792	287.805	5.364.504

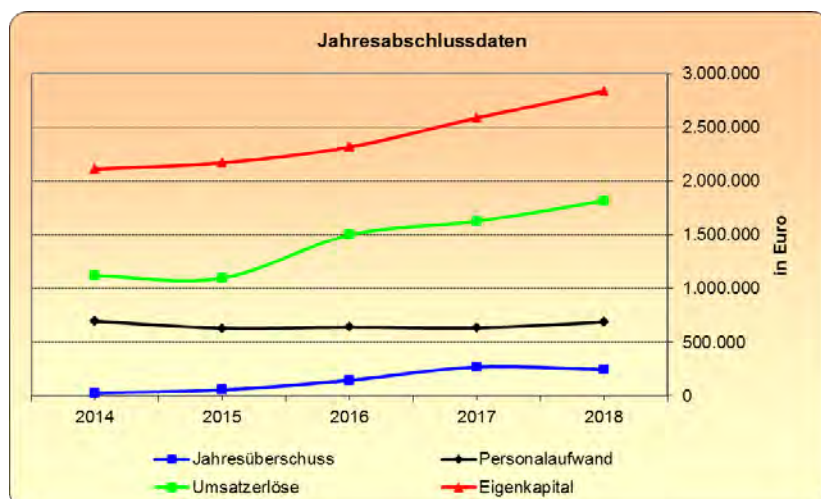
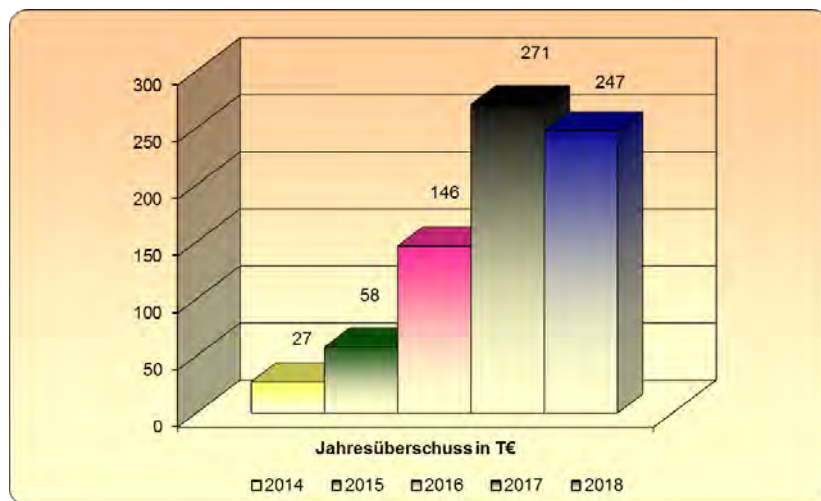
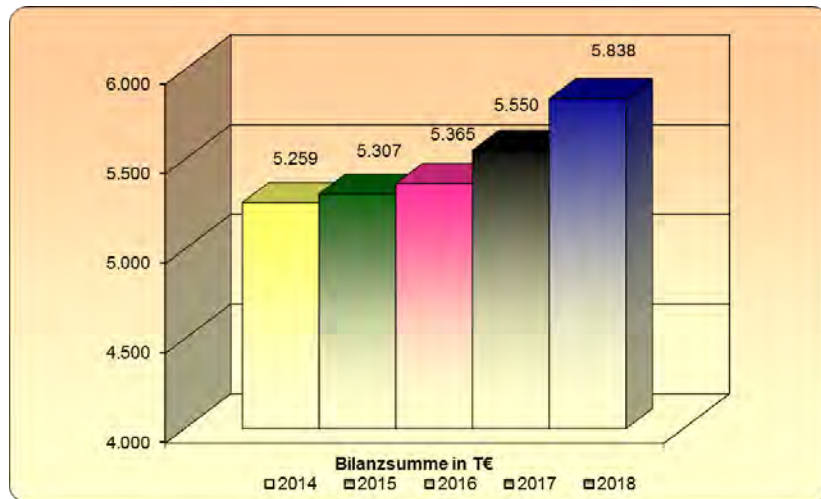
**Berufsakademie Rhein Main GmbH,
Rödermark**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2018	2017	2016
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	1.815.915	1.626.404	1.499.067
Sonstige betriebliche Erträge	3.118	40.906	7.504
Löhne und Gehälter	587.190	538.483	544.651
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	102.436	95.192	96.737
Personalaufwand	689.627	633.675	641.388
Abschreibungen auf Sachanlagen	77.178	74.019	73.755
Sonstige betriebliche Aufwendungen	424.862	352.165	318.238
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	8	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.704	123.953	129.196
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	247.435	270.549	146.439
Jahresüberschuss	247.435	270.549	146.439
Gewinnvortrag	0	0	0
Entnahmen Rücklagen	0	0	0
Einstellungen Rücklagen	247.435	270.549	146.439
Bilanzgewinn	0	0	0

Berufsakademie Rhein Main GmbH, Rödermark

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

Anschrift	Rathausplatz 1, 61343 Bad Homburg v.d. Höhe Geschäftsstelle: Poststrasse 16, 60329 Frankfurt
Telefon	069/2577-1700
Telefax	069/2577-1750
E-Mail	geschaeftsfuehrung@krfrm.de
Internet	www.krfrm.de

Die Angaben zur Gesellschaft beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	gGmbH
Gründungsdatum	21. Dezember 2005
Gezeichnetes Kapital	35.450,-- €
Gesellschaftsvertrag	Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2005 mit der letzten Änderung vom 16.10.2019
Handelsregistereintrag	HRB 10260 beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

B. Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

B. Zweck der Gesellschaft (Fortsetzung)

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhaft veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnener Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern,
- die Unterstützung regional und überregional bedeutsamer kultureller Projekte gemeinnütziger Träger und Veranstalter, wobei die Grenze hierfür bei maximal 50% der Eigenmittel der Gesellschaft liegt,
- eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der lokalen kulturbezogenen Öffentlichkeitsarbeit,
- die überregionale und internationale Präsentation der Kulturregion.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand: 31.12.2019)	
1. Vorsitzende	Frau Dr. Ina Hartwig
2. Vorsitzender	Herr Thomas Will
Mitglied	Herr Dirk Antkowiak
-----„-----	Herr Burkard Fleckenstein
-----„-----	Frau Irina Gerybadze-Haesen

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand: 31.12.2019) (Fortsetzung)	
Mitglied	Herr Dennis Grieser
-----„-----	Herr Dr. Bernd Heidenreich
-----„-----	Herr Claus Kaminsky
-----„-----	Herr Rouven Kötter
-----„-----	Herr Wolfgang Kollmeier
-----„-----	Herr Ulrich Krebs
-----„-----	Herr Joachim Kolbe
-----„-----	Herr Jochen Partsch
-----„-----	Herr Oliver Quilling
-----„-----	Herr Dr. Felix Schwenke
-----„-----	Herr Karl-Heinz Spengler
-----„-----	Herr Dr. Thomas Stöhr

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Frau Sabine von Bebenburg
--------------------------	---------------------------

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand:31.12.2019)	Anteil in %	Anteil in €
Kreis Offenbach	9,44 %	2.800,00
Hochtaunuskreis	5,40 %	1.600,00
Landkreis Darmstadt-Dieburg	9,44 %	2.800,00
Landkreis Groß-Gerau	5,73 %	1.700,00
Main-Taunus-Kreis	5,73 %	1.700,00
Rheingau-Taunus-Kreis	4,89 %	1.450,00
Wetteraukreis	5,06 %	1.500,00
Stadt Alzenau	0,67 %	200,00
Stadt Aschaffenburg	2,02 %	600,00
Stadt Bad Homburg vor der Höhe	1,69 %	500,00
Stadt Bad Orb	0,34 %	100,00
Stadt Bad Vilbel	1,01 %	300,00
Stadt Bingen	0,84 %	250,00
Stadt Büdingen	0,67 %	200,00
Stadt Darmstadt	4,38 %	1.300,00
Stadt Dieburg	0,50 %	150,00
Stadt Dreieich	1,35 %	400,00
Stadt Eltville	0,50 %	150,00
Stadt Erlensee	0,50 %	150,00
Stadt Eschborn	0,67 %	200,00
Stadt Frankfurt am Main	20,20 %	6.000,00
Stadt Friedberg (Hessen)	0,84 %	250,00
Stadt Friedrichsdorf Taunus	0,84 %	250,00
Gemeinde Glauburg	0,17 %	50,00

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

D. Gesellschafter (Fortsetzung)

Gesellschafter (Stand:31.12.2019)	Anteil in %	Anteil in €
Markt Großostheim	0,50 %	150,00
Stadt Geisenheim	0,34 %	100,00
Stadt Ginsheim-Gustavsburg	0,50 %	150,00
Stadt Hanau	2,70 %	800,00
Stadt Hattersheim am Main	0,67 %	200,00
Stadt Ingelheim	0,84 %	250,00
Stadt Kelsterbach	0,50 %	150,00
Stadt Kronberg im Taunus	0,50 %	150,00
Stadt Langen	1,01 %	300,00
Stadt Lorch	0,17 %	50,00
Stadt Maintal	1,18 %	350,00
Stadt Miltenberg	0,34 %	100,00
Stadt Offenbach am Main	3,70 %	1.100,00
Stadt Ortenberg	0,34 %	100,00
Stadt Raunheim	0,50 %	150,00
Stadt Rüsselsheim	1,85 %	550,00
Stadt Seligenstadt	0,67 %	200,00
Gemeinde Bischofsheim	0,50 %	150,00
Gemeinde Brachtal	0,17 %	50,00
Gemeinde Niederdorfelden	0,34 %	100,00
Gemeinde Wölfersheim	0,34 %	100,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,37 %	1.000,00
Eigene Anteile	15,52 %	4.600,00

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung des Kreises Offenbach an der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Die gesetzliche Verpflichtung der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Bildung von Zusammenschlüssen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG). Gesetzliche Aufgabe ist unter anderem die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung, § 1 Abs. 1 Nr. 5 BallrG.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entbehrlich.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produkt Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur 10.60.01.69100010

Buchungsstelle 10.60.01.69100010, anteilig bezogen auf die Gesellschaft

in €	2020	2019	2018
Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	30.337	24.100	24.100

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	45.805	53.468	39.156

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	53.468
Zunahmen	0
Abnahmen	7.663
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	45.805

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH ist ein freiwilliger, Bundesländer-übergreifender Zusammenschluss von 50 Städten und Kreisen sowie dem Regionalverband in der Metropolregion FrankfurtRheinMain mit rund vier Millionen Einwohnern. Gegenstand und Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch regional und überregional bedeutsame Kulturprojekte und Veranstaltungen: Vernetzen, Bündeln, Vermarkten. Der Slogan lautet: -Kultur in der Region — Kultur für die Region".

Mitgliederentwicklung.

Zum 1.1.2019 traten der KulturRegion bei: Kreis Darmstadt-Dieburg, der Rheingau-Taunus-Kreis, der Wetteraukreis sowie die Städte Lorch (Rheingau) und Erlensee (Main-Kinzig-Kreis). Hirzenhain wurde zum 1.1.2019 assoziiertes Mitglied.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KulturRegion ist 2019 signifikant gewachsen, alleine drei Landkreise sind beigetreten mit mehr als einer halben Mio. Menschen. Diese neuen Mitglieder. v.a. die Kreise, in die Arbeit einzubinden, ist eine dauerhafte Aufgabe für die Mitarbeiter*innen im Jahr 2019 und 2020.

Ale Projekte führten 2019 mit ihren Partnern wieder zahlreiche öffentlichkeitswirksame und attraktive Veranstaltungen durch, was sich nicht nur in den Teilnehmerzahlen und deren Wertschätzung, sondern auch in der Resonanz in den Medien dokumentierte (z.B. FAZ-Sonderbeilage zum Gartenthema). Durch die nationale und internationale Vernetzung der Projekte konnten sowohl neue Ideen in die Region eingespeist werden als auch die erfolgreiche Projektarbeit der KulturRegion in der Fachöffentlichkeit bekannter gemacht werden. Ergänzende Veranstaltungsformate wie Vortragsreihen, Ausstellungen und Events vor Ort (z.B. die Marktrufer-Aktion) wurden sehr gut angenommen und verhalfen der KulturRegion mit ihren Projekten zu einem höheren Bekanntheitsgrad.

Das 10. Jahresprogramm „Museen und Sonderausstellungen“ wurde Anfang Januar 2019 (Auflage nunmehr 70.000, Zahl der teilnehmenden Museen 95 (Vorjahr: 87) bei der Jahres-Presseskonferenz der KulturRegion auf der Darmstädter Mathildenhöhe vorgestellt.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen (Fortsetzung)

Nach Bekanntwerden des negativen Jahresergebnisses 2018 mit 108 TEUR standen alle weiteren Aktivitäten der KulturRegion im Zeichen der Konsolidierung und Einsparungen. Vor allem im Bereich Marketing wurde massiv gekürzt (z.B. keine Plakatierung von GartenRheinMain und Tage der Industriekultur Rhein-Main, ...), auch in weiteren Geschäftsfeldern gab es Einschränkungen.

Für das erfolgversprechende Kulturerbe-Projekt, das seine Themen konkret. generationsübergreifend und anhand von Kulturtechniken in Kooperation mit kommunalen Akteuren entwickelt hat, wurde für Januar bis Juni 2019 letztmalig ein Halbjahresprogramm erstellt. Aus finanziellen Gründen (Auslaufen der Förderung und keine Anschlussförderung durch die PWC-Stiftung) konnte es nicht fortgeführt werden.

Um die Finanzierung der KulturRegion auf eine solidere Grundlage zu stellen, wurde in der Gesellschafterversammlung im Dezember 2019 eine Erhöhung der pro-Kopf-Umlage von 0,10 auf 0,12 € je Einwohner und Jahr ab 2020 einstimmig beschlossen. Weiterhin reichte die Geschäftsführung gemeinsam mit den Aufsichtsratsvorsitzenden einen Antrag auf institutionelle Förderung beim Land Hessen (HMWK) ein, nachdem nunmehr mehr als die Hälfte aller Menschen in Hessen im Territorium der KulturRegion lebt.

2. Geschäftsverlauf

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen sind um TEUR 141,8 von TEUR 600,5 im Vorjahr auf TEUR 742,3 gestiegen, wovon TEUR 60,1 auf einen Anstieg der Mitgliedsbeiträge entfallen und TEUR 81,7 auf einen Anstieg der Zuschüsse, wovon wiederum TEUR 65,6 auf einen Anstieg der veranstaltungsgebundenen Zuschüsse entfallen. Die Produkt- und Leistungserlöse sind von TEUR 86,7 im Vorjahr um TEUR 35,1 auf TEUR 121,8 gestiegen. Der Personalaufwand hat sich um TEUR 14,0 von TEUR 316,6 im Vorjahr auf TEUR 330,6 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 30,9 von TEUR 286,2 auf TEUR 255,3 gesunken. Dies resultiert ganz überwiegend aus der Verminderung der Druck-, Gestaltungs- und Medienkosten um TEUR 20,8 von TEUR 178,0 im Vorjahr auf TEUR 157,2 sowie der Verminderung der allgemeinen Kosten um TEUR 10,2 von TEUR 15,0 im Vorjahr auf TEUR 4,8. Insgesamt errechnet sich gegenüber dem Vorjahr eine Ergebniserhöhung von TEUR 153,3.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

3. Lage

a. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich nach den drei Jahren 2016 bis 2018, in denen den steuerlichen Anforderungen folgend, ein Jahresfehlbetrag erzielt wurde, wieder positiv dar. Bei einer Ergebniserhöhung um TEUR 153,3 errechnet sich ein Jahresüberschuss von TEUR 45,1 gegenüber einem Jahresfehlbetrag von TEUR 108,2 im Vorjahr.

Die Ergebniserhöhung setzt sich insbesondere zusammen aus einem TEUR 96,7 von TEUR 281,5 im Vorjahr auf TEUR 378,2 gestiegenen Gewinn im ideellen Bereich, einem um TEUR 48,0 von TEUR 413,8 auf TEUR 365,8 gesunkenen Verlust im Bereich sonstige Zweckbetriebe sowie einem um TEUR 8,5 von TEUR 17,8 im Vorjahr auf TEUR 26,3 gestiegenen Gewinn im Bereich sonstige Geschäftsbetriebe.

b. Finanzlage

Die Finanzlage hat sich analog zur Ertragslage entwickelt. Der Cash Flow (Jahresergebnis abzüglich Abschreibungen) hat sich um TEUR 149,4 erhöht. Einem Abfluss im Vorjahr von TEUR 99,5 steht ein Zufluss von TEUR 49,9 im Berichtsjahr gegenüber. Der Finanzmittelbestand ist um TEUR 46,5 von TEUR 99,6 im Vorjahr auf TEUR 146,1 gestiegen. Gelder werden kurzfristig zu bestmöglichen Marktkonditionen bei den örtlichen Sparkassen angelegt.

c. Vermögenslage

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag war gekennzeichnet durch einen gemessen an der Bilanzsumme von TEUR 156,9 sehr hohen Finanzmittelbestand von TEUR 143,1 im Umlaufvermögen. Insbesondere infolge des Jahresüberschusses von TEUR 45,1 hat sich der Eigenkapitalbestand von TEUR 34,9 im Vorjahr auf TEUR 86,0 erhöht. Das Stammkapital wurde im Geschäftsjahr um TEUR 5,8 von TEUR 29,6 auf TEUR 35,4 erhöht. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag 31.12.2019 über eigene Anteile in Höhe von TEUR (Vorjahr: TEUR 4,7).

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Grundlagen des Unternehmens (Fortsetzung)

Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalrentabilität, die Umsatzrendite und der Return on Investment sind, nach drei Jahren, in denen ein negatives Ergebnis erzielt wurde, wieder positiv. Die Gesellschaft ist infolge ihrer Gemeinnützigkeit nicht auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen angelegt.

Die Liquidität ersten Grades beläuft sich bei liquiden Mitteln von TEUR 146,1 (Vorjahr: TEUR 99,6) und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 45,8 (Vorjahr: TEUR 53,5) auf TEUR 3,2 (Vorjahr: TEUR 1,9).

Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die bestehenden Projekte, Veranstaltungen und Publikationen dienen unmittelbar dem Gesellschaftszweck. Sie bieten mit ihrer Grundlagenarbeit und ihrer Mischung aus Bewährtem und innovativen Impulsen (Fokusthemen), ihrer großen Akzeptanz und etablierten Vernetzungen ideale Bedingungen für eine positive Weiterentwicklung. Dies wird mithilfe von Kooperationspartnern möglich, die ihre jeweiligen Ressourcen einbringen.

Am 16. Januar 2020 wurde das neue, noch umfangreichere Jahresprogramm „Museen und Sonderausstellungen“ mit 104 Ausstellungshäusern (Vorjahr: 95) sowie das erste Halbjahresprogramm von „Kleidung, Freiheit, Identität“ bei einer Pressekonferenz im MAK Frankfurt von den beiden Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt. Am 4. Februar kamen Akteure und Interessenten der 18. Tage der Industriekultur zum Fokusthema „Umwelt gestalten“ zu einer Impulsveranstaltung zusammen. Alle weiteren Planungen nahmen ihren Lauf — bis Anfang März.

Von der Coronakrise ist auch die KulturRegion unmittelbar betroffen: Am Freitag, den 13. März 2020 musste das diesjährige internationale Kinder- und Jugendtheaterfestival „Starke Stücke“ nach nur einem Tag Laufzeit abgebrochen werden.

Die Programme von GartenRheinMain wurden noch regulär verteilt. allerdings wird von den rund 650 Veranstaltungen zwischen April und Dezember ein erster Teil nicht stattfinden können.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Fortsetzung)

Betroffen durch Schließungen von Schulen, Kitas und außerschulischen Einrichtungen sind auch die Starke-Stücke-Workshops und das Programm von Route der Industriekultur Junior, das bereits fertiggeplant war und nun ins zweite Halbjahr verschoben werden muss.

Die Tage der Industriekultur Rhein-Main 2020 werden auf fünf Tage verkürzt und um fünf Wochen nach hinten verschoben, auf den Zeitraum 9.-13. September 2020. Die endgültige Entscheidung über ihre Realisierung fällt Mitte Juni 2020.

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2020 geht von einem Jahresüberschuss von TEUR 19 aus. Aufgrund der Coronakrise und den vorstehend beschriebenen Einschränkungen der Aktivitäten kann es zu Abweichungen kommen durch Anpassung an die neue Situation. Dies wird mit den Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen und bei der nächsten Gesellschafterversammlung thematisiert.

2. Risikobericht

Auch nach der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge liegt die finanzielle Grundlage der KulturRegion allein durch Mitgliedsbeiträge noch immer unter 50% der Gesamterträge, so dass stets eine Abhängigkeit von Drittmittelgebern besteht. Im März 2020 erhielt die KulturRegion zudem einen abschlägigen Bescheid zu ihrem Antrag auf institutionelle Förderung durch das Land Hessen (HMWK). Signalisiert wurde jedoch eine Fortführung der Projektförderung (Ko-Finanzierung für Gesellschafter in KulturRegion und Kulturfonds) sowie der Förderung der beiden gesetzten Kulturkoffer-Projekte.

Das Know-how, die Erfahrung, Vernetzung der KulturRegion und die hervorragende Qualität ihrer Arbeit wird sehr geschätzt - und immer wieder neue Aufgaben an sie herangetragen. Doch das ist nur möglich mit einer dauerhaft soliden finanziellen Grundlage, denn die ständige Akquisition von Projektmitteln z.B. bei Stiftungen bindet Ressourcen, bietet keine Planungssicherheit und erfordert in der Regel Eigenmittel zur Gegenfinanzierung, die auch aufgebracht werden müssen (s. Projekt Kulturerbe). Selbst der Beitritt weiterer Gesellschafter schafft nur bedingt Abhilfe, da diese ja auch eingebunden und betreut werden und sich in den Veranstaltungen/Programmen wiederfinden, was wiederum Ressourcen bindet.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

2. Risikobericht (Fortsetzung)

Erleichterung hingegen verschafft das positive Jahresergebnis 2019, das die Rücklagen inklusive des Verlustvortrags (ohne Stammkapitaleinlagen) wieder auf 55 TEUR anwachsen lässt.

Um die gesamte Metropolregion FrankfurtRheinMain mit ihren Angeboten attraktiv präsentieren zu können, ist die Beteiligung zumindest der Landeshauptstadt Wiesbaden (sowie Mainz/Rheinhessen und des Main-Kinzig-Kreises) bedeutsam. In den kleineren Kommunen bieten konkrete Projekte, der Marketing- und Tourismus-Aspekt sowie der Mehrwert durch die interkommunale Zusammenarbeit Anknüpfungspunkte, Bürgermeister für eine Mitwirkung in der KulturRegion anzusprechen und zu gewinnen. Dies spiegelt sich auch in den neuen Mitgliedern Wächtersbach und Bad Kreuznach zum 1.1.2020 wieder.

Die Konsolidierung der Gesellschaft, die Bestandspflege der Mitglieder und vor allem das Einwerben von Drittmitteln bleibt eine permanente Herausforderung in Zeiten knapper öffentlicher finanzieller Ressourcen.

3. Chancenbericht

Kultur in der Region - Kultur für die Region " lautet der Slogan der Gesellschaft. Die KulturRegion unterstützt kulturelle Akteure dabei, ihre Arbeit zielführender, effektiver, hochwertiger, qualitätsvoller und wirksamer zu machen. Gleichzeitig erreicht sie mit ihren kreativen Aktionen die Menschen vor Ort, trägt zu einem öffentlichen Bewusstseinswandel in kulturellen Belangen bei, knüpft an das kulturelle Erbe der Region im Herzen Europas an, befördert die Bildung einer regionalen Identität und bietet eine attraktive Marketingplattform für regionale Kulturangebote.

Die Qualitätssteigerung kommunaler kultureller Angebote durch interkommunale Kooperation bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld der KulturRegion, das den Gesellschaftern und Menschen der Metropolregion FrankfurtRheinMain unmittelbar zugutekommt. Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe hat sich als wichtiges neues Arbeitsfeld etabliert, das in allen Projekten noch mehr Anwendung finden soll.

Durch die Zusammenarbeit und Bündelung von Kräften mit verwandten regionalen Organisationen (Standortmarketing, Tourismus etc.) kann die Wirksamkeit und Reichweite der KulturRegion-Aktivitäten erhöht und verstärkt werden. Eine besondere Bedeutung kommt hier einer Zusammenarbeit mit dem Kulturfonds zu, die ab 2021 wieder aufgenommen werden soll.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht (Fortsetzung)

3. Chancenbericht (Fortsetzung)

Die Arbeit der KulturRegion genießt einen hervorragenden Ruf — sie bietet ein großes Potenzial auch für weitere Tätigkeitsfelder. Limitierender Faktor bleibt jedoch die begrenzte Ertragslage, an der sich die Aktivitäten stets orientieren müssen. Durch die Einhaltung der projektbezogenen Budgets und flexible Anpassung der Projektbudgets je nach Höhe der projektbezogenen Zuschüsse kann längerfristig ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Die stabil ansteigende Mitgliederentwicklung, die Vielzahl der Gesellschafter und die daraus resultierende breite Streuung der Mitgliedsbeiträge bieten zusammen mit den Zuschüssen des Landes Hessen und des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main, weiterhin eine verlässliche Berechnungsgrundlage, die nach Möglichkeiten mit Fördermitteln aufgestockt wird.

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

L. Bilanz

	2019	2018	Verän- derung	2017
Aktiva	in €	in €	in €	in €
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	884	3.002	-2.118	7.385
Sachanlagen				
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.642	6.271	-2.629	6.510
	4.526	9.273	-4.747	13.895
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107	428	-321	990
- Sonstige Vermögensgegenstände	6.187	0	6.187	0
	6.294	428	5.866	990
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	146.099	99.621	46.478	186.741
	152.394	100.049	52.344	187.731
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	156.920	109.322	47.597	201.626

**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2019	2018	Verän-	2017
			derung	
Passiva	in €	in €	in €	in €
Eigenkapital				
- Gezeichnetes Kapital	35.450	29.650	5.800	29.650
- Eigene Anteile	-4.600	-4.750	150	-4.800
- Kapitalrücklagen	125.517	125.517	0	125.517
- Gewinnvortrag	-115.513	-7.297	-108.216	45.331
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.116	-108.216	153.332	-52.627
	85.970	34.904	51.066	143.070
Rückstellungen				
- Sonstige Rückstellungen	14.600	15.950	-1.350	16.400
	14.600	15.950	-1.350	16.400
Verbindlichkeiten				
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.480	17.100	-5.620	11.750
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.923	22.560	-2.637	14.737
- Sonstige Verbindlichkeiten	14.402	13.808	593	12.669
	45.805	53.468	-7.663	39.156
Rechnungsabgrenzungsposten	10.545	5.000	5.545	3.000
	156.920	109.322	47.597	201.626

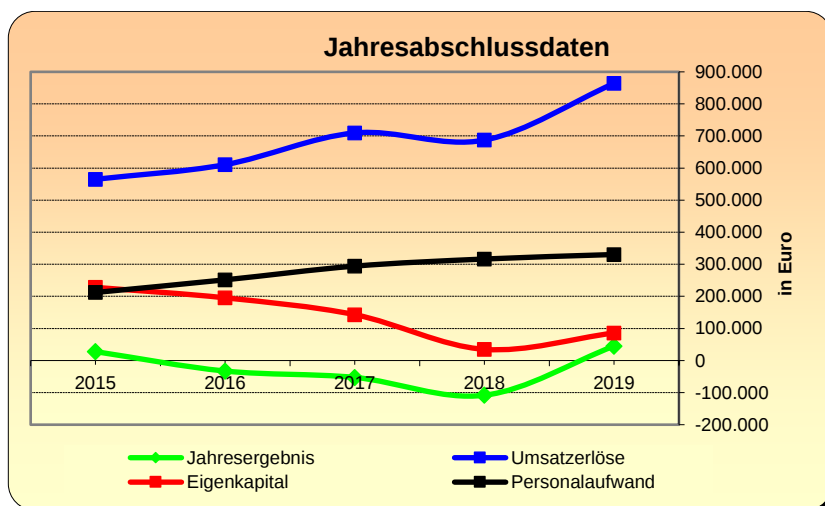
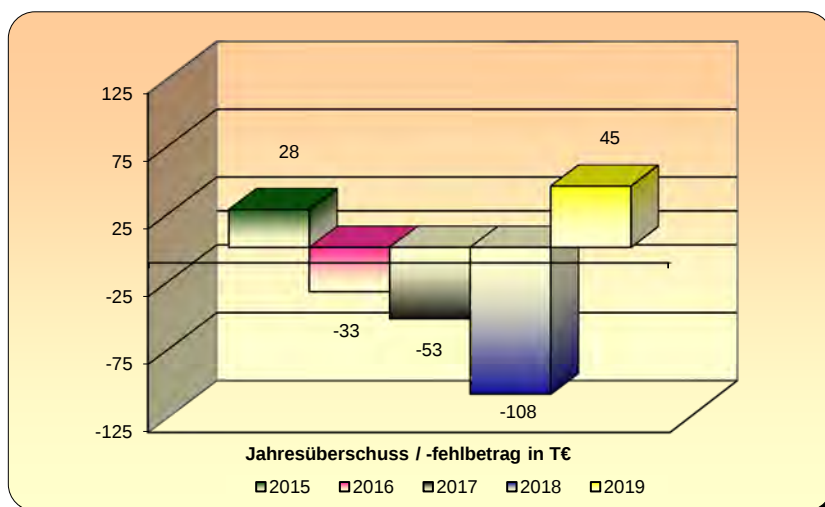
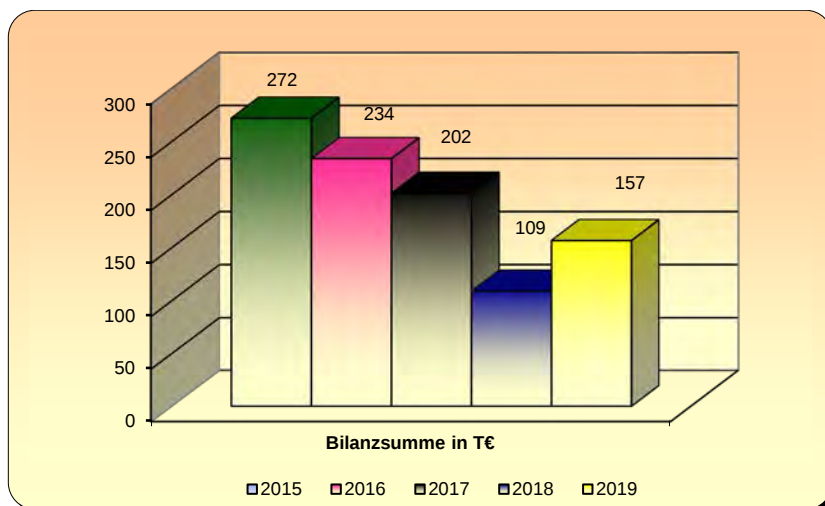
**Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH,
Bad Homburg vor der Höhe**

M. Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	864.121	687.234	709.665
Sonstige betriebliche Erträge	6.500	6.250	8.620
Gesamtleistung	870.621	693.484	718.285
Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	234.858	190.286	198.927
Rohergebnis	635.763	503.197	519.358
Löhne und Gehälter	267.466	256.955	239.159
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63.099	59.597	55.210
Personalaufwand	330.565	316.552	294.369
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.747	8.676	9.280
Sonstige betriebliche Aufwendungen	255.335	286.186	268.337
Betriebsergebnis	45.116	-108.216	-52.627
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.116	-108.216	-52.627
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.116	-108.216	-52.627

Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

Anschrift	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
Telefon	06104/6488-0
Telefax	06104/6488-19
E-Mail	info-ost@ko-real.de
Internet	www.kreis-offenbach.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsdatum	13. Oktober 2004
Stammkapital	100.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 06.12.2019
Handelsregistereintrag	HRA 41335 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unter Beachtung des Grundsatzes des unbedingten Vorrangs des ordnungsgemäßen Schulbetriebes. Ausgenommen sind der Unterrichtsbetrieb in diesen Schulen und die Trägerschaft der Schulen.

Die Gesellschaft kann ferner Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für öffentliche Gebäude aller Art in der Trägerschaft des Kreises Offenbach erbringen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm zu dienen geeignet sind und die seine Erfüllung nicht gefährden.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

B. Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)

Die Gesellschaft darf insbesondere Dritte mit der Betreuung und Durchführung der baulichen Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Bewirtschaftung der Schulimmobilien beauftragen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, Zweigniederlassungen zu errichten und Tochtergesellschaften zu gründen.

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand: 31.12.2019)		
Vorsitzender	Herr Peter Coenen	bis 31.12.2019
Stellv. Vorsitzender	Herr Oliver Quilling	
Mitglied	Frau Sandra Arendt	bis 31.12.2019
-----„-----	Frau Claudia Jäger	
-----„-----	Herr Roland Gerhardt	bis 31.12.2019
-----„-----	Herr Bernd Holtwick	bis 31.12.2019
-----„-----	Frau Ingrid Jonas	bis 31.12.2019

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Aufsichtsratsvergütungen geleistet.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

C. Organe der Gesellschaft (Fortsetzung)

Geschäftsführung

Geschäftsführer/in	Frau Ute Buchmann
-----,-----	Herr Raik Kratz bis 31.12.2019
-----,-----	Herr Thomas Leib-Wegener bis 31.12.2019
-----,-----	Herr Karl Schwarz

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der Gesellschaft betrugen in 2019 T€ 594 (im Vj. T€ 463), davon betreffen T€ 449 (im Vj. T€ 331) feste Bezüge und T€ 145 (im Vj. T€ 132) variable Anteile.

D. Gesellschafter

Gesellschafter bis 31.12.2019	Anteil in %	Anteil in €
Hochtief PPP Solutions GmbH, Essen	94,90	94.900,--
Kreis Offenbach	5,10	5.100,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der Hochtief-PPP Schulpartner GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Schulpartnerschaftsprojekte

in €	2020	2019	2018
Leistungsentgelt Facility-Management - Buchungsstelle 65.01.01.61670050 (ab 2020 KOREAL Ost GmbH & Co. KG)	26.700.000	30.510.000	27.476.343

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	5.244.002	4.738.319	4.170.851

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	4.738.319
Zunahmen	505.683
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	5.244.002

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2019

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Firma HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, nachfolgend HTSP KG genannt (firmiert seit der Eintragung ins Handelsregister am 10. Februar 2020 als KOREAL Ost GmbH & Co. KG), wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 13. Oktober 2004 gegründet. Mit Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 hat die Gesellschafterversammlung die Umwandlung der Gesellschaft von einer GmbH in eine GmbH & Co. KG gemäß § 190 ff. UmwG beschlossen. Die Umwandlung wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 29. September 2009 wirksam. Gesellschafter waren bis zum 31. Dezember 2019 HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (HTSP VG) (firmiert seit dem 9. Januar 2020 als KOREAL Ost Verwaltungs GmbH) (Kapitaleinlage: EUR 0,00) als Komplementärin sowie HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 94.900,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 5.100,00; 5,10 %) als Kommanditisten.

Mit Abschluss des Übertragungsvertrags vom 28. August 2019 auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse vom 16. Mai 2019 erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2019 die Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der HTSP KG und HTSP VG von dem ausscheidenden Gesellschafter HOCHTIEF PPP Solutions GmbH auf den Kreis Offenbach, Dietzenbach, (nachfolgend: Kreis Offenbach).

Gegenstand des Unternehmens sind nach der zuletzt am 18. August 2009 geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrags die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility-Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. sowie des Weiteren die Planung, der Bau und der Betrieb von Gebäuden einschließlich Schulen im Rhein-Main-Gebiet. Grundlage dafür bildet ein Public-Private-Partnership (nachfolgend: PPP) -Vertrag mit dem Kreis Offenbach, Fachdienst Gebäudewirtschaft, Dietzenbach (nachfolgend: Kreis Offenbach) über eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019.

Das Geschäftsfeld der HTSP KG fällt in den Bereich der Public-Private-Partnership und unterliegt aufgrund des Pilotprojektcharakters und seiner Größe einer besonderen öffentlichen Wahrnehmung. Insbesondere mit Blick auf das Vertragsende 31. Dezember 2019 und die damit verbundene erstmalige planmäßige Vertragsbeendigung eines deutschen PPP-Projektes kommt diesem Projekt eine hohe Bedeutung zu.

KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

1. Allgemeine Vorbemerkungen (Fortsetzung)

Seit 2015 fanden zwischen den Gesellschaftern HOCHTIEF und Kreis Offenbach diverse Vergleichsverhandlungen zu strittigen Punkten der Vertragserfüllung und der Endschaft statt. In diversen Vergleichsverhandlungen der Jahre 2016 bis 2018 und dem Vergleichspaket, welches in der Gesellschafterversammlung vom 29. Mai 2018 beschlossen wurde, entwickelten die Parteien auf der Basis des Regelungspunktes 16, welches im Wesentlichen ein Memorandum of Understanding, ein Termsheet sowie die Neufassung des § 21 des Facility-Management-Vertrags enthielt, einen gemeinsamen Entwurf eines Übertragungsvertrags. Nach erfolgter Einigung wurde dieser Übertragungsvertrag unter dem Datum des 28. August 2019 mit Wirkung zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschlossen und beim Notar Dr. Körner, Frankfurt, als Kauf- und Abtretungsvertrag unter der UR-Nr.: 332/2019 beurkundet.

Die Details dieses Übertragungsvertrags werden im Kapitel IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ausführlich dargestellt.

2. Entwicklung der Branche

PPP ist trotz der vermehrt geäußerten Kritik eine wichtige Beschaffungsvariante für öffentliche Infrastruktur, welche auf privatwirtschaftlich finanzierter Basis hilft, zeitgleich zahlreiche Projekte zu realisieren und dabei die öffentlichen Haushalte zu schonen. Ohne privates Engagement würden viele wichtige Projekte im Straßen- wie im Hochbau mangels Finanzierbarkeit überhaupt nicht realisiert werden. Aktuell wird die Diskussion um neue PPP-Projekte oft mit Diskussionen um Energieeffizienz bzw. Emissionsreduzierungen verknüpft. Ein Beispiel dieser Entwicklung ist die Ausschreibung des Landes Hessens zur Umsetzung der COME-Beschlüsse (CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm) der Liegenschaften der Hess. Bereitschaftspolizei an den Standorten Mühlheim am Main und Kassel. Hier werden komplexe Fragestellungen der energetischen Sanierung und kurzer Bauzeitenfenster mit Themen der Refinanzierung und des nachhaltigen Gebäudebetriebes über 30 Jahre im Rahmen eines PPP-Vorhabens gelöst. Grundsätzlich zeigt sich also, dass überall dort, wo die öffentliche Hand komplexere Probleme in der Immobilienbeschaffung zu lösen hat, Entwicklungspotential für PPP-Projekte besteht.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

3. Entwicklung der Gesellschaft

Zum 01. Januar 2005 begannen sämtliche Leistungserbringungen der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betreibungsleistungen an den Schulen im Kreis Offenbach.

Im Hinblick auf eine effektive und effiziente Leistungsausführung hat die HTSP KG grundlegende Auftragsinhalte wie die Modernisierungs- und Sanierungsleistungen sowie die laufenden baulichen Instandhaltungsmaßnahmen an die HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Bereich Building, Essen, vergeben. Die Facility-Management (nachfolgend: FM) Dienstleistungen werden vornehmlich mit eigenen Mitarbeitern sowie Rahmenvertragspartnern ausgeführt.

Der Kreis Offenbach zahlt für Sanierungsleistungen und für Facility-Management-Leistungen jeweils monatlich eine feste Pauschale zzgl. der auf umsatzsteuerpflichtige Leistungen entfallenden Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Über eine Wertsicherungsklausel werden Änderungen bestimmter Indizes berücksichtigt. Die Vergütungsanpassung hat aufgrund von vierzehn Erfüllungstatbeständen stattgefunden. Diese gliedern sich in zwei Anpassungen im Jahr 2005, eine im Jahr 2007, zwei in 2008, eine in 2009, eine in 2010, zwei im Jahr 2011, eine in 2012, eine in 2016, eine in 2017 sowie zwei in 2018. Im Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich alle Teilindizes, mit Ausnahme des Energieindex, leicht steigend. Der Energieindex schwankte im Berichtsjahr stark. Der Wert der Wertsicherungsklausel im Dezember 2019 beträgt -0,44 %.

Zur Ausstattung der notwendigen Liquidität hat der Kreis Offenbach mit der HTSP KG, welche seit dem 1. Januar 2020 als KOREAL Ost GmbH & Co. KG (nachfolgend auch KOREAL) firmiert, einen neuen FM-Vertrag mit Wirkung seit dem 1. Januar 2020 geschlossen. In der letzten Gesellschafterversammlung 2019 am 6. Dezember 2019 wurden mittels Gesellschafterbeschlüssen zum einen die beiden GF Hochtief zum Stichtag 31. Dezember 2019 abberufen und zum anderen für die Geschäftsjahre 2020-2021 ein Wirtschaftsplan vereinbart. Des Weiteren berief der scheidende Gesellschafter HOCHTIEF PPP Solutions GmbH ebenfalls mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 vereinbarungsgemäß seine vier Aufsichtsräte aus dem Gremium ab. Seit dem 1. Januar 2020 wird die Gesellschaft unter neuer Firmierung KOREAL Ost GmbH & Co. KG durch die beiden GF Kreis geführt. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wurde am 9. Dezember 2019 neu gefasst

KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung und Überwachung der Gesellschaft zieht die Geschäftsführung insbesondere die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren heran:

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis

Die Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Vorsteuerergebnis erfolgen in Kapitel 2.3 Ertragslage.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HTSP KG bewegte sich in 2019 entsprechend den Erwartungen und Vorhersagen der Geschäftsführung.

2.1 Vermögenslage

Das Umlaufvermögen (TEUR 12.774) stellt 99,56 % (Vorjahr: 99,51 %) der gesamten Bilanzsumme dar und resultiert im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 12.589), die die Cash-Pool-Forderungen gegen die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions GmbH) abgelöst haben.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 13) entfallen vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen im Wesentlichen Zahlungen des Kreises Offenbach für seine Budgets Sollzustand, Vandalismus, Neubauten, Emma-Schule, Leerstand und Funktionserhalt. Zum 31. Dezember 2019 haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um TEUR 1.140 auf TEUR 2.824 erhöht. Der Anstieg setzt sich aus zwei gegenläufigen Effekten zusammen: Zum einen sind die erhaltenen Anzahlungen aus den Budgets infolge des erhöhten Abrufs durch den Kreis Offenbach um TEUR 450 zurückgegangen. Zum anderen leistete der Kreis Offenbach im Dezember 2019 eine Anzahlung von TEUR 1.590 auf den neu abgeschlossenen FM-Vertrag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Nachlaufkosten in Höhe von TEUR 2.396 (Vorjahr: TEUR 2.547). Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)

2.1 Vermögenslage (Fortsetzung)

Das Eigenkapital ist um insgesamt TEUR 1.005 gestiegen, wodurch sich die Eigenkapitalquote auf 53,69 % (Vorjahr: 51,05 %) erhöht hat. Die Erhöhung des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen auf der Steigerung des Jahresüberschusses um TEUR 2.112.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden monatlichen Zahlungen des Auftraggebers sichergestellt. Diese Feststellung wird durch das vertraglich vereinbarte Financial Model sowie durch die Liquiditätsplanung unterlegt. Des Weiteren war die HTSP KG bis Ende 2019 in das Cash- Pooling-System der HT PPP Solutions GmbH eingebunden. Dieser Vertrag endet vereinbarungsgemäß zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Die Stichtagsliquidität der HTSP KG weist zum 31. Dezember 2019 ein Guthaben bei den Kreditinstituten und einen Kassenbestand in Höhe von insgesamt TEUR 12.592 aus. Zum Vorjahresstichtag beinhaltete die Stichtagsliquidität ein Guthaben im Cash-Pool der HOCHTIEF PPP Solutions GmbH in Höhe von TEUR 11.068 sowie einen Kassenbestand von TEUR 2. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2019 TEUR 5.892 (Vorjahr: TEUR 6.738) und ist durch den gestiegenen Jahresüberschuss bedingt; der Cashflow aus der Investitionstätigkeit bzw. aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -6 (Vorjahr: TEUR 52) bzw. TEUR -4.364 (Vorjahr: TEUR -2.448). Die Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit hängt mit den höheren Auszahlungen an die Gesellschafter zusammen, da im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 sowohl der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 als auch die Gesellschafterrücklage der HOCHTIEF PPP Solutions GmbH zur Auszahlung kamen. So erfolgten im Geschäftsjahr 2019 gemäß den Regelungen des Übertragungsvertrags der Beschluss und die Ausschüttung der bislang thesaurierten Rücklage in Höhe von EUR 1.218.903,53.

Darüber hinaus besaß die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 einen Kreditrahmenvertrag mit der HOCHTIEF PPP Solutions GmbH in Höhe von TEUR 20.000, welcher jedoch zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Auch dieser Vertrag endet gemäß den Regelungen des Übertragungsvertrags zum 31. Dezember 2019.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Fortsetzung)

2.3 Ertragslage

Die grundsätzliche Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist unverändert zum Vorjahr:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Facility-Management-Leistungen	22.191	20.837
bauliche Instandhaltung	5.575	5.541
Gesamt	27.766	26.378

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse von TEUR 27.766 liegen über dem budgetierten Wert von TEUR 21.331. Grund hierfür ist unter anderem die jährliche nachträgliche Vergütungsanpassung, die im budgetierten Wert von TEUR 21.331 für 2019 nicht enthalten war, sowie der Eintritt der Wertsicherungen.

In 2019 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 163; Vorjahr: TEUR 126) und aperiodische Erträge (TEUR 981).

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2019 ein im Vergleich zum Vorjahr höheres Vorsteuerergebnis (EBT) in Höhe von TEUR 7.874 (Vorjahr: TEUR 5.478) aus. Das gestiegene EBT resultiert zum einen aus der jährlichen nachträglichen Vergütungsanpassung sowie zum anderen aus dem Rückgang des Materialaufwands. Hauptverantwortlich für die gesunkenen Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen ist der Rückgang der Instandhaltungsmaßnahmen, da die planmäßigen Instandsetzungen bereits in den Vorjahren stattgefunden haben.

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2019 92 Mitarbeiter (Vorjahr: 84).

Wesentlicher Grund dieses Anstiegs waren die in 2018 beschlossenen Übernahmen der Servicekräfte sowie die in 2019 vereinbarten neuen Stellen für Azubis, Bauleiter sowie Mitarbeiter des Technikerpools.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

4. Auftragsbestand

Der Auftragsbestand (i.S.v. vertraglich besicherten zukünftigen Umsatzerlösen bis zum 31. Dezember 2019 ohne Berücksichtigung zukünftiger Wertsicherungsklauseln, Vertragsanpassungen oder Ähnlichem) beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf Basis des neu für fünf Jahre abgeschlossen FM-Vertrags auf TEUR 95.378 (Vorjahr: TEUR 21.551).

III. Qualitätsmanagementsystem

Für die operative Abarbeitung des Auftrages wurde vor Ort eine auftrags- und vertragsorientierte Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der HTSP KG implementiert, welche durch ein Qualitätsmanagementsystem überwacht wurde.

Die Gesellschaft ist weiterhin im Rechnungswesen der HT PPP Solutions GmbH eingebunden. Für die Bereiche Personal, Steuern, Recht sowie Finanzen wird über Verträge mit HT Solutions AG bzw. HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Bereich Building, Essen, auf Ressourcen von Zentralabteilungen des HOCHTIEF-Konzerns zugegriffen. Sämtliche vorgenannten Verträge enden gemäß den Regelungen des Übertragungsvertrags zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Durch das Controllingsystem, basierend auf der Auftragszergliederung der Urkalkulation (Financial Model), wurden Planabweichungen erfasst und die Ergebnisentwicklung sowie die Zielerreichung fortlaufend analysiert (Bestandsmodell).

Durch die neue Geschäftsführung GF Kreis werden zeitnah in 2020 ersetzende Regelungen erlassen.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt von den Verhandlungen und dem Abschluss des Übertragungsvertrags. Ungeachtet dieser Verhandlung mit den Gesellschaftern waren die Aufrechterhaltung der operativen Leistungserbringung sowie die Einhaltung der HTSP-Unternehmensziele Vertragserfüllung, Ergebnisreichung, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Mit dem neu abgeschlossenen FM-Vertrag vom 22. Oktober 2019 zwischen dem Kreis Offenbach und der vormaligen HTSP KG werden die wesentlichen Leistungsbeziehungen wie bisher fortgeführt und die Finanz- und Liquiditätsausstattung der Gesellschaft sichergestellt.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Der zwischen den beiden Gesellschaftern Kreis Offenbach und HOCHTIEF PPP Solutions GmbH am 28. August 2019 vereinbarte Übertragungsvertrag regelt im Wesentlichen die nachfolgenden Punkte:

- § 1 Übertragung des Verkäufer-Kommanditanteils und Verkäufer Geschäftsanteils
- § 2 Regelungen der Gegenleistung für diese Übertragungen
- § 3 Weitere Maßnahmen bis zum Stichtag
- § 4 Maßnahmen am bzw. nach dem Stichtag
- § 5 Wirtschaftliche Regelungen und Gewinnausschüttungen
- § 6 Selbständige Garantieverprechen der HOCHTIEF
- § 7 Rechtsfolgen on Garantieverletzungen
- § 8 Gewährleistung des Kreises Offenbach gegenüber der HOCHTIEF
- § 9 Steuern
- § 10 Mitteilungen
- § 11 Schlussbestimmungen; notarielle Belehrungen

Demnach wurden die in den §§ 1-3 aufgezählten Punkte bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 umgesetzt. Gemäß den Regelungen von §§ 4 und 5 stehen nachlaufend im Wirtschaftsjahr 2020 weitere Maßnahmen aus. Diese Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Erstellung und Abstimmung der vereinbarten Endabrechnung bis Ende Juli 2020. Dabei werden sämtliche das Geschäftsjahr 2019 betreffenden nachlaufenden Kosten in 2020 erfasst und mit den ggfs. im Jahresabschluss getroffenen Rückstellungen und Abgrenzungen gegengerechnet. Die sich ergebenden Details werden gemeinsam mit dem sich ergebenden Jahresüberschuss sowie den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zum ERP sowie zur IT im Zuge der Endabrechnung zwischen den Gesellschaftern bis voraussichtlich Juli 2020 final saldiert und zur Auszahlung gebracht.

Die Definition, der Umgang und die Rechtsfolgen mit den durch diese Übertragung verbundenen Risiken wurde in den §§ 6 - 8 gefasst.

KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Nach erfolgtem Gesellschafterwechsel und dem Neuabschluss eines neuen FM-Vertrags zum 1. Januar 2020 bestehen die bisherigen allgemeinen Prozess- und Vergütungsrisiken sowie die grundsätzlichen Risiken einer zeitgerechten Realisierung der vertraglich vereinbarten Leistungen weiter. Dabei beschränken sich die Leistungen ausschließlich auf das Facility-Management, d.h. Betriebsführung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung etc. Die KOREAL strebt im Projekt weiterhin eine hohe Eigenleistungsquote an.

Durch die Einführung eines aktiven Energiemanagements im Jahr 2005 und die konsequente Fortsetzung dieser Maßnahmen ist es der KOREAL auch zukünftig möglich, energetische Veränderungen an den Gebäuden zu erkennen und hierauf kurzfristig zu reagieren. In diesem Zusammenhang war es der Gesellschaft möglich, den Einkauf von Gas sowie von Strom bis Ende 2019 vertraglich zu besichern. Die weitere Eindeckung ab 2020 wurden mit der GF Kreis abgestimmt und konnten ebenfalls zum Abschluss gebracht werden. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Abkehr von der sehr kostenintensiven Fernwärmeversorgung am Standort Heusenstamm (ARG und ARS) und die Umstellung auch hier auf eine moderne Gasbrennwerttherme. Der letztverbliebene Standort mit Fernwärmeversorgung ist aktuell Offenbach (ABS)

Im Hinblick auf die bisherige Abwicklung des Auftragsbestandes war ein für die Belange der Gesellschaft geeignetes Überwachungs- und Steuerungssystem installiert worden. Darüber hinaus war die Gesellschaft in das Risikomanagementsystem des HOCHTIEF-Konzerns eingebunden. In diesem Zusammenhang erfolgte im August 2018 eine Vorortprüfung der Gesellschaft durch die Konzernrevision der HOCHTIEF AG. Im Ergebnis ergingen keinerlei Beanstandungen bei lediglich sechs Empfehlungen und Hinweisen, welche fristgerecht an die Konzernrevision rückgemeldet wurden. In 2019 gab es keine Vorortprüfung durch die Konzernrevision der HOCHTIEF AG.

V. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die Geschäftsführung gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan 2020-2021 aus der Gesellschafterversammlung vom 6. Dezember 2019 mit einem Vorsteuerergebnis in Höhe von TEUR 0,00 und Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 22.388. Den Plandaten liegen vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde, die die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 eingegangen ist.

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

L. Bilanz

	2019	2018	Veränderung	2017
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	450
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.417	56.402	-985	65.914
Anlagevermögen	55.417	56.402	-985	66.364
Forderungen aus Lieferung und Leistung	22.094	273.751	-251.657	193.586
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	155.435	10.523.397	-10.367.962	6.813.702
Sonstige Vermögensgegenstände	4.990	667.783	-662.793	772.039
	182.519	11.464.931	-11.282.412	7.779.327
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.591.663	2.036	12.589.627	1.513
Umlaufvermögen	12.774.182	11.466.967	1.307.215	7.780.840
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	12.829.599	11.523.369	1.306.230	7.847.204

**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

L. Bilanz (Fortsetzung)

	2019	2018	Veränderung	2017
	in €	in €	in €	in €
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Rücklagen	0	1.106.949	-1.106.949	1.089.440
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0
Jahresüberschuss	6.787.716	4.676.244	2.111.472	1.717.494
Eigenkapital	6.887.716	5.883.193	1.004.523	2.906.934
Rückstellungen für Pensionen	52.930	194.100	-141.170	163.976
Sonstige Rückstellungen	644.951	707.758	-62.807	605.443
Rückstellungen	697.881	901.858	-203.977	769.419
Erhaltene Anzahlungen	2.823.814	1.683.706	1.140.108	1.423.756
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.395.740	2.572.828	-177.088	2.016.846
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	13.611	-13.611	265.464
Sonstige Verbindlichkeiten	24.449	468.173	-443.724	464.785
Verbindlichkeiten	5.244.002	4.738.319	505.684	4.170.851
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	12.829.599	11.523.369	1.306.230	7.847.204

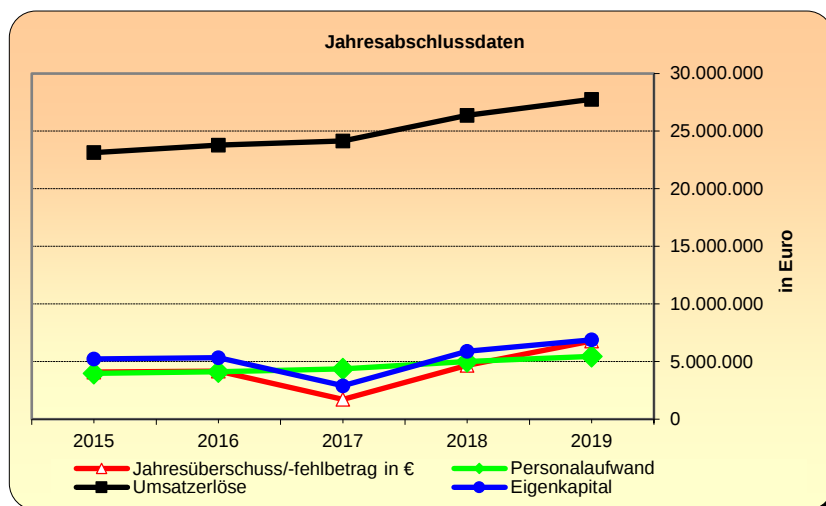
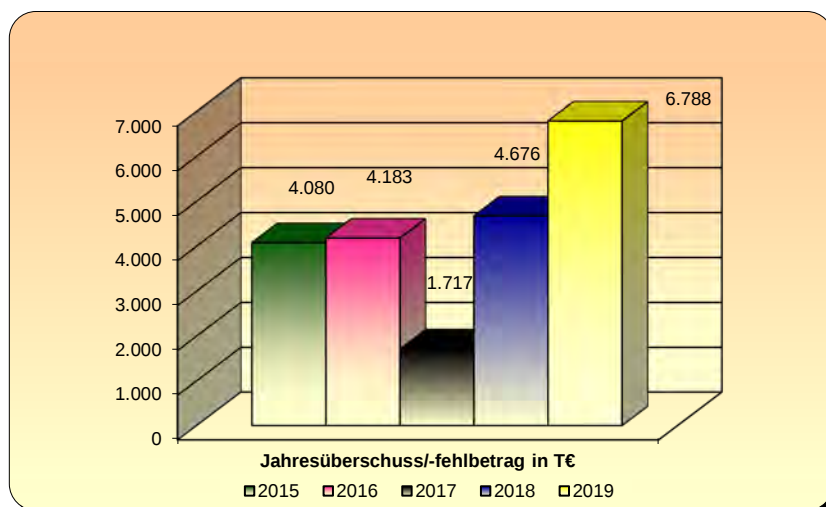
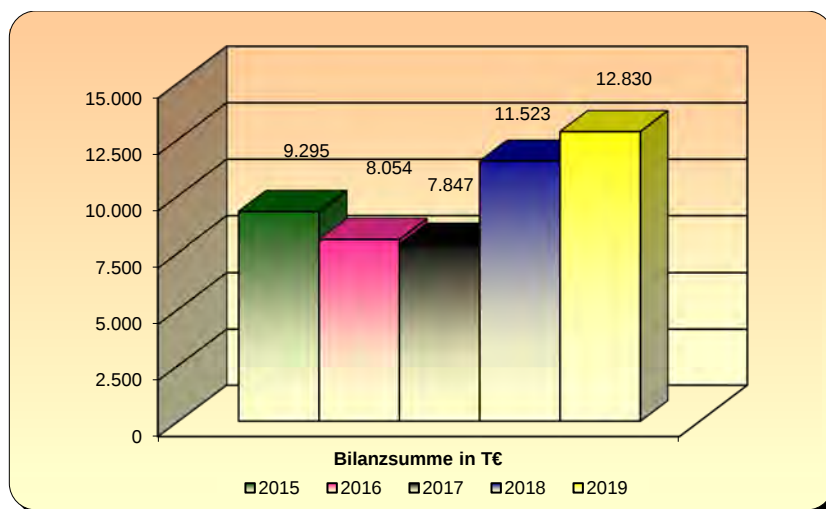
**KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	27.765.672	26.378.071	24.138.987
Sonstige betriebliche Erträge	1.158.887	136.720	111.312
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.830.998	2.682.241	2.724.752
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.725.817	11.628.769	13.446.144
Materialaufwand	13.556.815	14.311.010	16.170.896
Löhne und Gehälter	4.251.856	3.958.493	3.443.109
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.202.252	1.049.705	917.888
Personalaufwand	5.454.108	5.008.198	4.360.997
Abschreibungen	23.325	22.751	27.912
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.286.207	1.003.823	976.731
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.034	64.879	102.877
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	754.466	755.479	749.201
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.873.673	5.478.409	2.067.440
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.085.957	802.165	349.946
Jahresüberschuss	6.787.716	4.676.244	1.717.494

KOREAL Ost GmbH & Co. KG, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP – Schulpartner GmbH & Co. KG)

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

Anschrift	Rembrücker Straße 15, 63150 Heusenstamm
Telefon	06104/6488-0
Telefax	06104/6488-19
E-Mail	info-ost@ko-real.de
Internet	www.kreis-offenbach.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	14. August 2009
Stammkapital	25.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.09.2009
Handelsregistereintrag	HRB 44319 beim Amtsgericht Offenbach am Main

B. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, Heusenstamm, die die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach zum Gegenstand hat.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Geschäftsführer/in	Frau Ute Buchmann	
-----„-----	Herr Raik Kratz	bis 31.12.2019
-----„-----	Herr Thomas Leib-Wegener	bis 31.12.2019
-----„-----	Herr Karl Schwarz	

D. Gesellschafter

Gesellschafter (Stand 31.12.19)	Anteil in %	Anteil in €
Hochtief PPP Solutions GmbH, Essen	94,90	23.725,--
Kreis Offenbach	5,10	1.275,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen

keine

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der Hochtief-PPP Schulpartner GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management Aufgaben, Verwaltungsleistungen, etc. unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

keine

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	273	293	796

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	293
Zunahmen	0
Abnahmen	20
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	273

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

k e i n e

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

K. Lagebericht 2019

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die HOCHTIEF PPP Schulpartner Verwaltungs GmbH firmiert mit Wirkung zum 9. Januar 2020 als KOREAL Ost Verwaltungs GmbH (nachfolgend kurz: KOREAL VG). Sie ist seit dem Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 der HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH zur HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG (firmiert mit Wirkung zum 1. Januar 2020 als KOREAL Ost GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz: KOREAL KG) als Komplementärin dieser KG.

Mit Abschluss des Übertragungsvertrags vom 28. August 2019 auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse vom 16. Mai 2019 erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2019 die Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der KOREAL KG und KOREAL VG von HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, auf den Kreis Offenbach.

Gegenstand der KOREAL VG ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der KOREAL KG.

Gegenstand dieser KG ist nach der zuletzt am 18. August 2009 geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrags die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Schulen in der östlichen Hälfte des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten wie Durchführung von Bauleistungen, Hausmeisterservices, Facility Management-Aufgaben und Verwaltungsleistungen etc. sowie des Weiteren die Planung, der Bau und der Betrieb von Gebäuden einschließlich Schulen im Rhein-Main-Gebiet. Grundlage dafür bildet ein Public-Private-Partnership(nachfolgend: PPP)-Vertrag mit dem Kreis Offenbach, Fachdienst Gebäudewirtschaft, Dietzenbach, (nachfolgend: Kreis Offenbach bzw. KROF) über eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019

Gesellschafter der KOREAL KG sind bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 die KOREAL VG (Kapitaleinlage: EUR 0) als Komplementärin sowie HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapital- bzw. Kommanditanteil : EUR 94.900,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach, (Kapital- bzw. Kommanditanteil: EUR 5.100,00; 5,10 %) als Kommanditisten.

Gesellschafter der KOREAL VG sind bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (Kapitalanteil: EUR 23.725,00; 94,90 %) und Kreis Offenbach, Dietzenbach (Kapitalanteil: EUR 1.275,00; 5,10 %).

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

1. Allgemeine Vorbemerkungen (Fortsetzung)

Bedingt durch die Bedeutung des Projektes Schulen Offenbach und vor dem Hintergrund der Historie beider Gesellschaften, der KOREAL KG und der KOREAL VG - zunächst geführt über eine GmbH und später durch Umwandlungsbeschluss zur KG und einer Komplementär-GmbH, gelten für beide Gesellschaften gemäß Gesellschaftsvertrag die Regeln für große Kapitalgesellschaften und die Prüfungserfordernisse nach § 53 HGrG. Die Aufgaben und der Gesellschaftszweck der Komplementär-GmbH würden dies bei isolierter Betrachtung mit Sicherheit nicht erfordern. Maßgeblich bleibt aber der Gesellschaftsvertrag. In ihrer Sitzung vom 18. November 2010 haben die Gesellschafter beschlossen, einen Antrag über den Kreis Offenbach an das Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen mit dem Ziel, die Prüfungserfordernisse für die KOREAL VG zu reduzieren. Der Antrag wurde seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt abgelehnt.

2. Entwicklung der Branche

PPP ist trotz der vermehrt geäußerten Kritik eine wichtige Beschaffungsvariante für öffentliche Infrastruktur, welche auf privatwirtschaftlich finanzierter Basis hilft, zeitgleich zahlreiche Projekte zu realisieren und dabei die öffentlichen Haushalte zu schonen. Ohne privates Engagement würden viele wichtige Projekte im Straßen- wie im Hochbau mangels Finanzierbarkeit überhaupt nicht realisiert werden. Aktuell wird die Diskussion um neue PPP-Projekte oft mit Diskussionen um Energieeffizienz bzw. Emissionsreduzierungen verknüpft. Ein Beispiel dieser Entwicklung ist die Ausschreibung des Landes Hessens zur Umsetzung der COME-Beschlüsse (CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm) der Liegenschaften der Hess. Bereitschaftspolizei an den Standorten Mühlheim am Main und Kassel. Hier werden komplexe Fragestellungen der energetischen Sanierung und kurzer Bauzeitenfenster mit Themen der Refinanzierung und des nachhaltigen Gebäudebetriebes über 30 Jahre im Rahmen eines PPP-Vorhabens gelöst. Grundsätzlich zeigt sich also, dass überall dort, wo die öffentliche Hand komplexere Probleme in der Immobilienbeschaffung zu lösen hat, Entwicklungspotential für PPP-Projekte besteht.

3. Entwicklung der Gesellschaft

Zum 1. Januar 2005 begannen sämtliche Leistungserbringungen der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Betreibungsleistungen an den Schulen im Kreis Offenbach.

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

3. Entwicklung der Gesellschaft

Seit dem Umwandlungsbeschluss vom 14. August 2009 wird die operative Projektführung durch die KOREAL KG wahrgenommen. Als Geschäftsführerin und als persönlich haftende Gesellschafterin dieser KG tritt die KOREAL VG auf.

Sämtliche operativen Verträge für die Umsetzung des Projektes und zur Leistungserbringung werden durch die KOREAL KG abgeschlossen bzw. vor dem Abschluss satzungsgemäß durch die Gremien der Gesellschaft oder vertragsgemäß durch den Kreis Offenbach freigegeben.

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Komplementärvergütung in Höhe vom 5,0% des Stammkapitals als Leistungsindikator

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Geschäftsführung und die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin (ohne Einlage) an der KOREAL KG. Der Komplementärin werden sämtliche Ausgaben und Aufwendungen für die Geschäftsführung 1:1 erstattet, sobald sie entstehen. Damit wird das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch die Haftungsvergütung geprägt und vorgegeben. Die Haftungsvergütung beträgt laut dem Gesellschaftsvertrag 5 % des eingezahlten Stammkapitals. Nach Abzug der Ertragsteuern verbleibt ein Jahresüberschuss. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage.

2. Vermögenslage

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen überwiegend gegen die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, (nachfolgend: HT PPP Solutions GmbH) mit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 15.520,57). Diese betreffen überwiegend Forderungen aus dem konzerninternen Cash-Pooling. Das Cash-Pooling wurden zum 31. Dezember 2019 gekündigt und am 10. Dezember 2019 an die KOREAL VG ausbezahlt.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Guthaben auf dem Girokonto der Commerzbank AG und betragen zum 31. Dezember 2019 € 41.553,50. Das Guthaben sichert das Stammkapital der Gesellschaft ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt 84,43 % (Vorjahr 83,98 %).

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage (Fortsetzung)

3. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wird durch die laufenden Aufwandserstattungen der KOREAL KG sichergestellt. Die KOREAL VG war seit September 2010 (bis auf das oben genannte Guthaben bei der Commerzbank AG in Höhe von EUR 25.000,00) über den Cash-Pool der HT PPP Solutions GmbH, Essen, in das Cash-Pooling-System der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, eingebunden. Dieser Vertrag endete durch Kündigung am 10. Dezember 2019.

Es bestehen Rahmenkreditverträge mit den Gesellschaftern (Kreditnehmern) in Höhe der jeweiligen eingezahlten Stammeinlagen. Zum Bilanzstichtag wurden diese nicht in Anspruch genommen.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in 2019 enthalten wie im Vorjahr ausschließlich Kostenerstattungen seitens der KOREAL KG für die Erbringung der Geschäftsführungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der KOREAL KG erhalten die jährliche Haftungsvergütung und betragen erwartungsgemäß EUR 1.250,00 (Vorjahr: EUR 1.250,00), damit 5,0 % des eingezahlten Stammkapitals.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.052,72 (Vorjahr: EUR 1.052,72) aus.

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2019 keine Mitarbeiter.

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der KOREAL KG. Bedingt durch die hohe Sicherheit des Projektgeschäftes der KOREAL KG sind für die KOREAL VG keine signifikanten Risiken zu erkennen. Sämtliche Verpflichtungen der KOREAL VG sind vertraglich abgedeckt und die Finanzausstattung (bedingt durch die Kostenüberwälzung auf die KOREAL KG) sichergestellt.

Durch die persönliche Haftung der Gesellschaft an der KOREAL KG sind die Chancen und Risiken der KOREAL KG für die Gesellschaft von Relevanz. Diese werden nachfolgend dargestellt.

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Im Zentrum sämtlicher Aktivitäten steht nach wie vor die Stabilisierung des Facility Management (nachfolgend: FM)-Geschäftes im Projekt Schulen Offenbach. Dabei genießen die beiden Unternehmensziele Vertragserfüllung und Kundenzufriedenheit oberste Priorität.

Im Bereich Betrieb steht die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes durch Vorhaltung von funktionalen Schulbauten im Vordergrund. Kerninhalte sind hier die bauliche Instandhaltung, die technische Wartung, das infrastrukturelle Gebäudemanagement, insbesondere Reinigung und Arbeiten in Außenanlagen sowie die Ver- und Entsorgung. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt auf das Energiemanagement und die Senkung der Vandalismus-Schäden an den Schulen gelegt.

Die KOREAL KG hat mit dem Kreis Offenbach im Jahr 2004 Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen und somit noch einen verbleibenden Auftragsbestand von einem Jahr bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2019. Für die KOREAL KG bedeutet dies per Stichtag 31. Dezember 2019 eine kurzfristige verbleibende Geschäftsgrundlage. Das Risiko, dass sich Leistungen und entsprechende Vergütungen bei langfristigen Verträgen ändern, ist grundsätzlich gegeben. Jedoch wurden zur Kompensation dieses Risikos zum einen ausführliche Regelungen zur Leistungs- und Vergütungsanpassung in die Verträge aufgenommen und zum anderen ist eine Wertsicherungsklausel Vertragsbestandteil.

Mit dem neu abgeschlossenen FM-Vertrag vom 22. Oktober 2019 zwischen dem Kreis Offenbach und KOREAL KG werden die wesentlichen Leistungsbeziehungen wie bisher fortgeführt und die Finanz- und Liquiditätsausstattung der Gesellschaft sicher gestellt.

Der zwischen den beiden Gesellschaftern Kreis Offenbach und HOCHTIEF PPP Solutions GmbH am 28. August 2019 vereinbarte Übertragungsvertrag regelt im Wesentlichen die nachfolgenden Punkte:

Der zwischen den beiden Gesellschaftern Kreis Offenbach und HOCHTIEF PPP Solutions GmbH am 28. August 2019 vereinbarte Übertragungsvertrag regelt im Wesentlichen die nachfolgenden Punkte:

- § 1 Übertragung des Verkäufer-Kommanditanteils und Verkäufer Geschäftsanteils
- § 2 Regelungen der Gegenleistung für diese Übertragungen
- § 3 Weitere Maßnahmen bis zum Stichtag

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

- § 4 Maßnahmen am bzw. nach dem Stichtag
- § 5 Wirtschaftliche Regelungen und Gewinnausschüttungen
- § 6 Selbständige Garantieverprechen der HOCHTIEF
- § 7 Rechtsfolgen on Garantieverletzungen
- § 8 Gewährleistung des Kreises Offenbach gegenüber der HOCHTIEF
- § 9 Steuern
- § 10 Mitteilungen
- § 11 Schlussbestimmungen; notarielle Belehrungen

Demnach wurden die in den §§ 1-3 aufgezählten Punkte bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 umgesetzt. Gemäß den Regelungen von §§ 4 und 5 stehen nachlaufend im Wirtschaftsjahr 2020 weitere Maßnahmen aus. Diese Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Erstellung und Abstimmung der vereinbarten Endabrechnung bis Ende Juli 2020. Dabei werden sämtliche das Geschäftsjahr 2019 betreffenden nachlaufenden Kosten in 2020 erfasst und mit den ggfs. im Jahresabschluss getroffenen Rückstellungen und Abgrenzungen gegengerechnet. Die sich ergebenden Details werden gemeinsam mit dem sich ergebenden Jahresüberschuss sowie den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zum ERP sowie zur IT im Zuge der Endabrechnung zwischen den Gesellschaftern bis voraussichtlich Juli 2020 final saldiert und zur Auszahlung gebracht.

Die Definition, der Umgang und die Rechtsfolgen mit den durch diese Übertragung verbundenen Risiken wurde in den §§ 6 - 8 gefasst.

Nach erfolgtem Gesellschafterwechsel und dem Neuabschluss eines neuen FM-Vertrags zum 1. Januar 2020 bestehen die bisherigen allgemeinen Prozess- und Vergütungsrisiken sowie die grundsätzlichen Risiken einer zeitgerechten Realisierung der vertraglich vereinbarten Leistungen weiter. Dabei beschränken sich die Leistungen ausschließlich auf das Facility-Management, d.h. Betriebsführung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung etc. Die KOREAL strebt im Projekt weiterhin eine hohe Eigenleistungsquote an.

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

K. Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Fortsetzung)

Vor dem Hintergrund der ausgelaufenen internen Konzernverträge der HOCHTIEF für Leistungen wie Personal, Controlling, Rechnungswesen oder Steuern bestehen zukünftig für die Gesellschaft große Insourcing Potenziale, welche am Beispiel Personalbetreuung bereits für das Geschäftsjahr 2020 in Ansätzen vollzogen wurden

Durch die Einführung eines aktiven Energiemanagements im Jahr 2005 und die konsequente Fortsetzung dieser Maßnahmen ist es der KOREAL auch zukünftig möglich, energetische Veränderungen an den Gebäuden zu erkennen und hierauf kurzfristig zu reagieren. In diesem Zusammenhang war es der Gesellschaft möglich, den Einkauf von Gas sowie von Strom bis Ende 2019 vertraglich zu besichern. Die weitere Eindeckung ab 2020 wurden mit der GF Kreis abgestimmt und konnten ebenfalls zum Abschluss gebracht werden. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Abkehr von der sehr kostenintensiven Fernwärmeversorgung am Standort Heusenstamm (ARG und ARS) und die Umstellung auch hier auf eine moderne Gasbrennwerttherme. Der letztverbliebene Standort mit Fernwärmeversorgung ist aktuell Offenbach (ABS)

Im Hinblick auf die bisherige Abwicklung des Auftragsbestandes war ein für die Belange der Gesellschaft geeignetes Überwachungs- und Steuerungssystem installiert worden. Darüber hinaus war die Gesellschaft in das Risikomanagementsystem des HOCHTIEF-Konzerns eingebunden. In diesem Zusammenhang erfolgte im August 2018 eine Vorortprüfung der Gesellschaft durch die Konzernrevision der HOCHTIEF AG. Im Ergebnis ergingen keinerlei Beanstandungen bei lediglich sechs Empfehlungen und Hinweisen, welche fristgerecht an die Konzernrevision rückgemeldet wurden.

V. Prognosebericht

Wir erwarten für das nächste Geschäftsjahr eine vergleichbare Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bedingt durch den Geschäftsgegenstand der Gesellschaft wird mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe der Haftungsvergütung von EUR 1.250,00 und nach Abzug der Ertragsteuern mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. EUR 1.000,00 gerechnet.

**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

L. Bilanz

	2019	2018	Verände- rung	2017
	in €	in €	in €	in €
Aktiva				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	15.521	-15.521	14.971
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	41.554	25.000	16.554	25.000
Umlaufvermögen	41.554	40.521	1.033	39.971
	41.554	40.521	1.033	39.971
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000
Gewinnvortrag	9.031	7.978	1.053	6.931
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	1.053	1.053	0	1.046
Eigenkapital	35.083	34.031	1.053	32.978
Steuerrückstellungen	197	197	0	197
Sonstige Rückstellungen	6.000	6.000	0	6.000
Rückstellungen	6.197	6.197	0	6.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	284
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	273	293	-20	512
Verbindlichkeiten	273	293	-20	796
	41.554	40.521	1.033	39.971

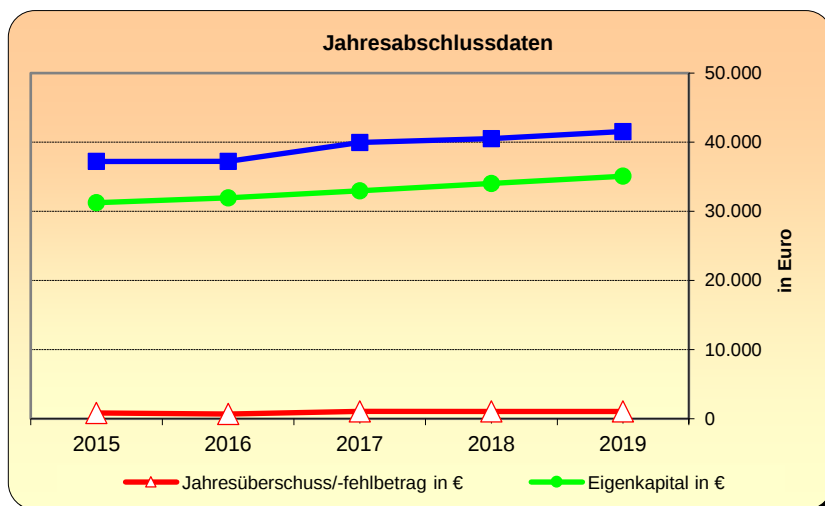
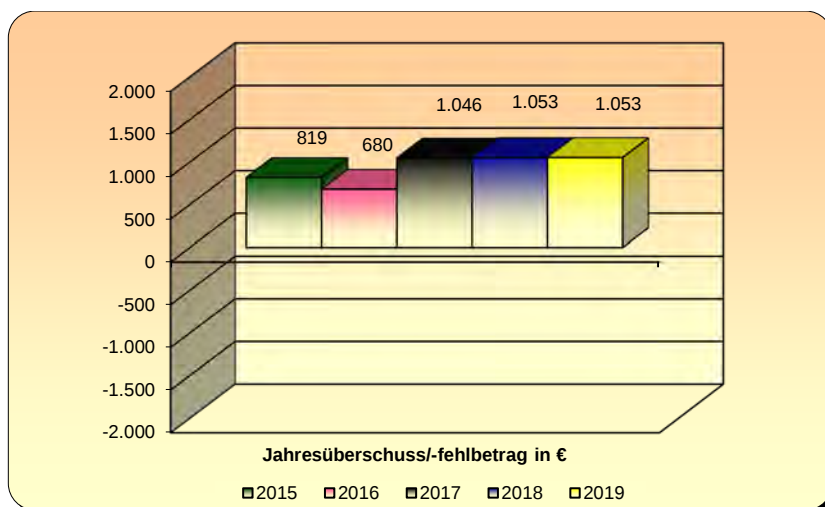
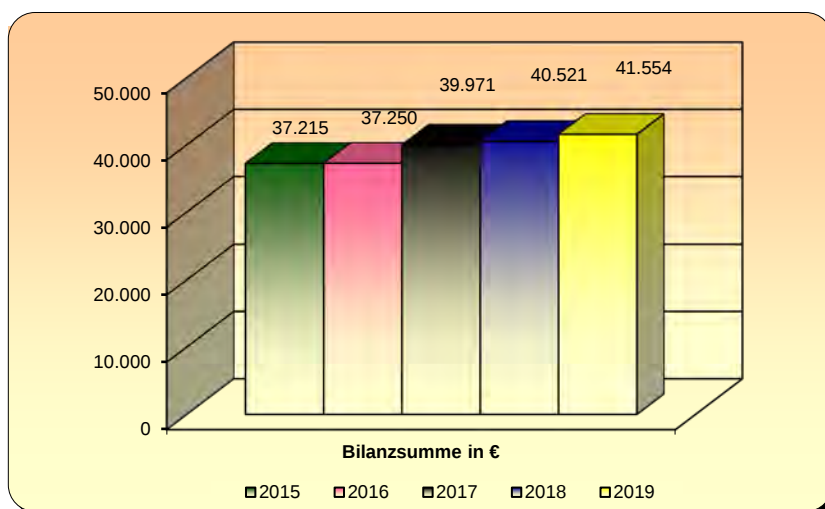
**KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm
(vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	8.295	8.473	8.484
Sonstige betriebliche Erträge	1.250	1.250	1.250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.259	8.473	8.484
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.250	1.250	1.250
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197	197	204
Jahresüberschuss	1.053	1.053	1.046

KOREAL Ost Verwaltungs GmbH, Heusenstamm (vormals Hochtief PPP - Schulpartner Verwaltungs GmbH)

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

Anschrift	Paul-Ehrlich-Straße 9, 63225 Langen
Telefon	06103/7326830
Telefax	06103/7326833
E-Mail	info-west@ko-real.de
Internet	www.kreis-offenbach.de

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Daten der Gesellschaft

Rechtsform	GmbH
Gründungsdatum	Am 10. Oktober 2003 wurde der Gesellschaftsvertrag der Granat 41. V V GmbH, Berlin, geschlossen und am 28. Oktober 2003 beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. HRB 90604 eingetragen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2003 ist die Firma von Granat 41. V V GmbH in SKE Schul-Facility-Management GmbH geändert und das Stammkapital von € 25.000,-- um € 75.000,-- auf € 100.000,-- erhöht worden.
Stammkapital	100.000,-- €
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 26. November 2019
Handelsregistereintrag	HRB 41313 beim Amtsgericht Langen

B. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

C. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Gemäß § 10 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen aus sechs natürlichen Personen bestehenden Aufsichtsrat. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter Kreis Offenbach entsandt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2019 (Stand 31.12.2019)	
Vorsitzender	Herr Joachim Nolden
Stellv. Vorsitzende	Frau Claudia Jäger
Mitglied	Herr Rainer Beisel
-----„-----	Herr Johannes Huismann
-----„-----	Frau Roswitha Korbach
-----„-----	Herr Oliver Quilling

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten bei Anwesenheit eine Vergütung in Höhe von € 100,00 pro stattfindender Sitzung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer	Herr Dipl.-Ing. Jörg Bretschneider	bis 31.12.2019
-----„-----	Frau Ute Buchmann	
-----„-----	Herr Bau.-Ing. Bernard Jean	bis 31.12.2019
-----„-----	Herr Karl Schwarz	

Da kein Geschäftsführer von der Gesellschaft direkt eine Vergütung erhält, hat die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

D. Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
VINCI Facilities SKE GmbH, Mannheim	94,90	94.900,--
Kreis Offenbach	5,10	5.100,--

E. Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen
keine

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Zweck der Gesellschaft bzw. deren Aufgabenstellung.

Bei der Beteiligung handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nicht um eine wirtschaftliche Betätigung. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 HGO gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

F. Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Fortsetzung)

Entsprechend des § 138 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen, soweit in § 138 nichts anderes bestimmt ist. Die Trägerschaft des Kreises Offenbach bleibt durch die Beauftragung der SKE Schul-Facility Management GmbH für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und -haltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammengehörenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen unberührt.

G. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises

Teilergebnishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt Schulpartnerschaftsprojekte

in €	2020	2019	2018
Leistungsentgelt Facility-Management Los West - Buchungsstelle 65.01.01.61670040 (ab 2020 KOREAL West GmbH)	24.200.000	25.945.000	25.929.839

Die angegebenen Zahlen beziehen sich für die Jahre 2020 und 2019 jeweils auf die Haushaltsansätze und für das Jahr 2018 auf das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung des Kreises.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

H. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis

keine

I. Verbindlichkeiten der Gesellschaft

in €	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten	1.305.650	2.187.692	2.177.778

Berichtsjahr 2019	in €
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtsjahres (01. Januar)	2.187.692
Zunahmen	882.042
Abnahmen	0
Gesamtstand der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres (31. Dezember)	1.305.650

J. Vom Kreis gewährte Sicherheiten (Bürgschaften etc.)

keine

KOREAL West GmbH, Langen (Hessen) (vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Instandhaltung von Schulen des Kreises Offenbach und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, wie Durchführung von Bauleistungen aller Art durch Nachunternehmer, Hausmeisterdienstleistungen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Langen.

2. Tätigkeitsbeschreibung

Mit dem Kreis Offenbach (Auftraggeber und Minderheitsgesellschafter) wurden am 2. Juni 2004 je ein Vertrag über die Sanierung und die Bewirtschaftung kreiseigener Schulen im „Los West“ (Gemeinden Dietzenbach, Neu-Isenburg, Dreieich, Egelsbach und Langen) geschlossen. Diese Verträge haben eine Laufzeit von 15 Jahren ab 01.10.2004.

Die nach dem Sanierungsvertrag beauftragten Bauleistungen waren in den ersten fünf Vertragsjahren zu erbringen. Diese Leistungen wurden vertragsgerecht erbracht und vom Kreis Offenbach abgenommen.

Nach dem Facility-Managementvertrag sind die o.g. Liegenschaften zu betreiben. Zu nennen sind beispielsweise Müllentsorgung, Unterhaltsreinigung, Energieversorgung sowie jede Art von Reparaturen innerhalb und außerhalb der Gebäude, Pflege der Außenanlagen, und das Wartungsprogramm für alle wartungsfähigen Einbauten. Die Leistungen werden durch ein pauschales monatliches Entgelt vergütet.

Die KOREAL West GmbH, Langen (kurz „KOREAL“) versteht sich als Projektgesellschaft, da sich die betriebliche Tätigkeit ausschließlich auf die Abwicklung der vom Kreis Offenbach beauftragten Leistungen beschränkt.

Bereits am 20. November 2006 wurde ein Generalunternehmervertrag mit der VINCI Facilities Solutions GmbH geschlossen (bis 23. Oktober 2019: VINCI Facilities SKE GmbH). Darin verpflichtet sich die Nachunternehmerin, wesentliche der von KOREAL nach dem Sanierungs- und dem FM-Vertrag geschuldeten Leistungen zu erbringen. Die Laufzeit des Generalunternehmervertrages ist an die Laufzeit der vorgenannten Verträge gebunden.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

2. Tätigkeitsbeschreibung (Fortsetzung)

Am 19. November 2018 haben sich die KOREAL und ihre Gesellschafter zur Vorbereitung auf das Projektende und dem damit verbunden Ausscheiden der VINCI Facilities Solutions GmbH (bis 23. Oktober 2019: VINCI Facilities SKE GmbH) als Gesellschafterin der KOREAL auf eine Transfervereinbarung verständigt. Diese regelt die Überleitung der operativen Geschäftsprozesse in die vom Kreis Offenbach als zukünftiger Alleingesellschafterin gewünschten Strukturen (u. a. IT-Systeme). Mit dem Ende der Transferphase am 31. Dezember 2019 enden auch die Projektverträge.

Der Kreis Offenbach hat mit der KOREAL im Jahr 2019 einen Facility-Management Vertrag zur Bewirtschaftung der bislang von ihr betriebenen Schulen mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Dieser Vertrag sieht vor, dass alle entstandenen Aufwendungen mit dem Kreis Offenbach als Auftraggeber abgerechnet werden und dabei kein Überschuss entsteht.

3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Aufgrund des zwischen dem Kreis Offenbach und der Gesellschaft vereinbarten Kostenausgleichs ist ab 2020 weder mit Gewinn noch mit Verlust zu rechnen.

4. Personalbestand

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 41 Personen von 38 auf 79 Mitarbeiter erhöht. Das ist auf den im April durchgeführten Betriebsübergang von Mitarbeitern der VINCI Facilities Solutions GmbH zurückzuführen.

5. Auftragsbestand

<u>01.01.2019</u>	<u>Auftragszugang</u>	<u>Auftragsabgang</u>	<u>31.12.2019</u>
24,6	97,5	24,6	97,5

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 wurde die Gesellschaft weiterhin vom Auftraggeber mit der Schulbewirtschaftung im „Los West“ beauftragt. Hierzu wurde ein Facility-Management Vertrag abgeschlossen mit einer Laufzeit von derzeit fünf Jahren.

Über den Auftragsbestand für das Projekt „Los West“ ist der Betrieb der KOREAL derzeit bis 31. Dezember 2024 gesichert

KOREAL West GmbH, Langen (Hessen) (vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes (Fortsetzung)

6. Vermögens- und Kapitalstruktur/Finanzierung/Liquidität

Durch den Anstieg des Gesamtkapitals um TEUR 910 auf TEUR 3.724 und durch die Rückführung des Darlehens an die VINCI Facilities Deutschland GmbH ist die langfristige Eigenkapitalquote (im „wirtschaftlichen Sinne“) um 50,6 Prozentpunkte auf 2,7 % zurückgegangen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass nach Ausscheiden des Gesellschafters VINCI Facilities Solutions GmbH zum Geschäftsjahresende 2019 der Alleingesellschafter Kreis Offenbach der Gesellschaft kein nachrangiges Darlehen zur Verfügung stellt, sondern die Liquidität durch Vorauszahlungen sicherstellt.

Die Gesellschaft war bis zum 31. Dezember 2019 über die VINCI Facilities Deutschland GmbH an den „Cashpool“ der VINCI Finance International S.A., Brüssel, Belgien, angeschlossen. Überschüssige Liquidität wurde an diese abgeführt, liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen wurden jederzeit zur Verfügung gestellt. Ab 1. Januar 2020 wird die Liquidität durch den Auftragnehmer und Gesellschafter Kreis Offenbach in Form von Vorauszahlungen auf der Grundlage des Facility-Management Vertrages sichergestellt. Nach dem Ausscheiden aus dem Cashpool weist die Gesellschaft wieder Guthaben bei Kreditinstituten aus.

II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal

Eine wichtige Komponente, um auch weiterhin eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen, ist ein hohes Level an qualifizierten und leistungsbereiten Mitarbeitern. Daher sollen sich die Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen identifizieren und vermittelt bekommen, dass man an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert ist.

Die KOREAL West GmbH legt daher einen großen Wert auf die Fortbildung und Schulung ihrer Mitarbeiter. Die Schulungsquote, also der Schulungsaufwand im Verhältnis zu den Lohnkosten beläuft sich auf 1,34 % (i. Vj. 2,0 %). Der leichte Rückgang erklärt sich damit, dass im Berichtsjahr sehr viele Auffrischkurse besucht wurden, die nicht so kostenintensiv sind wie bspw. Kurse für Zusatzqualifizierungen. Für 2020 erwarten wir eine Quote in Höhe von 1,5 %.

**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

K. Auszug aus dem Lagebericht 2019 (Fortsetzung)

**II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
(Fortsetzung)**

Rentabilität des Umsatzes

Die Rentabilität unseres Umsatzes (Gewinn vor Steuern*100/Umsatzerlöse) ergibt für 2019 0,76 % (i. Vj. 1,35 %). Die Erwartung einer gleichbleibenden Umsatzrentabilität für das Geschäftsjahr 2019 wurde nicht erfüllt. Diese Reduzierung ist auf einen Sondereffekt zurückzuführen, der eine Entschädigungszahlung für KOREAL Mitarbeiter vorsieht, die aufgrund des Ausscheidens der Gesellschaft aus dem VINCI Konzernverbund ihre Ansprüche auf Gratisaktien der VINCI S.A. im Rahmen des VINCI Altersversorgungsprogramms „Castor“ verlieren.

Die Umsatzrentabilität reduziert sich aufgrund der reinen Aufwandserstattung durch den Kreis Offenbach ab dem Geschäftsjahr 2020 auf Null.

Chancen und Risiken

Nach Übernahme der Anteile der VINCI Facilities Solutions GmbH (bis 23. Oktober 2019: der VINCI Facilities SKE GmbH) durch den Kreis Offenbach und den Abschluss eines fünfjährigen Facility-Management Vertrages mit dem Alleingesellschafter, der eine vollständige Aufwandserstattung vorsieht, sind die wesentlichen Chancen und Risiken auf den neuen Gesellschafter übergegangen. Insofern bestehen für die Vertragsdauer während der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 keine Risiken aus der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags und Finanzlage haben könnten. Insbesondere bestehen keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)

L. Bilanz

	2019	2018	Verände-	2017
Aktiva	in €	in €	rung in €	in €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.941	93.638	-2.697	14.508
Anlagevermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.069	7.324	21.746	306
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	2.713.256	-2.713.256	2.855.075
Sonstige Vermögensgegenstände	998	0	998	1.758
	30.068	2.720.579	-2.690.512	2.857.139
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.602.371	0	3.602.371	0
Umlaufvermögen	3.632.439	2.720.579	911.859	2.857.139
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	3.723.380	2.814.217	909.162	2.871.647
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	0	100.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Eigenkapital	100.000	100.000	0	100.000
Sonstige Rückstellungen	693.080	526.525	166.554	593.870
Rückstellungen	693.080	526.525	166.554	593.870
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45	0	45	0
Erhaltene Anzahlungen	371.049	0	371.049	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.290	0	1.290	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	560.692	1.799.220	-1.238.527	1.720.654
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	225.242	367.217	-141.975	434.677
Sonstige Verbindlichkeiten	147.332	21.256	126.076	22.446
Verbindlichkeiten	1.305.650	2.187.692	-882.042	2.177.778
Rechnungsabgrenzungsposten	1.624.650	0	1.624.650	0
	3.723.380	2.814.217	909.162	2.871.647

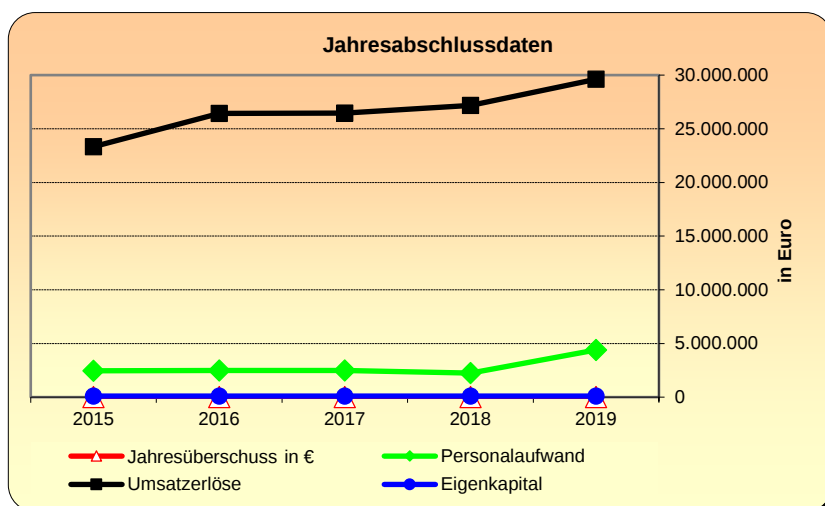
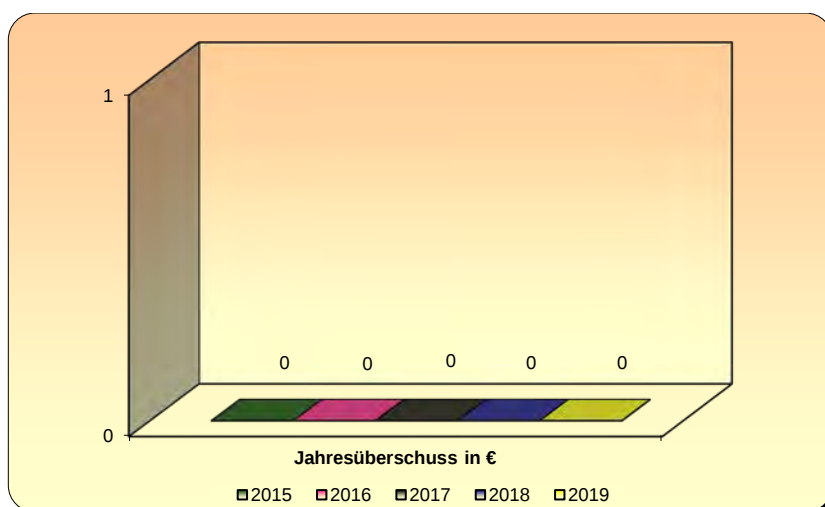
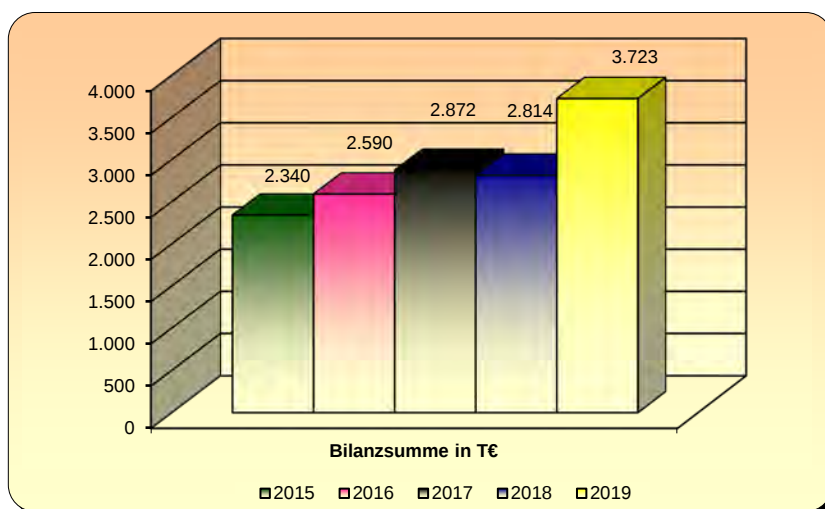
**KOREAL West GmbH, Langen (Hessen)
(vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)**

M. Gewinn und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Umsatzerlöse	29.612.049	27.180.183	26.470.335
Bestandsveränderungen	28.951	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	47.135	30.084	59.111
Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.640.521	24.166.225	23.282.831
Materialaufwand	24.640.521	24.166.225	23.282.831
Löhne und Gehälter	3.335.181	1.714.791	1.935.778
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.062.897	526.739	557.404
Personalaufwand	4.398.079	2.241.531	2.493.182
Abschreibungen	24.476	17.613	1.318
Sonstige betriebliche Aufwendungen	308.291	326.307	230.590
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.222	91.119	86.592
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	225.547	367.472	434.932
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50	0	0
	225.497	367.472	434.932
Gewinnngarantie für Minderheitsgesellschafter	255	255	255
Gewinnabführung	225.242	367.217	434.677
Jahresüberschuss	0	0	0

KOREAL West GmbH, Langen (Hessen) (vormals SKE Schul-Facility Management GmbH)

N. Grafische Darstellung wichtiger Geschäftszahlen



Mitgliedschaften

Mitgliedschaften 2019

Stand: 31.12.2019

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Archäologische Gesellschaft in Hessen e.V.
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg
Deutsches Jugendherbergswerk
Europa-Union Deutschland Kreisverband Offenbach - Stadt und Kreis e.V.
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Förderverein des MRE-Netzwerkes Rhein-Main (Multiresistente Erreger)
Förderverein Fritz-Bauer-Institut
Freundschaftsverein Hessen-Wisconsin e.V.
Hessischer Verwaltungsschulverband, Frankfurt
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE)
Hessischer Landkreistag
Hessischer Museumsverband (für Regiomuseum Seligenstadt)
Hessischer Volkshochschulverband
Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Flughafenausbau Frankfurt/Main"
Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs in Stadt und Kreis Offenbach
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST), Köln
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen
Kreisarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben
Kultursommer Südhessen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
Landesfilmdienst e.V., Frankfurt
Landesverkehrswacht Hessen e.V.
Migrationsrecht.net
Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Verein Behindertenhilfe für Stadt und Kreis Offenbach, Offenbach
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Weinheimer Initiative - lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung e.V.
West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung e.V.

nachrichtlich:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Vereinigte Volksbank Maingau VVB, Niederlassung der Frankfurter Volksbank eG
Volksbank Seligenstadt eG

